



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

72. Sitzung

6. Wahlperiode

---

Donnerstag, 3. Juli 2014, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp  
und Vizepräsidentin Silke Gajek**Inhalt****Änderung der Tagesordnung** ..... 4**Fragestunde**

– Drucksache 6/3105 – ..... 4

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 4, 5

Minister Mathias Brodtkorb ..... 4, 5

Udo Pastörs, NPD ..... 5, 7, 11, 12

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 6

Ministerin Birgit Hesse ..... 6

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 6

Michael Andrejewski, NPD ..... 6, 7, 9

Minister Lorenz Caffier ..... 6, 7, 8, 9

Tino Müller, NPD ..... 7

David Petereit, NPD ..... 7, 8, 9

Ministerin Uta-Maria Kuder ..... 9

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 10

Minister Harry Glawe ..... 10

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE ..... 10, 11

Minister Dr. Till Backhaus ..... 10, 11, 12

Stefan Köster, NPD ..... 11

**Erweiterung der Tagesordnung** ..... 12**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)  
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur  
Behandlung von Vorschlägen, Bitten  
und Beschwerden der Bürger sowie  
über den Bürgerbeauftragten des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und  
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 6/3085 – ..... 12

Manfred Dachner, SPD ..... 12, 14

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE ..... 13

Maika Friemann-Jennert, CDU ..... 13

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 16

Nils Saemann, SPD ..... 17

**B e s c h l u s s** ..... 18**Änderung der Tagesordnung** ..... 18

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Glyphosateinsatz beschränken**

– Drucksache 6/2420 – ..... 18

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 6/3091 – ..... 18

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3118 – .....	18	Michael Andrejewski, NPD .....	47
		Stefan Köster, NPD .....	49
		Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	50
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....	18, 25	<b>B e s c h l u s s</b> .....	54
Minister Dr. Till Backhaus .....	19		
Heino Schütt, CDU .....	21	Antrag der Fraktion der NPD	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	21	<b>Regierungserklärung zur finanziellen</b>	
Thomas Krüger, SPD .....	23	<b>Schieflage der „P+S-Werften“ im Sommer 2011</b>	
Stefan Köster, NPD .....	25	– Drucksache 6/2965 – .....	55
<b>B e s c h l u s s</b> .....	26		
		Udo Pastörs, NPD .....	55
		Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	56
		Michael Andrejewski, NPD .....	58
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> <b>gemäß § 74 GO LT</b> .....	27	<b>B e s c h l u s s</b> .....	60
Jeannine Rösler, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) .....	27		
Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung) .....	27	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	
<b>B e s c h l u s s</b> .....	27	<b>Anerkennung des Diploms sicherstellen</b>	
		– Drucksache 6/3070 – .....	60
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3123 – .....	60
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Gewässer als Lebensadern</b> <b>der Landschaft entwickeln</b> – Drucksache 6/3063 – .....	28	Susann Wippermann, SPD .....	60, 67
		Minister Mathias Brodkorb .....	61, 68
		Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE .....	63
		Egbert Liskow, CDU .....	64
		Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	64, 68
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3119 – .....	28	<b>B e s c h l u s s</b> .....	70
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	28, 36	<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	70
Minister Dr. Till Backhaus .....	30		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....	33	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Nils Saemann, SPD .....	35	<b>Zinssätze für Dispositions- und</b>	
Stefan Köster, NPD .....	35	<b>Überschreitungskredite endlich</b>	
<b>B e s c h l u s s</b> .....	37	<b>gesetzlich begrenzen</b>	
		– Drucksache 6/3059 – .....	70
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE <b>100 Prozent Gleichstellung jetzt! Hissen der</b> <b>Regenbogenfahne als Zeichen für Toleranz,</b> <b>Akzeptanz und Solidarität auf öffentlichen</b> <b>Gebäuden generell erlauben!</b> – Drucksache 6/3104 – .....	37	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3120 – .....	70
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	37, 53	Dr. André Brie, DIE LINKE .....	70
Minister Lorenz Caffier .....	39, 52, 53	Minister Dr. Till Backhaus .....	72
Martina Tegtmeier, SPD .....	41, 53	Dietmar Eifler, CDU .....	73
Peter Ritter, DIE LINKE .....	43, 52	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	73
Maika Friemann-Jennert, CDU .....	45	Stefanie Drese, SPD .....	74
		Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	75
		<b>B e s c h l u s s</b> .....	75

<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	76	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Förderung der „Gesundheitswirtschaft“ im neuen Haushalt bündeln</b> – Drucksache 6/3057 – .....	105
Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Greening wissenschaftlich begleiten und evaluieren</b> – Drucksache 6/3058 – .....	76	Torsten Koplín, DIE LINKE .....	105
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....	76, 83	Minister Harry Glawe .....	108
Minister Dr. Till Backhaus .....	77	Tilo Gundlack, SPD .....	110
Heino Schütt, CDU .....	80	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	111
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	81	Wolf-Dieter Ringguth, CDU .....	112
Thomas Krüger, SPD .....	82	Helmut Holter, DIE LINKE .....	115
<b>B e s c h l u s s</b> .....	84	<b>B e s c h l u s s</b> .....	116
<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	84	<b>Nächste Sitzung</b> Freitag, 4. Juli 2014 .....	116
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Luftrettung im Land stärken – Einsatzfähigkeit der Rettungshub- schrauber erhalten und ausbauen</b> – Drucksache 6/3065 – .....	85		
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	85, 90		
Ministerin Birgit Hesse .....	87		
Torsten Koplín, DIE LINKE .....	89		
Julian Barlen, SPD .....	90		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	92		
<b>Änderung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT</b> .....	92		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	93		
Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Langzeitarbeitslosigkeit als Herausforderung ernst nehmen – Perspektiven für deren Überwindung schaffen</b> – Drucksache 6/3061 – .....	93		
Henning Foerster, DIE LINKE .....	93, 102		
Ministerin Birgit Hesse .....	94		
Vincent Kokert, CDU .....	96		
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	98		
Martina Tegmeier, SPD .....	100		
<b>B e s c h l u s s</b> .....	105		

**Beginn: 9.00 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 72. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 13 entfällt, da der Antragsteller die Aufsetzung der Aussprache zurückgezogen hat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/3105 vor.

**Fragestunde**  
– **Drucksache 6/3105** –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

(Die Abgeordnete Ulrike Berger ist nicht anwesend.)

Meine Frage geht an die Fraktion der GRÜNEN: Wie wollen wir verfahren? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Auszeit von fünf Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

**Unterbrechung: 9.01 Uhr****Wiederbeginn: 9.02 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir jetzt die unterbrochene Sitzung fortsetzen. Ich rufe nochmals auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur und bitte hierzu die Abgeordnete Frau Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Guten Morgen!

1. Mit welchen Theatern wurden inzwischen die im Theatererlass vorgesehenen Zielvereinbarungen geschlossen?

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger – einen wunderschönen guten Morgen auch von mir –, mit Schwerin.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wie sollen Zielvereinbarungen für dieses Jahr umgesetzt werden, wenn die Zielvereinbarungen zur Hälfte des Jahres immer noch nicht abgeschlossen sind?

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, es ist mit den Trägern vereinbart, dass die Zielvereinbarungen im Laufe des Jahres und möglichst im Spätsommer oder Frühherbst spätestens abzu-

schließen sind, und insofern ist das Verfahren unter Rücksichtnahme auf die politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse der entsprechenden kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt worden. Sie wissen, dass es eine Kommunalwahl gab im Mai, die den Kommunen auch ermöglichen muss, dass sie ihre Gremien zunächst konstituieren und dass sich dort die neuen gewählten Volksvertreter eine Meinung bilden. Insofern halten wir das Vorgehen für sachgerecht und auch die Zielvereinbarungen in diesem Rahmen und in diesem Jahr für umsetzbar.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Aber die Frage bleibt: Wenn Zielvereinbarungen erst im fortgeschrittenen Jahr abgeschlossen werden, welchen Zeitraum haben dann die Theater zur Realisierung der Zielvereinbarungen?

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, wie Sie wissen, ist erst mit der Stadt Schwerin ein solcher Verhandlungsstand erreicht, dass der Gegenstand der Zielvereinbarungen die Umsetzung konkreter Reformmaßnahmen ist. Mit den anderen Theaterträgern wird noch darüber diskutiert, wie eine Reformoption aussehen kann. Insofern sehe ich den Umstand, dass es bereits gelungen ist, mit Schwerin eine Zielvereinbarung abzuschließen, mit den anderen Trägern noch nicht, weil dort die Meinungsbildung noch nicht endgültig abgeschlossen ist, noch nicht als ein Problem an, sondern als eine Bedingung gelingender demokratischer Kooperation.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

2. Wie hoch waren die Kosten für das vom Bildungsministerium herausgegebene Schulmagazin „klasse!“, aufgeschlüsselt nach Gesamtkosten und Kosten für Redaktion, Gestaltung, Konzeption, Design und Realisation, Druck und Vertrieb sowie sonstigen Kosten?

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, mit dem Schulmagazin „klasse!“ informiert das Bildungsministerium künftig einmal pro Jahr rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer über das Schulsystem und die Neuigkeiten im kommenden Schuljahr. Eltern müssen sich künftig nicht mehr mühsam die benötigten Informationen über die Schule selbst zusammensuchen, sondern erhalten sie vom Staat geliefert.

Das Bildungsministerium folgt mit dieser Informationspolitik dem Beispiel anderer Bundesländer. So gibt die Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg vierteljährlich die Zeitschrift „Hamburg macht Schule“ heraus. In Bayern wird durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus drei- bis fünfmal im Jahr das Magazin „Schule und wir“ an alle Eltern mit einer Auflage von 1,38 Millionen Exemplaren über die Schulen kostenlos verteilt, und dies bereits seit vielen Jahren.

Das Schulmagazin in Mecklenburg-Vorpommern hat einen Umfang von 66 Seiten und ist mit einer Auflage von 170.000 Exemplaren gedruckt worden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 94.445,38 Euro, davon 39.422,07 Euro für Konzeption, Layout und Redaktion sowie 55.023,31 Euro für Druck und Versand. Der Preis für ein Heft liegt damit umgerechnet bei circa 56 Cent. Ein Exemplar des Schulmagazins kostet damit also etwa

die Hälfte einer Ausgabe der im Land erscheinenden Regionalzeitung mit einer Ausgabe pro Tag.

(Manfred Dachner, SPD: Konnten Sie sich das merken, Frau Berger?)

**Ulrike Berger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aus welchem Haushaltstitel werden diese 94.000 Euro aufgebracht, da ja der Haushaltstitel für Öffentlichkeitsarbeit nur 68.000 Euro beinhaltet?

**Minister Mathias Brodkorb**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, ich muss Ihnen gestehen, ich habe jetzt nicht präsent, aus welchen Haushaltstiteln die einzelnen Bestandteile der Summe zustande gekommen sind. Ich gehe allerdings davon aus, dass unter anderem der Haushaltstitel für Kultur und Bildungsdialog in Anspruch genommen wurde. Wenn ich mich recht entsinne, haben wir dies gemeinsam auch schon zur Aufstellung des Haushaltes im Parlament beraten. Davon gehe ich aus, dass dies so ist, kann dies gerne noch einmal kontrollieren. Sofern dies der Fall sein sollte, halte ich das für haushaltsrechtlich angemessen, da es sich am Ende um einen Dialog auch mit den Eltern handelt, deren Kinder unsere Schulen besuchen.

**Ulrike Berger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann bitte ich um Nachtrag, ob Ihre Spekulation der Wahrheit entspricht oder der Realität entspricht.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Also, Frau Berger, es ist eine zweite Nachfrage gestellt, aber die Frageform kann ich nicht erkennen. Außerdem sollten Sie sich in der Fragestunde doch von Bewertung dessen, was der Minister vorträgt, fernhalten. Wollen Sie noch?

**Ulrike Berger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
„Nein“ heißt das, nicht „nee“. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: „Danke“ heißt das.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Ich darf nun den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 3** zu stellen.

**Udo Pastörs**, NPD: Guten Morgen, Herr Brodkorb! Meine Frage:

- Wie bewertet die Landesregierung die Pläne von Bundesfamilienministerin Schwesig zur Streichung des „Anti-Linksextremismus-Programms“ vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Gewaltbereitschaft besonders im linksextremistischen Milieu?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Besonders im rechtsextremen Milieu.)

**Minister Mathias Brodkorb**: Herr Pastörs, nach den mir derzeit vorliegenden Informationen plant die Bundesregierung keine Streichung von Programmen zur Demokratieförderung. Die beiden bislang vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umgesetzten Programme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und „Initiative Demokratie stärken“ laufen Ende 2014 aus. Das neue Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ bündelt die Schwerpunkte der bisherigen Pro-

gramme und setzt bewährte Maßnahmen mit einigen Änderungen und Akzentverschiebungen im Wesentlichen fort.

(Stefan Köster, NPD: Die Frage haben Sie aber verstanden, Herr Brodkorb? – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es wird daher auch weiterhin möglich sein, Projekte zu fördern, die sich zum Beispiel mit Rechtsextremismus, demokratiefeindlichen Formen des Islam oder mit linker Militanz auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, dass die wissenschaftliche Evaluation des Programms „Initiative Demokratie stärken“, das die Prävention vor Einflüssen des Linksextremismus und des islamischen Extremismus zum Ziel hatte, zu dem Ergebnis kam, dass sich, Zitat, „im Unterschied etwa zum Phänomen ‚Rechtsextremismus‘, kein Bedarf für einen das gesamte Bundesgebiet abdeckenden Programmbereich zum Thema ‚pädagogische Prävention von ‚Linksextremismus‘ im Jugendalter‘ feststellen lässt“, Zitatende.

**Udo Pastörs**, NPD: Zusatzfrage: Könnten Sie uns vielleicht definieren, wo Sie den Schnitt machen, Linksextremismus und Rechtsradikalismus? Also diese beiden Begriffe, könnten Sie dem Plenum mal erörtern, wie das gefasst wird wissenschaftlich, zur Einordnung?

**Minister Mathias Brodkorb**: Dazu gibt es, wie Sie wissen, wissenschaftlich verschiedene Positionen. Allerdings lässt sich, glaube ich, die Frage deshalb nicht besonders sinnvoll beantworten, weil schon vom Wortstamm her Linksextremisten und Rechtsradikale relativ wenig miteinander zu tun haben.

**Udo Pastörs**, NPD: Das ist wohl so, ja.

**Minister Mathias Brodkorb**: Insofern gibt es an ihnen auch keine Schnittkante. Die könnte es höchstens zwischen Linksextremisten und Linksradikalen geben, weil es benachbarte Gruppierungen sind, aber eine Schnittmenge oder eine Kante zwischen Linken und Rechten gibt es ja gerade zum Glück nicht.

**Udo Pastörs**, NPD: Weitere Zusatzfrage: Inwieweit unterhalten Sie persönlich, auch als Minister, noch Kontakte bis hinein ins linksextremistische Milieu?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was heißt „noch“?)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Also diese Frage weise ich zurück, Herr Pastörs.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Udo Pastörs**, NPD: Wieso denn? Das ist doch eine berechtigte Frage. Schauen Sie sich seine Vergangenheit an, dann sehen Sie, dass die Frage berechtigt ist!

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Herr Pastörs, bitte setzen Sie sich. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

**Udo Pastörs**, NPD: Vielen Dank.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Danke, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 4** zu stellen.

**Silke Gajek**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Hesse! Meine Frage:

4. Wie viele Anträge auf Zuschüsse für den gemeinsamen Urlaub von Familien (Individualzuschüsse) wurden bislang gestellt und wie viele wurden in welcher Höhe genehmigt?

**Ministerin Birgit Hesse**: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! Für Familienerholungsmaßnahmen stehen Mittel in Höhe von 100.000 Euro jeweils für 2014 und 2015 zur Verfügung. Das Antragsverfahren haben wir vereinfacht, unbürokratischer und familienfreundlicher gestaltet. Familien erhalten keine unmittelbaren Zuschüsse, sondern sie erhalten diese nun über mit solchen Verfahren vertraute Träger der Jugendhilfe und der Familienarbeit. Die entsprechende Richtlinie befindet sich derzeit in der Endabstimmung mit dem Finanzministerium.

Das heißt, bedürftige Familien brauchen künftig keine Punkte mehr zu sammeln und die Abrechnung erfolgt nicht mehr über die Privatperson, sondern über die Träger. Damit wollen wir erreichen, dass die Familienerholungsmaßnahmen mehr bedürftigen Familien mit ihren Kindern zugutekommen, denn die Träger sind dichter an den Familien dran.

Der Zuschuss des Landes soll altersunabhängig pro Person und Übernachtung 20 Euro betragen, wobei die Mindestreiselänge fünf Tage beträgt und maximal 21 Übernachtungen gefördert werden können. 14 Familien hatten einen Antrag nach dem alten Verfahren gestellt und sind schriftlich über das veränderte Verfahren informiert worden. Gegenwärtig sind drei Interessenbekundungen zu einer möglichen Antragstellung bei der zuständigen Mitarbeiterin eingegangen.

**Silke Gajek**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da hätte ich eine Nachfrage: Welche Träger sind das und wie erfolgt die Auswahl der Träger?

**Ministerin Birgit Hesse**: Das würde ich schriftlich nachreichen.

**Silke Gajek**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach so, gut, danke.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Ich darf nun den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten, die **Frage 5** zu stellen.

**Johann-Georg Jaeger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin!

5. Wird die Landesregierung zur Ermittlung, ob eine Betriebsgenehmigung für das Kernfusionsexperiment Wendelstein 7-X erteilt werden kann, einem bisher seitens des Landesamtes für Gesundheit und Soziales erwogenen einmaligen Probetrieb des Experimentes mit Messung der entstehenden ionisierenden Strahlung innerhalb und außerhalb der Torushalle zustimmen?

**Ministerin Birgit Hesse**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zuständige Behörde für die Zustimmung zu einem möglichen Probetrieb – das haben Sie bereits selbst ausgeführt – ist das LAGuS. Über einen möglichen Probetrieb wurde bisher nicht entschieden, denn derzeit liegen dem LAGuS keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit eines Probetriebes vor.

**Johann-Georg Jaeger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Danke, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 6** zu stellen.

**Michael Andrejewski**, NPD: Guten Morgen, Herr Minister! Frage:

6. Wie weit sind nach Kenntnis der Landesregierung die Pläne Polens zur Errichtung von Kernkraftwerken gediehen?

**Minister Lorenz Caffier**: Ja, guten Morgen, Herr Andrejewski! Am 28. Januar 2014 hat der polnische Ministerrat das Kernenergieprogramm seines Landes beschlossen. Entsprechend den Regelungen für eine strategische Umweltprüfung hat Deutschland als konsultierter Mitgliedsstaat das Recht, dass dieses Programm gemeinsam mit einer zusammenfassenden Erklärung und den Maßnahmen zur Überwachung der Umsetzung bekannt gegeben wird. Die zusammenfassende Erklärung gibt Aufschluss darüber, wie die Umwelterwägungen der konsultierenden Mitgliedsstaaten einbezogen worden sind.

Das polnische Wirtschaftsministerium hat in der vergangenen Woche mitgeteilt, dass sowohl das Kernenergieprogramm als auch die zusammenfassende Erklärung Ende Juli in deutscher Sprache vorgelegt werden.

Der derzeit bekannte Zeitplan der polnischen Regierung umfasst folgende Etappen:

- vom 01.01.2014 bis 31.12.2016: Standortauswahl und Vertragsabschluss für die Auslegung und Errichtung des ersten Kernkraftwerkes
- 01.01.2017 bis 31.12.2018: Ausführung des technischen Projektes und Erzielung der gesetzlich geforderten Genehmigung, also Stellungnahmen und Gutachten
- die Etappe drei vom 01.01.2019 bis 31.12.2024: Baugenehmigung, Errichtung des ersten Blocks des ersten KKW's und Inbetriebnahme
- Etappe vier vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2030: Fortsetzung des Baus und Fertigstellung des ersten Kernkraftwerkes, Baubeginn der folgenden neuen Blöcke des zweiten KKW's
- Etappe fünf vom 01.01.2031 bis 2035: Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme des zweiten KKW's, für das Jahr 2035 vorgesehen

Wenn Sie erlauben, will ich noch mal über die derzeit vorgesehenen Standorte ausführen. Also Polen nennt derzeit als mögliche Standorte für Kernkraftwerke oder

empfohlene Standorte, wie es ganz genau heißt, Kopań, Żarnowiec, Warta-Klempicz, Nowe Miasto. Von diesen wird insbesondere Warta-Klempicz favorisiert. Zur Geografie: Das liegt circa 150 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt, der nächste Standort ist Frankfurt/Oder, auf der Geraden etwa waagrecht nach rechts, also durchaus im Einzugsbereich von Deutschlands Grenze und damit auch von Mecklenburg-Vorpommern. In unmittelbarer Grenznähe zu Deutschland liegen sieben sogenannte sonstige Vorschläge für Standorte. Das sind Stepnica 1 und 2, Pniewo, Krzymow, Debogora, Lisowo, Krzywicz und Wichowo sowie Gaski.

**Michael Andrejewski, NPD:** Danke.

Eine Zusatzfrage: Ist bekannt, inwieweit die Republik Polen für diese Vorhaben EU-Mittel bekommen könnte oder bekommt?

**Minister Lorenz Caffier:** Ist mir derzeit nicht bekannt, könnte ich aber, wenn es Sie interessiert, versuchen zu erfragen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Okay, danke.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich bitte nun, den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Frage 7** zu stellen.

**Tino Müller, NPD:** Herr Minister!

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung im Einzelnen über Straftaten, Straftäter und Linksextremisten im Zusammenhang mit den Gegenveranstaltungen zum Trauermarsch am 8. Mai 2014 in Demmin?

**Minister Lorenz Caffier:** Guten Morgen, Herr Abgeordneter Müller! Im Zusammenhang mit der Gegenveranstaltung zum Trauermarsch am 8. Mai 2014 in Demmin wurden bis zum 01.07.2014, also vorgestern, hier insgesamt acht Straftaten registriert. Drei Straftaten wurden als extremistisch bewertet. Es wurden insgesamt drei Tatverdächtige erfasst. Dabei erfolgt keine Unterscheidung zwischen Extremisten und Nichtextremisten.

**Tino Müller, NPD:** Wie sahen die Straftaten im Einzelnen aus?

**Minister Lorenz Caffier:** Entsprechend den derzeitigen Ermittlungen möchte ich hier dazu keine weiteren Ausführungen machen.

**Tino Müller, NPD:** Danke.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 8** zu stellen.

**Udo Pastörs, NPD:** Guten Morgen, Herr Caffier!

8. Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf der Landeshauptstadt Schwerin, wonach das Land durch die Zwangssparmaßnahmen wichtige Bauprojekte in Schwerin, wie zum Beispiel die Sanierung von Brücken, gefährdet?

**Minister Lorenz Caffier:** Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Ein derartiger angeblicher Vorwurf der Landes-

hauptstadt ist mir nicht bekannt. Sollte er gegebenenfalls auch indirekt erhoben worden sein, wäre er unberechtigt, denn die Einsparvorschläge des beratenden Beauftragten der Landeshauptstadt Schwerin zur Haushaltskonsolidierung betreffen nicht die Investitionsplanungen der Stadt.

Zutreffend ist, dass ich eine grundlegende Überarbeitung der Investitionsplanungen der Landeshauptstadt Schwerin für erforderlich halte. Diese Überarbeitung hat sich angesichts der desolaten Haushaltslage der Stadt an dem strengen Maßstab der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit zu orientieren. Unabweisbare Baumaßnahmen für wichtige Infrastrukturmaßnahmen, wie beispielsweise die Sanierung einsturzgefährdeter Brücken, werden dabei auf keinen Fall infrage gestellt, auch durch mein Haus nicht.

Der Landeshauptstadt Schwerin stehen derzeit jährlich 9 Millionen Euro aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen zur Verfügung. Diese Mittel können bei Berücksichtigung zusätzlicher Fördermittel zumindest auf das Doppelte aufgestockt werden, sodass jedes Jahr mindestens ein Volumen von 18 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung steht. Aus den Jahren 2012 und 2013 bestehen zudem noch Haushaltsermächtigungen für Investitionen in Höhe von 37,6 Millionen Euro. Der Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin war bisher unter anderem deshalb nicht genehmigungsfähig, weil sowohl dieser Betrag als auch der Investitionsplan der Stadt insgesamt nicht hinreichend dargelegt werden konnten. Also insofern, die Investitionen, die notwendig sind und dringend, können durchaus durchgeführt werden. Es liegt aber in der Entscheidungsbefugnis der Stadt, welche Maßnahmen ich zuerst mache und welche nicht.

**Udo Pastörs, NPD:** Zusatzfrage: Liegen Ihnen oder Ihrem Ministerium auf der Grundlage des Brückenzustandsberichtes denn jetzt schon Begehrlichkeiten oder Warnungen vor, dass die Finanzmittel nicht ausreichen könnten, um eben diese speziellen Fälle, wo Brücken einsturzgefährdet oder nicht mehr verkehrssicher sind, dass das nicht durchgeführt werden könnte?

**Minister Lorenz Caffier:** Mir liegen derzeit zumindest keine Anträge vor, was solche Brücken derzeit, sozusagen Fördermittel oder den Abruf von zusätzlichen Mitteln betrifft. Ansonsten erfolgt eine fast wöchentliche Abstimmung zwischen meinem Referat und dem zuständigen Referat in der Landeshauptstadt über mögliche Investitionsmaßnahmen, sodass ich derzeit über den Anforderungsantrag hinaus Ihnen die Frage nur mit Nein beantworten kann.

**Udo Pastörs, NPD:** Ich bedanke mich bei Ihnen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich bitte jetzt den Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

**David Petereit, NPD:** Guten Morgen!

9. Für welche Orte Mecklenburg-Vorpommerns und dort in welchen Ortsteilen sind künftig Sammelunterkünfte für Asylbewerber und/oder Asylanten mit welchen Kapazitäten vorgesehen und wann sollen diese von wem in Betrieb genommen werden?

**Minister Lorenz Caffier:** Guten Morgen, Herr Abgeordneter Petereit!

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment! Einen Moment, Herr Minister! Einen Moment!

Aus gegebenem Anlass möchte ich den Hinweis geben, dass nach unserer Geschäftsordnung Paragraf 65 Absatz 4 die Frage im Wortlaut zu verlesen ist.

**David Petereit, NPD:** Ich habe sie so vorgelesen, ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Und ich denke mal, Sie sind vom Wortlaut abgewichen.

**David Petereit, NPD:** ... wie ich sie gestellt habe, und nicht, wie Sie sie geändert haben.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Damit, Herr Petereit, haben Sie diese Frage für sich erledigt. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Bitte setzen Sie sich hin.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist denn das für ein Blödsinn?)

**David Petereit, NPD:** Wo steht das denn in der Geschäftsordnung?

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Pastörs, für Ihren Kommentar erteile ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein dritter Ordnungsruf eine Wortentziehung nach sich ziehen wird.

**David Petereit, NPD:** Frau Präsidentin, wo steht denn das in der Geschäftsordnung?

(Der Abgeordnete Stefan Köster tritt an das Präsidium heran.)

Nun hört auf zu zanken!

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich unterbreche die Sitzung und rufe die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorne.

**Unterbrechung: 9.22 Uhr**

**Wiederbeginn: 9.40 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe erneut auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Hierzu bitte ich den Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

**David Petereit, NPD:**

- Für welche Orte und dort in welchen Ortsteilen sind künftig Sammelunterkünfte für Asylbewerber mit welchen Kapazitäten vorgesehen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Es geht doch.)

und wann sollen diese von wem in Betrieb genommen werden?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter Petereit, Sie haben ja die gleiche Frage schon mal in der 63. und 66. Plenarsitzung des Landtages gestellt.

**David Petereit, NPD:** Es waren ein paar Wörter mehr.

**Minister Lorenz Caffier:** Es hat sich aber nichts geändert an der Ausgangssituation. Gegenwärtig ist die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Vorpommern-Rügen in Planung, der auch der Träger dieser Einrichtung sein wird. Diese Einrichtung wird in der Hansestadt Stralsund im Ortsteil Dänholm entstehen. Nach aktueller Planung wird das Objekt über eine Kapazität von 197 Plätzen verfügen und voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres fertig sein. Der Betreiber der Einrichtung wird durch eine Ausschreibung ermittelt. Darüber hinaus gibt es derzeit keine verbindlichen Planungen der Kommunen für die Schaffung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte. Allerdings ist im Frühjahr bekanntermaßen Barth mit einer Kapazität von 100 Plätzen in Betrieb genommen worden.

**David Petereit, NPD:** Ja, eine Nachfrage: Wie Sie vielleicht wissen, gibt es hier immer wieder Probleme mit dem Wort „Asylant“ und kein Problem mit dem Wort „Asylbewerber“. Können Sie vielleicht dem Plenum mal den Unterschied zwischen den beiden Begriffen erläutern?

**Minister Lorenz Caffier:** Das ist nicht Aufgabe der Fragestunde und Ihre Frage muss sich dementsprechend beziehen auf die gestellte Frage. Aber wir reden in diesem Land, in Deutschland, von Asylbewerbern und das ist dementsprechend auch genau der Terminus,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein rechtsextremer Kampfbegriff.)

der damit verbunden ist, und kein anderer Wortgebrauch ist in Deutschland üblich.

**David Petereit, NPD:** Eine weitere Nachfrage: Welchen Begriff verwendet man denn für anerkannte Asylbewerber?

(Heinz Müller, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE:  
Anerkannte Asylbewerber! –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dumme Frage!)

Ihr Kasper!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Kommen Sie sich nicht selber  
albern vor mit Ihrer Frage?)

**Minister Lorenz Caffier:** Ich dachte, Sie haben die Frage ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Also ich kann den Sinn der Frage nicht verstehen, weil Sie sie selber gerade beantwortet haben. Also insofern ...

**David Petereit, NPD:** Jaja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das war echt intelligent.)

Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht schlecht, Intelligenzbolzen. Setzen!)

Ich habe noch eine Frage:

10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung im Einzelnen über Straftaten, Straftäter und Linksextremisten im Zusammenhang mit den Gegenveranstaltungen der NPD-Demonstration am 1. Mai 2014 in Rostock?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter, im Zusammenhang mit der Gegenveranstaltung der NPD-Demonstration am 1. Mai 2014 in Rostock wurden bis zum 01.07.2014, also bis vorgestern, insgesamt 22 Straftaten registriert. 13 Straftaten wurden als extremistisch bewertet, dabei wurden insgesamt 78 Tatverdächtige erfasst. Dabei erfolgt keine Unterscheidung zwischen Extremisten und Nichtextremisten.

**David Petereit, NPD:** Um was für Straftaten handelte es sich?

**Minister Lorenz Caffier:** Auch hier gilt – wie bei Ihrem vorhergehenden Kollegen – die Auskunft, da wir hierzu im laufenden Ermittlungsverfahren sind, kann ich darüber keine Auskunft geben.

**David Petereit, NPD:** Wenn ich Sie richtig verstehe, soll die Öffentlichkeit also nicht wissen, was für Straftaten begangen worden sind, aber die Straftäter, gegen die unter Umständen ermittelt worden ist, die wissen ja, was sie gemacht haben, aber den Rest geht das nichts an, solange das Verfahren läuft? Wann erfährt denn dann die ... Also Fragezeichen, da war die Frage zu Ende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist genauso wie bei Rechtsextremisten.)

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass wir als Innenministerium zuständig sind für die polizeilichen Maßnahmen. Das andere sind Ermittlungstätigkeiten und dementsprechend nachher Entscheidungen der Staatsanwaltschaft, ob sie verfahren oder nicht verfahren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Aber das weiß das Ministerium.)

dementsprechend auch die Zuständigkeit der Öffentlichkeit und dementsprechend wird auch verfahren.

**David Petereit, NPD:** Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich weise auch nochmals darauf hin, dass laut Geschäftsordnung eine Frage nicht unterteilt werden darf, und nur in sehr weiter Auslegung kann man davon ausgehen, dass die letzte Frage nicht unterteilt war.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 11** zu stellen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Ministerin!

11. Inwieweit ist Mecklenburg-Vorpommern bislang von diesen Betrügereien mit gefälschten Gerichtskostenrechnungen in Mitleidenschaft gezogen worden?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Herr Abgeordneter, inwieweit Mecklenburg-Vorpommern von dem von Ihnen genannten Sachverhalt ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment! Einen Moment, Frau Ministerin!

Den Wortlaut der Frage bitte schön.

**Michael Andrejewski, NPD:** Ach so, das war als Vorbemerkung gedacht, aber ich lese es gern ganz vor. Gut.

11. Seit Juni 2013 werden an Adressaten im gesamten Bundesgebiet gefälschte Gerichtskostenrechnungen versandt. Die Empfänger werden aufgefordert, die angeblichen Gerichtskosten mittels beigelegter Überweisungsformulare an bulgarische Banken zu transferieren. In den meisten Fällen bezogen sich die Forderungen auf Insolvenzverfahren. Die notwendigen Daten verschafften sich die Täter aus den Insolvenzveröffentlichungen der Gerichte. Betroffen waren aber auch Handels- und Vereinsregistersachen.

Inwieweit ist Mecklenburg-Vorpommern bislang von diesen Betrügereien mit gefälschten Gerichtskostenrechnungen in Mitleidenschaft gezogen worden?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Inwieweit Mecklenburg-Vorpommern von dem von Ihnen genannten Sachverhalt in Mitleidenschaft gezogen worden ist, kann ich nicht beurteilen. Mitteilen kann ich nur, dass meinem Haus durch die Gerichte 32 solcher Rechnungen vorgelegt worden sind. Hiervon betraf allerdings nur ein Fall Insolvenzverfahren, die übrigen betrafen Handels- und Vereinsregistersachen. Ausweislich der vorgelegten Rechnungen sollten die Überweisungen zum Teil an deutsche und zum Teil an ausländische Banken erfolgen. Ob darüber hinaus weitere solche Rechnungen an Empfänger in Mecklenburg-Vorpommern versandt wurden, kann ich nicht beurteilen. Mir sind lediglich die Fälle bekannt geworden, in denen sich die betroffenen Empfänger an die Amtsgerichte gewandt haben.

Ergänzend kann ich nur noch hinzufügen, dass eine Einzelrecherche im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem nach verschiedenen Stichworten für den Zeitraum vom 1. Juni 2013 bis zum 30. Juni 2014 insgesamt 16 Anzeigen mit einschlägigem Sachverhalt ergeben hat. Eine gesonderte statistische Erfassung von Betrugsstrafsachen mit gefälschten Gerichtskostenrechnungen erfolgt auch dort nicht.

**Michael Andrejewski, NPD:** Danke.

Eine Zusatzfrage: Sind von der Landesregierung in diesem Zusammenhang irgendwelche Warnaktionen an die Öffentlichkeit geplant?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Darüber werden wir noch entscheiden müssen. Im Moment ist es so, dass die Anzeigen eine Zeit zurückliegen.

**Michael Andrejewski, NPD:** Gut, danke.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und

Tourismus. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 12 und 13** zu stellen.

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

12. Ist die Abrechnung aller Fördermittel durch die BauBeCon als ehemaliges Sanierungsträgerunternehmen der Hansestadt Greifswald gegenüber dem Land erfolgt und ist die Verwendungsnachweisprüfung durch das Land abgeschlossen?

**Minister Harry Glawe**: Guten Morgen, Herr Abgeordneter Saalfeld! Die Abrechnung erfolgte noch nicht vollständig und die Verwendungsnachweisprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Können Sie uns sagen, welche Jahre denn noch offen sind und welche Fördermittelvolumen noch offen sind?

**Minister Harry Glawe**: Also ich kann Ihnen sagen, dass Zwischenverwendungsnachweise bis zum Jahre 2010 vorliegen für das Ostseeviertel, für Greifswald-Wieck, Schönwalde I und Schönwalde II. Wenn jetzt Ihre Frage auf das Technische Rathaus hinausgeht, will ich darauf hinweisen, dass das Technische Rathaus erst jetzt der Öffentlichkeit übergeben wurde und damit noch bis zum 31.12.2015 Zeit ist abzurechnen.

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Meine zweite Frage:

13. In wie vielen Fällen gibt es Beanstandungen, warum gibt es diese und in welcher Höhe wurden nicht förderfähige Kosten abgerechnet und erstattet?

**Minister Harry Glawe**: Es gibt drei Beanstandungen. Einmal handelt es sich um sozusagen Verzugszinsen, die einen Vorteilsausgleich beinhalten. Das wurde moniert. Es wurde des Weiteren moniert, dass keine fristgemäßen Einstellungen von Eigenanteilen teilweise im Haushalt zu verzeichnen waren, und vorhandene Einnahmen wurden moniert.

Die Frage nach Abrechnung und Erstellung der Höhe der nicht förderfähigen Kosten kann im Rahmen der Zwischenabrechnung noch nicht komplett ermittelt werden, da wir auf die Endabrechnung warten.

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie uns sagen, wann in etwa die Endabrechnung zu erwarten ist?

**Minister Harry Glawe**: Das werde ich Ihnen schriftlich mitteilen, weil wir jetzt intensiv in Gesprächen zwischen LFI und der Stadt Greifswald sind.

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine zweite Nachfrage: Das heißt, bisher wurden auch noch keine Rückforderungen geltend gemacht, weil die Endabrechnung noch nicht vorliegt?

**Minister Harry Glawe**: Genau, das ist richtig interpretiert. Man kann erst zu einer Maßnahme greifen, wenn man die Endabrechnung kennt, und dann sozusagen eine komplette Rückforderung, andere Rückforderungen oder Maßnahmen einleiten, die noch umzusetzen sind.

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

**Minister Harry Glawe**: Bitte.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Ich bitte den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 14 und 15** zu stellen.

**Dr. Fritz Tack**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

14. Wie ist der Stand der Erarbeitung der ursprünglich für das Jahresende 2013 angekündigten konkreten Vorschläge für einen Rechtsformwechsel zur GmbH für das Landgestüt Redefin und welche Gründe gibt es für die Verzögerungen?

**Minister Dr. Till Backhaus**: Sehr geehrter Professor Tack! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Grundsätzlich möchte ich feststellen, es gibt keine Verzögerung. Fakt ist, dass wir auch im Agrarausschuss über das Gutachten der ECOVIS informiert haben, und basierend darauf habe ich dem Kabinett die Information zugeleitet. Daraufhin hat im Übrigen das Kabinett Anfang des Jahres mich beauftragt, bis Mitte des Jahres ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Auf dieser Grundlage waren konkrete Berechnungen möglich und auch vorgenommen worden zu Einsparungen, natürlich mit dem Ziel verbunden, die Zuschussituation zu vermindern. Dieses Umsetzungskonzept ist erarbeitet und befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung.

**Dr. Fritz Tack**, DIE LINKE: Eine Zusatzfrage: Können Sie sagen, in welchem Zeitraum dieser Wechsel der Rechtsform vorgenommen werden könnte?

**Minister Dr. Till Backhaus**: Also diese Frage haben wir natürlich auch innerhalb der Landesregierung und insbesondere mit dem Finanzministerium sehr intensiv diskutiert, und ich habe ja angedeutet, dass ich dem Kabinett eine weitere Vorlage zuleiten werde. Ich bitte um Verständnis, dass wir dieses Konzept, bevor das Kabinett nicht entschieden hat, dann auch hier diskutieren werden. Ich bitte um Verständnis, dass ich da keine näheren Auskünfte zurzeit geben möchte.

Aber eine Aussage noch, weil Sie sich ja auch immer wieder um das Kulturgut Redefin gekümmert haben: Ich finde es schon bemerkenswert, dass wir allein in den letzten zwei Monaten – in den letzten zwei Monaten! – über 45.000 Menschen auf diesem Standort als Gäste haben begeistern können. Ich finde das sehr bemerkenswert.

**Dr. Fritz Tack**, DIE LINKE: Die zweite Frage:

15. Wie hat sich im Jahre 2013 das wirtschaftliche Ergebnis des Landgestütes auf der Basis der Vergleichsdaten des Jahres 2012 entwickelt und welche Ursachen gibt es für diese Entwicklung?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Für diese Frage bin ich wirklich sehr dankbar, weil das Ergebnis dieses einmaligen Denkmals im Betrieb hat sehr zufriedenstellende Ergebnisse erzielt, denn der Zuschussbedarf in 2012 und 2013 ist mit über 150.000 Euro pro Jahr unter den, wenn man es so will, Zuschussplanungen geblieben. Das heißt, wir haben den Zuschussbedarf um 300.000 Euro in den letzten zwei Jahren gemindert.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Eine Zusatzfrage: Können Sie eine Einschätzung vornehmen, wie sich das in den nächsten zwei Jahren entwickeln wird?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also ich freue mich jetzt schon, wenn der Agrarausschuss oder all diejenigen, die an dem Gestüt Redefin, dem Landgestüt Interessierten nach Redefin kommen. Sie sehen, dass der BBL im Übrigen dort eine aus meiner Sicht hervorragende Arbeit leistet. Es sind alle Projekte, die wir angestrebt haben und auch in der Konzeption vorgesehen haben zur Sanierung, im Bau. Das heißt in der Konsequenz, wir gehen davon aus, dass der BBL nach dem Zeitplan, den wir vorgegeben haben, bis Ende 2015 die Sanierungen abschließen wird.

Ich gehe auch davon aus, dass mit der vollständigen Sanierung dieser einzigartigen klassizistischen Anlage, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, diese in Betrieb sein wird und sich damit im Übrigen auch die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und somit die Zuschusssituation in einem anderen Licht darstellen wird. Ich will da keine Prognosen endgültig abgeben, weil wir die Investitionen erst abschließen müssen, aber ich gehe davon aus, dass der Zeitplan steht. Und wenn Sie nach Redefin kommen, werden Sie erfreut sein über das, was sich da zurzeit bewegt. Im Übrigen partizipieren die kleinen und mittelständischen Unternehmen aus der Region ausdrücklich von den Investitionen.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Danke.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich weise noch mal darauf hin, und es hat sich ja eben auch gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns alle an Paragraf 65 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung halten. Und selbst wenn es sinnverwandte Wörter sind, die verwendet werden, ist doch darauf zu achten, dass der Wortlaut der Drucksache hier als Frage so wiedergegeben wird.

Ich rufe nun auf den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, und bitte ihn, die **Frage 16** zu stellen.

**Stefan Köster, NPD:** Herr Minister!

16. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung gegen die drohende Vermaischung, vor allem im Westen des Landes, vorgehen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Bei der NPD, oder was? –  
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also dieses Grundproblem der öffentlichen Diskussion der Vermaischung haben wir in Mecklenburg-Vorpommern in der Form, wie es in anderen Bundesländern sich darstellt, nicht. Wir haben an einzelnen Standorten ein Problem, aber ich will Ihnen die

Zahl gerne noch mal mit auf den Weg geben. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern 13,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Maisanbau. Das heißt, wir haben, wenn man es so will, was die Anbaustruktur anbetrifft, nicht das Problem im Vergleich zu anderen Bundesländern. Wir haben – und das ist sachlich und fachlich richtig – um die großen Biogasanlagen herum eine Konzentration des Maisanbaus und da werden wir auch gegebenenfalls im Rahmen der guten fachlichen Praxis eingreifen, wenn sich das Problem der Monokulturanbausituation nicht ändert.

**Stefan Köster, NPD:** Eine Zusatzfrage: Welche Maßnahmen meinten Sie denn – in einem Artikel der „Schweriner Volkszeitung“ war es, glaube ich, wo geschrieben stand sinngemäß, dass Sie nötigenfalls den Anbau verbieten werden –, wenn die Bauern selbst nicht handeln würden?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Frau Präsidentin, wenn ich antworten darf: Wir haben ja den ELER gerade beschlossen und darin eingebettet sind die Agrarumweltmaßnahmen. Da werden wir den Landwirten die Möglichkeit anbieten – auf freiwilliger Basis –, dass man in eine breitere Fruchtfolge einsteigt. Sollte sich herausstellen, dass wir im Lande damit keinen Erfolg haben und Mais nach Mais, nach Mais, nach Mais angebaut wird, entspricht das aus meiner Sicht nicht der guten fachlichen Praxis und dann werden wir auch innerhalb der Koalition, ähnlich wie beim Grünlanderhaltungsgesetz, darüber reden müssen, ob wir die gute fachliche Praxis anpassen, um damit, wenn man so will, Veränderungen herbeizuführen auf gesetzlicher Basis.

**Stefan Köster, NPD:** Eine Zusatzfrage noch: Ist die Änderung der Förderpraxis, so nenne ich es mal, schon beschlossen, oder muss das erst im Kabinett noch besprochen und dann beschlossen werden?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also die Grundsätze des ELER sind beschlossen. Wir erarbeiten jetzt die Richtlinien. Grundvoraussetzung ist natürlich, dass der Gesamtplan in Brüssel genehmigt wird, aber die Konsultationen haben dazu stattgefunden. Ich gehe davon aus, dass wir das bestätigt bekommen.

**Stefan Köster, NPD:** Gut, danke schön.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Pastörs. Bitte, Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Danke schön.

Guten Morgen, Herr Minister! Ist es auch im Rahmen des ELER möglich, durch Streichung von Geldern die Landwirte dazu zu bewegen, die Fruchtfolge einzuhalten? Oder, anders gesprochen, welche Disziplinarmaßnahmen stehen denn zur Verfügung, hier zu einer vernünftigen fachlichen Praxis zurückzukehren?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also im Rahmen des Greenings, das Ergrünen der Landwirtschaft, sind die Landwirte gezwungen, eine Fruchtfolge einzuhalten. Insofern haben wir gewisse Eingriffsmöglichkeiten. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist, dass wir versuchen wollen, erst mal auf freiwilliger Basis über die Agrarumweltprogramme den Landwirten zu helfen, in eine andere, eine breitere Fruchtfolge einzusteigen. Und wenn sie das nicht machen, werden wir – das habe ich eben schon

angedeutet – auch darüber nachdenken müssen, ob wir gegebenenfalls die gute fachliche Praxis dann ändern müssen mit dem Ziel, dass Monokulturen insgesamt untersagt werden.

**Udo Pastörs, NPD:** Noch eine Zusatzfrage: Auf welcher Kontrollbasis stellen Sie fest, dass die Fruchtfolge nicht eingehalten worden ist oder eingehalten wird?

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also wir können heute in jeden Landwirtschaftsbetrieb hineinschauen, im Übrigen von oben als auch von unten, hätte ich bald gesagt, ohne dass ich das jetzt lax meine. Das heißt, über das System der Cross-Compliance-Kontrollen und -Überwachungen können wir sehr genau abschätzen, ob und inwieweit die Bedingungen, die wir ein Stückchen vorgeben, eingehalten werden.

**Udo Pastörs, NPD:** Danke schön.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/3128 zum Thema „Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der JVA Waldeck“ vorgelegt. Wenn der Antrag noch nicht verteilt ist, wird das kurzfristig erfolgen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist verteilt.)

Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb der Fraktionen und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 16 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/3085.

**Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 6/3085 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

**Manfred Dachner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie zunächst einmal die herzlichsten Geburtstagsgrüße an Frau Schmidt. Sie sitzt hier am Protokolltisch und ich denke, als Vorsitzender des Petitionsausschusses darf ich das vielleicht tun, ich bin mir gar nicht so sicher. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit und ich danke Ihnen für Ihre fleißige Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor ich zu meiner Berichterstattung komme, gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Ich hatte, wie Sie wissen, in der letzten Landtagssitzung ausführlich über die Tätigkeit des Petitionsausschusses berichtet und die letzte Sammelmeldung haben Sie im April erhalten. Ich wollte mich bei den Fakten und Zahlen sehr kurz fassen, um dann auf eine Petition einzugehen, die vielleicht Veranlassung gibt, dass die demokratischen Fraktionen des Landtages aufgrund der Komplexität und der schwierigen Rechtslage, die es zukünftig noch mehr geben wird, darüber nachdenken, wie wir unsere effektive Arbeitsweise im Petitionsausschuss verbessern könnten oder auch sollten.

Begonnen haben wir eigentlich im Ausschuss, darüber zu reden. Mittlerweile habe ich viele Kenntnisse aus anderen Ausschüssen der Bundesrepublik und darüber hinaus und es lohnt sich in der Tat. Dieses Beispiel sollte dazu dienen zu sagen, wie schwer es ist als Petitionsausschuss, wo unsere Verantwortung liegt und wo unsere Grenzen liegen und dass er noch lange nicht den Belangen der Bürger in jedem Einzelfall gerecht wird. Das war meine Vorbemerkung.

Leider habe ich hier einen Fehler begangen und habe nur zehn Minuten zur Einbringung angemeldet, damit werde ich nicht auskommen. Deshalb gestatten Sie mir, jetzt zunächst zu den wesentlichen Fakten zu sprechen und später noch mal als Mitglied des Ausschusses zu dem Beispiel zurückzukehren. Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Drucksache 6/3085 empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss, 94 Petitionen abzuschließen, nachdem der Petitionsausschuss diese Petitionen ausführlich beraten hat. Zu 18 Petitionen empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss, von einer Sachbehandlung abzusehen, weil wir auf diese Petitionen keinen Einfluss haben und weil auch die Petenten ihren Beschwerdegegenstand nicht nennen. Da wissen Sie, dass wir die Petenten noch einmal darauf hinweisen, dass wir ihre Petition gerne bearbeiten wollen, aber sie sind dann immer – diese 18 zumindest – so allgemein, dass wir diese Petition nicht zu Ende bringen können. Ein Sachverhalt richtet sich auch gegen die bundesdeutsche Gesetzgebung, sodass wir veranlasst waren, diese Petition an den Deutschen Bundestag zu übergeben.

Zu weiteren 75 Petitionen legt Ihnen der Petitionsausschuss mit der in der Beschlussfassung enthaltenen Sammelübersicht eine Sachentscheidung vor und bittet um Ihre Zustimmung. Insgesamt konnten 9 Petitionen im Interesse, also in Gänze, des/der Petenten/-in erfüllt werden. Das freut uns natürlich als Ausschussmitglieder sehr und natürlich ist das auch im Interesse der Bürger, die sich ebenfalls darüber sehr freuen.

Wie gesagt, es gibt eine Vielzahl weiterer komplizierter Sachverhalte. Auf einen gehe ich später ein, den anderen wird Frau Friemann-Jennert – hat sie mir gesagt – nachher vortragen. Deshalb will ich den nicht vorweg nennen.

Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, dass Sie die Beschlussempfehlung und den dazugehörigen Bericht gelesen haben. Sie kennen also die Sachverhalte

und ich darf auch darauf verweisen, dass Ihnen die Empfehlung des Petitionsausschusses vorliegt, und bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem vorgelegten Bericht. – Vielen Dank zu dem Teil Nummer eins.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Uns liegt heute der Bericht des Petitionsausschusses für den Berichtszeitraum März/April 2014 vor. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, haben wir in diesem Zeitraum insgesamt 97 Petitionen behandelt. Im Vordergrund standen Themen zur beruflichen Bildung, zu Energiefragen und Petitionen den Strafvollzug betreffend.

Wie Sie dem Bericht ebenfalls entnehmen können, fanden in diesem Zeitraum vier Beratungen vor Ort statt. So viele Beratungen vor Ort innerhalb von vier Wochen kommen im Petitionsausschuss nicht so häufig vor. Ich möchte kurz erklären, warum. Grund dafür war, dass wir am 20. März 2014 eine auswärtige Ausschusssitzung in Neubrandenburg durchgeführt haben. In dieser Ausschusssitzung haben wir Anhörungen zu den Themen „Besteuerung von im Ausland lebenden Rentnerinnen und Rentnern“ zum einen und zum anderen „Elektrische Strahlungen, die von Mobilfunkmasten ausgehen“ durchgeführt.

Gerade das Thema „Besteuerung von im Ausland lebenden Rentnerinnen und Rentnern“ beschäftigt uns im Petitionsausschuss immer wieder. Seit 2009 ist das Finanzamt Neubrandenburg bundesweit dafür zuständig, die Steuern von im Ausland lebenden Rentnern einzutreiben. Aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2005, wo festgestellt wurde, dass auch die im Ausland ansässigen Bezieher einer Rente einer deutschen Rentenversicherung zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet werden, wurde seit dem Jahr 2010 mit den Massenbesteuerungsverfahren begonnen.

Wenn die Betroffenen im Ausland leben, wissen sie oftmals nicht Bescheid und wundern sich über Steuerbescheide, die mehrere Jahre zurückliegen. So in einem Fall, in dem die Steuern aus den Jahren 2005 und 2006 eingefordert wurden. Meines Erachtens ist es nachvollziehbar, dass in diesen Fällen, wo der Besteuerungszeitraum mehrere Jahre zurückliegt, aus Kulanzgründen auf die Säumniszuschläge und Verzugszinsen verzichtet wurde. Künftig soll dies ausgeschlossen sein. Aber wenn ich dann mitbekomme, dass bis zum Jahr 2016 angedacht ist, die rückwirkende Besteuerung aus den Jahren 2011 und 2012 durchzuführen, so muss darüber nachgedacht werden, auch in diesen Fällen, wo lange Zeiträume zwischen Besteuerungszeiträumen und dem Bescheidwissen liegen, die Kulanzregelung weiter gelten zu lassen beziehungsweise, wie man die im Ausland ansässigen Rentnerinnen und Rentner über die Steuerpflicht aufklärt, damit sie sich dann nicht auf einmal über den Steuerbescheid wundern.

Diese Ausschusssitzung hatte aber nicht nur die Anhörungen zu den zwei Themen zum Inhalt, wir beschäftigten uns ebenfalls mit der Fortentwicklung des Petitionswesens. Das ist aus unserer Sicht richtig und wichtig. Es geht hauptsächlich um zwei Punkte. Das sind zum einen öffentliche Ausschusssitzungen des Petitionsausschusses. Das wird in den einzelnen Fraktionen sehr unterschiedlich bewertet, ob wir öffentliche Ausschusssitzungen durchführen und, wenn ja, in welcher Art und Weise. Ich weiß immer nicht, wovon man sich scheut, wenn die Ausschusssitzungen öffentlich wären. Wir könnten unseren Beitrag zur Transparenz und zum besseren Verständnis bei den Petenten, aber auch bei der Bevölkerung beisteuern.

Gerade in der vorletzten Ausschusssitzung, als wir den Petenten zur Beratung mit den Regierungsvertretern geladen hatten – was sehr selten im Petitionsausschuss vorkommt, dass die Petenten an den Ausschusssitzungen teilnehmen –, gerade in dieser Ausschusssitzung konnte sich der Petent nochmals äußern und den Regierungsvertretern seine Bedenken konkret vorhalten. Ich finde, dass sich der Petent ernst genommen fühlte, aber sein Vortrag bereicherte auch unser Wissen.

(Detlef Lindner, CDU: Ihr Wissen.)

Natürlich wird nun nicht jeder Petent nach Schwerin kommen, um an den Ausschusssitzungen teilzunehmen, aber ich denke, der erste Schritt, den Petenten zu der Anhörung von Regierungsvertretern zu laden, ist ein guter Schritt und wir sollten uns in Zukunft mehrheitlich dazu entscheiden, in diese Praxis überzugehen.

Aber wir sollten weiter darüber nachdenken, wie der Petitionsausschuss auch in der Fläche wahrgenommen werden kann. So haben wir uns im Petitionsausschuss dazu verständigt, zweimal im Jahr außerhalb des Schlosses in Schwerin zu tagen. Das führt meines Erachtens zu einem größeren Bekanntheitsgrad des Petitionsausschusses und vielleicht können wir so noch mehr Menschen das Petitionswesen und somit ihre Rechte näherbringen. Wir sollten trotz dieser Möglichkeiten vielleicht im Austausch mit anderen Bundesländern überlegen, wie wir die Öffentlichkeit für die Petitionen noch mehr zugänglich machen können, ebenso, wie wir das Thema „Öffentliche Petitionen“ weiter diskutieren sollten. Lassen Sie uns weiter daran arbeiten! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den eingereichten Petitionen haben meine beiden Vorredner bereits einiges erzählt, deshalb will ich mich auf ein Themengebiet beschränken. Die Steueraffären um Uli Hoeneß und Alice Schwarzer waren die prägenden Schlagzeilen, wenn es in den letzten Monaten um das Steuerrecht und die Arbeit der Finanzämter ging. Von den Medien fast unbemerkt geblieben ist ein anderer Bereich der Steuergerechtigkeit. Während die in Deutschland lebenden Rentner zur Einkommenssteuer

herangezogen werden, musste erst ein erheblicher Aufwand betrieben werden, dass dies auch für die im Ausland lebenden deutschen Rentner gilt.

In zahlreichen Petitionen wendete sich gerade diese Personengruppe, also die im Ausland lebenden deutschen Rentner, gegen die Versteuerung ihrer in Deutschland erworbenen Renten. Da das Steuerrecht eine ganz spezielle Materie ist, hat der Petitionsausschuss, wie eben schon erwähnt, eine auswärtige Sitzung im Finanzamt Neubrandenburg, das bundesweit für die Besteuerung der im Ausland lebenden Rentner zuständig ist, durchgeführt. Vor Ort wurden wir informiert, dass seit dem Jahr 2009 rund 1,65 Millionen Steuerbescheide an die rund 400.000 im Ausland lebenden steuerpflichtigen Rentner verschickt worden sind. Diesen logistisch erheblichen Aufwand haben die Mitarbeiter des Finanzamtes Neubrandenburg sehr gut gemeistert, denn erst ab dem Jahr 2005 wurden die gesetzlichen Grundlagen hierfür geschaffen.

In der Folge mussten zunächst die notwendige Infrastruktur aufgebaut, anschließend die infrage kommenden Personen erfasst und diese über ihre Steuerpflicht informiert werden. Dies war die größte Hürde, denn viele Petenten waren verwundert, dass sie auch im Rentenalter eine Einkommenssteuererklärung abgeben müssen. Auch wenn das Finanzamt im Internet in mehreren Sprachen darüber informierte, war dies vielen noch unbekannt. Diese Information und die Gesetzesänderung im Jahr 2005 waren vielen im Ausland schlicht entgangen.

Jetzt gilt also gleiches Recht für alle. Wenn wir nun auf die konkreten Petitionen zurückkommen, kann ich sagen, dass wir den Petenten helfen konnten. In einem Fall wurde nach unseren Informationen dem Antrag des Petenten entsprochen. Seine Steuerschuld war zunächst fehlerhaft berechnet worden und wurde nach Berücksichtigung neuer Tatsachen im konkreten Fall auf 0 Euro reduziert. In einem anderen Fall konnte ebenfalls eine einvernehmliche Lösung erzielt und eine positive Änderung der Einkommenssteuerbescheide der Petentin erreicht werden.

Meine Damen und Herren, alles in allem kann von einer erfolgreichen Arbeit der Finanzbehörde gesprochen werden, denn die Zahl der Einsprüche blieb überschaubar. Wie erwähnt, gab es rund 1,65 Millionen Steuerbescheide, aber nur rund 156.000 Einsprüche, von denen bereits 100.000 bearbeitet worden sind. Eigentlich dürften keine Fehler passieren, doch kann dies bei dieser Menge an Bescheiden sicherlich der Fall sein. Angesichts dieser Zahlen hat sich das Finanzamt weitere Unterstützung vonseiten des Finanzministeriums erbeten und die Mitglieder des Petitionsausschusses hoffen, dass die Zahl der Einsprüche und auch der diesbezüglichen Petitionen in Zukunft sinken wird.

Zum Schluss vielleicht noch, meine sehr geehrten Damen und Herren: Auf der nach Sachthemen geordneten Liste auf Seite 42 des Berichtes kann man sehr gut sehen, was die Bürgerinnen und Bürger aktuell beschäftigt, aber zum Beispiel auch, was gar keine Rolle spielte. Schauen Sie mal drauf!

Meine Damen und Herren, die CDU wird der Beschlussempfehlung folgen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Burkhard Lenz, CDU: Sehr gut. –  
Harry Glawe, CDU: Rauschender Beifall! –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dachner.

**Manfred Dachner,** SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Nun zum Teil zwei meines Sachverhaltes: Der Petent, der sich an den Petitionsausschuss wandte, beschwerte sich über unzulässigen Lärm und über Schattenbildung einer Windenergieanlage. Diese Petition hat über 156 Seiten, vieles doppelt beschrieben, hat viele Fakten, Zahlen, Berechnungen und auch Rechtsgutachten, sodass es mir natürlich schwerfällt, diesen Sachverhalt in 10/15 Minuten darzustellen. Aber ich versuche es doch, auch wenn es lückenhaft ist.

Um die Tragweite dieser Sachverhaltsbeurteilung überhaupt sichtbar zu machen, ist es, glaube ich, nicht ausreichend für uns Abgeordnete und schon gar nicht für den Petitionsausschuss, sich ausschließlich auf technische Gutachten und rechtliche Beurteilungen zu verlassen. Sicherlich ist es rechtstreu und sicherlich wird man damit auch vor jedem Verwaltungsgericht standhalten können, aber ob wir in jedem Fall die Interessen des Betroffenen ein wenig mildern können, das bezweifle ich ganz stark. Ich will hier auch niemanden zur Rechtsuntreue anstiften, aber ich verweise darauf, dass wir gemeinsam mit der Verwaltung und dem Ministerium darum kämpfen können, dass wir über die bestehenden Rechtsnormen hinaus vielleicht etwas mehr tun könnten. Denn die Gesetze werden nicht für jede Lebenslage und für jeden Sachverhalt geschrieben, das dürfte klar sein. Insofern haben Petenten natürlich auch allein schon aus der rechtlichen Beurteilung ihr Nachsehen.

Außerdem, das betone ich ausdrücklich, ist jedes Gutachten auch nur so gut, wie der Gutachter ist, welche technischen Möglichkeiten er zur Verfügung hat oder wie hoch und wie gut seine Qualifikationen sind. Damit will ich niemandem zu nahe treten, der jetzt hier und da aus dem Amt genannt wird. Nein, jeder hat sich seine Mühe gegeben, jeder hat sich an die rechtlichen Rahmen und Grundlagen gehalten und dennoch wäre der Ausgang dieser Petition sehr fatal für die Betroffenen gewesen.

Dieser Sachverhalt ist natürlich, das nehme ich mal vorweg, im Interesse der Petenten geklärt, aber darauf komme ich gleich. Auch dieser Sachverhalt stellt sicher, dass wir Rechtsgutachten haben, an denen der Petitionsausschuss zunächst nicht vorbeikommt. Aber solange wir als Abgeordnete und besonders im Petitionsausschuss Restzweifel haben, ob diese Ergebnisse nicht richtig sind – die sind sicherlich richtig –, aber ob sie vollständig sind und die Lebenslage des Betroffenen betreffen, das müssen wir stärker als bisher beurteilen und müssen stärker als bisher nach Lösungen suchen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Jawohl, Herr Dachner!)

Das ist ein Beispiel, das ich hier nenne. Davon gibt es sicherlich zahlreiche.

Je nach Ausgang einer Petition ist sie eine Stärkung der Demokratie, aber kann natürlich auch Gift für die Demo-

kratie sein. Darüber sollten wir uns klar sein. Dieser Petitionsfall, den ich noch im Einzelnen schildere, hat zwei gewählte Bürgerbeauftragte und den Petitionsausschuss an die Grenzen ihrer Verantwortung gebracht und auch natürlich an unsere Möglichkeiten.

Wir vom Petitionsausschuss waren im Juli 2012 selbst der Meinung, aufgrund der vorliegenden Gutachten können wir nicht anders, wir müssen sicherlich mit Hinweisen, wie wir immer sagen, nach B2 abschließen und dem Ministerium und dem Petenten mitteilen, wir haben keine anderen Möglichkeiten, obwohl die Restzweifel, die wir hatten, nicht ausgeschlossen waren. Aber von Anfang an waren wir uns natürlich auch im Klaren, dass wir etwas für diesen Petenten tun müssen, nur die Frage war, was, wenn Sie einen Wust an Rechtsgutachten vorliegen haben.

Also war unser fast letztes Mittel, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Wenn man sich die Protokolle der Ortsbesichtigungen ansieht, gab es nicht wesentliche neue Aspekte. Aber die Überzeugung wurde bei uns gestärkt, den Petenten mit seinen Problemen nicht alleinzulassen, weil vom gesunden Menschenverstand her feststand, diese Anlage erzeugt Lärm, den man den Menschen auf Dauer nicht zumuten darf. Dennoch steht dagegen, ich sage es mit einem Wort, nämlich die Bestandsgarantie.

Aber ich danke ausdrücklich dem Petenten, der mit hoher Sachkenntnis, die er sich angeeignet hat während seiner achtjährigen Klage und der vier Jahre langen Beschäftigung, Entschuldigung, zumindest Befassung mit dem Petitionsausschuss und dem Bürgerbeauftragten. Vier Jahre! Damit hat er der Demokratie einen großen Dienst erwiesen. Er hat dem Betreiber und auch dem staatlichen Handeln tatsächlich Grenzen aufgezeigt und wir haben daraus sicherlich einiges lernen können.

Einige Details zum Sachverhalt: Der Petent wohnt in einer wunderschönen Gegend, herrlich am See gelegen. Das Grundstück befindet sich seit 1952 im Besitz der Familie, 1978 hat er das als ganzjähriges Erholungs- und Ferienobjekt ausgebaut und später als Alterssitz. 1992 – ohne den Petenten zu hören oder seine Belange anzuhören – stellte man ihm 80 Meter vor sein Schlafzimmer eine Windenergieanlage. Von Anfang an monierte er diesen Lärm, der ihn natürlich störte.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen sagt, 1992 gab es noch keine Gebietseinteilung, sondern wir haben dieses Gebiet als dörfliches Mischgebiet eingeteilt und das heißt, nachts darf ein Immissionsschutzwert von 45 Dezibel nicht überschritten werden. Der Petent sagt, das ist für mich kein dörfliches Mischgebiet, sondern es ist ein reines Wohngebiet. Es geht da nur eine Straße hin, wir haben kein Gewerbe und insofern dürfen nachts nur 35 Dezibel als Lärmbelastung angenommen werden. Bei Windstärke 2 und 3 werden diese Werte allemal überschritten. 100 Meter war damals die Grenze, solche Anlagen aufzustellen. Nun muss man sich nicht über 20 Meter streiten, auch die 100 wären wahrscheinlich zu dicht gewesen. Es wurde durch die Ämter zugegeben, dass es bei dieser niederländischen Anlage auch Übersetzungsfehler gab.

Wie gesagt, acht Jahre lang hat sich der Petent bemüht. 2010 hat er das erste Mal Kontakt mit dem Bürgerbeauftragten, der dann einfache Messungen des Landkreises angewiesen hat. Dieser teilte dem Petitionsausschuss

am 20.05.2010 mit, dass die Messungen aus Kapazitätsgründen im Juni nicht stattfinden können, sondern erst im Oktober, die Auswertung erst im März 2011. Ich frage mich, wenn jemand das so lange ertragen muss, ob diese Zeitspanne gerecht und annehmbar ist. Nein, ich stelle gar nicht in Abrede, dass es Kapazitätsschwierigkeiten oder witterungsbedingte Schwierigkeiten geben kann, aber es gibt wahrscheinlich auch außerhalb der Landesbehörden renommierte Unternehmen, die die Aufgabe übernehmen könnten. Aber es war so, wie es war.

Es wurde dann auch gemessen und es wurde festgestellt, der Petent hat tatsächlich recht, die Lärmbelastung ist zu hoch. Das ist ein gutes Ergebnis, das freut uns schon mal, dieses Ergebnis. Die Beschwerde wäre auch berechtigt, aber stillgelegt werden kann die Anlage wegen des Bestandsschutzes natürlich nicht. Es wurde zunächst gesagt, mit dieser einfachen Messung kann man nicht unterscheiden zwischen Windgeräuschen und normalen Geräuschen, die in der Natur vorkommen, die von der Straße, von Gesprächen der Nachbarn und von sich selbst herkommen. Man kann die Geräusche nicht hören. Man weiß also nicht, ist das eine Betriebsstörung oder ist der Lärm allgemein. Als Laie frage ich mich, was für eine Messung wir überhaupt durchgeführt haben und in welchem Zeitraum. Vielleicht war es aber auch richtig. Das ist das, was wir ja immer beurteilen müssen als Petitionsausschuss.

Es wird dann geschrieben: „Und dennoch wäre das kein Grund für die Stilllegung“, also diese Immissionswertüberschreitungen, „weil durch die Messung eine Trennung des Betriebslärms von der Energieanlage“, die ja ausgeht mit anderen Windgeräuschen und so weiter, „nicht getrennt werden kann. Dennoch darf eine Genehmigung“ – das darf ich hier noch einmal betonen –, schreibt das Amt, „wegen Überschreitung der Immissionswerte nicht versagt werden, wenn die Anlage neben Geräuschen wegen ständig vorherrschender Fremdgeräusche keine zusätzlichen schädlichen Umwelteinwirkungen verursacht.“ Das heißt also, es dürfen keine ton- und informationshaltigen Impulse von der Anlage ausgehen. Aber das hat der Petent ja immer beklagt, dass es die gibt. Er hat es ständig, das heißt regelmäßig – nicht rund um die Uhr –, regelmäßig festgestellt, dass die Anlage klopft, pfeift und klappert und dass sich sein Gesundheitszustand und der seiner Frau in den Jahren erheblich verschlechtert hat.

Inzwischen hatte sich eine Bürgerinitiative gebildet. Da hat der Petitionsausschuss das Amt für Umwelt, Natur und Geologie eingeschaltet und auch das sagt eindeutig, die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus. Der Landrat sagte uns dazu im Mai 2011, ja, die Anlage ist fehlerhaft, sie ist tonhaltig, hier muss etwas getan werden, und – das darf ich auch ruhig betonen – der Landrat hat eigentlich immer zwischen den Zeilen geschrieben, wir müssen mehr für den Bürger machen, als wir das jetzt rechtlich können. Nur was, hat er uns natürlich erst mal nicht gesagt.

Auf jeden Fall wurde 2011 für dieses Amt noch mal ein Gutachten angefertigt und – das ist das, was der Petent gefordert hat und natürlich auch aus eigenem Ermessen heraus – dieses Amt, LUNG sagen wir, hat eine Langzeitmessung angewiesen, eine Dauermessung. Das war erst mal schon ein Fortschritt, sicherlich mit Zeitverzögerung. Dann sollte diese Messung vom 09.11.2011 bis zum 29.12.2011 durchgeführt werden, rund um die Uhr.

Nach fünf Tagen war die Messanlage fehlerhaft, sodass diese Messungen auch nur sporadisch stattfanden.

Dann war es so angelegt, das ist bei diesen Anlagen wohl so, da muss der Petent bei Klopf- und Tonzeichen aus seinem Haus gehen und den Anlageknopf drücken. Das muss er also um halb eins tun, das muss er um halb drei tun und das muss er um eins tun, das muss er um halb vier tun und das muss er halb sechs tun. Das hält er natürlich in seinem Alter nicht lange durch und schon gar nicht Weihnachten und Silvester. Insofern kommen wir letzten Endes zu der Aussage, dass das nicht durchgängig gemessen wurde.

Jetzt weiß ich nicht, wo ich das finde, das mache ich dann so aus dem Gedächtnis: Das Amt teilt mit, wir haben jetzt 200 Stunden gemessen, die können wir nicht auswerten, das umfasst durchgängig einen Monat Arbeitskraft und das können wir personell nicht leisten. Durchaus denkbar, das stelle ich auch gar nicht in Abrede, aber ich stelle infrage, warum wir nicht gemeinsam nach anderen Lösungswegen suchen.

Als wir vom Petitionsausschuss später noch einmal mit diesem Amt sprachen, gab es Hinweise, wo wir im Amtshilfeverfahren das Amt hätten bitten können, renommierte Unternehmen zu beauftragen und das alles noch mal von vorne zu beginnen. Auf jeden Fall haben das Amt und auch der Landrat richtigerweise ein Verwaltungsverfahren eröffnet und gesagt, innerhalb von einer bestimmten Frist sind die Mängel abzustellen. Es wurden mindestens vier Reparaturen durchgeführt, Generatorwechsel durchgeführt und andere Dinge – das Klopfen, Pfeifen blieb. Keiner wusste genau, woher es kommt und aus welcher Windrichtung es kommt. Das, was der Petent gemeint hat, war auch nicht die Ursache.

Letzten Endes, als wir alle schon fast am Ende und zweifelt waren, kam 2013 der entscheidende Hinweis, also nach über vier Jahren. Da sagte der Petent, ja, wenn ich es bei starkem Regen und bei Überflutungen beobachte, dann bewegt sich das Fundament sehr bedrohlich. Er machte dann als Nichtfachmann, obwohl er Diplom-Ingenieur ist, aber nicht für das Fundament, Berechnungen, ob das alles so in Ordnung ist. Daraufhin hat der Petitionsausschuss gesagt, so, jetzt müsste uns das langsam reichen. Jetzt wollen wir ein renommiertes Unternehmen, das sowohl noch mal die Anlage als auch das Fundament begutachtet. Gleichzeitig hat der Landkreis richtigerweise von dem niederländischen Betreiber eine Statik des Fundaments gefordert. Dann sagte der Betreiber, nun reicht es mir, die Anlage rechnet sich nicht, wenn Sie mir so viele Auflagen geben und ich so viele Nachweise bringen muss. Dann rechnet sich die Anlage nicht mehr und ich schalte sie ab. Sie ist auch wirklich am 07.03.2014 abgeschaltet worden.

Wissen Sie, die Begründung treibt mich um: Da gibt es Unternehmen und wir sagen, Unternehmer sind ja auch sozial, sozial eingestellt und gegenüber dem Menschen verpflichtet. Da stellt man erst mal 80 Meter vor dem Fenster eine Anlage auf, lässt die 22 Jahre laufen, kann die Fehler nicht beheben und zum Schluss sagt man, sie rechnet sich nicht – kein einziges Wort darüber, dass diese Menschen erkrankt sind, kein Wort darüber, was sie ertragen mussten, keine Entschuldigung, nur rein betrieblich.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Kapitalismus.)

Das ist meine letzte Frage: Haben wir nicht gemeinsam zu lange diesem Recht, das ihm auch zusteht – jedem Unternehmer, anders geht es ja nicht –, dem Recht des Bestandsschutzes Genüge getan? Oder hätten wir nicht alle zusammen – Verwaltungen, Ministerien, Petitionsausschuss, Bürgerbeauftragter und wer auch immer – danach suchen müssen, welche Lösungen es noch gibt?

Bedauerlicherweise ist unsere Rechtslage in der Bundesrepublik – natürlich auch richtigerweise – so stabil, dass man nicht alles von heute auf morgen ändern kann. Aber ich denke, diese Petition beweist – das war ja eigentlich mein Eingangsstatement gewesen –, dass wir als Petitionsausschuss und die demokratischen Fraktionen noch einmal darüber nachdenken müssen, ob die Arbeitsweise des Petitionsausschusses bei zunehmender Komplexität und Rechtslage nicht verändert werden muss.

Ich habe mit vielen Petitionsausschüssen und Bürgerbeauftragten der Bundesrepublik und im Ausland gesprochen, und wenn ich nur einen Hinweis gebe: Es gibt ja auch Petitionsausschüsse, die teilweise das Recht wie Untersuchungsausschüsse oder andere Möglichkeiten haben. Lassen Sie uns gemeinsam in der nächsten Zeit darüber reden! Ich werde heute noch mal mit dem Direktor des Landtages, Herrn Tebben, darüber reden, wie wir organisatorisch vorgehen wollen. Wir brauchen zunächst eine Synopse dazu. Wie ist das in der Bundesrepublik effektiver gestaltet? Wenn wir für unsere Bürger etwas tun wollen, dann sollten uns Gutachten und Rechtsgutachten nicht an den Rand der Verzweiflung bringen und den Bürger schon gar nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt wieder der jüngste Quartalsbericht des Petitionsausschusses vor. Aus der Fülle von den bearbeiteten Bürgeranliegen möchte ich exemplarisch drei herausgreifen. Vieles ist ja auch bereits benannt worden.

Einmal die Petition 2013/151. Es geht da um das Jagdwesen. Eine dort enthaltene Teilproblematik hatte ich bereits im Rahmen einer Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/1735 gegenüber der Landesregierung thematisiert. Kurz für alle zum Sachverhalt: Die Petenten begehren die Sicherstellung waldökologisch tragbarer Walddichten und fordern die Umsetzung einer nationalparkgerechten Wildmanagementstrategie im Nationalpark Müritz. Das ist bei mir um die Ecke. Sie knüpfen damit fachlich an eine öffentliche Petition im Internetportal „Change.org“ an. Die dortige Forderung nach einer waldökologisch ungestörten Entwicklung der Wälder, insbesondere in den Nationalparks unseres Landes, greifen die Petenten auf und entwickeln daraus die folgenden Forderungen an die Landesregierung: einmal die konsequente Umsetzung der nationalparkgerechten Wildmanagementstrategie, zweitens keine Einwirkungen des Landesjagdverbandes in die Personalpolitik des Landes, drittens die Sicherstellung des waldökologischen Vorrangs des Waldbiotops auch für naturnahe Wildbiotope durch eine Jagdgesetznovelle.

Auf Antrag meiner Fraktion hat der Petitionsausschuss eine Anhörung durchgeführt, an der ein Vertreter des

Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz teilgenommen hat. Die dort getroffenen Aussagen konnten allerdings nur teilweise befriedigen. Insofern hat sich meine Fraktion dafür ausgesprochen, das Petitionsverfahren vorläufig nicht abzuschließen beziehungsweise bei Abschluss des Verfahrens den Ausschuss über das noch laufende Personalverfahren zu informieren. Dies fand bedauerlicherweise keine Mehrheit.

Zweitens möchte ich auf die Petition 2013/00224 eingehen. Auch in diesem Fall kam die Anhörung im Ausschuss auf Initiative der Bündnisgrünen-Fraktion zustande. Die Petentin forderte die Einführung einer landesweiten Katzenkastrationspflicht. Im Rahmen der Anhörung erläuterte der anwesende Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, dass sein Haus zwar grundsätzlich erwäge, eine Verordnung zur Einführung einer Katzenkastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zu erlassen, aktuell lägen jedoch keine belastbaren Daten zum Katzenbestand vor, weshalb detaillierte Überlegungen noch nicht vorgenommen worden seien.

Angesichts der öffentlichen Verlautbarungen des zuständigen Ministers, der bereits Anfang November 2013 eine entsprechende Initiative angekündigt hatte, muss dies fachlich verwundern, zumal es in der Hansestadt Rostock sozusagen einen fachlichen Vorlauf gibt. Dort hat man sich bereits im Mai vergangenen Jahres darauf verständigt, im Rahmen einer zeitlich befristeten Verordnung die Katzenkastrationspflicht zu erproben.

Das zögerliche Verhalten der Landesregierung war Anlass genug für uns, eine Überweisung der Petition an die Landesregierung und die Fraktionen zu fordern, um so dem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Dem wurde nicht entsprochen. Die Begründung, mit der die Petition dann wieder mit der Stimmenmehrheit von CDU und SPD abgeschlossen wurde, lautete sinngemäß, die Landesregierung sei ja dabei, das Thema zu bearbeiten. Na dann! Wir meinen, dass berechtigte Anliegen und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern es doch verdient haben, etwas ernster genommen zu werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir Bündnisgrüne betrachten den Petitionsausschuss als ein Instrument bürgerschaftlicher Partizipation. Das betone ich hier nicht zum ersten und gewiss auch nicht zum letzten Mal. Das Petitionsrecht ist ein fester Bestandteil der europäischen Rechtskultur. Entsprechend sollte es genutzt und unserer Meinung nach auch weiterentwickelt werden. Keine Sorge, ich werde Ihnen an dieser Stelle sicher keinen Vortrag zur Notwendigkeit der öffentlichen Petitionen halten.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Na, Gott sei Dank!)

Unsere guten Argumente – dafür haben wir bereits mehrfach gesorgt – haben wir mehrfach entsprechend vorgebracht.

Nein, worum es mir an dieser Stelle geht, ist ein grundsätzliches Plädoyer für den verantwortungsvollen Umgang mit Petitionen. Ich verstehe unsere Arbeit im Ausschuss so, dass die Anliegen der Petentinnen und

Petenten fachlich geprüft und entsprechend beschieden werden. Das jedenfalls ist unser Selbstanspruch. In den bereits genannten Fällen wurde aus unserer Sicht den berechtigten Anliegen trotz des Vorliegens guter Argumente mehrheitlich leider nicht entsprochen.

Im Falle der Petition 2013/00362, in der vom Petenten die Kündigung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages gefordert wurde, schoss aus unserer Sicht der Petent etwas über das Ziel hinaus. Sicher gibt es aus unserer Sicht Nachbesserungsbedarf beim 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dem kann und sollte im Rahmen einer entsprechenden fachlichen Überarbeitung auch nachgekommen werden. Die Aufkündigung des Staatsvertrages hingegen finden wir hier nicht sachdienlich. Das haben wir im Ausschuss auch so zu Protokoll gegeben und entsprechend abgestimmt. Ach ja, dieser Antrag fand übrigens eine Mehrheit im Ausschuss.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Saemann.

**Nils Saemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Gemäß der Aufgabenstellung wird auch in diesem Berichtszeitraum hinreichend auf die Bitten und Beschwerden von Bürgern, aber auch von Verwaltungsorganen hingewiesen, die der Petitionsausschuss in sachgemäßer Form zum Verständnis aller Beteiligten abgearbeitet und entschieden hat. Besonders hervorzuheben ist in diesem Berichtszeitraum eine erhöhte Häufigkeit der Anwesenheit von Regierungsvertretern, Angehörigen der kommunalen Verwaltung, aber dass auch Petenten in den geplanten Petitionsausschusssitzungen vorstellig waren.

So beschwerte sich eine Petentin über das Vorgehen eines Jugendamtsmitarbeiters bezüglich einer Zuordnung des Sorgerechts für Kinder in Übertragung auf den Kindesvater. Das Petitionsverfahren wurde abgeschlossen, da das Oberlandesgericht nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage anordnete, das Sorgerecht für die Kinder dem Kindesvater allein zu übertragen.

In diesem Fall ist es dem Landtag verwehrt, im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Unabhängigkeit der Gerichte und diesbezüglich getroffene Anordnungen vorgangsbezogene Entscheidungen zu prüfen oder diese sogar aufzuheben. Das Jugendamt ist verpflichtet, den Gerichtsbeschluss entsprechend umzusetzen. Der Landtag kam zu der Auffassung, dass das Jugendamt korrekt gehandelt hat und nach umfänglicher Fallbearbeitung das Kindeswohl stets im Mittelpunkt stand.

In einer Petition, wo der Ausbildung Jugendlicher, die zum Blockunterricht in weiter entfernte Orte fahren müssen, finanzielle Hilfe verwehrt wurde, konnte dem entsprochen werden. Seit dem 01.01.2013 gilt in Mecklenburg-Vorpommern die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da hat der Petitionsausschuss auch heftig gestritten.)

für Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterkunft. In Anbetracht dessen können Berufsschüler, die während des Blockunterrichts am Beschulungsort untergebracht werden müssen, finanzielle Unterstützungen erhalten.

Eine weiterhin nicht abnehmende Häufigkeit an Beschwerden und Eingaben ist nach wie vor die allgemeine Festlegung und die bereits in Gesetzen eingebundene Rundfunkbeitragsenerhebung. Meine Kollegin, Frau Gerkan, hatte schon vorher ausführlich darüber berichtet, aber ich möchte es noch mal ganz kurz ergänzen: Eine Vielzahl von Petenten beschwerte sich gegen diese von der Bundesregierung festgelegte gesetzliche Regelung und fordert eine konstruktive Überarbeitung. Der Petitionsausschuss beschloss, die Petitionen als Material der Landesregierung zu überweisen, um zum Beispiel zu erreichen, dass die Landesregierung sie in Verordnungen oder anderen Initiativen oder Untersuchungen einbezieht. Weiterhin ist es dem Landtag zur Kenntnisnahme zu geben, weil sich herauskristallisierte, dass es gewisse Anregungen für parlamentarische Initiativen gibt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bei der erheblich hohen Zahl von Bitten und Beschwerden, welche auch in diesem Berichtszeitraum tiefgründig vom Petitionsausschuss behandelt und entschieden worden sind, muss auch darauf hingewiesen werden, dass ein nicht unerheblicher Vorgangsbestand an den Deutschen Bundestag zur Weiterbearbeitung abgegeben wurde.

So begehrte eine Petentin die Pflegestufe II und beschwerte sich in diesem Zusammenhang über die Vorgehensweise des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, MDK. Der MDK hatte nach ausgiebiger Prüfung des Vorgangs festgestellt, dass die von der Petentin aufgeführten Verrichtungen nicht berücksichtigungsfähig und die von ihr angegebenen Erkrankungen in die Begutachtung eingeflossen sind. Eine Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe II konnte nicht festgestellt werden. Unter Berücksichtigung einer fachlich korrekten Begutachtung muss dem MDK aber bewusst sein, dass hierbei auch Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Situation der Pflegebedürftigen bei der Entscheidungsfindung großes Augenmerk entgegengebracht werden muss. Der Fall der Petentin macht deutlich, dass es hier offenbar noch großen Handlungsbedarf gibt. Nach ausgiebiger Prüfung der Rechtslage wurden dem MDK keine Verstöße zuerkannt, sodass keine Einwirkungen im Rahmen der Rechtsaufsicht erforderlich sind. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens erfolgte somit die Abgabe an den Deutschen Bundestag.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend möchte ich meine Berichterstattung mit einem weiteren positiven Abschluss seitens des Petitionsausschusses beenden. So wendete sich ein Petent gegen die für ihn nachteilige Änderung der Studienordnung an der Universität Rostock, sodass der hierzu ergangene Widerspruch ohne Begründung abgelehnt wurde. Nach ausgiebiger Prüfung und Rücksprache mit dem Widerspruchsausschuss der Universität Rostock wurde dem Widerspruch des Petenten stattgegeben. Dem Anliegen wurde somit entsprochen. Der Petent darf nach der für ihn gültigen Fassung der Studienverordnung sein Studium beenden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich für die bisherige gesamte Zusammenarbeit innerhalb des Petiti-

onsausschusses recht herzlich bedanken und mich nochmals für die Aufmerksamkeit, die Sie mir bei meiner Berichterstattung entgegengebracht haben, bedanken. Ich möchte, dass der Beschlussempfehlung von Ihnen zugestimmt wird. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/3085 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen den Fraktionen besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 18 nach dem Tagesordnungspunkt 19 und den Tagesordnungspunkt 30 nach dem Tagesordnungspunkt 21 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ein neuer Zeitplan mit den genannten Änderungen wird Ihnen in Kürze verteilt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Glyphosateinsatz beschränken, Drucksache 6/2420, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 6/3091. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3118 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Glyphosateinsatz beschränken  
– Drucksache 6/2420 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)  
– Drucksache 6/3091 –**

**Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 6/3118 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses Professor Dr. Fritz Tack.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können mir glauben, dass für einen Abgeordneten der Opposition die Freude recht begrenzt ist, wenn er über die Ablehnung eines Antrages seiner eigenen Fraktion im Plenum berichten muss. So geht es mir heute in Bezug auf unseren Antrag „Glyphosateinsatz beschränken“. Dabei hatten wir uns im Agrarausschuss alle erdenkliche Mühe gegeben, wie der mehr als 16-seitige Bericht über die Beratungen im Agrarausschuss zeigt, den Sie ja alle studiert haben. Bei dieser Abfassung ist sehr viel Energie darauf verwandt worden, zu den Kernpunkten des Antrages in Form der hierzu während der Anhörung getroffenen Aus-

sagen, wie man so zu sagen pflegt, Butter bei die Fische zu tun. Leider war diese Mühe umsonst. Aus der Vielzahl guter Anregungen sind letztendlich nur zwei Aufträge an die Landesregierung übriggeblieben. Der Volksmund würde hier sagen: Es kreite also der Berg und ein Mäuslein ward geboren.

Dass es auch anders geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir seinerzeit mit unserer Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1925 zum Eiweipflanzenanbau bewiesen, die whrend der Landtagssitzung am 29. Mai 2013, also vor gut einem Jahr, angenommen worden ist. Damals haben sich alle Antragsteller – auch die GRNE-Fraktion – in der Neuformulierung der Beschlussempfehlung wiedergefunden.

Darauf hatte ich diesmal – leider vergeblich – ebenfalls gehofft, aber die Hoffnung stirbt ja immer zuletzt. Anhand dieser Erfahrung habe ich versucht, mit der im Bericht ausgewiesenen Abstimmungsvariante A – Ersatz des Ursprungsantrages durch die auf Antrag der Fraktion DIE LINKE ergnzte Vorlage der Koalitionsfraktionen – eine Brcke zu bauen. Diese Brcke wurde leider nicht genutzt. Spekulationen ber die Ablehnung will ich jetzt hier nicht vornehmen.

Was letztlich geblieben ist, ist ein umfangreiches, fachlich fundiertes Material. Auch wenn dieses mit Fachbegriffen gespickt ist, mchte ich es Interessenten und Fachpolitikern sowie den Praktikern gern als Lektre empfehlen. Es zeigt, dass ein parlamentarisches Gremium, welches Ort der politischen Meinungsbildung und nicht ein agrarwissenschaftliches Seminar ist, wie Kollege Heinz Mller frher einmal moniert hatte, sich sehr gut alle Informationen erschlieen kann, die, die ntigen Mehrheiten vorausgesetzt, in einen Beschluss einflieen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schweren Herzens bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/3091. Ich danke abschlieend dem Sekretariat des Agrarausschusses fr die groe Mhe und Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, danke ich fr die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizeprsidentin Beate Schlupp:** Im ltestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und hre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich erffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunchst der Minister fr Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Prsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass wir diese Debatte vor der anstehenden Getreideernte hier heute behandeln, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, auch an dieser Stelle sagen zu drfen, dass die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sehr verantwortungsvoll mit den Instrumenten, die ihr zur Verfgung stehen, umgeht.

Ich will mich auch bei Ihnen allen fr die Aktivitten bedanken, die Sie im Zusammenhang mit dem „Tag des offenen Hofes“ geleistet haben. Wenn man sich berlegt, wir haben an einem Tag ber 45.000 interessierte Ver-

braucherinnen und Verbraucher auf den Hfen in Mecklenburg-Vorpommern gehabt! Man konnte sich gut informieren und man hat damit auch erkannt, denke ich – Sie alle –, dass Mecklenburg-Vorpommern eines der Bundeslnder ist, die, was die technisch-technologischen Fortschritte anbetrifft, an der Spitze der Bewegung in Europa liegen.

Auf der anderen Seite sind wir uns einig, dass wir die Anwendung von Medikamenten – ich sage das mal so –, von Medikamenten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung unter Kontrolle behalten mssen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von uns, dass wir mglichst keine Medikamente in der pflanzlichen Produktion einsetzen. Und da stellt sich automatisch die Frage: Wohin fhrt das? Fhrt das dazu, dass Getreide, dass Lebensmittel, die auf unseren ckern heranwachsen, dann nicht mehr fr die menschliche Ernhrung oder auch fr die Ernhrung unserer Tierbestnde geeignet sind? Ich bitte Sie, das immer wieder mit zu beachten.

Deswegen muss es darum gehen, einen sachlichen Dialog zu fhren und letzten Endes damit den Landwirten, aber auch denjenigen, die sich mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzen wollen, mit Sachargumenten Hilfestellungen zu geben. Deswegen habe ich es auch damals als richtig empfunden, dass meine Fraktion die berweisung dieses Antrages vorgenommen hat. Ich bin dankbar dafr, dass das Fachwissen eingeholt worden ist. Im brigen ist dabei ja auch Wissenszuwachs erfolgt, und darber freue ich mich. Gerade auch fr die GRNEN, glaube ich, ist es sehr, sehr wichtig, dass sie wahrgenommen haben, dass die Glyphosatdiskussion als solche oder der Einsatz von Medikamenten in der Landwirtschaft ...

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BNDNIS 90/DIE GRNEN)

Ja, Frau Dr. Karlowski, ich habe das jetzt nicht genau wahrgenommen, was Sie gesagt haben. Aber ich glaube, die Medikamente in der Landwirtschaft sind ein Teil der Gesundheitsstrategie und des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern.

(Vincent Kokert, CDU: Das wrde auch  
Frau Dr. Karlowski nicht abstreiten. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Nein, glaube ich auch nicht. Sie ist ja auch sachlich und vernnftig in der Sache. Wenn wir uns sachlich auseinandersetzen, dann zhlen die Argumente, und ich habe zur Kenntnis genommen, dass sie dafr – auch fr die Argumente – offen ist.

(Dr. Ursula Karlowski, BNDNIS 90/  
DIE GRNEN: Wollen wir hier ber  
Personen oder ber Inhalte diskutieren?)

Im brigen werden auch in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft Medikamente in der Pflanzen- und in der Tierproduktion eingesetzt. Ja, das ist so.

(Vincent Kokert, CDU: Da kann  
man auch Brennesselsud nehmen. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Es geht immer um die Gesunderhaltung von Pflanzen und von Tieren im Kreislauf und damit des Men-

schen. Die Lebensmittel waren noch nie so wertvoll wie heute, und zwar für die Allgemeinheit, national und international.

Ich wehre mich ausdrücklich dagegen, dass man Pflanzenschutzmittel oder Medikamente in der pflanzlichen oder tierischen Produktion verteuert. Das Gleiche müsste man dann im Übrigen auch in der Humanmedizin vornehmen. Das sparen Sie ja gewiss nicht aus. Selbstverständlich ist es immer besser, vorzubeugen anstatt zu heilen. Und wenn wir uns das ganz in Ruhe und mit Sachlichkeit anschauen, wenn wir unsere Bestände heute in der Landschaft sehen, dann muss die Allgemeinheit auch zur Kenntnis nehmen, dass wir bei Getreide etwa vier Durchgänge im Bereich des Pflanzenschutzes vornehmen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es heute ein Segen ist, dass wir das Gesetzbuch für Lebensmittel und Futtermittel haben. Das heißt im Übrigen auch ausdrücklich – für die Öffentlichkeit –, dass Lebensmittel und Futtermittel immer einen gleichen Standard haben. Das, was unsere Tiere zu sich nehmen, hat Lebensmittelqualität, und die Lebensmittel in Deutschland haben den höchsten Standard, den wir auf dieser Erde haben. Darauf können wir stolz sein, und ich glaube, das wird auch von der Allgemeinheit so anerkannt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Egbert Liskow, CDU: Genau. Sehr gut.)

Der gestrige Abend hat mir da im Übrigen auch noch mal geholfen. Gib uns unser tägliches Brot, heute! Ist das eigentlich für uns alle so selbstverständlich geworden? Wenn wir uns überlegen, über eine Milliarde Menschen auf dieser Erde hungern und wir werfen in Deutschland, jeder Einzelne – jeder Einzelne! –, jedes Jahr um die 90 Kilogramm Lebensmittel weg. Das ist der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren! Das ist nach wie vor leicht ansteigend, aber ich hoffe, dass wir mit der Kampagne, die wir im Sinne der Sache entwickeln – nämlich von den Kindergärten bis zu den Schulen, auch in Zusammenarbeit mit dem Bildungsminister und den anderen Häusern –, weiterkommen.

Im Übrigen, auch das ist mir sehr wichtig, in Mecklenburg-Vorpommern sind im letzten Jahr 4,2 Millionen Tonnen Getreide geerntet worden. Ich bin dankbar, dass der Ministerpräsident ja gerade auch auf Reisen war und sich mit den Landwirten getroffen hat. Meine Damen und Herren, 75 Prozent von den 4,2 Millionen Tonnen, das heißt, rund 80 Prozent davon sind Brotgetreide in höchster Qualität – kein Nachweis von Pflanzenschutzmitteln, kein Nachweis von überhöhtem Nitrat oder sonstigen Eigenschaften, die Sie zum Teil bemängeln. Die Leistung der Landwirtschaft ist damit ausdrücklich zu würdigen. Dies ist genauso wichtig wie Veränderungen in der Produktionsweise, die auch mit unserem Agrarumweltprogramm zu fördern sind.

Ich bitte Sie sehr herzlich, schauen Sie sich auch das neue Programm an, bei allen Diskussionen, die wir in den vergangenen Wochen und Monaten geführt haben! Ich glaube, wir haben eines der richtungsweisendsten Programme, die es in Deutschland gibt. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Und ich bin auch ausdrücklich den Umweltverbänden dankbar für das, was wir in der gemeinsamen Zusammenarbeit jetzt entwickelt haben, im Übrigen gemeinsam mit dem Bauernverband.

Ich glaube auch, dass es wichtig ist – das ist noch mal ein entscheidender Hinweis –, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Dezember den Entwurf eines Bewertungsberichtes an die Europäische Union geschickt hat im Zusammenhang mit der Anwendung von Glyphosat, im Volksmund Roundup. Der Bericht kommt zu der Erkenntnis – ich bitte auch die Öffentlichkeit darum, dass man das wahrnimmt, und ich erwarte, dass uns die Medien ein Stückchen dabei helfen –, das unabhängige Bundesamt kommt zu der Erkenntnis, dass dieser Wirkstoff, nämlich Glyphosat, die EU-Kriterien erfüllt und dass damit die Voraussetzungen für eine weitere Genehmigung als Pflanzenschutzmittelwirkstoff vorliegen. Dem Bericht zufolge gehen von Glyphosat keine Gefahren für die Gesundheit der Menschen, der Tiere und der Umwelt aus. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis und bedenken Sie das auch in den nachfolgenden Beiträgen!

Bedenken bestehen allerdings und die nehme ich sehr ernst. Das hat auch ein Teil der Verbraucherschutzministerkonferenz aufgenommen – im Übrigen einstimmig, der Beschluss –, dass die Bundesregierung aufgefordert worden ist, dass wir ein verbessertes Risikomanagement zum Schutz der biologischen Vielfalt bei der Anwendung von Glyphosat benötigen. Da sind wir uns mit den GRÜNEN auch in den Ländern einig, ausdrücklich. Die Schlussfolgerung, die sich daraus ergibt, ist ganz klar, dass die Europäische Union am Zuge ist, jetzt zu bewerten und dann gegebenenfalls weitere Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen umfangreichen Bericht zur Prüfung möglicher Anwendungsbeschränkungen erstellt. Ich bin meiner Fraktion sehr, sehr dankbar, dass man das bereits aufgenommen hat. Da geht es um das Stichwort „Anwendung in Kleingärten oder auch im öffentlichen Raum“. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass solche Mittel in den Kleingärten und auch im öffentlichen Grün nichts zu suchen haben.

(Stefanie Drese, SPD:  
Das ist auch gut so.)

Das ist ja auch Gegenstand der Stellungnahme. Ich glaube, dass man da weiterkommen kann, im Übrigen auch in der Landwirtschaft, sage ich an die Adresse von uns allen.

Ich hoffe, dass wir gute Witterungsbedingungen bekommen bei der Ernte und dass das, was gewachsen ist, auch gut reifen kann. Ich wünsche mir sehr, dass wir eine gute Ernte bekommen und dass eine Sikkation, also das Spritzen zum Abtöten von Durchwuchs oder letzten Endes auch zur guten Ernteentwicklung, nicht notwendig wird. Aber eins muss klar sein: Bei feuchter Witterung oder auch bei Durchwuchs – diejenigen, die mit der Landwirtschaft zu tun haben, die wissen das – kann es gegebenenfalls notwendig sein – Professor Tack hat ja darauf hingewiesen –, dass wir Anwendungsmöglichkeiten eröffnen müssen.

Im Übrigen führt ein striktes Verbot immer dazu, dass wir zu Entwicklungen kommen, die wir alle nicht wollen, dass dann nämlich aus dem Ausland andere Mittel beschafft werden, die ein viel größeres Risiko darstellen. Das ist ausdrücklich auch durch das BMU, durch das Bundesumweltministerium, bestätigt worden, und ich

glaube, dass das richtig ist. Ich glaube auch, dass es notwendig ist, mehr Aufklärung zu betreiben, sowohl im Berufsstand als auch in den anderen Bereichen. Das heißt für mich ganz klar: Wer rechtswidrig Pflanzenschutzmittel einsetzt, der muss auch mit den Konsequenzen rechnen! Da brauchen wir mehr Aufklärung und wir brauchen auch die rechtliche Verfolgung, wenn so etwas stattfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern glaube ich, dass wir heute hier einen richtungsweisenden Beschluss fassen können, dass Nichtlandwirte und die, die nicht autorisiert sind, diese Mittel nicht anwenden sollen. Und daran müssen wir weiterarbeiten. Ich gehe davon aus, dass dieses auch in Umsetzung der Verbraucherschutzministerkonferenz, die ich in diesem Jahr zu leiten habe, über die Landesgrenzen von Mecklenburg-Vorpommern hinaus umgesetzt wird. Ich bin mir sicher, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt zugunsten der nachfolgenden Generationen ist die entscheidende Grundlage für zukünftiges Wirtschaften. Wer sich dieser Verantwortung stellt, der ist in diesem Land zu Hause. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schütt.

**Heino Schütt,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dem, was der Minister eben ausgeführt hat, nichts hinzuzufügen, ...

(Egbert Liskow, CDU: Oi!)

Es gelingt uns nicht immer sofort und so schnell, nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Aber er ist auch ein guter  
Minister, ne?)

... deshalb stimmen wir der Beschlussempfehlung zu. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Frau Karlowski, wenn Sie das jetzt  
auch noch so machen könnten! –  
allgemeine Heiterkeit)

**Dr. Ursula Karlowski,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach diesem Sekundenbeitrag – der war ja nicht mal eine Minute lang,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

das ist ein neuer Rekord in meiner Zeit hier im Landtag –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wäre schön, wenn manche hier  
sich auch so kurzfassen könnten.)

möchte ich jetzt auch noch die Meinung unserer Fraktion zum Thema Glyphosateinsatz zu Gehör bringen.

(Egbert Liskow, CDU:  
Das muss nicht sein.)

Glyphosat ist das weltweit meistverkaufte Herbizid. 5.000 Tonnen, wenn wir nur mal auf Deutschland gucken, werden jedes Jahr in Deutschland ausgebracht. Und das ist kein Medikament! Das ist ein Totalherbizid, was alle Pflanzen tötet, mit denen es allein nur in Berührung kommt, und zwar geht das ruck, zuck,

(Zuruf aus dem Plenum:  
Nein, das stimmt nicht.)

die sterben dann in kürzester Zeit ab.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ich habe allgemein  
von Pflanzenschutzmitteln gesprochen.)

Und wenn wir uns dieses Mittel anschauen, Glyphosat darf überhaupt nicht mehr als Pflanzenschutzmittel bezeichnet werden, denn die Pflanzen werden nicht geschützt, die werden komplett, und zwar ruck, zuck, schnell getötet.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Das stimmt so nicht.)

Das ist wirklich grotesk, hier mit Medikamenten und Schutzmitteln zu argumentieren, meine Damen und Herren.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Weil Sie  
kein Argument dagegen haben.)

Kommen wir zu den Fakten zurück: Wenn wir auf die Summe aller Herbizide schauen, sind das zu 30 bis 40 Prozent glyphosathaltige Produkte, mit steigender Tendenz. Das Problem sind nun nicht die 5.000-Tonnen-Zahl oder die 30 bis 40 Prozent, es ist nicht die Ausbringungsmenge allein, dass immer mehr Glyphosat in unserem Brot, in Getreideprodukten, im Mehl zu finden ist und dann auch in unseren Organismus gelangt. Das Problem ist die Zweckentfremdung dieses Totalherbizides, denn es wird zweckentfremdet, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen und nicht, um diesen „Ruck-zuck-alle-Kräutersterben-Effekt“ zu bekämpfen. Es wird nicht eingesetzt oder es wird viel zu viel eingesetzt, um die Sikkation zu erreichen. Es ist eben nicht nur, um Beikräuter zu bekämpfen, im Einsatz.

Die sogenannte Sikkation wird zu einem immer größer werdenden Problem. Sikkation heißt, unmittelbar vor der Ernte – also bevor das Korn dann in die Weiterverarbeitung kommt – wird noch mal das ganze Feld mit diesem Totalherbizid gespritzt, damit sie absterben.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das stimmt  
doch so einfach nicht! Das ist eine  
Verallgemeinerung, die nicht zutrifft.)

Das ist eine Notreife. Dieses scheinreife Korn kann dann leichter geerntet werden, um ohne aufwendige Trocknung schneller verkauft werden zu können. Das ist einfach das Grundprinzip, Herr Backhaus. Ich will nicht damit sagen, dass jedes Feld jedes Jahr mit einer Sikkation behandelt wird.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Aber das Grundprinzip als solches ist ja schon hanebüchen und absurd. Ein von den Anwendern hier erwünschter Nebeneffekt ist natürlich das Absterben sämtlicher Wildkräuter. Die Folge ist dann, dass das auf diese Weise geerntete Korn mit Glyphosat belastet ist.

Auch wenn von den Herstellern, die alljährlich Milliarden mit diesem Wirkstoff verdienen, immer wieder betont wird, wie ungefährlich Glyphosat ...

(Die Abgeordnete

Dr. Ursula Karlowski trinkt Wasser. –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da ist nichts drin.)

Hoffen wir mal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Das ist Gänsewein. –

Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

... für Mensch, Tier und Umwelt sei, lassen verschiedene Studien berechnete Zweifel aufkommen. So wird beispielsweise die hauptsächlich bei Rindern vorkommende Krankheit Chronischer Botulismus mit glyphosathaltigem Sojafutter in Verbindung gebracht. Dafür ist es noch mal als Hintergrund wichtig zu wissen, dieses Sojafutter ist generell importiert, wir bauen es ja hier nicht an,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Stimmt nicht, das wird auch in Deutschland angebaut und auch in Mecklenburg-Vorpommern.)

und es ist generell mit Glyphosat verunreinigt.

Dann muss man vielleicht noch Frau Professor Krüger im Hinterkopf haben, die in der Anhörung auch da war. Sie hat darauf hingewiesen, die Benutzung von Grenzwerten bei diesem Stoff Glyphosat ist eigentlich nicht tauglich. Die Anwesenheit von Glyphosat reicht aus, weil es enzymähnliche Wirkungen hat.

Was macht nun dieses Glyphosat in den Tieren? Ich sprach vom Chronischen Botulismus, und zwar wird das miteinander in Verbindung gebracht, das glyphosathaltige Sojafutter und diese schwere Rindererkrankung. Gesichert ist das noch nicht, aber man muss hier vorsichtig sein und weiter genau hingucken. Das Glyphosat vergiftet nicht unmittelbar die Rinder, es ist ja ein Totalherbizid,

(Vincent Kokert, CDU:  
Die Rinder werden damit  
auch nicht eingesprüht.)

aber es tötet die Pansenbakterien, und die sind sehr wichtig für die Rinder.

Ja, wenn Sie zugehört hätten: Sie werden nicht damit eingesprüht, sie werden damit gefüttert!

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Deswegen essen Sie wahrscheinlich  
auch kein Fleisch mehr.)

Die Gefährlichkeit des Glyphosateinsatzes für Amphibien wurde ebenfalls nachgewiesen, also für Frösche, Kröten und Molche. Hier zeigte sich, dass bei den Amphibienwanderungen, ...

(Vincent Kokert, CDU: Hier  
haben wir die Frösche wieder.)

Richtig. Natürlich. Hier haben wir die Frösche wieder.

... dass bei den Amphibienwanderungen das Überqueren, das reine Überqueren von Äckern, auf denen zuvor Glyphosat ausgebracht wurde, zu fast 80 Prozent für die Amphibien tödlich war,

(Burkhard Lenz, CDU:  
Da müssen wir sie einzäunen.)

und damit riskanter als das Überqueren von Straßen, wenn man eine stark befahrene Bundesstraße zum Vergleich nimmt.

(Egbert Liskow, CDU:  
Was machen wir mit den  
Marderhunden, die am Zaun sitzen?)

Nun ist hier in dem Fall aber nicht das Glyphosat selbst so hoch verantwortlich, sondern es sind die beigemischten Hilfsstoffe,

(Egbert Liskow, CDU: Wissen Sie  
eigentlich, dass man mit Glyphosat  
auch Krebs behandeln kann?)

das sind die sogenannten Tallowamine. Diese Hilfsstoffe bewirken, dass die Substanz besser an den Pflanzen haften kann und dass die Ausbringung vereinfacht ist. Diese Hilfsstoffe, diese Tallowamine beschädigen die ganz empfindliche Amphibienhaut. Die Erforschung und Risikobewertung dieser Hilfsstoffe, allen voran die gerade erwähnten Tallowamine, sind aber noch in den Anfängen. Es wird in vielen Herbiziden als Zusatz verwendet, um die Aufnahme des eigentlichen Wirkstoffes durch die Pflanzenzellwand zu verbessern. Untersuchungen haben gezeigt, dass dieser Stoff die Atmungsmembran von Wasserorganismen zerstört – ziemlich haarig.

In Kombination mit Glyphosat hat man Nekrosen in menschlichen Nabelschnurzellen, in embryonalen Zellen und in Plazentazellen festgestellt, weil nämlich die Durchlässigkeit der Zellmembran erhöht wird. Ich rede jetzt über diese Beimischstoffe, noch mal zur Erinnerung.

Für Tallowamine gibt es überhaupt keine festgelegten Grenzwerte und so gut wie keine standardisierten Testverfahren. Eine Risikobewertung des Glyphosats darf eben nicht nur für den isolierten Wirkstoff vorgenommen werden, Herr Backhaus, sondern muss für die im Handel befindlichen Mittel als Ganzes vorgenommen werden.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Genau das wird  
ja gerade gemacht. Das Bundesamt  
für Risikobewertung macht das.)

Wir haben im Ausschuss darüber auch gesprochen, über die Tallowamine. Tallowamine werden in Deutschland nicht mehr hergestellt, um dem Glyphosat beigemischt zu werden, aber sie werden weiterhin importiert und es gibt keine Möglichkeit, da einen Riegel vorzuschieben.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

So weit sind wir in der Erforschung der Sache gekommen: Die tallowaminhaltigen Glyphosate sind hier weiter

im Einsatz. Auch die Langzeitfolgen für die menschliche Gesundheit wurden noch nicht ausreichend untersucht. Verschiedene Studien lassen auf eine zellschädigende und krebserregende Wirkung schließen.

Schauen wir noch einmal mit einem Blick auf die Umwelt! Auch die Umweltgefahren werden weitgehend ignoriert. Als Beispiele möchte ich folgende Punkte nennen: Die Aufnahme von Mikronährstoffen – von wegen Medikament – wird negativ beeinflusst und führt zu einem höheren Düngereinsatz. Die Vernichtung von Wildkrautflora, unserer Artenvielfalt sowie der Verlust von Nahrungsquellen und Lebensräumen verringern die Biodiversität.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie skizzieren wie immer ein Horrorszenario.)

Natürlich, ist doch logisch, wenn ich einen Ackerlebensraum ohne jede Beimischung von Wildkräutern habe, reduziere ich die Biodiversität insgesamt.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Da müssen Sie ja aufhören, Getreideprodukte zu sich zu nehmen, oder?)

Drittens. Durch den massiven Einsatz von Glyphosat können Resistenzen entstehen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

In den USA sind mindestens 13 – 13! – Ackerwildkräuter mittlerweile so resistent durch Glyphosat, dass noch viel, viel mehr Herbizide ausgebracht werden müssen.

Ein ganz wichtiger Punkt: Wir haben vorhin über die Eiweißstrategie, Leguminosen und so etwas gesprochen. Knöllchenbakterien, die in einer Symbiose mit Leguminosen in deren Wurzelsystem leben und die Pflanzen mit Stickstoff versorgen,

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

der ja in der Luft massenweise vorhanden ist, werden negativ beeinflusst. Auch direkte Schädigungen des Wurzelsystems wurden beobachtet.

Meine Damen und Herren, gerade weil noch nicht alle Risiken und Langzeitwirkungen erforscht sind, ist es wichtig, den Einsatz von Herbiziden zu beschränken. Wenn der Einsatz im Bereich der Beikrautregulierung als notwendig angesehen wird, ist das eine Sichtweise, die wir nicht teilen. Zur Arbeitserleichterung unmittelbar vor der Ernte ein Gift auf den Pflanzen zu verteilen, das nachgewiesenermaßen in unseren Grundnahrungsmitteln enthalten ist und bei der menschlichen Ernährung aufgenommen wird, halten wir nun für vollkommen unakzeptabel. Gifte gehören einfach nicht in Lebens- und auch nicht in Futtermittel!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Können Sie das beweisen?)

Jetzt kommen wir noch an einen ganz spannenden Punkt: Einen Blick ins Bier, zu der Braugerste werfen wir mal. Die Sikkation ist bei Braugerste komplett verboten. Das ist doch mal spannend! Vielleicht will man ja dem alkoholgeschwächten Körper kein zusätzliches Gift zumuten, wer weiß?!

(Vincent Kokert, CDU:  
Reden Sie jetzt vom Selbsttest  
oder wem unterstellen Sie das?)

Vermutlich geht es aber um ganz etwas anderes, nämlich das totgespritzte Getreide ist tot und das kann auch nicht als Saatgut verwendet werden. Das kann auch nicht zum Brauen genutzt werden, da es nicht mehr keimfähig ist. Dieses tote Korn kann nicht zum Bierbrauen eingesetzt werden. Eine vollwertige Ernährung, wenn wir es im Brot haben wollten, mit totem, nicht natürlich ausgereiftem Getreide ist meiner Meinung nach nicht möglich.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Vincent Kokert, CDU)

Alles andere müssten wir dann in anderen Gesprächen nachreichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

**Thomas Krüger, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Dr. Karlowski, ich frage mich, wie wir alle noch leben können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Burkhard Lenz, CDU: Das ist richtig.)

Nach Ihrem Vortrag habe ich den Eindruck, wir sind alle vergiftet und es geht massiv abwärts. Dabei ist die Wahrheit,

(Vincent Kokert, CDU: Steigt  
die Lebenserwartung jedes Jahr.)

dass es in keinem anderen Land so strenge Auflagen für Lebensmittel und so strenge Auflagen für die Dinge gibt, die auf dem Acker gemacht werden. Das wissen Sie auch. Sie vermitteln aber hier ein Bild, dass es ganz anders ist.

Meine Damen und Herren, ich will mit meiner Rede – das musste ich einfach vorwegschreiben – beginnen.

Anlass dieser Debatte ist ein Antrag, den uns DIE LINKE hier vor einem halben Jahr vorgelegt hat. Wir haben seinerzeit sehr intensiv darüber diskutiert, was wir mit dem Antrag machen. Wir haben gesagt, da muss mehr Wissen rein. Der Antrag der LINKEN hatte ja auch zum Teil noch eine andere Ausrichtung, da war zum Beispiel vom Verbot der Sikkation die Rede. Diesen Antrag haben wir in den Ausschuss überwiesen. Das war richtig, denn im Ausschuss haben wir beschlossen, dass wir eine Anhörung zum Thema „Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel“ veranstalten wollen. Diese Anhörung hat stattgefunden. Diese Anhörung hat ein sehr differenziertes Bild gezeigt und hat uns auch einen sehr differenzierten Blick auf die Sache werfen lassen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund, dass wir dort ein differenziertes Bild gesehen haben, haben wir als Regierungsparteien gesagt, dass wir auch am

Ende in unserer Erklärung, die wir verabschieden, ein differenziertes Bild zeichnen wollen. Ich bedaure, und da schließe ich mich dem Vorsitzenden des Agrarausschusses ausdrücklich an, dass es uns nicht gelungen ist, hier eine einheitliche Positionierung hinzubekommen. Wir haben das bei den Eiweißpflanzen sehr vernünftig miteinander geregelt. Ich will auch gleich noch auf die verschiedenen Positionen eingehen und darstellen, warum wir am Ende keine einheitliche Positionierung hingekriegt haben. Gleichwohl glaube ich, dass zumindest SPD, CDU und LINKE in der Ausrichtung eine ähnliche Ansicht haben.

Einer der wichtigsten Punkte, die wir beraten haben, ist das, was hier eben von den Kolleginnen und Kollegen schon angesprochen worden ist, das ist der Einsatz des Glyphosats zur Ernteabreife, zur Sikkation. Meine Damen und Herren, mir war wichtig festzustellen, dass eine allgemeine Anwendung von Sikkation zur gleichmäßigen Abreife des Getreides und damit zur Druschoptimierung nicht der guten fachlichen Praxis entspricht. Diese Erkenntnis hatte mit uns zeitgleich auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Dieses Amt hat am 21.05. klargestellt, dass Spätanwendungen auf Getreide nur auf Teilflächen erlaubt sind, nämlich dann, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

Die erste Bedingung ist der Unkrautdurchwuchs auf lagernden Beständen. Was sind lagernde Bestände? Wenn Sie jetzt durch das Land fahren, sehen Sie, die Gerste ist unmittelbar vor der Reife, und Sie haben hin und wieder, zum Beispiel durch Regen, durch Wind, dass die Bestände einfach abgeknickt sind. Wenn die Bestände abgeknickt sind und das Unkraut von unten durchwächst, dann haben Sie Schwierigkeiten, mit dem Mähdrescher die Ernte einzubringen.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Die zweite Bedingung, das ist der sogenannte Zwiwuchs. Dieses Phänomen tritt auf, wenn Sie relativ feuchte Jahre haben, dass dann die Pflanzen bereits oben im Ährenbereich abreifen und von unten grün wieder einen Durchwuchs haben. Bei beiden Phänomenen, wenn die auftreten, haben Sie Schwierigkeiten, mit dem Mähdrescher die Ernte einzubringen – schlicht und einfach, weil die Maschinen durch den feuchten Grüneinsatz am Ende verstopfen.

Unter diesen Bedingungen, haben wir gesagt, soll eine Beerntung auch möglich sein müssen und unter diesen Bedingungen wird es auch möglich sein, weiterhin Sikkation zu machen, aber eben ganz klar in Regeln aufgestellt. Zudem stellt das Bundesamt klar, dass glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel innerhalb eines Kalenderjahres nur maximal zweimal angewendet werden dürfen auf einer Fläche. Ein Mindestabstand von 90 Tagen muss eingehalten werden und eine Maximalmenge ist festgelegt worden, die auf eine Höhe von 3,6 Kilogramm Wirkstoff je Hektar begrenzt ist.

Neben den Regeln, die das Bundesamt erlassen hat, wollen wir mit unserem Antrag die Landesregierung aufordern, dass sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel künftig keine Anwendung mehr im Kleingarten- und im Hausgartenbereich finden sollen. Hintergrund dafür ist, dass wir zum einen meinen, dass in den Bereichen ohnehin dieser

Einsatz nicht sein sollte, dass man das vor allen Dingen mechanisch hinkriegen können muss. Zum Zweiten, meine Damen und Herren, ist es eine Frage der Dosierung, die von Laien vorgenommen wird. Wir wissen, dass man in der Landwirtschaft einen Nachweis braucht, um mit Pflanzenschutzmitteln arbeiten zu dürfen. Hier reden wir davon, dass Laien mit diesen Mitteln arbeiten.

Ich habe Ihnen dargestellt, was festgelegt ist: zwei Anwendungen maximal und mindestens 90 Tage Abstand, pro Jahr maximal 3,6 Kilogramm Wirkstoff auf einen Hektar. Ein Hektar, das wissen Sie, sind 10.000 Quadratmeter, und wenn Sie eine einzelne Anwendung nehmen, sind das auf 10.000 Quadratmetern 1,8 Kilogramm Wirkstoff. Wenn Sie das mal runterrechnen in den Kleingartenbereich und der Kleingärtner chemisch einen Quadratmeter unkrautfrei machen will, dann sind das 0,18 Gramm auf den Quadratmeter. Da kann mir keiner sagen, dass das so ohne Weiteres hinzubekommen ist.

Als Weiteres wollen wir den Verkauf von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln nur dann an Nichtlandwirte erfolgen lassen, wenn dafür eine Genehmigung von der zuständigen Behörde vorliegt. Was uns in der Anhörung berichtet worden ist, ist, dass es durchaus vorkommt, dass öffentliche Wege durch Pflanzenschutzmittel sauber – sauber bitte ich, in Anführungsstriche zu setzen – „sauber“ gehalten werden. Das sollte nicht gängige Praxis in unserem Land sein, dafür sind die Mittel nicht gemacht.

Dann, meine Damen und Herren, möchte ich auf das eingehen, was im Ausschuss von den Oppositionsparteien noch gefordert worden ist. Zum einen forderte DIE LINKE, dass im Land ein eigenes Programm aufgelegt wird beziehungsweise ausgeweitet wird, mit dem Rückstände und deren Zerfallsprodukte von Glyphosat in Lebens- und Futtermitteln untersucht werden. Zudem soll wissenschaftlich untersucht werden, wie die pfluglose Bodenbearbeitung und ein immer geringerer Glyphosateinsatz zusammengehen können.

Beide Punkte, meine Damen und Herren, sind sehr wichtig, aber zu beiden Punkten läuft bereits die Forschung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. So gab es beispielsweise in Brandenburg ab 1995 einen zwölfjährigen Dauerversuch zum Thema „Pfluglose Bodenbearbeitung und Glyphosateinsatz“. Da ging es auch um die Mengen. Das Ganze ist begleitet worden durch das Julius Kühn-Institut, durchaus eine renommierte Einrichtung, wie wir meinen. Zudem gibt es eine Länderarbeitsgruppe, die sich mit dem Thema „Pfluglose Bodenbearbeitung, Glyphosat und Erosionsschutz“ befasst. Da arbeiten alle Länder mit, die keine Landwirtschaftskammer haben.

Meine Damen und Herren, auch wir haben keine Landwirtschaftskammer, somit haben wir uns entschieden, dass die knappen Landesmittel hier nicht in einen Doppelansatz kommen sollen, und haben den Antrag der LINKEN an dieser Stelle abgelehnt.

Die GRÜNEN haben in ihrem Antrag klargestellt, dass sie synthetischen Pflanzenschutz in Gänze ablehnen und damit natürlich auch die Sikkation in Gänze verbieten wollen.

Eine weitere Verbotsforderung, Kollege Kokert, die Sie jetzt Ihrer Aufzählung, die Sie letztes Mal hatten, hinzufügen können,

(Vincent Kokert, CDU:  
Danke, werde ich notieren.  
Nehme ich auf.)

Verbot von synthetischem Pflanzenschutz. Wir sehen dies differenzierter, das macht unser Antrag auch klar. Es geht eben nicht darum, Pflanzenschutz zu stigmatisieren, es geht um eine vernünftige und sachgerechte Anwendung und es geht um eine wissenschaftliche Risikoabschätzung.

Meine Damen und Herren, ich will noch mal auf das eingehen, was DIE LINKEN als Änderungsantrag geliefert haben. Da geht es auch wieder darum, dass wir hier Pflanzenschutz nicht mehr anwenden sollen.

Meine Damen und Herren, zwei Zahlen habe ich mir eben auf die Schnelle noch mal rausgesucht: Weltagrarhandel Deutschland. Wir exportieren für 78 Milliarden Dollar und wir importieren für 91 Milliarden Dollar. Wir sind Importland und wenn wir wissen, dass wir Importland sind und dass man, wenn man biologisch wirtschaftet, rein biologisch wirtschaftet, noch ungefähr 50 Prozent der Erträge hat, dann heißt das, dass wir in Zukunft sehr viel mehr importieren müssen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Auf Kosten der Entwicklungsländer geht das.)

Meine Damen und Herren, ob das, was wir da importieren, so sauber ist und unter den Bedingungen produziert wird, wie wir sie hier festlegen, das möchte ich bezweifeln. Auch vor diesem Hintergrund, Frau Dr. Karlowski, werden wir Ihren Antrag zurückweisen.

(Dr. Till Backhaus, SPD:  
Und das als Vegetarierin!)

Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Dr. Karlowski, Sie haben sicherlich in Ihren Ausführungen richtige Erkenntnisse von Wissenschaftlern ausgeführt, aber durch Ihren Redebeitrag haben Sie alles wieder vernichtet.

Zum Themenbereich Glyphosat habe ich ja bereits am 12. Dezember 2013 sehr ausführlich an dieser Stelle dargelegt, welche erheblichen Folgen der Einsatz von sogenannten Pflanzenschutzmitteln vor allem auch für uns Menschen hat. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowohl in der Landwirtschaft als auch im Haus- und Kleingartenbereich erfolgt bislang weitgehend unkontrolliert. Pflanzenschutzmittel werden vor allem auch eingesetzt, um sich eine Bodenbearbeitung zu ersparen. Unberücksichtigt hierbei bleibt aber, dass die Landwirte die positiven Auswirkungen der Bodenbearbeitung ungenutzt lassen. Gleichzeitig wundern sich die Landwirte dann, dass sich die Böden hier in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr verdichten und immer mehr Kunstdünger ausgebracht werden muss. Die Landwirte und Bauern verlieren dadurch zunehmend das Wissen, mit welchen

natürlichen Maßnahmen sowohl ökologisch als auch ökonomisch zu arbeiten ist.

Pflanzenschutzmittel werden auch in der Vorerntezeit angewendet, um die anschließende Ernte zu erleichtern. Es wird aber hierbei leider außer Acht gelassen, dass es sich bei Pflanzenschutzmitteln um Gifte handelt, die eingesetzt werden, um Kräuter und/oder Insekten zu vernichten. Französische Wissenschaftler haben herausgefunden, dass schon eine geringe Konzentration bei menschlichen Zellkulturen Auswirkungen hat. Argentinische Forscher hingegen haben Missbildungen bei tierischen Embryonen, verursacht durch Glyphosat, festgestellt. Frau Professor Dr. Müller von der Universität in Leipzig stellte – und das hat sie dann im Rahmen der Anhörung auch kundgetan – Ähnliches bei Ferkeln aus Dänemark fest.

Für die NPD hat das Wohl von Mensch, Tier und Umwelt Vorrang vor Profitinteressen. Bekanntlich befinden sich in den Körpern von 45 Prozent der Stadtbewohner Europas diese hochgefährlichen Pestizide. Diese sind also nicht nur hochgiftig, sondern verursachen Langzeiteffekte und schädigen die Umwelt.

Mit der Beschlussempfehlung, die aus der Stimmenmehrheit von SPD und CDU folgt, werden weiter fast ungezügelt Gifte ausgebracht, Gifte, die wir dann durch die Nahrung aufnehmen. Glyphosat ist also ein Gift mit unkalkulierbaren Auswirkungen für Mensch und Natur. Wir sollten dem Vorbild Österreichs folgen und die Sikkation, bei der Glyphosat kurz vor der Ernte angewendet wird, um eine vorzeitige Reife zu ermöglichen und Unkrautdurchwuchs zu verhindern, verbieten. Im Rahmen einer Studie zur menschlichen Belastung mit Glyphosat des BUND wurde festgestellt, dass in Deutschland 70 Prozent der untersuchten Urinproben Glyphosat enthielten.

Die Beschlussempfehlung ist keine Antwort auf den ungezügelten Einsatz von Giftstoffen in der Landwirtschaft. Pflanzenschutzmittel beziehungsweise Unkrautvernichtungsmittel sind sicherlich teilweise in der heutigen Landwirtschaft unverzichtbar. Dieses bedeutet aber nicht, dass im Grunde jeder tun und lassen kann, was er will. Wir lehnen die Beschlussempfehlung ab. – Danke schön.

(Beifall Michael Andrejewski, NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vielen Dank, Herr Kollege Krüger, dass Sie sich so sachlich auseinandergesetzt haben mit den Vorgängen im Ausschuss, und wie tief Sie sich in die landwirtschaftliche Praxis schon eingearbeitet haben, das freut mich außerordentlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Eins muss ich allerdings sagen: Der zuletzt von Ihnen kritisierte Antrag kam nicht von den LINKEN, sondern der kam von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das muss ich auch zur Richtigstellung hier sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit unserer Antragstellung im Landtag, den Einsatz von Glyphosat zu beschränken – das unterstreiche ich dick –, hat sich vieles getan. Unter anderem hat der Bundesrat sich mit der Anwendung dieses lange Zeit als relativ umweltfreundlich geltenden Wirkstoffs zur Bekämpfung sogenannter Unkräuter ausführlich befasst. Weil sich in den vergangenen Jahren Berichte gemehrt haben, die eine gesundheits- und umweltgefährdende Wirkung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes selbst oder in Kombination mit sogenannten Beistoffen nahelegen, hat der Bundesrat an die Bundesregierung Empfehlungen ausgesprochen. Diese gehen davon aus, dass das Vorsorgeprinzip gebietet, nicht unbedingt notwendige Anwendungsbereiche auszuschließen, insbesondere solche, bei denen das größte Risiko eines Glyphosateintrages in die menschliche Nahrungskette besteht. Das betrifft einerseits die Vorerntebehandlung zur Beschleunigung der Erntereife – die sogenannte Sikkation war angesprochen worden – und andererseits die Anwendung im privaten und öffentlichen Haus- und Gartenbereich.

Zu dem ersten Fakt habe ich in den vergangenen Wochen auch anlässlich des „Tages des offenen Hofes“ viele Gespräche mit den Praktikern geführt. Die einhellige Meinung, die mir kundgetan wurde, war die: Nur in Ausnahmefällen sollte Glyphosat in der Vorernteperiode eingesetzt werden. Solche Ausnahmefälle können natürlich auftreten. Der Durchwuchs war hier angesprochen worden, es kann aber auch sein, dass wir wie im Jahre 2011 so starke Niederschläge haben, dass ohne eine solche Behandlung ein völliger Ausfall der Ernte die Folge wäre.

Um Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam zu schützen, ist die Bundesregierung in dieser Stellungnahme aufgefordert, ein Verbot für die beiden letztgenannten Anwendungsbereiche zu erlassen, also im privaten und öffentlichen Haus- und Gartenbereich. Das hat die Bundesregierung abgelehnt, aber vielleicht auch zu ihrer eigenen Überraschung hat das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Ende Mai dieses Jahres neue Anwendungsbestimmungen für Glyphosat erlassen. Sie waren vom Kollegen Krüger hier schon genannt worden. Pro Jahr dürfen beispielsweise nur noch zwei Behandlungen im Abstand von 90 Tagen mit einer reduzierten Gesamtmenge, auch das war genannt worden, von 3,6 Kilogramm Wirkstoff pro Hektar durchgeführt werden. Ich wiederhole es noch einmal: Die Sikkation mit Glyphosat ist demnach nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. So haben wir es auch im Ausschuss diskutiert. Zwei wichtige Punkte unseres Antrages haben sich also damit erfüllt.

Ich unterstreiche die strengen Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland, auch das war angesprochen worden. Die Anhörung der Sachverständigen hat für uns den Schluss erbracht, dass es weitere Untersuchungen zu den Wechselwirkungen des umstrittenen Wirkstoffes geben muss.

Und, Herr Köster, die Frau Professorin aus Leipzig hieß nicht „Müller“, sondern sie hieß „Krüger“.

(Stefan Köster, NPD:  
Gut, danke für den Hinweis.)

Daher haben wir dem Beschlussvorschlag der Koalition die Forderung hinzugefügt, dass die Weiterführung und die Ausweitung der Untersuchungen auf Landesebene zu

Rückständen von Glyphosat und seiner Zerfallsprodukte in Lebens- und Futtermitteln abzusichern sei. Wie ich schon in der kurzen Rede zur Beschlussempfehlung sagte, wurde das ohne vernünftige Begründung abgelehnt, denn diese gibt es aus meiner Sicht nicht.

Eine weitere wichtige Frage hat die Anhörung zutage gebracht. Immer mehr Landwirte nutzen die bodenschonenden Verfahren der pfluglosen Bearbeitung. Das tut zweifelsohne dem Boden gut, es spart Zeit und es spart Energie, wenn, ja wenn das Unkraut mittels Glyphosat in die Schranken verwiesen wird. Wir haben in diesem Jahr, viele werden das beobachtet haben, auf den Weizen-schlägen häufig einen Durchwuchs von Gerste zu verzeichnen. Das hängt auch mit den Bestellbedingungen und der pfluglosen Bodenbearbeitung zusammen.

So aber führt eine bodenschonende Maßnahme moderner Landwirtschaft dazu, dass das umstrittene und sehr kostengünstige Glyphosat verstärkt zur Anwendung kommt. Treiben wir damit nicht den Teufel durch Beelzebub aus? Daher resultiert der zweite Beschlusspunkt unseres Antrages, den engen Zusammenhang der Zunahme des Glyphosateinsatzes in der Landwirtschaft mit der Anwendung pflugloser Bodenbearbeitung – pfluglose Bodenbearbeitung heißt, nicht wendende Bodenbearbeitung – mit der Zielstellung weiter zu erforschen, den Glyphosateinsatz tendenziell zu reduzieren.

Beide Punkte wurden, wie schon gesagt, abgelehnt. Damit war die Chance vertan, dem vorliegenden Beschluss der Mehrheit des Agrarausschusses zu etwas Substanz zu verhelfen. Damit mussten wir den Beschlussentwurf der Koalition ablehnen, und ich betone es noch einmal, es ist schade, dass der Agrarausschuss heute dem Landtag nicht mehr vorlegen kann, aber das lag nicht an uns. Insofern werden wir heute genauso votieren, wie wir es schon im Ausschuss getan haben.

Eine Bemerkung noch zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Diesen werden wir ablehnen, weil ein ähnlich lautender Antrag im Ausschuss auch durch uns abgelehnt wurde. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Agrarausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3091, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2420 abzulehnen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/3091 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Agrarausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3118 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3118 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/3091 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle begrüße ich sehr herzlich als Gäste in unserem Landtag die Präsidentin der Hamburger Bürgerschaft, Frau Carola Veit, und den Leiter der Delegation des Schleswig-Holsteinischen Landtages der Ostseeparlamentarierkonferenz, den Abgeordneten Bernd Voß.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide haben mit unserer Präsidentin Vorbereitungen zur Ostseeparlamentarierkonferenz durchgeführt. Herzlich Willkommen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/3128 ein Antrag zum Thema „Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Waldeck“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Dringlichkeit wird offensichtlich gewünscht. – Bitte schön, Frau Rösler.

**Jeannine Rösler**, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Der Antrag ist dringlich, weil es sich um eine Angelegenheit von hohem öffentlichen Interesse handelt. So geht es um Vorgänge und Verträge rund um den Bau der JVA Waldeck. Es geht vor allem um die Fragen, ob der Bau der JVA Waldeck auch aus heutiger Sicht wirtschaftlich ist und ob die Landesregierung alles getan hat, positive Vertragsanpassungen zugunsten der Landeskasse herbeizuführen.

Die Landesregierung hat dies bislang bejaht, jedoch neue und beachtliche Vorwürfe gegen die Landesregierung lassen an den bisherigen Darstellungen der Landesregierung zweifeln. Offenbar kommt ein Gutachter der Landesregierung laut Medienberichten zu dem Ergebnis, Mitarbeiter der Landesregierung hätten, Zitat: „gepennt und sich über den Tisch ziehen lassen“, Zitatende. Zudem gebe es keine verbindlichen Vereinbarungen mit den privaten Investoren über die Tilgung ihrer Darlehen.

Da die neuen Vorwürfe erst kürzlich öffentlich bekannt wurden und ein erhebliches öffentliches Interesse an der Aufklärung besteht, sehen wir darin eine dringliche Angelegenheit. Ich beantrage im Namen der Fraktion DIE

LINKE die Aufsetzung auf die Tagesordnung der Landtagsitzung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Das Wort zur Gegenrede wird offensichtlich auch gewünscht. – Bitte schön, Herr Müller.

**Heinz Müller**, SPD (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorgänge um die Justizvollzugsanstalt Waldeck spielen in unseren Medien im Augenblick eine nicht unerhebliche Rolle und ich denke, wir alle haben ein erhebliches Interesse daran, dass diese Vorgänge restlos und lückenlos aufgeklärt werden.

Insofern ist ein öffentliches Interesse, liebe Kollegin, selbstverständlich gegeben. Dieses würde ich bejahen. Ich denke, dass auch die Finanzministerin, Frau Polzin, die persönlich für Vorgänge Mitte der 90er-Jahre selbstverständlich keine politische Verantwortung hat, sehr deutlich gemacht hat, dass sie sich verpflichtet fühlt, hier für eine umfassende Aufklärung zu sorgen. Wenn die Medien, und Sie haben das in Ihrer Antragsbegründung ja aufgegriffen, Frau Rösler, von einem Gutachten, das im Auftrag des Finanzministeriums erstellt worden ist, sprechen, dann sehen Sie daran, dass das Finanzministerium hier tätig ist und ein solches Gutachten in Auftrag gegeben hat.

Dieses Gutachten ist nicht die einzige Aktivität der Landesregierung, um die Vorgänge aufzuklären. Im Augenblick beschäftigt sich im Finanzministerium eine Arbeitsgruppe mit der Ermittlung der Tatsachen. Außerdem hat die Finanzministerin Ihnen auch im Finanzausschuss zu dieser Angelegenheit Rede und Antwort gestanden. Sie sehen, das Interesse, die Bereitschaft und das aktive Handeln der Landesregierung, hier für eine Aufklärung zu sorgen, ist gegeben.

Die Finanzministerin wird unverzüglich informieren, wenn Ergebnisse und Erkenntnisse vorliegen, die über das Bisherige hinausgehen. Das kann man über den Finanzausschuss, denke ich, machen. Eine Debatte hier in diesem Hause zum jetzigen Zeitpunkt wird allerdings nicht dazu beitragen, dass wir neue Erkenntnisse gewinnen. Von daher halten wir diese Debatte in diesem Hause zum jetzigen Zeitpunkt nicht für dringlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht um eine Unterrichtung durch die Regierung. Wenn die nichts zu unterrichten hat, ist es auch gut.)

sondern wir sind dafür, dass wir die von mir aufgezeigten Wege gehen, und dann können wir hier auch selbstverständlich diese Ergebnisse gemeinsam auswerten. Im Moment bringt es uns nichts. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gewässer als Lebensadern der Landschaft entwickeln, Drucksache 6/3063. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3119 vor.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Gewässer als Lebensadern  
der Landschaft entwickeln  
– Drucksache 6/3063 –**

**Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 6/3119 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

**Dr. Ursula Karlowski**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Gewässer als Lebensadern der Landschaft entwickeln“, unter dieser Überschrift greifen wir Bündnisgrüne ein Thema auf, das uns in mehrfacher Hinsicht besonders berührt.

Es geht im Kern um die Ziele: die Wiederbelebung der Agrarlandschaft, die mit 63 Prozent der Landesfläche unser Bundesland so sehr prägt, es geht um den Ausbau des Biotopverbundes für die Arten des Offenlandes und es geht um den Schutz unserer Flüsse, Seen und der Ostsee vor Düngemitteln und Pestiziden. Um es gleich vorwegzusagen: Unsere Badegewässer sind gut, glücklicherweise. Wir und unsere Urlaubsgäste können mit gutem Gefühl im Meer und in unseren Seen schwimmen gehen. Doch darum geht es heute nicht.

Wie Sie sehen, haben wir unseren Antrag mit einem Änderungsantrag präzisiert. Mit dem Änderungsantrag regen wir an, dass der Gewässerrandstreifen außerhalb von Ortschaften „mindestens“ zehn Meter breit sein sollte. Wir hatten nur zehn im Ursprungsantrag. Wir haben auch gesehen, dass es nicht nur Verordnungen sind, über die man so etwas lösen kann, die uns hier weiterhelfen, und schlagen den Begriff „Regelungen“ als allgemeineren Begriff vor.

Dieses Thema ist ein Thema, das den Landtag und das ganze Land schon über mehrere Jahre in abwechslungsreichen Nuancen immer wieder beschäftigt hat. Ich habe hier einmal die gehaltenen Reden aus dem Jahr 2006 durchgelesen. Es waren Reden von Herrn Ringguth, von Frau Schlupp und von Herrn Caffier zu finden. Es gab Zwischenrufe von vielen, die auch heute wieder hier im Plenum sitzen. Ich denke, das Thema ist für viele von Ihnen kein Neuland.

Sie haben in der Folgezeit, und das war gerade in der letzten Wahlperiode, also mit dem Willen der Großen Koalition, dann tatsächlich den Paragraphen im Landeswassergesetz gestrichen, der einen solchen Gewässerrandstreifen beinhaltete, das ist der Paragraph 81. Hier war der 7-Meter-Abstandsstreifen als Regelung festgeschrieben. Durch den Wegfall des Paragraphen 81 gelten in Mecklenburg-Vorpommern nunmehr die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, ein Bundesgesetz,

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

und dementsprechend sind es in der Regel zwar immerhin noch fünf Meter, da könnte man sagen, das sind ja nur zwei Meter weniger, doch das Land hat über die Wege von behördlichen Anordnungen die Möglichkeit, hier noch geringere Abstände zuzulassen.

Und so sieht das jetzt nach unseren Recherchen zurzeit aus: Wenn wir uns die Cross-Compliance-Regelung angucken, dann haben wir einen Abstand, der bezieht sich auf Stickstoffdünger, der liegt bei drei Metern. Dann haben wir einen 5-Meter-Abstand. In diesem Abstand ist es verboten, das Grünland umzubrechen, standortgerechte Bäume zu entfernen, und man darf nicht standortgerechte Bäume nicht anpflanzen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Man darf wassergefährdende Stoffe nicht anwenden, es sei denn, es handelt sich um Pflanzenschutzmittel und Düngemittel, die dürfen in diesem Streifen durchaus ausgebracht werden. Und dann, je nachdem, was auf der Rezeptur des verwendeten Herbizides oder sonstigen Pestizides steht, sind es Abstandsmengen von fünf, zehn oder zwanzig Metern. Das richtet sich auch noch nach der Wetterlage und der Hangneigung.

Werte Damen und Herren, wie soll bei dieser Regelvielfalt eine funktionierende Kontrolle durchgeführt werden? Wie sollen sich der Landwirt, die Landwirtin überhaupt genau an jede Regel halten können? Wir haben bei unserem Fachgespräch zum Thema Pestizide die Stellungnahme vom BUND aus Berlin, von Herrn Brückmann, dazu gehört. Eigentlich ist es ganz selten der Fall, dass alle Regelungen eingehalten werden können, denn entweder ist das Wetter, der Hang, das Pestizid oder die Bedingung, die sonst nicht erfüllt wird, gar nicht gegeben. Es sind wenige Tage im Jahr, wo überhaupt alle Regeln eingehalten werden könnten. Wäre in so einem Fall nicht eine klare und für alle gut sichtbare, kontrollierbare Regelung in Bezug auf das, was erlaubt ist, viel, viel einfacher, eine Rückkehr zu einem klaren Gewässerrandstreifen? Unsere Antwort ist: Ja, das wäre nicht nur einfacher einzuhalten, das wäre besser zu kontrollieren und das wäre auch eine Hilfestellung für die Gewässer auf ihrem Weg in einen „guten Zustand“.

Dieser „gute Zustand“ ist der Begriff aus der Wasserrahmenrichtlinie der EU,

(Burkhard Lenz, CDU: Haben wir denn keinen „guten Zustand“?)

den haben Sie sicherlich schon oft gehört. Wir Bündnisgrüne wollen diesen jetzt bestehenden gesetzlichen Spielraum, um nicht zu sagen, dieses Konglomerat verschiedenster Regelungen zugunsten eines tatsächlichen Gewässerschutzes und zugunsten eines wirklichen Schutzes der Ufer so beenden. Wir wollen eine landesweite Mindestbreite von zehn Metern, Mindestbreite, wie gesagt, von zehn Metern festgeschrieben sehen. Diese Gewässerrandstreifen sollten dann frei bleiben von Pestiziden, frei von Dünger und von Ackernutzung.

Sie denken vielleicht jetzt, mit dem Greening wird alles gut, aber leider sind ja die ökologischen Vorrangflächen nicht so gestrickt, dass dort die Ausbringung von Pestiziden und Dünger verboten wurde. Das ist eine tragische Entwicklung.

Die Streichung des Paragraphen 81 vor einigen Jahren, meine Damen und Herren, war schon damals eine Fehl-

entscheidung, als dieses Gesetz in unseren Augen vor allem auf Druck des Bauernverbandes in diese wahrlich ungunstige Richtung geändert wurde. Ich habe mir die Anhörungsstellungnahmen angeguckt. Sehr viele Verbände waren der Meinung, diese sieben Meter sollten erhalten bleiben. Dennoch ist es nun dazu gekommen, dass Sie mit der Regierungsmehrheit der Großen Koalition den Paragraphen komplett gestrichen haben.

Diese Fehlentscheidung muss schleunigst revidiert werden. Es ist in unseren Augen überfällig, die Schutzstreifen an den Ufern stehender und fließender Gewässer wieder so einzuführen, dass man wirklich einen Abstand hat zwischen dem Ufer einerseits, was empfindlich ist, und dem Arbeitsbereich der industriellen Landwirtschaft andererseits, sodass wir einen tatsächlichen Schutz der Gewässerlebensräume haben.

(Burkhard Lenz, CDU: Wissen Sie eigentlich, über wie viel Fläche wir da reden?)

Wir diskutieren heute hier um zehn Meter, andere Umweltverbände oder andere Vertreter sagen, das muss noch viel mehr sein, es müssen richtig große Gewässerentwicklungstreifen sein von zwanzig Metern und mehr. Ich glaube, wir werden dazu heute auch noch einiges hören.

(Andreas Butzki, SPD: Machen Sie fünfzig Meter, zwanzig sind doch viel zu wenig! Oder hundert, ja. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es kommt eben nicht nur auf die eingangs erwähnte Badewasserqualität an. Intakte Gewässer haben eine große Palette mess- und nachweisbarer Eigenschaften.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir jetzt mal schauen, wie die Eigenschaften sind. Im Regierungsportal findet man, das ist wirklich eine Quelle hier aus dieser Landesregierung, ich zitiere: „In Mecklenburg-Vorpommern verfehlen bei landesweiter Betrachtung fast alle Fließgewässer- und Küstengewässer-Wasserkörper ... den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial.“ Die Seite habe ich aufgerufen am 30.06., das sind also ganz aktuelle Daten, die zeigen, dass wir ein großes Problem haben. Wir haben ein großes Problem mit unseren Gewässern in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind nicht nur morphologische Defizite, dass die Ufer nicht die Form haben, wie es besser wäre für das Gewässer, sondern hauptsächlich ist es die Überernährung durch Pflanzennährstoffe, die Düngung aus der landwirtschaftlichen Praxis.

Spätestens hier wird klar, wir brauchen eine weitere, deutlichere Reduktion der Schadstoff- und Nährstofffrachten in den Flüssen und hier können die Randstreifen einen wichtigen Beitrag leisten. Sie sind sicherlich nicht alles, sie können nicht alles erledigen, aber sie können einen ganz wichtigen Beitrag leisten und sie haben diese wunderbare Mehrfachfunktion. Sie können nicht nur in Bezug auf die Nährstoffe einen Beitrag leisten, sie haben auch als Lebensraum und für das Landschaftsbild eine positive Wirkung. Diese Randstreifen stoppen oder bremsen den Oberflächenabfluss. Die im Randstreifen wachsenden Pflanzen könnten einen Teil der überschüssigen Nährstoffe aufnehmen, sie könnten eine Filterwirkung ausüben und einen Schutzstreifen für Pestizide bieten. Wie gesagt, die industrielle Landwirtschaft ist der

Hauptverursacher für den oben zitierten durchweg schlechten Zustand unserer Küstengewässer, wenn man auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie schaut.

Und jetzt schauen wir ja nur auf die Gewässer, die für die EU-Wasserrahmenrichtlinie relevant sind. Wir schauen gar nicht auf die unzähligen kleineren Gewässer, die Sölle, die so typisch sind für Mecklenburg-Vorpommern. Hier sei nur mal kurz erwähnt, dass die Rotbauchunke *Bombina orientalis* bei uns vorkommt und deutschlandweit vom Aussterben bedroht ist.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie noch mal, wie heißt dieses interessante Tierchen?)

Auch für diese Art wäre eine verbesserte Gewässerqualität, die wir mit dem Randstreifen anstreben, sehr hilfreich. In Deutschland, wie gesagt, ist die Art vom Aussterben bedroht. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Erhaltungszustand laut Antwort zu meiner Kleinen Anfrage auf der Drucksache 6/2099 „unzureichend“.

(Burkhard Lenz, CDU: Wir haben sie fast mehr als Menschen.)

Die Menschen spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf das Landschaftsbild, auf die touristische Wirkung solcher Randstreifen. Dazu komme ich jetzt, Herr Lenz.

Meine Damen und Herren, wenn wir wieder breite Gewässerrandstreifen haben, in einer Mindestbreite von zehn Metern, dann können wir wirklich mehreren Zielen näher kommen. Wir können natürlich die Artenvielfalt im Offenland erhöhen,

(Burkhard Lenz, CDU: Die Artenvielfalt wird nicht verändert, Frau Dr. Karlowski.)

wir können aber auch die Akzeptanz,

(Andreas Butzki, SPD: Keine Radwege!)

wir können aber auch die Akzeptanz der modernen Landwirtschaft durch die Bevölkerung erhöhen, denn dieses Landschaftsbild würde sich dann mit Strukturen wieder deutlich auflockern,

(Egbert Liskow, CDU: Enteignung. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wir hätten natürlich eine Verringerung der Belastungssituation mit den sogenannten diffusen Nährstoffen.

(Andreas Butzki, SPD: Nee, diffus ist was anderes.)

So heißt der Fachbegriff.

Wir hätten eine leichtere Zugänglichkeit der Ufer, auch für Pflegearbeiten der Wasser- und Bodenverbände – da erinnere ich an die Rede von Herrn Minister Backhaus auf dem Verbandstreffen Anfang des Jahres –, und wir hätten eine Erhöhung der Chancen, die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen. Wir hätten auch eine Verringerung der Folgen von Wassererosion.

Einige mögen es bereits erkennen: Ja, wir wollen die Regelungen, die es als Paragraph 81 einmal gab, die wollen wir in einer den heutigen Bedingungen angepassten

Neuformulierung wieder in Kraft setzen. Wir sehen hier auch Öffnungsklauseln, denn die Länder können abweichende Regelungen erlassen. Wir warten ja auf eine Novelle vom Landeswassergesetz, wir sehen also auch formaljuristisch wirklich Möglichkeiten, hier eine neue Regelung einzuführen, und wir können uns auf das Bundesnaturschutzgesetz beziehen, wo unter Paragraph 21 Biotopverbund und Biotopvernetzung gefordert werden.

Werte Damen und Herren, mit einem Grundsatzbeschluss gemäß dem Antrag – ich komme zum Schluss – könnten wir endlich die Novellierung des Landeswassergesetzes in eine gute Richtung lenken. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Andreas Butzki, SPD: Zwei Beifälle.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Egbert Liskow, CDU: Da muss aber noch einiges richtiggestellt werden. –  
Andreas Butzki, SPD: Aber mehr! –  
Maika Friemann-Jennert, CDU: Alles.)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Wasser ist Leben. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel dieser Erde. Ohne Wasser würde es kein Leben auf dieser Erde geben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn man sich den Antrag anschaut, und ich habe ihn in Ruhe gelesen, dann wird beim Lesen des Antrages eins deutlich, nämlich dass das Feindbild der GRÜNEN die Landwirtschaft ist.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
Burkhard Lenz, CDU, und  
Egbert Liskow, CDU)

Und ich sage Ihnen, eine der ältesten Kulturen, die wir auf dieser Erde zum Glück haben, ist die Agrikultur.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich fachlich und sachlich mit dem Thema auseinandersetzt, dann nimmt man natürlich,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann nimmt man natürlich zur Kenntnis –

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung –, dass die Herangehensweise uns in wirklich genereller Art und Weise unterscheidet. Wir

wollen Landwirtschaft und Umwelt in einer Einheit und gemeinsam sehen. Ob im Agrarausschuss über das Thema Antibiotikaminimierung, im Landtag über das Thema Tierhaltung oder jetzt über Gewässerschutz diskutiert wird, es wird immer deutlich, dass Sie versuchen, ein gewisses Feindbild zu konstruieren.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Diese Betrachtungsweise halte ich nicht für richtig.

Gerade von meinen Amtskolleginnen und -kollegen der GRÜNEN – bitte, machen Sie das ernsthaft mal, unterhalten Sie sich mit denen,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das hat vielleicht eher was mit dem  
Bauernverband zu tun.)

unterhalten Sie sich wirklich mal ernsthaft mit Ihren Kolleginnen und Kollegen – wird mir immer gesagt: Mensch, wie macht ihr das da bloß in Mecklenburg-Vorpommern?

Vor uns steht die Tourismussaison und Sie zeichnen wieder ein Bild, so nach dem Motto: Das Badewasser ist in Ordnung, also baden gehen könnt ihr, aber kommt hier bloß nicht her, weil industrielle Landwirtschaft hier stattfindet

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Da haben Sie  
nicht richtig zugehört, nein.)

und das ganze Land mit Verpestung, mit Pestiziden, Insektiziden, Fungiziden und mit industriellen Tierhaltungsanlagen übersät worden ist. Mitnichten ist das so!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Da haben Sie nicht richtig  
zugehört! Tierhaltung kam auch vor.)

Mitnichten ist das so! Im Übrigen, die moderne Landwirtschaft, und Sie hätten ja gerne dabei sein können ...

Im Übrigen bin ich auch ein bisschen traurig, zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben wir eine Binnengewässerschau durchgeführt mit den Wasser- und Bodenverbänden. Es waren alle Umweltverbände eingeladen. Bestimmte Verbände waren mal wieder nicht dabei.

(Burkhard Lenz, CDU: Die wollen das ja  
nicht sehen. Die wollen das nicht sehen.)

Es ist doch klar, warum man zu solchen fachlich fundierten Veranstaltungen nicht kommt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

weil das dazu führen könnte, dass sich das Feindbild vielleicht gegenseitig aufhebt. Ich bedauere das zutiefst.

Gerade mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen der GRÜNEN der Nachbarländer arbeiten wir hier auf sehr hohem fachlichem Niveau zusammen. Und siehe da, man schreibt unsere Gesetze ab, das Grünlanderhaltungsgesetz in Schleswig-Holstein,

(Egbert Liskow, CDU: Weil da „Grün“ drinsteht.)

von Niedersachsen wird es gerade übernommen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder das Moorschutzprogramm wird in Niedersachsen von Mecklenburg-Vorpommern aus übernommen. Auch in Nordrhein-Westfalen ist man dabei, das Grünlandhaltungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen.

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Darum geht es heute nicht.)

Wir bewegen gemeinsam viele Dinge im Interesse des Naturschutzes und der Landwirtschaft. Oftmals werden Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern gerade auch von anderen Bundesländern kopiert. Also so schlecht können wir dann – mit Verlaub – wohl nicht sein.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Und im Übrigen, wenn Sie sich das Ausbildungsniveau der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern anschauen, im Vergleich zu anderen Bundesländern rangieren wir wissenschaftsbasiert an erster Stelle.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Jetzt kommt also  
eine neue Grundsatzrede?!)

Wissenschaftsbasierte Grundlagen, und deswegen ist es unbestritten, dass durch die Anlage von Pufferstreifen oder Schutzstreifen entlang aller Fließgewässer, Seen und Kleingewässer ein Biotopverbund verbessert wird. Das ist eine Binsenweisheit, dazu brauchen wir Sie nicht. Und wenn Sie sich überlegen – und diese Aussage muss man mal wahrnehmen, auch in der Öffentlichkeit –, wir haben 46.000 Kilometer Gewässer. 46.000 Kilometer! Davon sind im Übrigen, Frau Karlowski, 8.000 Kilometer im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie instand zu setzen.

Ja, da sind wir vorangekommen. Erhebliche Investitionen sind erfolgt, über 100 Millionen sind in den letzten Jahren hier investiert worden. Und auch da sage ich, Biotopverbundsysteme werden besser. Sie fordern zehn Meter an jeder Uferseite. Eben haben Sie noch einen draufgelegt, so nach dem Motto, sobald Sie aus dem Dorf rauskommen, muss überall wenigstens ein 10-Meter-Streifen sein. Warum eigentlich nicht fünfzig Meter? Nee, warum eigentlich nicht hundert Meter? Wissen Sie, was das bedeutet? –

(Egbert Liskow, CDU: Enteignung.)

Dass Sie die Enteignung der Grund- und Bodeneigentümer in diesem Land vornehmen.

(Burkhard Lenz, CDU: Ja.)

Warum predigen Sie nicht gleich eine neue Bodenreform? Ein Gespenst geht um, die GRÜNEN kommen, sage ich Ihnen.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Ja, und wenn Sie in Mecklenburg-Vorpommern 100.000 Hektar aus der Produktion nehmen, wissen Sie, was das bedeutet unter dem Strich? – Dass Sie 100 Millionen Euro an Umsatz in diesem Land nicht mehr zur Wirkung kommen lassen wollen.

(Burkhard Lenz, CDU: Richtig.)

100 Millionen, in zehn Jahren sind das 1.000 Millionen, 1 Milliarde. Ich sage noch einmal: Ein Gespenst geht um, die GRÜNEN kommen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und deswegen sage ich hier ganz klar Nein, Nein zu solchen Ideen.

Die Landesregierung im Übrigen ist sich dessen bewusst, sodass sie die hohe Schutzwürdigkeit der Gewässer in den Randbereichen auch weiter ausbauen will. Zu den Investitionen im Abwasser- und Trinkwasserbereich: Allein im Bereich des Abwassers haben wir 2,5 Milliarden Euro in den letzten Jahren investiert. Allein 571 zentrale Kläranlagen und 49.000 Kleinkläranlagen sind in diesem Bundesland erneuert worden. Damit haben wir die höchsten Standards, die es überhaupt in Deutschland gibt, mittlerweile erreicht, um Nährstoffe und auch Schadstoffe zu verringern.

Im Übrigen reden Sie ja immer von Pflanzenschutzmitteln, von Düngemitteln, aber geflissentlich vernachlässigen Sie die anderen Dinge, nämlich die Medikamente. Ich habe vorhin schon ganz bewusst von Medikamenten gesprochen. Das ist für Sie kein Problem. Entschuldigung, das ist kurzsichtig und einseitig!

Wir haben im Übrigen allein beim Phosphor – bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! – seit 1990 eine Verringerung von 614 Tonnen pro Jahr auf 191 Tonnen. Wenn man das hochrechnet, dann ist das eine Reduzierung von 300, fast 400 Prozent. Das sind doch Leistungen, die wir auf den Weg gebracht haben, die sich auch sehr wohl widerspiegeln.

Es ist richtig, was Sie angedeutet haben: Mecklenburg-Vorpommern entwässert sich über die großen Flüsse in Richtung Ostsee und Nordsee, und dass es der Ostsee schlecht geht, wissen wir alle zusammen. Aber nicht Mecklenburg-Vorpommern ist der Hauptverursacher, sondern unsere Nachbarländer.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Hier muss gemeinsam an einem Strang gezogen werden.

Ich sage noch mal, das Gespenst der GRÜNEN darf da nicht umgehen, sondern wir müssen die Reduzierung vornehmen. Deswegen sage ich hier auch noch mal ganz klar, wir haben die höchsten Standards und wir gehen über bundesdeutsches Recht hinaus.

Im Übrigen, wenn man wissenschaftsbasiert arbeitet, und ich tue das, vor allen Dingen konzeptionell, dann muss man eines zur Kenntnis nehmen: Der Gewässerrandstreifen hilft nur partikular. Der entscheidende Punkt ist, wie kriegen wir die diffusen Nährstoffe reduziert,

(Burkhard Lenz, CDU: Richtig.)

und zwar auf der Fläche. Wir wissen heute – Sie wissen es auch sehr genau und wenn Sie ehrlich sind, sagen Sie das auch –, das Hauptproblem, das wir in diesem Land haben, ist, dass über Dränagen auf der Gesamtfläche das Problem entsteht. Das heißt, wir müssen die Gesamtnährstoffsituation in diesem Land in den Blick nehmen, und nicht einen Randstreifen. Über Enteignungen oder Ideologie kommen wir damit keinen Millimeter weiter.

Im Übrigen ist eines auch klar – Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen –, dass zum Schutz von Gewässern vor Einträgen erstens der Aktionsplan gilt – der Aktionsplan, der gilt deutschlandweit, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! – und wir mit der Düngemittelverordnung und der Pflanzenschutzmittelverordnung rechtlich verbindliche Vorgaben in der Landwirtschaft und damit im öffentlichen Raum haben. Und wir kontrollieren, und zwar scharf, über Cross Compliance. Im Übrigen, für die Gewässerüberwachung, das haben Sie ja auch dankenswerterweise angedeutet, geben wir jedes Jahr – nur für die Überwachung, Frau Dr. Karlowski – über 4 Millionen Euro aus.

Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser arbeitet mein Haus, unser Haus an weiteren bundesweiten Regelungsvorschlägen und wir haben die Federführung hier übernommen.

Wie Sie wissen, dürfen Pflanzenschutzmittel und Düngemittel nur nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis angewandt werden. Sie haben auf die Abstände hingewiesen und ich will in dem Zusammenhang auch ausdrücklich unterstreichen, dass wir HELCOM beigetreten sind und damit zusätzliche Maßnahmen eingeleitet haben.

Ich habe, als ich das Umweltministerium übernommen habe,

(Torsten Renz, CDU: 2006.)

2006 war das, da habe ich eine der Schwerpunktsetzungen vorgenommen, und das ist Wasser. Das wissen Sie auch. Ich habe sofort eine Arbeitsgemeinschaft von Fachleuten, Frau Karlowski, von Fachleuten, nämlich der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Landwirtschaft, von Verbandsvertretern und vor allen Dingen aus der Wissenschaft berufen, um ein Konzept zur Reduzierung der diffusen Nährstoffeinträge in die Gewässer entwickeln zu lassen. Im Rahmen dieser Arbeit wurde deutlich, auch durch Studien unterlegt, dass in Mecklenburg-Vorpommern der Haupteintrag in die Gewässer nicht über die Oberfläche vonstattengeht, sondern über Dränagen. Nehmen Sie das bitte noch mal zur Kenntnis!

Ferner sind Einträge in Gewässer regional und lokal sehr unterschiedlich. Im Übrigen spielt da natürlich die Geologie, da spielen aber auch die Witterung, die Fruchtfolge und verschiedene andere Faktoren in diesen Bereich hinein. Das sollte man sich aus grüner Sicht mal ein bisschen näher zu Gemüte führen. Auch sind die einzugsgebietsbezogenen Reduktionsziele für die Gewässer unterschiedlich, und müssen von den Fachleuten weiter bestimmt werden.

Wir sind die Ersten im Übrigen, die Ersten in Deutschland! Ich bin gespannt, was bei Ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen in den Nachbarländern in den nächsten Wochen und Monaten, wenn ich das veröffentlichen

werde, geschehen wird, wo sie da stehen. Und da kann man sich dann nicht mehr rausreden.

(Torsten Renz, CDU:  
Und was sagen Sie dazu? –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Im Übrigen, die Reduzierung der Tierhaltung hat einen großen Anteil an der Reduzierung der Einträge nach sich gezogen. Wir sind nach wie vor die viehärmste Region Europas. Aus den fachlichen Gründen heraus sieht das Konzept ganz klar vor, dass wir auf eine reine, aus Ihrer Sicht pauschale Reglementierung in der Landwirtschaft verzichten werden, sondern wir müssen betriebs- und hof-, wenn man es so will, hofbasierte Bilanzen aufstellen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Hoftorbilanz,  
meinen Sie das vielleicht?)

Ich meine auch die Hoftorbilanz, aber wir wollen weiter gehen. Wir brauchen betriebsinterne Daten, und darauf basierend, das sage ich Ihnen heute schon, werden Ihre Kolleginnen und Kollegen in den älteren Bundesländern ein Riesenproblem bekommen.

Wir haben, was die Düngeverordnung – das werden Sie wahrscheinlich noch ansprechen –, wir werden mit der Düngeverordnung in Mecklenburg-Vorpommern nicht das Problem bekommen. Das werden Ihre Kolleginnen und Kollegen haben, die in den letzten Jahren im Übrigen über ideologische Themen geredet haben, anstatt wirklich Lösungen zu finden. Wir schaffen Lösungen, und zwar wissenschaftsbasiert.

Ich setze vielmehr vor Ort auf die Umsetzung dieses Konzeptes, und zwar auf freiwilliger Basis, mit Fakten, aus denen die Landwirte vor Ort die Möglichkeit bekommen, passgenaue Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer auswählen zu können. Eine wichtige Rolle spielt dabei im Übrigen die Beratung. Ich glaube, wenn Sie auf die Veranstaltungen gehen würden, die wir im Land anbieten – auch hier wurden im Übrigen über 250 Veranstaltungen in den letzten Jahren durchgeführt –, ist es die Aufgabe, die beteiligten Landwirte hinsichtlich des Gewässerschutzes zu sensibilisieren und ihnen bei der Ermittlung von betrieblichen und standortspezifischen Ursachen der Nährstoffeinträge von ihren Flächen sowie bei der Umsetzung der Maßnahmen Hilfestellung zu geben.

Weiterhin gehe ich davon aus, im Übrigen einmalig in Deutschland, dass unsere Agrarumweltmaßnahmen den Landwirten über die freiwillige Basis eine Lösung anbieten werden. Wir werden für die Anlage von Gewässer-Randstreifen, Erosionsschutzstreifen, aber auch von Schonstreifen und Blühflächen bis hin zum Alleenschonstreifen – ich habe das gestern schon mal angedeutet – einen Maßnahmenkatalog anbieten, den es in dieser Form in Deutschland noch nie gegeben hat. Im Übrigen sind allein für diese Maßnahmen 28 Millionen Euro, Frau Karlowski, vorgesehen. Das haben wir mit den Umweltverbänden und mit dem Bauernverband in hervorragender Weise gemeinschaftlich erarbeitet.

Ferner ist im ELER vorgesehen, für die Förderung der Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern Maßnahmen zu entwickeln in einer Größen-

ordnung von bis zu 10 Millionen Euro. Das heißt, wenn Sie es so wollen, werden wir neben den Wasserrahmenrichtlinienmitteln, das sind allein 93 Millionen in der neuen Förderperiode, zusätzlich diese 38 Millionen, wenn wir es zusammenrechnen, noch dazulegen mit dem Ziel, unsere so wichtigen Lebensadern – da sind wir uns einig –, die 46.000 Kilometer und die über 2.000 Seen in diesem Land weiter gesunden zu lassen. Und bitte, das Gespenst, das Sie hier zeichnen, so nach dem Motto, unsere Weiher, auch unsere Sölle oder die Kleingewässer seien nicht mehr mit Leben erfüllt – ich könnte Ihnen hervorragende Beispiele nennen in diesem Land, wo die Rotbauchunken am Wachsen sind, diese Bestände, oder auch tatsächlich Pflanzenarten oder Habitate gesunden.

Ich bitte Sie auch um Verständnis, dass wir in dem Zusammenhang auf zunächst freiwillige Maßnahmen abheben und nicht auf Zwangsmaßnahmen. Zwang führt immer zu einer Resignation und führt immer auch zur Abwehrhaltung.

(Burkhard Lenz, CDU:  
Manchmal auch zum Wutausbruch.)

Ich glaube auch, dass wir uns einig darin sein sollten, dass wir eine Reduktion wollen und erreichen müssen. Für mich gilt das Ziel, 50 Kilogramm N nach der Ernte als maximale Obergrenze zu erreichen. Wir liegen heute im Schnitt bei 60 Kilogramm, andere Bundesländer liegen bei 100 Kilogramm – Frau Karlowski, das wissen Sie – nach der Ernte. Das heißt, 80 bis 90 Kilogramm landen in den Oberflächengewässern oder im Grundwasser und das darf so nicht weitergehen!

Nun zu den Vorrangflächen. Im Übrigen, nach der neuen Agrarpolitik – oder der veränderten, eine neue haben wir ja nicht – müssen die Landwirtschaftsbetriebe fünf Prozent der Flächen in ökologische Vorrangflächen hineingeben. Diese Verpflichtung werden die Landwirtschaftsbetriebe voraussichtlich zu einem wesentlichen Teil in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen. Da sind wir auch die Einzigen, die eine Verknüpfung zwischen den Vorrangflächen und den Schutz-, Rand- und Schonstreifen vornehmen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Programme zu 100 Prozent angenommen werden. Das, was ich draußen höre, ist, dass die Landwirte sehr dankbar sind, dass wir diese Instrumente jetzt anbieten, sodass damit eine Nutzung zum Wohle der Natur, aber auch zum Wohle der Landwirtschaft stattfinden kann. Die Gespräche mit dem Bauernverband und den Landwirtschaftsbetrieben bestätigen mich in dieser Frage.

Auch raumordnerisch achten die Landwirtschaft, wir als Haus und die Landesregierung nicht nur über die gutachterlichen Landschaftsrahmenpläne, sondern auch über die aktuelle Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms auf die Lebensadern Gewässer. Das steht da im Übrigen so drin, es ist natürlich auch von uns dort eingearbeitet worden in Zusammenarbeit mit dem Energieministerium. Auf der Grundlage der fachplanerischen Bewertung können in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen unter Berücksichtigung der besonderen Belange Vorbehaltsgebiete Fließgewässer festgelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meinen Ausführungen wird hoffentlich deutlich, dass ich das Thema Wasser, sowohl Oberflächenwasser als auch diesen Schatz des Grundwassers, sehr, sehr ernst neh-

me und wir bei der Ausgestaltung der weiteren Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume den Zusammenhang, nämlich Nutz- und Schutzfunktion, mit der Landwirtschaft gemeinsam vorantreiben wollen.

Ich halte nichts von Konfrontation, sondern ich halte viel mehr von Kooperation. Sie wollen in dem Bereich nicht kooperieren, sondern Sie wollen in der Sache den Konflikt führen. Ich bitte Sie sehr herzlich darum, sich im Land kundig zu machen, und Sie werden sehen, Sie haben eine ganze Reihe von Mitstreitern, die genau das machen und wollen, was Sie hier versuchen zu erklären, dass wir es nicht machen. In diesem Sinne wünsche ich der Landwirtschaft eine gute Ernte und einen möglichst unfallfreien Verlauf der so wichtigen Arbeiten, die jetzt in den nächsten Tagen und Wochen auf uns zukommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Der Minister hat die angemeldete Redezeit um vier Minuten überschritten. Diese Zeit steht nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen.

Die eine ist: Entschuldigen Sie bitte, Herr Minister, Sie mahnen auch immer Sachlichkeit an. Ich finde, hier von Gespenstern zu fabulieren, das ist nicht sehr sachlich.

Und die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, ist, ...

(Udo Pastörs, NPD:  
Aber sehr anschaulich.)

Es trägt zumindest zur Erheiterung bei, habe ich festgestellt.

(Stefan Köster, NPD:  
Das ist ja auch mal was.)

... in meiner Fraktion sind Bauern keinesfalls ein Feindbild, trotzdem hindert uns das nicht daran, wenn es notwendig ist, auch Kritik zu üben und Probleme zu benennen. Wenn alles so toll wäre, wie es manches Mal hier dargestellt wird, dann bräuchten wir uns nicht stundenlang mit der einen oder anderen Frage im Agrarausschuss zu beschäftigen. Aber soweit die Vorbemerkungen.

Liebe Frau Dr. Karlowski, das ist ein schönes Bild, das Sie in Ihrer Überschrift wählen: „Gewässer als Lebensadern der Landschaft entwickeln“. Der Organismus Landschaft mit seinen lebenserhaltenden Wasseradern, das gefällt mir, aber hier geht es ja nicht um Romantik. Es ist ein Thema mit sehr ernsthaftem und erstem Hintergrund und wir debattieren das nicht zum ersten Mal.

Die Entwicklung der Gewässergüte und der ökologischen Funktionsfähigkeit unserer Flüsse und Bäche ist nicht immer eine Erfolgsgeschichte, auch nicht für die Lebensräume und -arten an und in den Gewässern. Trotzdem ist

in den zurückliegenden 20 Jahren gerade in Bezug auf die Gewässer unseres Landes eine Menge passiert. Wenn ich da nur an den derzeitigen Stand der Abwasserentsorgung denke und den mit 1989 vergleiche, mag ich mir gar nicht mehr so richtig vorstellen, was wir damals alles in die Vorflut oder direkt in die Gewässer eingeleitet haben. Der Einsatz von Düngemitteln in unserem agrarisch geprägten Land war um ein Vielfaches höher als heute. Unsere Seen und Flüsse hatten unter dieser Überdüngung stark zu leiden. Ohne strengere Umweltauflagen aus Brüssel und ohne europäische Fördergelder für Umweltmaßnahmen wären wir wahrscheinlich auch heute noch längst nicht bei dem Stand, den wir erreicht haben.

Gut tut uns auch die Wasserrahmenrichtlinie, die den zu erreichenden Zustand der Gewässer festlegt und somit europaweit großen Druck erzeugt hat, und das ist gut so. In der Mai-Landtagssitzung haben wir hier über den Umsetzungsstand der Wasserrahmenrichtlinie diskutiert und mussten konstatieren, dass noch viel zu tun bleibt. Den angestrebten guten Zustand unserer Gewässer haben wir noch lange nicht erreicht. Alle Maßnahmen werden viel Zeit und teilweise auch viel Geld kosten. Jahrhundertlanges Einwirken des Menschen auf Natur und Umwelt hat überall seine Spuren hinterlassen. Insbesondere das vergangene Jahrhundert war dabei sehr effektiv. Unsere Aufgabe ist es, die negativen Einflüsse unseres Daseins zu minimieren und einiges von dem wieder gutzumachen, was bisher an Schäden verursacht wurde.

Es geht um die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen, Wasser ist die wichtigste davon. Es ist durch keinen anderen Rohstoff zu ersetzen. Solange das Gleichgewichtssystem der Natur erhalten bleibt, wird Wasser auch nicht wirklich verbraucht oder in seiner Menge reduziert, aber Nitratkonzentration, Pflanzenschutzmittel, Düngerrückstände und andere Schadstoffe belasten Oberflächengewässer und leider auch schon das Grundwasser.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Pflanzen, Tiere und auch wir Menschen leiden darunter. Der Aufwand, die Schadstoffe wieder herauszufiltern, wird immer größer und kostenintensiver. Deshalb wäre es natürlich schon besser, die Gewässer gar nicht erst zu verschmutzen. Deshalb versteht meine Fraktion, und unterstützt das auch, die Motivation und die Zielstellung Ihres Antrages. Auch wir wollen eine positive Entwicklung der Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern. Trotzdem fragen wir uns, ob der Anlass und der Zeitpunkt für die Einbringung Ihres Antrages logisch sind.

Vor wenigen Tagen hat sich der Begleitausschuss für die Europäischen Strukturfonds, in dem unter anderem der BUND und der NABU sitzen, für die Umsetzung des ELER entschieden. Gegen die Stimmen von Bauernverband und Vereinigung der Unternehmerverbände haben die grünen Verbände unter anderem den Agrarumweltmaßnahmen unter dem Titel „Förderung der Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur“ zugestimmt. In Mecklenburg-Vorpommern sollen zukünftig folgende vier Strukturelemente oder Streifenvarianten angeboten werden: einjährige Blühstreifen und -flächen, mehrjährige Blühstreifen und -flächen, Gewässer- oder Erosionsschutzstreifen, also die Ansaat einer gräserbetonten Saatgutmischung entlang von Gewässern, Erosions-

schutzstreifen auf erosionsgefährdeten Flächen quer zum Verlauf der Hangneigung beziehungsweise quer zur Hauptwindrichtung und zu Tiefenlinien.

Diese Maßnahmen entsprechen den Wünschen der anerkannten Naturschutzverbände und wir finden die alle gut und richtig. Wir fragen uns deshalb, warum Sie die jetzige Landtagssitzung als Zeitpunkt für Ihren Antrag gewählt haben. Als Beitrag zur Diskussion hätte er sicher besser an den Anfang der Verhandlungen um die Ausgestaltung der Strukturfonds gehört.

Vorgestern stellte Minister Backhaus die Kabinettsvorlage zum „Entwicklungsprogramm ländliche Räume Mecklenburg-Vorpommern (EPLR)“ auf einer Pressekonferenz vor. Ich denke, es wäre fatal, das mit den Umweltverbänden erreichte Ergebnis wieder infrage zu stellen. Das ist es aber, was Ihr Antrag fordert, zumindest teilweise.

Neue Planungen und Verordnungen sollen auf den Weg gebracht werden. In Punkt II.2 Ihres Antrages fordern Sie die Landesregierung auf, dass sie die Pufferstreifen/Schutzstreifen entlang der Gewässer – in Punkt 1 mit einer Breite von zehn Metern definiert, jetzt „mindestens“ zehn Meter – als ökologische Vorrangflächen zu bestimmen hat. Ökologische Vorrangflächen sind Teil des Greenings, das in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stattfindet. Deutschland hat sich dafür entschieden, die entsprechende EU-Verordnung, den Paragraphen 46, vollständig zu übernehmen. Damit kann die ganze Vielfalt der von der EU vorgeschlagenen Maßnahmen in Deutschland angewendet werden. Das heißt aber auch, mit der Übernahme ist eine deutsche gesetzliche Regelung für das Greening nicht mehr erforderlich und dass es sie auch nicht geben wird.

Jeder Landwirt muss beispielsweise bei den ökologischen Vorrangflächen fünf Prozent seiner Fläche für das Greening bereitstellen, wenn er die vollen Direktzahlungen aus den EU-Töpfen erhalten will. Ob er Gewässerrandstreifen anlegt, Hecken pflanzt oder nur Zwischenfrüchte und Eiweißpflanzen anbaut, die mit einem Koeffizienten auf die fünf Prozent umgerechnet werden, bleibt dem Landwirt überlassen. Wir halten all diese Maßnahmen für sinnvoll, eine Landesregelung dagegen an dieser Stelle für zweifelhaft.

Ihren Wunsch, liebe Frau Dr. Karlowski, die Gewässerrandstreifen auf mindestens zehn Meter zu verbreitern, kann ich allerdings sehr gut nachvollziehen. Wir sind sehr unzufrieden mit dem, was seit der Reduzierung der Breite der Gewässerrandstreifen auf einen Meter – eigentlich – passiert ist und fordern die Landesregierung auf, die angemahnten flächendeckenden Ergebnisse des Monitorings zur Auswirkung dieser Reduzierung vorzulegen. Aber uns sagt eigentlich schon der gesunde Menschenverstand, dass eine Verbreiterung der Randstreifen den Gewässern nur guttun kann. Einer verbindlichen Verbreiterung stehen wir deshalb positiv gegenüber. Das hat auch, nach meiner Auffassung zumindest, nichts mit Enteignung zu tun. Es ist einfach nur eine Frage, wie man solche Leistungen für die Gesellschaft auch durch die Gesellschaft entschädigt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Man muss nicht unbedingt sozusagen die Flächen kaufen, auch das ist ja freiwillig.

Viel größere Probleme, und da stimmen wir dem Minister zu, sehen wir allerdings bei dem, was durch eine funktionierende Dränage in die Gewässer eingeleitet wird. Da kann eine Verbreiterung von Gewässerrandstreifen nur sehr marginal positiv wirken. Wir meinen, dass das Land hier unbedingt auch Forschungsarbeit leisten muss, nämlich wie Einträge aus der Dränage verringert werden können. Das wäre ein wichtiger Beitrag, um teuren Dünger in der Fläche zu halten, dessen Anwendung auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und die Eutrophierung der Gewässer unseres Landes und der Ostsee zu verringern.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen die Notwendigkeit, unsere Gewässer zu schützen, noch besser vor schädlichen Einträgen zu schützen. Der flächendeckende Weg über die Agrarumweltmaßnahmen ist nach unserer Auffassung aufgrund der gerade abgeschlossenen Verhandlungen nicht gangbar. Deshalb wird meine Fraktion heute den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Wir fordern allerdings an dieser Stelle von der Landesregierung, bei der anstehenden Novelle des Landeswassergesetzes die Gewässerrandstreifen verbindlich wieder breiter festzulegen sowie Maßnahmen zu ergreifen, die die direkten Einträge aus der Dränierung unserer Flächen verringern. Wenn es über die Agrarumweltmaßnahmen nicht geht, lassen Sie uns in den kommenden Haushaltsberatungen über ein dafür notwendiges Landesprogramm reden, so, wie wir es schon einmal hatten.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Schwenke, Frau Dr. Schwenke, so viel Zeit muss sein.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saemann für die Fraktion der SPD.

**Nils Saemann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Gewässer als Lebensadern der Landschaft entwickeln“ – der Titel des Antrages soll wieder einmal implizieren, dass die Landesregierung den Gewässern bisher nicht die ihnen gebührende Bedeutung zugemessen hat und erst von den GRÜNEN aus dem Dornröschenschlaf geholt werden muss. Wir alle wissen, dass dem nicht so ist. Gewässerschutz hat gerade in unserem Bundesland schon immer eine herausragende Rolle gespielt. Minister Backhaus hat das in seiner Rede vorhin eindrucksvoll dargelegt.

Der Antrag will Gemeinplätze durch den Landtag feststellen lassen und will in seinem Kern die administrative Festlegung von Gewässerschutzstreifen in einer Breite von zehn Metern. Meine Damen und Herren, eine gegriffene Zahl. Warum nicht acht oder elf oder sechs Meter? Bis heute ist wissenschaftlich nicht erwiesen, welchen exakten Einfluss Gewässerschutzstreifen im Verhältnis zu den diffusen Einträgen in der Fläche auf die Belastung der Gewässer haben. Eine pauschale Abstandsregelung wird auch den höchstunterschiedlichen Bedingungen der Gewässereinzugsgebiete in unserem Bundesland nicht gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wir sind uns einig in dem Ziel, die Gewässerbelastung zu reduzieren, allein der Weg unterscheidet uns. Das Konzept des LU zur Reduktion der diffusen Nährstoffeinträge verzichtet vorerst auf neue pauschale Reglementierungen. Der Minister hat es gesagt, wir wollen, dass die Landwirte aus einem freiwilligen Maßnahmenkatalog die für sie richtige und passende Maßnahme zur Minderung der Nährstoffeinträge ins Gewässer auswählen können. Mit der neuen Förderperiode ab dem 01.01.2015 bieten wir dafür die geeigneten Instrumente. Mit den Agrarumweltmaßnahmen werden Gewässerrandstreifen und Erosionsschutzstreifen gefördert. Eine Förderung der Umwandlung von Acker in Dauergrünland entlang von Gewässern ist ebenfalls vorgesehen. Im Rahmen des Greenings ist zu erwarten, dass die Ausweisung von Vorrangflächen vorwiegend entlang von Gewässern erfolgen wird. Außerdem ist es nicht so, dass die Gewässer ohne rechtlichen Schutz auskommen müssen. Es gelten das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, die Düngeverordnung des Pflanzenschutzgesetzes und das Fachrecht.

In der Raumordnung des Landes wird durch die Flächenvorsorge für Entwicklungskorridore entlang von Gewässern dem Schutzbedürfnis von Gewässern Rechnung getragen. So beinhaltet die aktuelle Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes, dass in dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorbehaltsgebiete Fließgewässer festgelegt werden können. Wir sehen daher derzeit keinen Bedarf für neue Verordnungen. Ihren Antrag lehnen wir ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Jürgen Seidel, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Saemann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist vieles schon gesagt worden, aus diesem Grund kann ich mich relativ kurzfassen.

Selbstverständlich brauchen wir auch gerade im Bereich der Landwirtschaft einen Bewusstseinswandel. Es ist auch sehr kritisch zu sehen, was alles auf das Feld ausgebracht wird. Minister Backhaus erwähnte ja schon, das größte Problem ist noch nicht mal der Randstreifen, sondern es sind die Dränagen.

Was aber die GRÜNEN wieder mal außer Acht lassen, ist, dass im Bereich der Landwirtschaft und vor allem im Bereich der Landwirtschaft ein enormer Existenzkampf tobt und viele, vor allem kleinbäuerliche Unternehmer gar nicht mehr wissen, wie sie das Jahr überstehen sollen. Denen dann noch zusätzlich Verbote aufzuzwingen, mit der Folge, dass sie ihr eigenes Land gar nicht mehr so bewirtschaften können, wie sie es wirtschaftlich müssten, das ist kein Allheilmittel.

Es stand vor Kurzem in einem Zeitungsartikel, ich glaube, in der „Schweriner Volkszeitung“ war es, dass die Landesregierung beabsichtigt zu versuchen, dort mehr mit Fördermitteln die Bauern, die Landwirte zu ermuntern, damit sie größere Abstände zu Gewässern halten. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Man kann

den Landwirten nicht nur immer Verbote aufzwingen, sondern man muss sie dabei unterstützen, mehr für die Umwelt zu tun. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren!

Ja, Herr Backhaus, das kann ich verstehen, dass Sie dem Thema nicht mehr so viel abgewinnen können. Das muss ja auch richtig wehtun, denn Sie haben zu rot-roten Zeiten gegen die Anträge der CDU die sieben Meter tapfer mitverteidigt, und jetzt zu Zeiten der Großen Koalition mussten Sie das ersatzlos aufgeben

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Das ist Bundesrecht von  
Frau Künast, das ist Gesetz.)

und den 81er komplett streichen. Das muss natürlich wehtun.

Noch mal zu Ihren Vorstellungen, wie viel Fläche verloren gehen könnte, wenn wir solche Randstreifen hätten. In Baden-Württemberg beispielsweise gibt es solche 10-Meter-Streifen, auch mit dem neuen Wassergesetz, was es dort gibt, worauf wir in Mecklenburg-Vorpommern immer noch warten und warten. Ich weiß nicht, wie viele Jahre wir noch warten auf die Novelle des Landeswassergesetzes, was uns jedes Jahr wieder angekündigt wird.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wir  
haben ein Landeswassergesetz.)

In Baden-Württemberg gibt es also zehn Meter, und dort heißt es dann, von der Gesamtackerfläche sind 0,2 Prozent betroffen, 0,2 Prozent der Ackerfläche. Und in Baden-Württemberg haben sie in das neue Wassergesetz noch eine Entschädigungsregelung dafür eingeflochten, wenn der Bewirtschafter zu unzumutbaren Belastungen gezwungen wird

(Andreas Butzki, SPD: Wie viel Ackerfläche  
haben die in Baden-Württemberg?)

durch die Randstreifen. Das wäre doch ein gutes Vorbild,

(Andreas Butzki, SPD: Die haben  
nur Weinanbaugebiete.)

woran Sie sich hier auch orientieren könnten, und nicht solche Panik schüren bei 0,2 Prozent der Fläche.

Dann die Geschichte mit den ökologischen Vorrangflächen und den Agrarumweltmaßnahmen: Ich bin mir bewusst, dass in den Agrarumweltmaßnahmen gute Pakete enthalten sind, was die zweite Säule angeht, aber wir reden ja von der ersten Säule. Wenn ich von ökologischen Vorrangflächen rede, dann geht es um das Greening, da geht es um die erste Säule, da geht es um die Direktzahlung für die Fläche. Die Anregung, die wir mit dem Antrag hier geben, ist eben, dass die ökologischen Vorrangflächen dann besonders wirksam sein können,

wenn sie an der richtigen Stelle platziert sind. Denn natürlich entscheidet die Lage einer solchen etwas artenreicheren Fläche – was wir ja immer noch hoffen, was es geben könnte –, entscheidet die Lage – ganz wichtig – über ihre Bedeutung, wenn sie dann so liegt, dass sie als Verbindungs- und Trittsteinbiotop genutzt werden könnte. Deswegen haben wir hier dennoch, obwohl es ein später Zeitpunkt ist, das ist richtig ... Aber es ist noch nicht zu spät, die Feinregelungen kommen ja noch.

Der EPLR ist jetzt entschieden, dann geht es zur EU-Kommission und danach werden noch die Richtlinien daraus. Im Nachfeld, wenn die Kommission das genehmigt hat, werden die Richtlinien gestrickt und dann wieder vom Begleitausschuss beschlossen. Von daher sehe ich den Zeitpunkt in Bezug auf die ökologischen Vorrangflächen, und darauf bezieht sich der Antrag, nicht auf die AUM, schon richtig gewählt.

Ich möchte noch mal aus der Antwort zitieren, die das Ministerium selbst gegeben hat auf unsere Kleine Anfrage auf der Drucksache 6/2099. Ich zitiere, da hieß es: „Im Zuge der Novelle des Landeswassergesetzes ist vorgesehen, dass die oberste Wasserbehörde durch Rechtsverordnung Gebiete an beiden Seiten von Fließgewässern 1. und 2. Ordnung ausweisen kann, in denen eine eigendynamische Gewässerverlagerung zugelassen oder geduldet und damit eine nachhaltige und naturnahe Gewässerentwicklung entsprechend den Zielen des Bewirtschaftungsplans und zur Durchführung des Maßnahmenprogrammes ermöglicht wird (Gewässerentwicklungskorridore). Über die Rechtsverordnung können etwaige Nutzungsbeschränkungen gebietspezifisch geregelt und mit geförderten Agrarumweltmaßnahmen kombiniert werden.“ Eigentlich ist das genau das,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

was wir mit unserem Antrag noch mal anstupfen wollen, denn das, was die Kleine Anfrage als Antwort hervorbringt, ist genau das, was wir hier auch sagen. Eigentlich müssten Sie unserem Antrag daher zustimmen, da das ja Ihre eigene Antwort ist.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Also das überrascht mich doch.

Noch mal ein Gedanke zur Gestaltung dieser Gewässer-Randstreifen. Wir sind der Meinung, diese Randstreifen sollten wirklich sichtbar sein, sichtbar für alle, die dort arbeiten. Dann kann die Feldbearbeitung dort stoppen, denn man weiß, wo der Streifen liegt, und es wird sich positiv auf das Landschaftsbild auswirken. Ob die Ausgestaltung dieser Randstreifen mit oder ohne Gehölzen stattfindet, das kann man schön nachgucken in den gutachterlichen Landschaftsrahmenplänen, wo genau festgelegt wurde, welche Räume eher für strukturarme Tier- und Pflanzenarten offen gehalten werden sollen, denn es gibt Vogelarten, die lieben die freie Sicht,

(Burkhard Lenz, CDU: Ach nee!)

die würden also in einer hecken- und gehölzreichen Landschaft nicht mehr auftreten. In diesen Bereichen, wo Wiesenvögel oder Gänse ihre Nahrung suchen oder wo der Kiebitz brütet,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

da bietet sich die Ausgestaltung dieses Randstreifens in Form von Dauergrünland an. Genau so etwas findet man auch in den gutachterlichen Landschaftsrahmenplänen. So haben wir einerseits die gewünschte optische Wirkung, aber wir haben auch die freie Sicht für die Vögel.

(Burkhard Lenz, CDU: Siehste wohl!)

Und die mit Gehölzpflanzungen – das ist ja unsere oberste Priorität – entstehende Kammerung der Landschaft, die Belebung der Monotonie der großen Schläge, die in bestimmten gutachterlichen Landschaftsrahmenplänen genau definiert ist – wo wir eine Strukturarmut haben –, das ist ein ganz wesentlicher Effekt dieser Uferandstreifen, den wir befördern wollen, denn so können wir auch die verloren gegangene Akzeptanz der Landwirtschaft wieder reparieren. Wir können da entgegenwirken.

(Burkhard Lenz, CDU: Wer sagt denn, dass die Akzeptanz verloren gegangen ist?)

Da, wo wir Vogelgesang in der Luft hören, wo Gehölze die Ackerlandschaft auflockern, da hat das suchende Auge wieder einen Halt und einen Anreiz, die Landschaft zu genießen. So viel zu den Randstreifen und zu Baden-Württemberg.

Nun noch mal kurz zu den Verbänden, die damals ganz stark dafür gekämpft haben, dass die sieben Meter bleiben. Da gehören der Landesanglerverband dazu, der NABU, der BUND, aber auch der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag. Alle diese Verbände haben damals dafür gekämpft, dass die sieben Meter erhalten bleiben, dass der Paragraph 81 bleibt. Und wer hat dagegen gekämpft? Das wissen wir alle – der Bauernverband.

Ich denke, das, was die Große Koalition hier an den Tag legt, ist eine Bauernverbandspolitik, und das ist kein repräsentatives Bild der Verbände, die hier im Land eine Rolle spielen. Daher ziehen wir unseren Antrag, so, wie es dauernd gesagt wird, keinesfalls zurück. Wir werben weiterhin für diesen Antrag und ich werbe für Ihre Zustimmung.

(Andreas Butzki, SPD: Mit der Zustimmung, das ist aber mit der Rede nicht getan.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3119 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3119 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ablehnung durch alle anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3063 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3063 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ablehnung durch alle anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – 100 Prozent Gleichstellung jetzt! Hissen der Regenbogenfahne als Zeichen für Toleranz, Akzeptanz und Solidarität auf öffentlichen Gebäuden generell erlauben!, auf Drucksache 6/3104.

**Antrag der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
100 Prozent Gleichstellung jetzt! Hissen der  
Regenbogenfahne als Zeichen für Toleranz,  
Akzeptanz und Solidarität auf öffentlichen  
Gebäuden generell erlauben!  
– Drucksache 6/3104 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Vizepräsidentin Silke Gajek.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, die letzten zwei Wochen hat uns immer wieder eins bewegt, nämlich das Hissen oder Nichthissen der Regenbogenfahne. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dann auch DIE LINKE haben gesagt, da müssen wir hier parlamentarisch Zeichen setzen. „100 Prozent Gleichstellung jetzt!“ sollte nicht nur eine Worthülse sein, sondern es sollte auch gut sichtbar sein.

Unser Antrag, den wir hier stellen, gliedert sich in drei Punkte. Der erste stellt fest, dass wir die Gleichstellung von homo-, bi- und transsexuellen sowie intersexuellen Frauen und Männern, Menschen voranbringen möchten. Dazu möchte ich die „Süddeutsche Zeitung“ vom 30.06. einmal zitieren. Und zwar hat die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung dort festgestellt, ich zitiere: „Mutter – Vater – Kind?“, das war gestern, sozusagen als Überschrift. Aber was ist dort zu lesen? Da möchte ich einen Punkt nennen, der vielleicht die Debatte hier heute voranbringt und auch den Innenminister zum Umdenken führt. Ich zitiere: „Landläufig verstehe man unter Familie aber zu fast 90 Prozent auch homosexuelle Paare, Patchworkkombinationen oder Alleinerziehende. Es sei eine ‚zentrale Schwäche‘ der Politik, der Vielfalt des Familienlebens nicht ausreichend gerecht zu werden, so die Erkenntnis.“ Zitatende. Das heißt, auch die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung gibt dort eigentlich einen Weg vor.

Worum geht es nun? Es geht um eine Fahne, die sechs Farben trägt. Sie hatte einmal sieben, aber wir diskutieren zurzeit über sechs Farben. Das ist rot für das Leben, orange für die Gesundheit, gelb für die Sonne, grün für die Natur, blau für Harmonie und violett für den Geist. Und diese sechs Farben, früher sieben, haben eine lange Tradition. Es fing schon an im Jahre 1525 mit der Fahne Thomas Müntzers. In den Bauernkriegen in und um Mühlhausen in Thüringen versammelte Müntzer 7.000 Mann unter der Regenbogenfahne zum Aufstand gegen die Fürsten. Das steht für Gleichheit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

1961 war die Fahne in der italienischen Friedensbewegung Pace. Wir erinnern uns alle. 2003 hing diese Fahne mit sieben Farben und steht heute für Frieden. 1968 – das wird vielen von Ihnen bekannt sein – sind es die Farben der Schwulen und Lesben, nämlich sie wurde erstmals getragen zur Trauerfeier für die Filmschauspielerin Judy Garland. Mit ihrem Lied „Over the rainbow“, das wir alle aus dem Musical „Der Zauberer von Oz“ kennen, beschwört das Land etwas, nämlich Freiheit. Und dann 1978 die Fahne der Lesben- und Schwulenbewegung, erstmals 1979 auf dem Protest- und Trauermarsch für den ermordeten Harvey Milk, der ein schwul lebender Stadtrat von San Francisco war. Da steht sie für Vielfalt.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern sind ein Land der Toleranz, der Vielfalt und der Weltoffenheit, nur an einem scheitert es: Es ist ein Fähnchen mit sechs Farben. Das finde ich, mit Verlaub, schwierig.

Wo hängen diese Fahnen in unserem Bundesland?

In Schwerin seit dem 02.06. Und es gibt ein Heft zu den Schweriner Kulturtagen, darin steht, auch das möchte ich zitieren: „Mit dem Hissen der Regenbogenfahne vor dem Schweriner Rathaus werden auch 2014 die CSD-Kulturtag eröffnet.“ Über zwei Wochen weht sie dort als Symbol für Weltoffenheit und Akzeptanz. Ich selbst war bei der Flaggenhissung dabei, Kollege Foerster auch, und wir können uns immer noch davon überzeugen, sie hängt.

Sie wurde auch gehisst in Wismar. Da ist sie in der letzten Woche geklaut worden. Jetzt hängt mehr oder weniger ...

(Torsten Renz, CDU: Sie hängt nicht nur, sie weht auch.)

Ja, wenn Wind ist.

Aber sie wehen in Wismar und in Boizenburg.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In Boizenburg ist etwas passiert, wo wir sagen, wie weit sind wir denn davon entfernt. In Boizenburg ist diese Fahne letzte Woche abgenommen worden und die Deutschlandfahne hing auf Halbmast.

(allgemeine Unruhe –  
Udo Pastörs, NPD: Das ist keine Fahne, das ist eine Flagge.)

Ich denke, das sind Zeichen dafür, wie weit wir mit Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit sind, und es ist ein Zeichen dafür, dass wir weltoffen sind.

Ich möchte noch einmal auf den Schweriner CSD zurückkommen. Da gibt es ein Grußwort des Schirmherrn Erwin Sellering. Erwin Sellering stellt fest, ich zitiere: „Homosexualität ist in unserer Gesellschaft immer noch ein Tabuthema, gerade im ländlichen Raum.“ Ja, das scheint so zu sein.

(Torsten Renz, CDU: Hat er da eine Studie? Woher weiß er das so genau?)

Deswegen hoffe ich, dass am 5. Juli vor der Staatskanzlei die Regenbogenfahne weht, weil auch dort wird der CSD vorbeiführen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja ein Angriff auf den ländlichen Raum.)

Ich denke, es wäre ein schönes Zeichen, wenn diese Fahne dort weht und wenn wir vielleicht auch perspektivisch eine Fahne bei uns vor dem Landtag haben.

Aber wo hängt diese Fahne noch?

(Torsten Renz, CDU:  
Sie hängt nicht, sie weht!)

Sie hängt in Wismar vor dem Filmbüro, sie hängt bei den Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und FDP in Schwerin, auch der Einzelhandel beteiligt sich, nämlich im Schlossparkcenter, im Vereinshaus in der Lübecker Straße und auch in der AOK Nord Ost und bundesweit vor vielen Rathäusern, Regierungs- und Landtagsgebäuden.

Ich denke, es zeigt, dass wir hier vielleicht nicht auf Bismarcks Spruch warten sollten, sondern Farbe bekennen sollten, Farbe bekennen und Flagge zeigen. Ich denke, gerade die Argumentation des Innenministers, zu sagen, es handelt sich hier um eine private Organisation,

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

ich habe doch deutlich dargelegt, dass es mitnichten eine private Organisation ist, sondern eine weltweite Bewegung. Wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern weltoffen sein, dann erwarte ich, dass diese Fahne hängt,

(Andreas Butzki, SPD, und  
Torsten Renz, CDU: Weht!)

ohne dass es irgendwelche Ausflüchte gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, Herr Caffier, ich bin einfach von dieser Ignoranz wirklich geschockt. Sie stellen sich hin und sagen, es ist eine private Fahne. Was fällt Ihnen eigentlich ein?

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Das ist nicht der Gartenverein, das ist nicht der Kleintierzüchterverein, es ist die Regenbogenfahne,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie was gegen Kleintierzüchter?)

wo sechs Farben für Weltoffenheit stehen. Ich denke, es ist ein Zeichen, auch mit der Zeit zu gehen und hier das zu öffnen.

(Andreas Butzki, SPD: Sie müssen zum Plenum sprechen.)

Wie bitte?

(Andreas Butzki, SPD: Sie müssen zum Plenum sprechen.)

Ja, Herr Butzki, aber ich kenne es so, Menschen anzugucken, wenn ich mit ihnen rede.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, aber da müssen Sie nach vorne gucken.)

Ich finde nicht, dass er mein Rückenteil sehen soll.

(Torsten Renz, CDU:  
Nee, nee, nee, so geht das nicht!)

Und was ich tue, entscheide immer noch ich, Herr Butzki, ja.

(allgemeine Unruhe –  
Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also bitte, wir sind hier nicht im Kindergarten, sondern ich habe hier ein Recht. Mein Anstand gebührt es, wenn ich mit Herrn Caffier spreche, dass ich ihn auch angucke.

(Andreas Butzki, SPD: Das gibt die Geschäftsordnung nicht her. –  
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber noch mal zurück zur Fahne. Ich finde es nicht mehr lächerlich, Herr Renz, sondern ich finde, es ist eine ernsthafte Angelegenheit. Und ich finde es auch eine ernsthafte Angelegenheit, wie die CDU sich positioniert, wir wollen das nicht und dann hängt sie nicht. Das geht nicht. Ich denke, wir brauchen hier ein flächendeckendes Meer von Regenbogenfahnen und dieses vielleicht nicht nur einen Tag, sondern zwei Wochen.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Och!)

Aber ich möchte mit einem Zitat enden, und zwar einem chinesischen Sprichwort: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“

(Zuruf von Udo Pastörs NPD)

Herr Innenminister, kämpfen Sie nicht gegen unsere regenbogenbunten Windmühlen,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Auch noch Regenbogenwindmühlen!)

machen Sie das dafür, dass wir nächstes Jahr keine Ausnahmegenehmigungen brauchen, irgendwelche Schreiben oder irgendetwas. Ich möchte nächstes Jahr hier im Land die Regenbogenfahne hängen sehen.

(Udo Pastörs, NPD: Auch hier im Landtag.)

Ich habe ihn jetzt angeguckt und auch Ihnen möchte ich das auf den Weg geben. Ich hoffe, liebe SPD – ich bin gespannt, was nachher gesagt wird –, dass wir hier gemeinsam etwas auf den Weg bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann ich schon vorher sagen.)

Ich kenne das parlamentarische Prozedere. Es ist wahrscheinlich so, dass Sie ablehnen werden, aber ich denke, wenn wir eine ernstgemeinte Gleichstellungspolitik wollen, dann gehört es dazu, dass in diesem Land Regen-

bogenfahnen wehen, ohne Wenn und Aber. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Gajek.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Lorenz Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Liebe Frau Gajek, das eine oder andere Problem haben Sie schon in den Ausführungen zu Ihrem Rechtsverständnis zum Ausdruck gebracht. Sie sprechen von Fahnen, ich spreche von Flaggen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Damit ist eine der Fragen schon mal ganz klar geklärt, denn für Flaggen gibt es eine Flaggenverordnung. Wenn Sie von Fahnen reden, weiß ich nicht, wie die Fahne dann in die Flaggenverordnung kommt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da kann man ja was ändern.)

Und im Übrigen weht eine Fahne und hängt nicht, aber das nur ganz nebenbei.

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Unser Grundgesetz ist ein wunderbares Werk.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber das muss geändert werden.)

Das habe ich in den letzten Tagen beim Durchlesen und in Vorbereitung der Rede wieder häufig so festgestellt. Nach dem Grundgesetz sind alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Das Grundgesetz unterscheidet die Wertigkeit eines Menschen nicht nach Religion, nach Hautfarbe und nach Herkunft. Und das Grundgesetz unterscheidet auch nicht nach Geschlecht beziehungsweise nach der sexuellen Identifikation. Das Grundgesetz gilt für Homosexuelle, für Heterosexuelle, für Bisexuelle, für Transsexuelle, für Transgender und Intersexuelle. In ihrem Alltag sind Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle und Intersexuelle sicher noch nicht angemessen akzeptiert und gleichgestellt. Das ist überhaupt nicht die Frage. Diskriminierung findet mittelbar oder unmittelbar statt, durch Strukturen, wenn zum Beispiel qualifizierte Anlaufstellen fehlen, oder von Person zu Person, etwa durch herabsetzende, ehrverletzende Äußerungen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mecklenburg-Vorpommern soll ein Land sein, in dem Vielfalt gelebt und erlebt werden kann. Mit dem in Erarbeitung befindlichen Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtli-

cher Vielfalt werden die Vielfalt und die Gleichstellung, glaube ich jedenfalls und bin überzeugt, auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter vorangetrieben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Och, getrieben!)

Das Verfassungsgericht hat diesen Prozess durch die Entscheidung zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen im Steuerrecht oder der Möglichkeit der Sukzessivadoption für gleichgeschlechtliche Paare nochmals beschleunigt. Was aber weder das Verfassungsgericht gesagt hat und was auch von mir nicht zu hören sein wird, ist die Unterstützung einer Vereinheitlichung der Begriffe „Ehe“ und „Lebenspartnerschaft“,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

denn Artikel 3 des Grundgesetzes gebietet es auch, Ungleiches nicht gleichzeitig willkürlich gleich zu behandeln.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und bevor es nun wieder einen Aufschrei gibt, zum einen hat selbst das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Sukzessivadoption gesagt, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das muss jeder selber festlegen, wie er lebt.)

Sie kritisieren gerade das Bundesverfassungsgericht. Ich kann hier nur ausführen.

... dass es dem Gesetzgeber wegen des verfassungsrechtlichen Schutzes der Ehe nicht verwehrt ist, diese gegenüber anderen Lebensformen zu begünstigen. Zum anderen ist Ihre Argumentation bezüglich der vermeintlichen Diskriminierung durch die Offenlegung der sexuellen Identität in sich schwach und widersprüchlich, liebe Kollegin Gajek. So sagen Sie, es sei doch diskriminierend, wenn man angeben müsse, ob man in einer Ehe lebe oder in einer Partnerschaft. Sofern aber über die Institution der Lebenspartnerschaft genauso gut oder schlecht gedacht wird wie über die Institution der Ehe, kann in dem Zwang zur Offenlegung zum einen oder anderen Institut an sich keine Diskriminierung liegen. Vielleicht gefällt es dem einen oder anderen auch nicht, zugeben zu müssen, dass er in einer Ehe lebt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das muss doch jeder für sich entscheiden.)

Ich halte eine Ehe durchaus noch für eine lebenswerte und liebenswerte Form, auch im 21. Jahrhundert. Man kann also allenfalls die Frage stellen, ob ein Formular richtig konstruiert ist, wenn es für das gewünschte behördliche Verfahren nicht auf eine Unterscheidung zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft ankommt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was für ein Lebensbild haben Sie denn? –  
Udo Pastörs, NPD: Sie haben das  
falsche, wir haben das richtige.)

die Frage aber getrennt voneinander gestellt wäre. Aber dies ist nicht die Thematik, auf die Sie hinaus wollen.

Meine Meinung ist hier offensichtlich hinreichend deutlich geworden. Ich erkenne sowohl die Ehe als auch die eingetragene Lebenspartnerschaft als Verantwortungsgemeinschaften an. In beiden Formen des Zusammenlebens werden Werte gelebt und Verantwortung füreinander übernommen. Beide grenzen sich hierdurch von loseren Formen des Zusammenlebens ab. Insoweit sind sie gleichzustellen. Daran wird bereits gearbeitet, daher ist der Antrag aus Nummer 1 in Ihrem Antrag auch überflüssig.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soweit die Ehe als Anknüpfungspunkt für die Möglichkeit gemeinsamer leiblicher Kinder steht, ist eine Unterscheidung geboten. Der Antragspunkt 2 ist daher abzulehnen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich komme nun zum Aufreger der Woche, der letzten 14 Tage. Aufgeregt hat mich dabei zugegebenerweise nicht Ihr heutiger Antrag, denn dazu kann man getrost unterschiedlicher Auffassung sein. Ärgerlich finde ich daran als verantwortlicher Minister für Sicherheit und Ordnung, dass ein ausdrückliches Handeln gegen das objektive Recht – gegen das objektive Recht – von Ihrer Fraktion hier als ziviler Ungehorsam verkauft wird. Das ist, als ob jeder, der schnell zu seinen Kindern nach Hause möchte, auf einmal unter dem lauten Ruf des zivilen Ungehorsams ohne Tempolimit durchs Land fahren dürfte, weil es ja um das hohe Gut der Familie geht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch Quatsch. Das ist doch  
Quatsch. – Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr Saalfeld, Sie dürfen gerne noch Ausführungen dazu machen. Ich mache hier rechtliche Ausführungen. Und die rechtliche Ausführung ist derzeit so,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann muss man das ändern.)

dass Sie hier zum zivilen Ungehorsam aufrufen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Geschmacklos.)

Regierung und Verwaltung ...

Über Geschmack können wir durchaus unterschiedlicher Auffassung sein, Herr Saalfeld.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Regierung und Verwaltung sind aus guten Gründen Regierung und Verwaltung und die Mitarbeiter in ihnen sind aus guten Gründen an Recht und Gesetz gebunden. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass eine rechtsstaatliche Verwaltung sich auch dementsprechend würdig verhält wie Wismar oder Anklam mit Anträgen und nicht wie Schwerin.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in dem Antrag,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Setzen der Regenbogenflagge „als Zeichen für Toleranz, Akzeptanz und Solidarität auf öffentlichen Gebäuden in den Kommunen und im gesamten Land generell zu erlauben“. Dazu fordert sie, es müsse „unverzüglich eine klare und unmissverständliche“ Rechtslage hergestellt werden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nun, meine Damen und Herren Abgeordnete, es gibt eine klare Rechtslage

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das kann man aber ändern.)

und ich sehe keinen Grund, sie bei gleichgelagerten Fällen nicht auch gleichermaßen anzuwenden. Die Beflaggung eines öffentlichen Gebäudes ist in erster Linie darauf ausgerichtet, staatliche Symbole zum Tragen zu bringen und zu besonderen Anlässen die Anteilnahme staatlicher und anderer öffentlicher Stellen zu demonstrieren, dementsprechend auch die Deutschlandflagge auf Halbmast, wie Sie es gerade angesprochen haben. Daher sind vor Dienstgebäuden der Träger hoheitlicher Gewalt grundsätzlich auch nur hoheitliche Flaggen zu setzen.

Bei der Regenbogenflagge handelt es sich um die Flagge einer privaten Organisation.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um sie zu hissen, wäre eine Ausnahmegenehmigung meines Ministeriums im Sinne der Hoheitszeichenverordnung erforderlich. In meinem Haus wurde die Rechtslage geprüft und im Ergebnis festgestellt, dass eine besondere Ausnahmesituation beispielsweise für die Regenbogenflagge vor dem Hintergrund eines fehlenden hoheitsbezogenen Anlasses nicht vorliegt.

Frau Gajek, wenn es Sie interessiert, könnten Sie vielleicht zuhören, wenn nicht, auch nicht so schlimm.

Ich möchte hier deutlich klarstellen, dass eine Genehmigung des Hissens der Regenbogenflagge vor einem öffentlichen Gebäude Präzedenzwirkung auch für andere Anfragen haben würde.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Gleichbehandlung.)

Im Wege der Gleichbehandlung wären wir zukünftig rechtlich verpflichtet, allen themenbezogenen Logoflaggen Dritter Platz an den staatlichen beziehungsweise kommunalen Flaggenmasten einzuräumen. Aus meiner Sicht ist es nur bei konsequenter Beibehaltung der Linie, nach der nur hoheitliche Flaggen an öffentlichen Gebäuden gehisst werden dürfen, möglich, dass die Werte des Staates und seiner Einrichtungen in ihrer Gesamtheit symbolisiert, gewährleistet und in der Bevölkerung respektiert bleiben.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Kommunen wurden auf Nachfrage in einem Rundschreiben durch meine Mitarbeiter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es jenseits öffentlicher Dienstgebäude kommunale Ent-

scheidungsspielräume gibt. Es existieren verschiedenste Gruppierungen und Vereinigungen, die sich auch über Flaggen und über Fahnen präsentieren. Durch das Hissen der Flaggen von privaten Vereinigungen oder Bewegungen solidarisiert sich eine Kommune mit diesen im Namen aller ihrer Bürger. Deshalb dürfte es sich dabei auch um eine wichtige politische Angelegenheit im Sinne der Kommunalverfassung handeln,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die einer Beschlusslage der Stadt- oder Gemeindevertretung vorausgeht und diese erfordert. In diesem Sinne bleibt es den Kommunen unbenommen, jenseits öffentlicher Gebäude innerhalb des Gemeindegebietes Fahnen und Flaggen privater Vereine, Organisationen und Bewegungen an anderen, von der Gemeinde aufgestellten Masten zu hissen. Und Sie haben es richtig gesagt, nur nicht ganz richtig ausgeführt, Städte wie Wismar, wie Greifswald, wie Rostock haben längst von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und entsprechende Lösungen vorgenommen – mit entsprechenden Genehmigungen, ohne Rechtsverstöße zu begehen.

Vor diesem Hintergrund sehe ich keine Notwendigkeit, die bestehende Rechtslage zu ändern, und appelliere an die Kommunen, die bisher rechtswidrig die Regenbogenflagge an öffentlichen Gebäuden setzen, sich der negativen Vorbildwirkung dieses Handelns bewusst zu werden und zukünftig derlei Rechtsverstöße zu unterlassen, sondern ähnlich wie andere Kommunen – ich wiederhole: wie beispielsweise Rostock, wie beispielsweise Wismar – sich entsprechend des geltenden Rechts zu verhalten. Dementsprechend ist Ihr Antrag abzulehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Frau Gajek, Sie haben hier öfter die Worte „Wir erinnern uns“ bemüht im Zusammenhang der Geschichte der Regenbogenfarbe. Da möchte ich auch mal kurz erinnern: Die Regenbogenfahne wurde in Berlin 1996 eigentlich erstmals gehisst und da brach der sogenannte Flaggenkrieg in Berlin aus.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Genau, mit Schönbohm.)

Ja, der damalige Innensenator Schönbohm hat jahrelang versucht, das zu verhindern. Seit 2001, seitdem Herr Wowereit Bürgermeister von Berlin ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da hängt sie jedes Jahr.)

wird jedes Jahr die Regenbogenflagge am Roten Rathaus

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das ist gut so.)

in Berlin gehisst.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist vor allen Dingen ein Zeichen  
nach draußen, ein Zeichen.)

Natürlich hat der Innenminister, was die Erlass- und Verordnungssituation angeht, recht. Rechtsgrundlage für das Hissen von Flaggen gibt es in dem Zusammenhang. Der Staat hat eine Neutralitätspflicht. Und es gab ja auch schon im Zusammenhang mit der Flaggenhissung anlässlich des Todes von Johannes Paul, 2005 war das, wohl eine Untersuchung der Uni Tübingen, die gesagt hat, ganz klarer Rechtsverstoß, hier wird das Neutralitätsgebot verletzt. So werten könnte man in diesem Zusammenhang auch, aber ein Fragezeichen kann man da zumindest setzen. Ich denke, eine Auseinandersetzung mit der rechtlichen Voraussetzung ist durchaus geboten, wie weit die Neutralitätspflicht des Staates im Zusammenhang hiermit steht. Ich weiß zum Beispiel auch, es gibt andere Gelegenheiten, da wird eine Flagge genehmigt und man könnte das Neutralitätsgebot hier sicherlich auch sehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wo ein Wille ist, da wäre auch ein Weg.)

Und Ihre Einschätzung, dass sich die CDU hier im Land um die Auseinandersetzung mit dem Thema „Homophobie“, dem Thema „Gleichgeschlechtliche Liebe“ oder anderen Ausprägungen so ein bisschen drückt, den Eindruck kann man haben.

(Zurufe von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
und Udo Pastörs, NPD)

Frau Friemann-Jennert wird gleich dazu sprechen. Sie hat an anderer Stelle hier schon mal vor gar nicht allzu langer Zeit gesagt, ja, diese Auseinandersetzung gab es bei uns noch nicht so konkret. Aber ich denke, unserer Landesregierung kann man wirklich nicht vorwerfen, sich nicht für eine offene Gesellschaft einzusetzen.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde ich auch nicht nur bestreiten, sondern wir wissen ganz genau, dass das nicht so ist. Sie und ich sind zum Beispiel im Netzwerk Homophobie. Da ist unser Sozialministerium, da ist auch das Bildungsministerium, da ist aber auch der Landesrat für Kriminalitätsverbeugung. Dieser Landesrat für Kriminalitätsverbeugung, dem gehören 90 Behörden, Verbände, Vereine und so weiter, aber auch Einzelpersonen an. Also das ist schon eine ganz schöne Zahl. Was ist daran besonders bemerkenswert? Vorsitzender ist der Innenminister.

(Torsten Renz, CDU: Was ist denn daran bemerkenswert?)

Also auch der Innenminister ist in dieser Konstellation, in diesem Netzwerk aktiv gegen Homophobie.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist auch gut so.)

Das ist auch gut so, genau. Das finde ich auch. Das hat er hier gar nicht gesagt. Damit hätte er ja ruhig noch mal punkten können.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben vorhin im Zusammenhang mit „Glyphosateinsatz beschränken“ die Äußerung unseres geschätzten Landwirtschaftsministers gehört. Er hat sich nämlich für einen Schutz der biologischen Vielfalt ausgesprochen und dafür spreche ich mich auch aus, dafür spreche ich mich hier seitens der Fraktion der SPD aus. Als SPD-Fraktion respektieren wir die Vielfältigkeit der Natur und in der Natur gibt es eben auch nicht nur die scharfe Abgrenzung der Geschlechter, wie das in unserer Kultur mit dem anerzogenen sozialen Geschlecht suggeriert wird. Das ist anerzogen, das ist nicht in der Natur, und wissenschaftlich ist das auch schon längst belegt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass es nicht nur beim Menschen, sondern auch bei vielen Tierarten durchaus Ausprägungen anderer sexueller Ausrichtungen gibt.

(Heinz Müller, SPD: So ist das.)

Und das ist Natur, das ist Natur! Wenn es in der Natur vorkommt, ist es erst einmal Natur.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Krebs ist auch Natur.)

Also man muss sich hier wirklich schon in die Tasche lügen und die Realität vollkommen ausblenden, wenn man homo-, bi-, trans- oder intersexuelle Menschen anders als normal bezeichnet. Das möchte ich ganz ausdrücklich hier noch mal sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Udo Pastörs, NPD: Das ist normal.)

Das ist natürlich, Herr Pastörs.

Und so haben wir als SPD zum Beispiel ja auch im Regierungsprogramm drin gehabt, dass wir die Homo-Ehe gleichstellen wollen.

(David Petereit, NPD: Da schreiben Sie doch alles rein, um Wählerstimmen zu kriegen.)

Das ist im Koalitionsvertrag nicht so scharf benannt worden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber ich weise in dem Zusammenhang auf Seite 105 der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene hin, weil da ganz klar formuliert ist, „dass bestehende Diskriminierungen“ abgebaut und gesetzliche „Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften“ benachteiligen, beseitigt werden. Auch der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wird um das Thema „Homophobie und Transphobie“ erweitert.

Sehr geehrte Frau Gajek oder vielmehr Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, ich denke, die beiden ersten Punkte Ihres Antrages werden bereits

gelebt, und die SPD-Fraktion steht inhaltlich durch Handeln, also auch durch Taten dahinter.

Beim Punkt 3 sehen wir die Einfachheit, das Setzen der Regenbogenfahne rechtlich umzusetzen hier im Land, nicht so, weil wir auch unseren Koalitionspartner da sicherlich nicht mit im Boot haben.

(Torsten Renz, CDU: Das könnten Sie jetzt aber mal weglassen! –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat jetzt aber überhaupt keine Bedeutung. Man könnte auch mal eine andere Begründung finden.)

Zurzeit sehe ich ehrlich gesagt auch die rechtlichen Grundlagen dafür nicht,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wir haben es ja schon geahnt. –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

ganz konkret, weil der Gleichbehandlungsgrundsatz oder vielmehr der Neutralitätsgrundsatz der Regierung hier an oberster Stelle steht, was den Flaggenerlass und die Verordnung angeht. Ich denke mal, darum kommt man so ohne Weiteres nicht herum. Flagge hissen ist gut, ob man das unbedingt an Dienstgebäuden machen muss, dahinter kann man ein Fragezeichen setzen. Ich denke mal, wir haben vielfältige Möglichkeiten, die Regenbogenflagge gut sichtbar überall zu hissen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist ein Zeichen.)

davon werden wir verstärkt Gebrauch machen. Wir haben es am Willy-Brandt-Haus getan. Wir werden das sicherlich ausweiten. Das ist eine gute, sichtbare Sache dafür. Das finde ich auch in Ordnung. Den Antrag können wir leider nicht befürworten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Chefsache. –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee,  
er ist der gleichstellungspolitische Sprecher.)

**Peter Ritter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Allerseits üblich, Kollege Renz. Ich werde jetzt nicht auf Ihren Zwischenruf eingehen, weil die Redebeiträge, die vorher hier gehalten worden sind, schon höchst interessant waren.

Also ich habe gelernt, dass der öffentliche Fahnenmast

(Udo Pastörs, NPD: Flaggenmast heißt das. Sie waren doch beim Militär!)

eine offenbar höchst politische und schützenswerte Einrichtung ist in diesem Land. Ich stelle mir die Frage: Was ist eigentlich schlimm an einer Ausnahmeregelung? Ich

stelle mir die Frage: Was spricht eigentlich gegen eine Änderung der Beflaggungsordnung dieses Landes? Argumente dagegen habe ich bislang nicht gehört, außer von der SPD eben,

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Neutralitätsbestreben. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wir würden ja gern, aber wir beugen uns hier auch an dieser Stelle dem Unwillen oder dem Nichtwillen unseres Koalitionspartners. Also überzeugend war das nicht, das lassen Sie mich am Anfang feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nach dem geschichtlichen Überblick, Kollegin Gajek, möchte ich einen geografischen Überblick hinzufügen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Ländern wie Kamerun oder Nigeria werden gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit Gefängnisstrafe belegt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Für viele ist das übrigens auch ein Grund, ihr Heimatland zu verlassen und in Deutschland um Asyl zu bitten. Familienmitglieder mit einer gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierung werden verstoßen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gewalt gegen Homosexuelle wird als Akt der Tapferkeit gesehen, die Menschen werden sich selbst überlassen und zu Freiwild. Auch Menschen, die sich für die Belange und Rechte Homosexueller einsetzen, werden massiv bedroht, so auch die Kameruner Rechtsanwältin Alice Nkom, die Todesdrohungen erhält, weil sie sich für die Verfolgten einsetzt. Sie ist in diesem Jahr mit dem Menschenrechtspreis von Amnesty International Deutschland ausgezeichnet worden.

In Ländern wie Russland ist die Symbolik für gleichgeschlechtliche Lebensweise verboten und unter Strafe gestellt. Ein entsprechendes Gesetz wurde auf föderaler Ebene im Juni 2013 vom russischen Präsidenten Wladimir Putin unterzeichnet. Jegliche positive Äußerung über Homosexualität in Anwesenheit von Minderjährigen oder über Medien, wie das Internet, sind unter Strafe gestellt. Das bedeutet auch, dass Veranstaltungen für Schwule und Lesben nicht beworben werden dürfen und nicht öffentlich stattfinden können. Homosexualität wird tabuisiert und als gesellschaftlich nicht konform gesehen. Homosexuelle werden diskriminiert, gleichgeschlechtliche Paare haben keine Rechte.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Gegenwartspolitik, auch in Europa. Als demokratische Gesellschaft, als weltoffenes Mecklenburg-Vorpommern können und dürfen wir dies nicht akzeptieren!

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die weltweiten diskriminierenden Auswüchse gegenüber homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen müssen für uns ein Grund sein, jetzt erst recht die Rechte gleich-

geschlechtlicher Lebensweise vehement einzufordern, Vielfalt, Toleranz zu leben und, ja, die Regenbogenflagge hochzuhalten in einem freien Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss selbstverständlich sein, Symbolik für die Menschenrechte an öffentlichkeitswirksamen Orten zu platzieren. Eine Genehmigungspflicht für die Regenbogenflagge oder auch die Flagge der Menschenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen ist ein Hohn, lieber Herr Innenminister und liebe Landesregierung! Denn es ist eben nicht nur die Haltung der Landesregierung, es ist auch die Duldung des Ministerpräsidenten, der sich gern eine andere Regelung gewünscht hätte. Wie windelweich ist das denn, liebe Landesregierung?

Das öffentliche Anbringen von Flaggen und anderer Symbolik für Menschenrechte und gegen Diskriminierung muss in einer demokratischen Gesellschaft ohne Umschweife möglich sein, sonst brauchen wir doch von einem weltoffenen Mecklenburg-Vorpommern gar nicht zu reden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat doch  
nichts mit weltoffen zu tun.)

Die Regenbogenflagge wird in vielen Kulturen weltweit als Zeichen der Toleranz, der Vielfältigkeit und der Hoffnung verwendet. Sie wird in der internationalen Friedensbewegung eingesetzt und mit umgedrehter Farbgebung in der Schwulen- und Lesbenbewegung. Seit Jahren wird die Regenbogenflagge als Symbol für Weltoffenheit und Toleranz akzeptiert in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern verwies jedoch in diesem Jahr,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Warum auch immer!)

in diesem Jahr seltsamerweise auf die Genehmigungspflicht für das Setzen von Flaggen privater Organisationen vor öffentlichen Gebäuden und – jetzt kommt der Riesenfauxpas – befand, dass das Setzen der Regenbogenflagge vor dem Rathaus in Schwerin nicht genehmigungsfähig ist. Warum, das vermag bis heute niemand zu erklären,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das hat er auch nicht erklärt.)

und auch die Redebeiträge des Innenministers und von Frau Tegmeier haben hier keine Aufklärung gegeben.

(Torsten Renz, CDU: Dann fragen  
Sie mal Frau Gramkow, wie das  
alles zustande gekommen ist!)

Damit hat die Landesregierung – und nicht nur der Innenminister – einen falschen Weg eingeschlagen. Ich will das noch einmal wiederholen.

Die Landesregierung hält Recht und Gesetz hoch, um das öffentliche Anbringen der Regenbogenflagge nicht zu genehmigen, also zu verbieten. Das ist unglaublich und unverantwortlich. Selbst wenn die Regenbogenflagge trotz allem couragiert von der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt und von anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Land angebracht wurde und dies immerhin vom Innenminister stillschweigend geduldet wird,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

obwohl ja hier offensichtlich ein Rechtsbruch vorliegt, werden diejenigen, die für Menschenrechte, Vielfalt und Toleranz eintreten, in eine rechtlich kritische Situation gebracht, und das sollten wir nicht länger zulassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das widerspricht auch dem Landesprogramm für Demokratie und Toleranz, das widerspricht allem, was wir in Sachen Gleichstellung bereits erreicht haben. Artikel 5 Absatz 1 der Landesverfassung besagt, ich zitiere: „Das Volk von Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu den Menschenrechten als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.“ Zitatende. Ein Bekennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Bekennen heißt auch, das Zeigen und das uneingeschränkte Nutzen entsprechender Symbolik für die Menschenrechte, ohne es vorher genehmigen zu müssen.

In dem vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE geht es grundsätzlich um die Gleichstellung homo-, bi-, trans- und intersexueller Menschen, um Vielfalt, Toleranz und die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Wie es unter anderem um die bisherige rechtliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und der Ehe im Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern steht, dazu liegt der Landesregierung eine Kleine Anfrage von mir vor. Leider gibt es noch keine Antwort von der Landesregierung. Es wurde um Fristverlängerung gebeten, der ich auch im Interesse der Sache entsprochen habe.

Dass eine Änderung der Gesetzeslage notwendig ist, darauf verwies das Bundesverfassungsgericht im Juni 2013. Es stellte fest, dass der Ausschluss eingetragener Lebenspartnerschaften vom Ehegattensplitting verfassungswidrig ist, und forderte die steuerrechtliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und Ehen. Durch das Ehegattensplitting wird die Steuerbelastung verheirateter Paare gesenkt.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundestag hat hierzu einen Beschluss gefasst. Die nun verabschiedete Regelung sieht vor, dass die Splittingvorteile auch für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften rückwirkend ab dem Jahr 2001 gelten. Die Adoption bedarf jedoch noch einer gesetzlichen Anpassung. Hier sperren sich bislang CDU und CSU auf Bundesebene vehement.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wären die rechtlichen Ungleichheiten ausgeräumt. Es gäbe endlich Rechtssicherheit und eine tatsächliche Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Lebenspartnerschaften. Initiativen für eine Ehe gleichgeschlechtlicher Paare gab es bereits mehrfach, jedoch ohne geltendes Recht ändern zu können.

Im Oktober 2013 legte die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare vor.

(Torsten Renz, CDU: Und wie haben die GRÜNEN abgestimmt?)

Im März 2013 wurde im Bundesrat ein Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts eingereicht. Der Bundesrat hat mehrheitlich für den Antrag gestimmt. Somit ist Ihre Frage, lieber Kollege Renz, beantwortet.

(Torsten Renz, CDU: Nee, im Bundestag, wollte ich wissen.)

Der Bundesrat hat mehrheitlich für den Antrag gestimmt, der die Ehe für Schwule und Lesben öffnen soll. Der Entwurf wurde jedoch im Bundestag, lieber Kollege Renz, noch unter der schwarz-gelben Regierung abgelehnt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, abgelehnt. – Torsten Renz, CDU: Ja, und die GRÜNEN haben aber zugestimmt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Gleichstellung mit allen verfügbaren Mitteln voranbringen! Ein Zurückfallen muss verhindert werden und erst recht eine Annäherung an Gesellschaften, in denen Diskriminierung per Gesetz verordnet werden kann!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein erster Schritt dazu,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

ein erster kleiner Schritt dazu könnte die Änderung der Beflaggungsordnung des Landes sein. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als gleichstellungspolitische Sprecherin meiner Fraktion liegen mir Themen, mit denen eine Ungleichbehandlung angesprochen wird, grundsätzlich am Herzen. Und, Frau Tegtmeier, ich werde das Thema nicht auf eine andere Diskussionsschiene verlagern, sondern beim Antragsinhalt bleiben.

Ich habe lernen müssen, dass Anträge der GRÜNEN und auch der LINKEN sehr genau betrachtet werden müssen. Nur weil Ungleichbehandlung draufsteht, ist noch lange nicht Ungleichbehandlung darin, egal wie emotional hier vorgetragen wird.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Das ist bei diesem Antrag genau der Fall.

Kommen wir gleich zum Aufhänger Ihres Antrages, zu der Regenbogenfahne.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nun bin ich ja gespannt.)

Dass man unter Hoheitszeichen Symbole zur Repräsentation der Staatshoheit versteht, brauche ich wohl nicht großartig zu erörtern. Es sind Zeichen staatlicher Gewalt. In Mecklenburg-Vorpommern ist in der Beflaggungsordnung und in der Verordnung zur Bestimmung der regelmäßigen Beflaggungstage geregelt, welche Flaggen gesetzt werden dürfen und wann diese gesetzt werden dürfen. Dies dient einem einheitlichen Erscheinungsbild. Darin ist festgelegt, dass vor den Dienststellen und Behörden des Landes die Bundesflagge, die Landesdienstbeziehungsweise Landesflagge und, wenn ein zusätzlicher Mast vorhanden ist, die Europaflagge aufgezogen werden sollen.

Unter besonderen Umständen kann das Innenministerium davon Ausnahmen zulassen. Sogenannte Logoflaggen sind danach nur dann zugelassen, wenn sie einen besonderen Bezug haben und im gesamtstaatlichen oder ländereigenen Interesse stehen. Der Sinn, der dahintersteht, ist, dass unabhängig von persönlichen Präferenzen des Hausrechtsinhabers eine staatliche Neutralität gewährleistet wird. Um dies zu garantieren, muss die Beflaggungsverordnung auch konsequent eingehalten werden. Außerdem soll das einheitliche Erscheinungsbild den Respekt der Bevölkerung vor Behörden und Dienstgebäuden erhalten.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Hissen von täglich wechselnden Mottofahnen wird von der Bevölkerung auch gar nicht gewünscht, wie das Umfrageergebnis in der SVZ

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist ja wohl keine Umfrage.)

Ihnen wohl deutlich vor Augen geführt haben sollte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das war doch keine Umfrage.)

Ich finde sogar, dass die Diskussion,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war halbe-halbe, 180 dafür und 180 dagegen.  
Was ist denn das für ein Ergebnis?)

ich finde sogar, dass die Diskussion ein Stück weit das Gegenteil bewirkt von dem, was Sie bezwecken, genau wie Ihr Auftritt, Frau Gajek, bei „Jugend im Landtag“ im Hexenkostüm.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, genauso ist das.)

Wozu gibt es eigentlich Hausordnungen?!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Also ich denke, Menschen sind erwachsen.)

Ich wage zu bezweifeln, dass Ihr Auftritt zur Würde dieses Hohen Hauses beigetragen hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das sagen  
wir alle, außer Frau Gajek alle. –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Teil der jugendlichen Teilnehmer hat sich nämlich darüber recht lustig gemacht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Du warst doch gar nicht da. Du hast  
es doch gar nicht gesehen. –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Aber du hast es bei Facebook gepostet!

(allgemeine Unruhe)

Ähnliches kann nämlich auch passieren, wenn es egal wäre, wer hier seine Fahnen hisst.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Ist das lächerlich! –  
Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt erst einmal, sich zu beruhigen.

(Egbert Liskow, CDU:  
Ja, das muss doch mal gesagt werden. –  
Torsten Renz, CDU: Wer schreit, hat Unrecht.)

Ich glaube ...

(allgemeine Unruhe)

Herr Renz, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich finde das ungehörig, wenn ich hier vorne versuche, Ruhe reinzubringen, dass Sie überhaupt nicht reagieren und hier durch solche Art und Weise, sage ich mal, die Stimmung noch anheizen.

Ich bitte Sie jetzt alle, sich ein Stück zurückzunehmen und nicht nur der Rednerin die Chance zu geben, ihren Redebeitrag zu Ende zu bringen, sondern ich bitte alle Beteiligten in dieser emotionalen Debatte, die es ja offensichtlich ist, doch darauf zu achten, dass wir uns hier nicht persönlich verletzen durch entsprechende Äußerungen. Das steht diesem Haus nicht gut zu Gesicht, das steht Ihnen nicht gut zu Gesicht, und ich möchte nicht, dass wir ein solches Bild nach außen vermitteln.

Bitte, Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Vielen Dank.

Aber es bleibt jeder Gemeinde unbenommen, an anderen als den offiziellen Fahnenmasten im Gemeindegebiet entsprechende Fahnen aufzuhängen. So hat Rostock eigens dafür Fahnenmasten, an denen je nach Aktualität die Fahnen des CSD, der Warnemünder Woche, des Rostocker Weihnachtsmarktes

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Oooh!)

oder, oder, oder hängen.

(Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso hat Wismar rund um den Marktplatz Fahnenmasten, an denen eben diese Fahnen hängen können und auch hängen, und niemand stößt sich daran. Und wenn sich Schwerin keine weiteren Masten leisten kann und will,

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Darf!)

dann muss man eben auf das Hissen von anderen Fahnen, der Regenbogenfahne verzichten.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wie albern ist das denn? – Zuruf von  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach, weil Sie Boizenburg angesprochen haben. Ich habe eben mal versucht zu recherchieren, wieso da eine Fahne auf Halbmast hing. Wenn das richtig ist, was ich dort gelesen habe, dann ist das inszeniert gewesen. Weil angeblich die Regenbogenfahne dort geklaut worden ist, hat man das einfach auf Halbmast gesetzt. Also das war die Ursache dafür.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich im Namen meiner Fraktion und auch nochmals zur Verdeutlichung der Rede des Innenministers sagen, dass das Hissen der Regenbogenfahne von uns nicht grundsätzlich abgelehnt wird,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

nur sollte man sich dabei an Recht und Gesetz halten. Und wenn drei Fahnenmasten nun einmal für die offiziellen Landes- und Bundesflaggen bestimmt sind, dann ist das so

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So einfach.)

und dann muss das beachtet werden,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So einfach ist das.)

sonst weht irgendwann anstatt der Landesflagge die Oktoberfestfahne am Schweriner Rathaus.

(Unruhe vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder Frau Gramkow würde die Chance nutzen und die Stadtkasse ein bisschen aufbessern, ganz nach dem Motto: Frischer Wind für Ihre Werbung.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen also, es ist ganz gut, wenn unser Innenminister die Beflaggung vor öffentlichen Gebäuden im Blick behält. Wir sind hier nämlich nicht im Zirkus.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und damit Sie es auch noch einmal nachlesen können,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist Ihnen  
eigentlich klar, was Sie hier erzählen?)

Frau Gajek, im Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes steht in Paragraph 1 Absatz 4: „Der Landtag setzt bei offizieller Beflaggung die Landesflagge und die Flaggen der beiden Landesteile.“ Der Landtag ist also auch nicht unabhängig von gesetzlichen Vorgaben, wie Sie glauben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann sollten wir uns selber damit  
befassen und etwas tun, meine Liebe.)

Im Punkt 2 Ihres Antrages fordern Sie erneut eine Bundesratsinitiative, die die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe zum Thema hat. Ein entsprechender Antrag wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im März 2013 gestellt, im Landtag abgelehnt, von der GRÜNEN-Fraktion auf Wiedervorlage gelegt und jetzt rausgeholt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau so läuft's!  
Genau so läuft das bei den GRÜNEN! –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für meine Fraktion gilt aber das im März 2013 von Frau Schlupp Gesagte fort.

Das Thema wird heiß und mit unterschiedlichen Argumenten diskutiert. Es ist gut, dass darüber diskutiert wird, denn Diskussionen führen letztendlich auch zu Entscheidungen. So hat die Bundesregierung bereits im Sommer 2013 für die Einkommenssteuer und erst im letzten Monat für eine Vielzahl von weiteren Gesetzen die steuerliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaften mit der Ehe beschlossen – ein weiterer Schritt in Richtung Gleichstellung, der ohne Diskussionen aber sicher nicht möglich gewesen wäre.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte abschließend noch etwas zitieren, und ich denke, damit ist dann auch alles gesagt. „Wir wissen, dass in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft

sind. Wir werden darauf hinwirken, dass bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen beendet werden. Rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechter stellen, werden wir beseitigen.“ Seite 76 des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD vom 27. November 2013.

Ich denke, aus dem gerade Zitierten geht hervor, dass es weder einer Bundesratsinitiative noch des gesamten Punktes 1 des Antrages bedarf. Ihr Antrag ist komplett unnötig und wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Michael Andrejewski, NPD:** Ja, genau. Neu ernannt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Schwerin hat der Zufall für eine interessante Symbolik gesorgt. Während die linke Oberbürgermeisterin Gramkow einerseits die Regenbogenflagge – nicht Fahne – hisste,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

die angeblich für Toleranz steht, hat sie sich gleichzeitig mit aller Kraft für einen Meister der Intoleranz eingesetzt. Sie konnte es nicht ertragen, dass ein Bürgerrechtler das Antlitz der Lenin-Statue auf dem Großen Dreesch am 17. Juni für ganze vier Stunden verhüllen wollte. Das war gerade ein paar Tage vor Beginn,

(Beifall Udo Pastörs, NPD –  
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sind Sie jetzt der Verteidiger  
von Lenin, oder was?)

das war gerade ein paar Tage vor Beginn der schwullesbischen Kulturwoche. Da warf sie sich für diesen Massenmörder in die Bresche, der in Europa schon 1918 Konzentrationslager einführte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber wir reden hier schon über die  
Regenbogenfahne?!)

Giftgas gegen aufständische Bauern einsetzte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können  
wir mal zum Thema reden?)

Millionen Menschen umbringen ließ,

(Beifall Udo Pastörs, NPD –  
Heinz Müller, SPD: Zur Sache!)

und – ich komme wieder zur Sache –, ...

(Heinz Müller, SPD: Zur Sache!)

Dass Sie so eine kleine Abschweifung nicht geistig nachvollziehen können, tut mir leid.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ich komme wieder zur Sache.

(Heinz Müller, SPD: Ich kann das ganz gut geistig nachvollziehen. Ich bin ja nicht auf Ihrem Niveau.)

... und in dessen Staat unter seinem Nachfolger Stalin ab 1933 Homosexualität unter Strafe stand, womit wir wieder beim Thema wären. Es gab für homosexuelle Handlungen bis zu fünf Jahre Gulag oder später unter Breschnew Unterbringung in psychiatrischen Anstalten auf unbestimmte Zeit, während DIE LINKE, damals SED, noch jubelte, von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann ist der 175 abgeschafft worden in der DDR? Das müssten Sie als Anwalt wissen.)

Für all das steht Lenin. Wie glaubwürdig kann eine Verherrlicherin dieses Tyrannen für Toleranz eintreten mit der Regenbogenflagge?

Das Verbot der Verhüllungsaktion hat sie übrigens unter anderem damit begründet, dass sie verhindern würde, dass jemand von der Leiter fiele, während er da hochkletterte zur Lenin-Statue – geheuchelte Fürsorge und geheuchelte Toleranz. In Wirklichkeit geht es darum, Unzufriedene einzusammeln. Mit der Regenbogenflagge schmeißt DIE LINKE sich an die Schwulen und Lesben ran.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oh!)

Zu den Theaterleuten schickt man IM Martin als großen Kulturkämpfer, der angesichts seiner Stasivergangenheit hier die Stirn hatte,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ei, jei, jei, jei!)

gestern im Landtag mehr Herzensbildung zu fordern.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Legen Sie doch mal eine neue Schallplatte auf! Die kennen wir schon.)

Auch Kleingärtnern, Vermietern von Ferienwohnungen, allen dient man sich an nach alter kommunistischer Art. Ziel: Die Herrschaft der Partei möglichst wiederherzustellen. Und wie das aussieht, um zum Thema zurückzukommen,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

kann man an der absoluten Rechtsverachtung der Frau Gramkow ablesen. Die Partei steht über dem Gesetz – das war in der DDR auch schon so –, die Beflaggungsordnung des Landes ist egal. Heute pfeifen wir auf die Beflaggungsordnung und morgen auf das Grundgesetz.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gucken Sie mal, auf was Sie alles pfeifen in diesem Haus!)

Das ist eine Haltung der totalen Rechtsverachtung. Und Schwulen und Lesben werden auf einmal hoheitliche, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ist das Ihre Rede von morgen? –  
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Auf die können Sie sich auch noch freuen.

... Schwulen und Lesben werden auf einmal hoheitliche Rechte zugestanden: Sie dürfen ihre Fahne an öffentlichen Gebäuden anbringen. Das hat nämlich in der Tat etwas mit Hoheitlichkeit zu tun. Sie können sonst wo ihre Fahne hissen, in ihrem Schrebergarten oder wo auch immer, aber eben nicht hoheitlich an öffentlichen Gebäuden. Und warum nur sie? Sind sie irgendwas Besonderes? Es heißt, sie sind bunt und weltoffen. Was sind die anderen dann? Alle graue Mäuse, um die man sich nicht weiter kümmern muss?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Na Sie auf keinen Fall. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind braun und eingeschränkt.)

Was ist zum Beispiel mit den Vertriebenen? Sie stehen auch für Vielfalt, denn als Deutschland noch zum Beispiel Schlesien und Ostpreußen umfasste ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Andrejewski, jetzt entziehe ich Ihnen erst mal das Wort,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Hoh!)

weil ich es nicht ertragen kann – und ich glaube, den Kolleginnen und Kollegen aus den demokratischen Fraktionen geht es so wie mir –, dass Sie hier in einer Art und Weise menschenverachtend

(Zuruf von David Petereit, NPD)

eine große Gruppe von Menschen diskreditieren durch die Art und Weise, wie Sie hier vortragen,

(David Petereit, NPD: Das ist eine Frechheit.)

eine Rede, die mit abwertenden Begriffen gespickt ist.

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, Herr Petereit.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Herr Petereit, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Der hatte doch heute schon zwei. –  
Der Abgeordnete Michael Andrejewski spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Das ist interessant, dann ist das der dritte Ordnungsruf.

Herr Petereit, ich teile Ihnen mit, dass Sie damit für heute keine Möglichkeit mehr haben, an der Debatte teilzunehmen. Ich entziehe Ihnen das Wort und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass, wenn Sie sich jetzt hier nicht an die Gepflogenheiten des Hohen Hauses halten, weitere Ordnungsmaßnahmen nicht auszuschließen sind.

Und ich war ja noch nicht ganz fertig mit Ihnen, Herr Andrejewski.

(Der Abgeordnete Michael Andrejewski spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie in keinsten Weise hier das Recht haben, meine Bemerkungen zu kommentieren, zu bewerten oder irgendwas anderes, auch nicht durch Gestik und Mimik.

(Heiterkeit bei Tino Müller, NPD)

Auch wenn ich Ihnen nicht ins Gesicht gucken kann, darauf, muss ich ganz ehrlich sagen, lege ich auch keinen großen Wert. Gut.

(Der Abgeordnete Michael Andrejewski spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Jetzt zu Ihnen noch mal: Sie haben kein Recht, hier Menschen auf irgendeine Art und Weise zu diskreditieren. Es gilt das Grundgesetz Artikel 1 und es gilt das Grundgesetz Artikel 3. Und ob Ihnen das Grundgesetz nun gefällt oder nicht, das steht hier nicht zur Debatte. Ihre Einstellung kennen wir dazu. Aber wenn Sie es wagen, im Landtag Mecklenburg-Vorpommern Menschen verächtlich zu machen, Menschen zu diskriminieren, nur weil sie eine bestimmte sexuelle Orientierung haben, dann werden wir das hier nicht hinnehmen. Das sage ich Ihnen hier zum letzten Mal und sehr deutlich.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Herr Petereit, bitte packen Sie Ihre Siebensachen zusammen und verlassen Sie den Saal! Ich schließe Sie von der heutigen Sitzung aus.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Und, Herr Müller, Sie erhalten den ersten Ordnungsruf.

(Tino Müller, NPD: Ja, danke.)

Sie erhalten den zweiten Ordnungsruf und ich mache Sie darauf aufmerksam,

(Julian Barlen, SPD:  
Ja, bis alle raus sind.)

wenn Sie sich jetzt nicht zusammenreißen, gehen auch Sie aus diesem Saal.

Herr Andrejewski, Sie können dann Platz nehmen.

(Der Abgeordnete Michael Andrejewski wendet sich vom Rednerpult ab und spricht die Präsidentin an.)

Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort, ja,

(Der Abgeordnete Michael Andrejewski spricht erneut die Präsidentin an.)

für diesen Tagesordnungspunkt, und ich behalte mir weitere Ordnungsmaßnahmen vor.

(Die Abgeordneten Stefan Köster und Udo Pastörs treten an das Präsidium heran.)

Auszeit können Sie beantragen, ich werde das beraten und entscheiden.

**Stefan Köster**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es noch mal kurz zusammenzufassen: Die Oberbürgermeisterin Gramkow, Partei DIE LINKE,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ist eine gute Oberbürgermeisterin.)

hat rechtswidrig gehandelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und jetzt muss sie ins Gefängnis, oder was?)

Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Oberbürgermeisterin dieser Landeshauptstadt auf die Rechtslage hingewiesen. Sie hat die Rechtslage außer Acht gelassen und hat sich wider dem geltenden Recht verhalten. Darum geht es hier im Landtag. Es geht gar nicht darum, eine verschwindend kleine Minderheit hier in irgendeiner Weise zu diskreditieren oder Ähnliches, sondern diese verschwindend, zum Glück verschwindend kleine Minderheit wird als Gegenstand dafür genommen, Rechtsbruch in Deutschland zu begehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Herr Köster, ich mache Sie erneut darauf aufmerksam, dass auch diese Äußerung eine Diskreditierung der Menschen mit bestimmten sexuellen Orientierungen beinhaltet, und ich habe das ausdrücklich eben ausgeschlossen, dass Sie dazu das Recht haben, sich in diesem Haus in der Art und Weise zu äußern. Dazu sind Sie nicht berechtigt. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs tritt an das Präsidium heran.)

**Stefan Köster**, NPD: Darf ich meine Rede fortsetzen, Frau Präsidentin?

(Tino Müller, NPD: Ja, darfst du. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So, es ist eine Minderheit. Realität ist aber, dass diese kleine Minderheit mittlerweile das Leben hier in der Bundesrepublik Deutschland zu bestimmen versucht. Dagegen wehrt sich auch meine Fraktion und wir werden es nicht zulassen, dass eine Minderheit über das Wohl des Ganzen gestellt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Herr Köster, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf und ich verweise noch einmal darauf, dass nicht Sie darüber zu befinden haben, welchen Wert ein menschliches Leben besitzt.

(Stefan Köster, NPD: Das habe ich doch gar nicht gesagt.)

Das haben Sie eben getan.

(Stefan Köster, NPD: Da irren Sie sich, Frau Präsidentin.)

Das haben Sie eben getan mit Ihren Äußerungen. Wir werden das noch mal eingehend prüfen. Ich behalte mir weitere Ordnungsmaßnahmen gegen Sie vor.

(Stefan Köster, NPD: Kommen Sie mal bitte wieder runter!)

Herr Köster, Sie bekommen den dritten Ordnungsruf. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei einer weiteren Bemerkung auch Sie keine Gelegenheit mehr haben, an diesem Tag in diesem Hause zu reden.

(Michael Andrejewski, NPD: Annullieren Sie doch gleich das Wahlergebnis!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, das Verhalten der NPD spricht für sich. Ich glaube, das grenzt schon langsam ..., ja, ich möchte mich dazu nicht äußern. Ich möchte zu meiner Rede kommen und wieder überhaupt zum Antrag sprechen.

Frau Friemann-Jennert, Sie haben wie auch der Innenminister darauf hingewiesen, dass Rostock und Wismar sowie Greifswald vorbildlicher Weise Ihre Regenbogenfahnen oder Regenbogenflaggen an anderen Masten gehisst haben. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass die Städte das getan haben, um den Innenminister sozusagen zu umgehen, um ihm eins auszuwischen. Ich glaube nicht, dass das eigentlich der Sinn der Sache sein soll. Und dass Sie darauf auch noch stolz sind, dass sich die Städte in Mecklenburg-Vorpommern über den Innenminister lustig machen und nach Ausreden suchen, dann ist es halt so. Es tut mir leid,

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Das haben Sie jetzt völlig falsch interpretiert.)

aber es ist leider die Wirklichkeit in Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war die völlig richtige Einschätzung. Das war völlig richtig.)

Was wir in den vergangenen Tagen und Wochen aus dem Innenministerium gehört und gelesen haben, war ein schlimmes Herumgeeiere und an Widersprüchlichkeiten kaum noch zu übertreffen. Erstens behauptete Innenminister Caffier wie auch hier und heute noch mal, dass es sich bei der Schwulen- und Lesbenbewegung, deren internationales Symbol die Regenbogenfahne ist, um eine private Organisation handelt. Das ist natürlich großer Quatsch. Es ist keine Organisation, sondern eine Bewegung.

(Michael Andrejewski, NPD: Deswegen soll sie mehr Rechte haben?)

Zudem ist die Regenbogenfahne kein eingetragenes Markenzeichen von irgendjemandem, sondern steht eigenständig für sich als Zeichen für Toleranz und Vielfalt in der Gesellschaft.

(Michael Andrejewski, NPD: Wer sagt das?)

Diese Fahne zu hissen,

(Udo Pastörs, NPD:  
Auserwähltes Zeichen ist das.)

ist ein Bekenntnis zu und Ausdruck von Solidarität. In gewisser Weise entzieht sich die Regenbogenfahne auch damit der Beflaggungsverordnung, weil es sich nicht um ein klassisches Hoheitszeichen einer institutionalisierten Körperschaft handelt, sondern um ein politisches Symbol.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja gerade der Grund, warum man sie nicht öffentlich hissen kann. Das ist ja gerade der Grund.)

Und wenn Innenminister Caffier unseren Kommunen das Hiszen der Regenbogenfahne verbietet, dann greift er schlicht und einfach in die Freiheit der Kommunen ein und verbietet ihnen die freie politische Meinungsäußerung. Ich bin über dieses Verhalten unseres Innenministers beschämt, denn ich glaube, wir hätten unseren Kommunen durchaus mehr zugetraut oder zutrauen können.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Alles klar.)

Zweitens hat Innenminister Caffier jetzt kürzlich in der SVZ eine ganz bemerkenswerte Feststellung getroffen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Klare Kante.)

nämlich dass es der Regenbogenfahne an öffentlichen Gebäuden gar nicht bedarf,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil die Gleichstellung homo-, bi-, trans- und intersexueller Menschen bereits erfolgt sei. Auch heute haben wir das noch mal gehört. In welcher Parallelwelt leben Sie eigentlich, Herr Caffier? Wissen Sie eigentlich, was auf der Welt los ist?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Fangen Sie bloß nicht an, irgendjemanden zu belehren. Mein Gott!)

Ich glaube, Frau Gajek hat das eindrücklich dargestellt.

Und auch in Deutschland liegt vieles im Argen. Das sollte Herrn Caffier wenigstens als Sportminister aufgefallen sein, als sich kürzlich Thomas Hitzelsperger als erster Bundesligaprofi kurz nach Karriereende geoutet hat. Die noch bestehenden Ressentiments im Sport werden ganz bestimmt nicht weniger, wenn der zuständige Sportminister die Schwulen und Lesben öffentlichkeitswirksam ausgrenzt und mit einem Verbot überzieht. Das ist leider das Symbol, das nach außen dringt.

Eine volle rechtliche Gleichstellung ist im Übrigen auch noch nicht erreicht. Falls es Ihnen noch nicht aufgefallen ist, Herr Caffier, die Gleichstellung scheitert bekanntlich immer wieder an der CDU. Und solange der Staat bestimmten Gesellschaftsgruppen entlang biologischer Ausprägungen Rechte vorenthält, öffnet er Tür und Tor für Diskriminierung und Ausgrenzung innerhalb der Gesellschaft. Und ich will die CDU mal ernsthaft fragen, ob sie glaubt, dass sie die Gleichstellung der Menschen in unserer Gesellschaft wirklich aufhalten kann. Es ist doch völlig klar, dass, wenn wir die Grundrechte des Grundgesetzes konsequent auslegen, dann die Gleichstellung nicht aufzuhalten ist.

Ich weiß auch nicht, warum Sie unbedingt die Ehe schützen wollen, indem Sie homosexuellen Paaren verbieten wollen zu heiraten. Kein Ehemann wird seine Frau verlassen, nur weil auf einmal die Homo-Ehe, also sprich die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern, ermöglicht wird. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass so die Ehe zu schützen ist. Also es ist schon ein bisschen eigenartig.

Das hat Ihnen übrigens auch das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen Jahren eindrucksvoll bewiesen. Ich zähle mal allein die Urteile der letzten fünf Jahre auf, bei denen die Ideologie der CDU krachend gescheitert ist:

2009 erklärte das Bundesverfassungsgericht eine Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der Hinterbliebenenrente des öffentlichen Dienstes für verfassungswidrig.

2010 entscheidet Karlsruhe, dass homosexuelle Lebenspartner bei der Erbschaftsteuer nicht gegenüber Ehepartnern benachteiligt werden dürfen.

2012 wird entschieden, dass homosexuelle Paare bei der Grunderwerbssteuer nicht benachteiligt werden dürfen.

2013 kam dann die Entscheidung, dass eingetragene Lebenspartnerschaften auch vom Ehegattensplitting profitieren müssen. Ebenfalls hat Karlsruhe im Jahr 2013 das Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare gestärkt.

(Harry Glawe, CDU: Können Sie mal zum Thema reden?)

Im Wege der sukzessiven Zweitadoption können sie jetzt rechtliche Eltern werden. Das Adoptionsrecht ist allerdings noch nicht völlig geöffnet.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was das mit der Beflaggungsordnung zu tun hat, ist unklar.)

Ja, wir haben aber noch zwei andere Punkte in unserem Antrag. Schauen Sie noch mal in unseren Antrag, Herr Ringguth!

Will die CDU eigentlich immer auf der Seite der historischen Verlierer stehen? Wollen Sie ernsthaft immer als diejenigen in die Geschichtsbücher eingehen, die Rechte von Menschen entlang biologischer Ausprägungen verkürzt haben? Das ist doch die logische Konsequenz. Schauen Sie doch mal zehn Jahre in die Zukunft!

Ich komme auf das widersprüchliche Verhalten des Innenministers zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, da graust es einem.)

Drittens hat er nämlich ebenfalls verkündet, dass er die Regenbogenfahne nicht abnehmen wird, wenn sie auf öffentlichen Gebäuden gehisst wird. Er duldet sie also. Ja, dann kann er sie doch auch genehmigen. Das kann doch rechtlich nicht ernsthaft begründet werden, warum die Fahne geduldet und nicht genehmigt wird. Vor allem, was ist das eigentlich für ein Zeichen? Etwa, dass Homosexuelle ebenfalls nur geduldet sind? Ich denke, nicht.

Da müssen wir uns nicht wundern, wenn in Boizenburg aus Hass die Regenbogenfahne heruntergerissen wird.

Vermutlich glaubten diese Kriminellen auch noch, etwas Legales zu tun, weil das Hissen ja eigentlich verboten ist. Merken Sie eigentlich, in was für eine schräge Rechtssituation der Innenminister das Land manövriert hat?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach, du liebe Zeit!)

Im Übrigen gibt das Land bekanntlich jedes Jahr Millionen Euro für seine Imagekampagne aus.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Diese Auslegung ist so was von daneben, dass es eigentlich nicht mehr zum Aushalten ist. Aber erklären Sie ruhig dem Innenminister die Welt! Er wird es ertragen.)

Herr Ringguth, alle Abgeordneten sind nach Abgeordnetengesetz gleich. Respektieren Sie das einfach!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Erklären Sie mal den Abgeordneten da vorne die Welt!)

Im Übrigen gibt das Land bekanntlich jedes Jahr Millionen Euro für seine Imagekampagne aus. Zuletzt habe ich einen sehr lebensfrohen dreiminütigen Werbefilm unter dem Motto „Auf nach M-V“ gesehen, der sich speziell an junge Menschen richtet. „Abheben und Eintauchen“ hieß es da, das Land wurde freiheitlich, kreativ, individuell und jung dargestellt. Und genau das erwarten junge Menschen auch von ihrem Wohn- und Lebensort. Ich muss einfach feststellen, dass die bundesweite Berichterstattung über den kleinkarierten Flaggenstreit nicht dieses junge Image des Landes unterstrichen hat,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern den Mief des vergangenen Jahrhunderts verbreitet hat. Dieser millionenschwere Imageschaden geht auf Kosten des Innenministers. Ich finde das einfach peinlich.

Meine Damen und Herren, unsere Rathäuser in den Gemeinden und Städten sind nicht nur Verwaltungssitze, sondern sind auch immer Zentren zivilgesellschaftlichen Lebens. Wenn in der fünften Jahreszeit zum Beispiel die Narren symbolisch die Rathäuser übernehmen und streng genommen durchaus für den Ausfall von Arbeitszeit verantwortlich sind, dann verbietet das auch kein Innenminister und erklärt, dass die Karnevalsvereine private Organisationen seien

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tärä! Tärä!)

und man müsse ja die symbolische Übernahme der Rathäuser allen Organisationen und Unternehmen ermöglichen.

(Harry Glawe, CDU: Können Sie mal zum Thema reden?!)

Also bitte, das macht niemand, das will niemand. Warum regt sich der Innenminister dann über eine kleine bunte Flagge auf? Das kann doch niemand mehr nachvollziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sie schimpfen hier, weil Sie es selbst nicht mehr nachvollziehen können. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was spricht denn dagegen,  
die Kommunen selbst darüber entscheiden zu lassen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Meine Entscheidung war da aber  
ganz klar, das kann ich Ihnen sagen.)

ob Sie die Regenbogenfahne auf ihren Rathäusern his-  
sen wollen? Was spricht denn dagegen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Wir halten uns ans Gesetz.)

Warum muss das zentralstaatlich aus Schwerin geregelt  
werden? Ist das nicht ein klassischer Fall für das hier so  
hochgehaltene Subsidiaritätsprinzip? Das ist doch ein  
Grundprinzip unserer Verfassung. Und das Hissen einer  
Fahne wird doch wohl den Kommunen zugerechnet wer-  
den können, dass sie das schaffen.

Ich empfehle der CDU, sich nicht weiter als Verbotspartei  
zu profilieren.

(Michael Silkeit, CDU:  
Das müssen Sie gerade sagen!  
Das müssen Sie gerade sagen!)

Geben Sie den Kommunen die Freiheit und den Men-  
schen die entsprechenden Rechte, ihr Leben frei und  
selbstbestimmt führen zu können. – Ich danke Ihnen hier  
für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um einzelne Abstim-  
mung der drei beantragten Ziffern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Michael Andrejewski, NPD: Das sagt  
die Menschenrechtspartei.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr  
Saalfeld.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Innenminister des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Da-  
men und Herren Abgeordnete!

Herr Saalfeld, vielen Dank für den inhaltsreichen Vortrag  
und den belehrenden Vortrag vor allen Dingen. Was  
wären meine Kolleginnen und Kollegen ohne Ihre Aus-  
führungen hier?!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, was wären wir ohne ihn?!)

Ich bin sehr erstaunt über Ihre Ausführungen, über Ihr  
Rechtsverständnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das scheint aber Ihr Rechtsverständnis zu sein und inso-  
fern kann ich sagen, es ist nicht mein Rechtsverständnis.

Zum Rechtsverständnis: Ich bin dankbar, dass es durch-  
aus noch Werte gibt, die dementsprechend so noch um-  
gesetzt und gehandhabt werden.

Zu den Ausführungen will ich noch so viel sagen: Wenn  
sie der Unwahrheit entsprechen, dann muss ich das  
natürlich richtigstellen. Der Unwahrheit entspricht, dass  
Kommunen wie Greifswald, Stralsund oder Anklam mir  
eins auswischen wollten. Die haben einen ordnungsge-  
mäßigen Antrag gestellt und selbstverständlich können sie  
das, wenn es nicht die für die Beflagungsverordnung  
vorgesehenen Masten sind.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Die stehen direkt vor dem Rathaus.)

Wenn sie die Anträge ordnungsgemäß ausgefüllt haben,  
ist es dementsprechend auch richtiges Verhalten. Und im  
Übrigen habe ich gesagt, dass ich sie nicht abnehmen  
werde, das ist korrekt. Aber ich habe nicht gesagt, dass  
wir keine Ordnungsmaßnahmen einleiten werden. Also  
insofern stellen Sie hier nicht Behauptungen auf, die  
nicht umgesetzt werden. – Vielen Dank für die Aufmerk-  
samkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt  
der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr  
verehrten Damen und Herren! Das, was wir hier von der  
NPD-Fraktion erlebt haben, war wohl schon ein kleiner  
Vorgesmack auf die Debatte, die zum Antrag der NPD-  
Fraktion morgen hier stattfinden soll.

(Michael Andrejewski, NPD: Die  
wird sicherlich nicht lange dauern.)

Vor diesem Hintergrund finde ich es persönlich bedauer-  
lich, in welcher Art und Weise die Auseinandersetzung  
zwischen den demokratischen Fraktionen zu diesem  
Thema hier stattfindet.

(Beifall Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich die Redebeiträge  
oder den Versuch des Redebeitrages der NPD-Fraktion  
hier gehört habe, ist mir ein Zitat von Morgan Freeman,  
einem US-amerikanischen Schauspieler, eingefallen.  
Filme von ihm werden Sie sich sicherlich nicht angucken,  
Herr Pastörs, weil er eine andere Hautfarbe hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Morgan Freeman sagte, man kann es im „Freitag“ nach-  
lesen, ich zitiere: „Ich hasse das Wort Homophobie. Es  
ist nämlich keine Phobie. Man hat keine Angst. Man ist  
ein ...“ Entschuldigen Sie, das lasse ich jetzt weg,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil das wäre dann doch zu unparlamentarisch, wenn ich  
es zitieren würde, aber es ist weitgehend zutreffend. Man  
hat Angst vor dem Anderssein und das muss bekämpft  
werden. Herr Pastörs, das rosa Dreieck steht für Ihre  
Vergangenheit und das lehnen wir kategorisch ab. –  
Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist eine sehr emotionsgeladene Debatte an dieser Stelle. Ich möchte auf zwei, drei kleine Dinge noch mal eingehen. Zum einen hat mich der Beitrag von Frau Friemann-Jennert vor allen Dingen dazu gereizt. Wenn Sie hier die Regenbogenflagge gleichsetzen mit Mottoflaggen, dann finde ich das schon sehr bemerkenswert, sehr bemerkenswert.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Die Regenbogenflagge steht, so, wie wir sie heute verstehen, für Toleranz, Akzeptanz und Solidarität. Und deswegen das in diese Ecke zu schieben, also, Frau Friemann-Jennert, das hat mich jetzt wirklich ein bisschen erschüttert.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Und Herrn Saalfeld wollte ich noch mal sagen, was Sie in Bezug auf andere Rathäuser oder Chefs oder Chefinnen der Verwaltungen gesagt haben, da kam mir auch sofort der Gedanke, die kannten die Rechtslage und haben sich entsprechend verhalten. Nicht umsonst habe ich vorhin das Beispiel mit Berlin angeführt. Natürlich gibt das die Flaggenordnung nicht her. Es wird gemacht,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es wird gemacht. Und diese Diskussion hat anscheinend dazu geführt, dass unser Innenminister da jetzt noch viel kritischer hinguckt. Da stellt sich für mich insgesamt die Frage, soweit ich weiß, wird in Schwerin seit 2007 die Regenbogenflagge gehisst:

(Barbara Borhardt, DIE LINKE: Ja. Das ist noch nie jemandem aufgefallen, nur jetzt, weil das eine linke Bürgermeisterin ist.)

Warum kommt das jetzt und warum kommt das in einem Zeitraum, wo die Stadtvertretung eigentlich nicht handlungsfähig ist? Die Frage muss in dem Zusammenhang erlaubt sein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Innenminister.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Tegtmeier, Sie haben den Anspruch auf eine Antwort auf die Frage. Selbstverständlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, weil Schwerin das erste Mal einen schriftlichen Antrag gestellt hat.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Ach so! Und ohne Antrag geht es?!)

Sie kennen die Diskussion aus dem Haushalt, der Kreishaushalte und der Vereine.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lassen Sie es doch einfach sein! Lassen Sie es doch einfach sein an dieser Stelle!)

Dementsprechend kann ich auch nur die Rechtslage widergeben. – Danke schön.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mann, Mann, Mann!)

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei Minuten Redezeit.

(Zuruf aus dem Plenum:  
Du bist ja heute so bunt!)

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin echt geschockt, was hier abläuft.

Liebe CDU, das Menschenbild, was Sie hier zum Teil dargestellt haben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also ganz vorsichtig, ganz vorsichtig, Frau Gajek!)

gerade Frau Friemann-Jennert, ist in Teilen ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Sie werden mir mein Menschenbild nicht negativ unterstellen. Ganz vorsichtig!)

Das, was hier geäußert wurde, ist echt grenzwertig.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das ist Ihre Meinung.)

Das ist meine Meinung und ich bin ein freier Mensch und kann das hier sagen.

Diese Debatte zeigt, in welcher patriarchalen Gesellschaft Sie leben.

(Egbert Liskow, CDU: Weil ich für Recht und Ordnung in einem Rechtsstaat einstehe?!)

Das ist nicht Vielfalt. Für Sie gilt nur „Mann, Frau, Kind“.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ein Glück, dass es solche gibt wie uns. Das sage ich hier mal.)

Ach!

Aber ich lege auch immer noch fest, was Vielfalt ist, und ich lasse mir das von Ihnen nicht verbieten.

(allgemeine Unruhe –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Beliebigkeit und Rechtsbruch sind keine Alternative.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** So, meine sehr geehrten Damen und Herren, kurze Unterbrechung. Ich hatte erst darum gebeten, dass wir diese Debatte,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Nicht an mein Menschenbild,  
Frau Gajek, da hört der Spaß auf.)

Herr Ringguth, dass wir diese Debatte hier halbwegs vernünftig beenden können. Dazu gehört auch, dass jetzt jemand am Pult steht, der Rederecht hat. Es ist sicherlich gestattet, auch mal einen Zwischenruf zu machen. Herr Ringguth, es ist gestattet, Zwischenrufe zu machen, das wissen wir, das belebt auch die Debatte. Aber wenn es dann dahin ausartet, dass es hier einen Dialog von Redner und Abgeordneten gibt, dann muss ich einschreiten. Ich bitte jetzt einfach darum, zuzuhören und diese Debatte zu Ende zu bringen.

Bitte, Frau Gajek.

**Silke Gajek**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das, was in dieser Debatte deutlich geworden ist, ist doch, dass die CDU ein rückwärts gewandtes Bild von Familie hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Es ist eben nicht die Vielfalt.

Ich möchte noch zwei Sachen sagen. Lassen Sie mich das in Ruhe sagen, hören Sie zu und danach steht Ihnen, glaube ich, auch das Rednerpult noch zur Verfügung.

Das Bild, was Sie von Familie haben, ist geprägt vom Patriarchat. Das heißt, es ist mehrfach genannt worden, das Ehegattensplitting, es zeigt nach wie vor nicht die Vielfalt, die da ist. Alleine die Debatte hat Sie doch entzaubert heute,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Böse!)

hat Sie entzaubert, was Sie für ein Bild haben vom Zusammenleben. Tut mir leid, also wenn das Vielfalt ist, wir haben ein anderes Verständnis.

Und, Frau Friemann-Jennert, eins kann ich versprechen, Anträge zur Gleichstellung und Anträge gegen Homophobie und Transphobie werden wir hier immer wieder stellen.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Könnt ihr ja.)

Und wir, DIE LINKE, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sind in der Arbeitsgruppe für den Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie. Da habe ich die CDU noch nie gesehen. Es war auch ein Auftrag dieser Arbeitsgruppe zu sagen,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs NPD)

wir wollen hier Zeichen für Demokratie setzen, weil das ist es. Demokratie heißt Vielfalt, und nicht nur, weil Sie an der Macht sind. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Vincent Kokert, CDU: Das, was Sie wollen,  
wollen ganze sechs Prozent der  
Bevölkerung, Frau Gajek.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Debatte.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ist doch so.)

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3104. Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3104 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3104 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3104 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3104 bei gleichem Stimmenthalten abgelehnt.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3104 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch die Ziffer 3 des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3104 mit gleichem Stimmenthalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 20: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD ...

Ach so, Moment! Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Antrag der Fraktion der SPD unterbreche ich jetzt die Sitzung für zehn Minuten. Wir setzen die unterbrochene Sitzung um 14.05 Uhr fort.

**Unterbrechung: 13.54 Uhr**

**Wiederbeginn: 14.05 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Oder, wenn noch Beratungsbedarf besteht? Das wird nicht signalisiert. Dann würde ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 20 eröffne, möchte ich noch einmal Bezug nehmen auf den Tagesordnungspunkt 18.

Gemäß unserer Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ist in Paragraf 90 das Abstimm-

mungsverhalten oder das Abstimmungsverfahren geregelt. Da heißt es in Absatz 3: „Abgestimmt wird in der Regel durch Handzeichen, in besonderen Fällen durch Aufstehen oder Sitzenbleiben ...“ Vor diesem Hintergrund muss ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar allen, einen Ordnungsruf gemäß Paragraf 97 aussprechen. Hier sind Karten verwendet worden, die gegen den bereits zitierten Paragrafen 90 zum Abstimmungsverfahren in Absatz 3 verstoßen. Da wir mehrfach in der Debatte darauf hingewiesen haben, dass hier die Würde des Hauses zu achten ist, sehe ich mich veranlasst, in diesem Fall gemäß Paragraf 97 zu verfahren.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Regierungserklärung zur finanziellen Schieflage der „P+S-Werften“ im Sommer 2011, Drucksache 6/2965.

**Antrag der Fraktion der NPD  
Regierungserklärung zur finanziellen  
Schieflage der „P+S-Werften“ im Sommer 2011  
– Drucksache 6/2965 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

**Udo Pastörs**, NPD: Hochgeschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum schweigt der Herr Ministerpräsident beharrlich zum Themenkomplex „Niedergang und Insolvenz der P+S Werften hier im Lande“? Warum informiert die Landesregierung die Menschen im Lande nicht konkret über den weiteren Fortgang der wirtschaftlichen Tätigkeit der Werft nach dem Verkauf an einen russischen Investor? Und ganz besonders interessiert die Öffentlichkeit: Herr Selling,

(Stefan Köster, NPD: Der ist nicht da.)

hatten Sie im August 2011 aus vertraulichen Berichten Kenntnis darüber erlangt, dass die Zahlungsunfähigkeit der Werft unmittelbar bevorstand? Erklären Sie den Wählerinnen und Wählern im Lande, warum still und heimlich Finanzunterstützungsmaßnahmen in Millionenhöhe vom Land wenige Tage vor der letzten Landtagswahl an die Werften geflossen sind!

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie im Ausschuss nicht aufgepasst, ne?!)

Im Untersuchungsausschuss zu den Ungereimtheiten der P+S-Werften-Insolvenz mehrten sich Indizien dafür, dass mit Ihnen, Herr Ministerpräsident, an der Spitze der Landesregierung durch Verschweigen und manipulative Interpretation von Gutachten jene Voraussetzungen geschaffen wurden, wonach dann das Land, aber auch die Banken mit Krediten und Bürgschaften eine vorläufige Pleite der Werft bis nach den Wahlen verhindern konnten. Der seinerzeitige verantwortliche Gutachter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Herr Michael Axhausen, vertrat uns gegenüber die Auffassung, dass er und seine Fachleute am 14. Dezember 2009 die Sanierungsfähigkeit des angeschlagenen Werftverbundes attestierten. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde der Weg frei für Kredite und Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 48 Millionen Kredit und 326 Millionen Bürgschaft. Dieses Geld der Steuerzahler ist weg, wie wir alle wissen.

Herr Selling, berichten Sie hier an dieser Stelle, warum das Gutachten von Dezember 2009 kein Gefälligkeitsgutachten für die Landesregierung und die Banken darstellte, dies vor dem Hintergrund der Aussage von Herrn Axhausen von KPMG, Zitat: „Das Gutachten sollte die Banken und das Land in die Lage versetzen, dass Kredite ausgereicht werden konnten.“ Zitatende. Und wir, mein lieber Herr Selling, wissen aus den Vernehmungsprotokollen des Untersuchungsausschusses, dass nach dem 14. Dezember 2009 überhaupt erst einigermaßen die Gesamtkosten für die Sanierung beziffert werden konnten, durch Sie jedoch, als verantwortlicher Regierungschef, ohne belastbare und ehrliche Zahlen auf dem Tisch zu haben, bereits vorher millionenschwere Werfthilfen bewilligt wurden.

Wer hier Geschäfte gemacht hat und wer Verluste, steht bereits heute einwandfrei fest. Das Land verliert Hunderte Millionen Euro, der Steuerzahler ist also der Dumme. Die Banken haben gut kassiert und vor allen Dingen die Beratungs- und Gutachterfirmen haben risikolos abgesahnt. Allein KPMG kassierte mindestens 4,2 Millionen Euro Honorar.

Aber auch der seinerzeitige CDU-Wirtschaftsminister Herr Seidel – der im Gegensatz zum Ministerpräsidenten hier im Plenum wenigstens körperlich vorhanden ist – muss sich vorwerfen lassen, warum er nicht auf die warnenden Worte seines Abteilungsleiters im Wirtschaftsministerium Hanns-Christoph Saur eingegangen ist, die da lauten, Zitat: „Das KPMG-Gutachten sei in manchen Bereichen zu unkonkret.“ Zitatende. Herr Seidel, ist es richtig, dass zu diesem Zeitpunkt aus politischen Gründen, auch im Hinblick auf die anstehende Landtagswahl, keiner mehr an der Sanierungsfähigkeit und Infragestellung des Gutachtens rütteln wollte, obwohl die großen Risiken, wie sich Herr Axhausen ausdrückte, auch der Politik bekannt waren?

Herr Ministerpräsident Selling, ich werfe Ihnen Untreue vor, weil es mehr als unwahrscheinlich ist, dass Sie im August 2011, also zehn Tage vor der Landtagswahl, in Kenntnis, dass die 1.750 Arbeitsplätze in Stralsund und Wolgast nicht zu halten sind, trotzdem 17,9 Millionen Euro von Land und Bund als Bürgschaft sofort freigaben. Erhärtet wird mein Vorwurf auch dadurch, dass, wie in einem vertraulichen Papier zu lesen, das Unternehmen alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen muss, um die Liquidität der Werft überhaupt noch für die nächsten Monate aufrechterhalten zu können. Wer so etwas zu Papier bringt, der weiß, dass es ans Tafelsilberverscherbeln geht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Mit Ihrem Buchhaltertrick, Herr Ministerpräsident, gewann die SPD am 4. September die Wahl, nahm die CDU wieder mit ins Boot und die Karawane zog weiter. Es dauerte gerade mal ein Jahr, bis die P+S Werften Insolvenz anmeldeten. Die Belegschaft stand und steht bis heute zum größten Teil vor dem Nichts, vor dem Aus, vor dem privaten Ruin. Viele haben ihr Häuschen verloren, viele sind jetzt schon in die Insolvenz gegangen, indem sie nicht mehr Anschlussarbeit gefunden haben, dies ganz in der Hauptsache im Bereich der weniger qualifizierten Belegschaft der Werft.

Wir werden Sie aber, Herr Ministerpräsident, weil Sie vermutlich auch heute zu diesem Thema wieder schweigen werden,

(Jochen Schulte, SPD: Ach, Herr Pastörs!)

in den Untersuchungsausschuss vorladen

(Jochen Schulte, SPD: Sie laden überhaupt niemanden vor.)

und dort werden Sie Rede und Antwort zu stehen haben, denn Verantwortung zu übernehmen braucht ja bekannterweise in der Politik für Misswirtschaft niemand.

Wenn ich „wir“ sage, Herr Schulte, dann meine ich damit „der Untersuchungsausschuss“ und mich nicht persönlich.

(Jochen Schulte, SPD:  
Herr Pastörs, Sie sprechen nicht für den Untersuchungsausschuss.)

Also die Verantwortlichkeit, und das will ich hier noch mal in aller Deutlichkeit auch für die Wählerinnen und Wähler betonen, erschöpft sich in der Politik höchstens dadurch, dass die Verantwortlichen mit Anspruch auf Pension zurücktreten – nichts mehr, gar nichts und gar nichts mehr.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber selbst diese Größe haben Sie nicht, Herr SELLERING.

Meine Damen und Herren, unter der Regierungszeit der SPD-CDU-Regierungskoalition hat sich die Deindustrialisierung Mecklenburg-Vorpommerns kontinuierlich fortgesetzt.

(Patrick Dahlemann, SPD: Quatsch!)

Dieses Land kann nicht aus eigener Kraft bis heute seine Zukunft gestalten.

(Thomas Krüger, SPD: Dann haben Sie aber wieder einen Realitätsverlust.)

Trotz Investitionshilfen in Milliardenhöhe allein für den Bereich der maritimen Industrie ist auf Sicht keine Verbesserung der Situation zu erwarten. Ganz im Gegenteil, Fachleute schließen mittlerweile nicht aus, dass es in M-V langfristig nicht mehr rentabel möglich sei, Schiffbau zu betreiben. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass nunmehr der neue Werftbesitzer, Herr Yusufov, richtigerweise eine Spezialisierung auf komplexe maritime Projekte in Stralsund und Wolgast vornehmen will.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Auch hierzu, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird das Land in Kürze mit Fördergeldanträgen zu rechnen haben, weil ganz bestimmt, wie Herr Yusufov in der letzten Woche mitteilte, Landesbürgschaften beantragt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir jetzt hören werden, ist das übliche Anti-NPD-Blabla, ein Abgesang, ohne sich jedoch inhaltlich mit unserem Antrag auseinanderzusetzen. Das kann man tun, führt meist jedoch nicht zum gewünschten Ergebnis, wie die Erfahrung lehrt. Denn die lehrt uns, dass das Ausschließen einer legitimen nationalen Opposition vom öffentlichen Diskurs nicht zu den Wahlergebnissen führt,

wie Sie sie gerne hätten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD, und Jochen Schulte, SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Pastörs, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie in Ihrem Redebeitrag verschiedene Dinge geäußert haben, die wir bereits prüfen.

Zunächst haben Sie hier in diesem Hohen Haus gesagt, und ich zitiere Sie jetzt: „Ich werfe Ihnen Untreue vor, Herr Ministerpräsident.“ Das ist eine Behauptung, die unterstellt, dass es hier um die Erfüllung eines Straftatbestandes geht. Das ist eine Beleidigung und ich erteile Ihnen zunächst erst einmal, bis wir die Prüfung abgeschlossen haben, einen Ordnungsruf. Das gilt, wie gesagt, für andere Aussagen auch. Auch die Verwendung des Wortes „Buchhaltertrick“ in Ihrer Rede in Bezug auf den MP fällt in eine solche Kategorie. Auch das werden wir prüfen.

Es gibt weitere Dinge, die wir entsprechend prüfen werden und die im Anschluss mit Sicherheit dazu führen werden, dass ich gemäß unserer Geschäftsordnung verfahren werde, und eventuell sind sogar weitere Maßnahmen daraus abzuleiten. Das nur der guten Ordnung halber vorweg.

Im Ältestenrat wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Einen ganz kleinen Moment noch, Herr Saalfeld, ich muss noch eine Ergänzung machen, das hatte ich jetzt nicht bedacht.

Herr Pastörs, Sie haben damit von mir den dritten Ordnungsruf erhalten in dieser Sitzung und ich entziehe Ihnen für die heutige Sitzung damit das Wort.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also, Herr Pastörs, vielleicht können Sie uns einmal berichten, wie tief eigentlich Ihre eigenen Ansprüche an sich selbst gesunken sind, um einen so substanzlosen Auftritt hier im Parlament hinzulegen. Es ist mal wieder ein wenige Zeilen umfassender Antrag, wie fast alle Anträge im Übrigen hier im Landtag von der NPD. Als ich Ihnen gerade zugehört habe, Herr Pastörs, hat sich bei mir der Eindruck verfestigt, dass Sie eigentlich überhaupt nicht die Zusammenhänge verstanden haben, um die es da geht. Ich glaube sogar, dass Sie die Akten,

(Udo Pastörs, NPD: Wichtig ist, dass Sie das verstehen.)

dass Sie die Akten, die es dazu gibt, auch gar nicht gelesen haben, denn anders kann ich mir das nicht erklären. Haben Sie das entsprechende Gutachten, von dem Sie immerzu erzählen? Herr Pastörs, das frage ich Sie mal.

(Stefan Köster, NPD:  
Er darf Ihnen nicht antworten.)

Wie viele Seiten hat denn das Gutachten, das Sie hier gerade zitieren? – Da schweigt er.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Er hat Redeverbot.)

Er hat noch nicht mal die Akten, über die er hier schwadroniert,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und das ist ein Zeichen dafür, wie die NPD eigentlich auch Politik betreibt.

(Udo Pastörs, NPD: Der Beweis  
ist erbracht: Er hat nicht die Akten. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie liest Zeitung, verknüpft irgendwelche fernen, sinnfernen Zusammenhänge und glaubt, damit Politik zu machen. Das ist absolut unverantwortlich, Herr Pastörs.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Denn einfach nur Zeitung zu lesen und daraus Politik zu machen, so funktioniert das nicht.

Meine Damen und Herren, eines muss man natürlich Herrn Pastörs lassen, er liest gerne Zeitung und auch sehr viel, im Übrigen sehr gerne im Parlament und auch im Untersuchungsausschuss.

(Stefanie Drese, SPD: Genau. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das „Handelsblatt“ ist eine seiner Lieblingszeitungslektüren, aber offensichtlich steht da nicht alles drin, denn sonst hätte er jetzt hier nicht so einen Auftritt hingelegt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Er schreibt sogar Zeitungen ab.)

Meine Damen und Herren, damit ist bewiesen, dass nur ein bisschen Zeitunglesen nicht reicht,

(Udo Pastörs, NPD:  
Der Beweis ist erbracht.)

um die Welt zu erklären und verstanden zu haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und  
schon gar nicht, sie zu verändern.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Pastörs kommt im Untersuchungsausschuss selten auch mit Akten zur Tür herein und deswegen frage ich mich schon, warum er jetzt hier so tut, als ob er sehr professionell agiert. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Raten Sie mal, welche Fraktion bis heute im Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der P+S-Werften-Pleite keinen einzigen Beweismittelantrag vorgelegt hat und keinen einzigen Zeugen je benannt hat!

(Vincent Kokert, CDU: Die NPD?)

Richtig, Herr Kokert, es war natürlich die NPD.

(Udo Pastörs, NPD:  
Sehr klug, Herr Kokert! –  
Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie macht nichts, gar nichts.

Ich muss einfach mal feststellen, natürlich haben die demokratischen Fraktionen im Untersuchungsausschuss unterschiedliche Auffassungen, aber eines kann man uns nicht vorwerfen, nämlich, dass wir unsere Aufgabe nicht ernst nehmen. Alle Fraktionen arbeiten an dem Gegenstand und versuchen, Aufklärung herbeizuführen, außer eine. Da kommt Herr Pastörs herein ohne Vorbereitung,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

dann versucht er, aus irgendwelchen Satzketzen, die er aus der Anhörung mitnimmt, irgendwelche Sinnzusammenhänge zu erstellen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das hätten  
Sie gerne, dass das so wäre.)

und glaubt, damit eine Theorie zusammenschustern.

Aber, Herr Pastörs, jetzt hier im Plenarsaal die Klappe weit aufzureißen und nach Aufklärung zu schreien, das ist absolut unglaubwürdig, wenn Sie offensichtlich noch nicht mal die dazugehörigen Akten gelesen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Woher wissen Sie das?)

Was machen Sie eigentlich mit den Personalmitteln, die Sie für den Untersuchungsausschuss bekommen haben? Das würde mich mal interessieren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ach ja, wir wissen es ja. Sie haben mit dem Geld einen Versorgungsposten für Peter Marx geschaffen, den ehemaligen Generalsekretär der NPD, der kürzlich beim Naschen an einem Kuchen in Penisform erwischt wurde

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Vincent Kokert, CDU: Ach herrje!)

und deshalb den Hut nehmen musste.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Seitdem gilt das Verhältnis zwischen Marx und Pastörs bekanntlich als unterkühlt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil  
er keinen Kuchen abgekriegt hat. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Möglicherweise bleibt deswegen die Arbeit auch einfach auf der Strecke. Möglicherweise ist es aber auch ein Stillhalteposten für Herrn Marx, weil er als ehemaliger Generalsekretär sicherlich viel zu berichten weiß und dann sicherlich eher den Mund halten soll. Wenn er einen Stillhalteposten hat, dann macht er seine Arbeit gut, denn es wird keine Arbeit geleistet.

(Udo Pastörs, NPD: Was Sie für Theorien entwickeln?!)

Somit ließe sich auch erklären, warum die NPD im Untersuchungsausschuss keinen substanziellen Beitrag zur Aufklärung leistet,

(Udo Pastörs, NPD: Kommen Sie mal auf meinen Vortrag zu sprechen!)

denn der NPD-Referent hat offensichtlich andere Ziele. Er muss ja auch immer als Gemeindevertreter ins Saarland pendeln. Ich weiß gar nicht, wie man das macht, in einer Gemeinde im Saarland verwurzelt zu sein und gleichzeitig hier den Anspruch zu erheben, Politik für Mecklenburg-Vorpommern zu betreiben.

(Stefan Köster, NPD: Das geht.)

Ich glaube, wir sind alle hier Politiker und wissen, wie zeitintensiv Politik ist. Und wenn man mit dem Herzen bei der Sache ist,

(Udo Pastörs, NPD: Wie Sie.)

dann kann man nicht zwischen dem Saarland und Mecklenburg-Vorpommern pendeln und glauben, hier alles richtig zu machen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so was von schwach, was Sie da loslassen.)

Herr Pastörs, wie heißt es so schön? Wer im Glashaus sitzt,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

sollte sich im Dunkeln anziehen beziehungsweise auch ausziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Wer so viel Dreck am Stecken hat wie die NPD, der ist wohl der Letzte, der hier im Scheinwerferlicht dieses Parlaments nach Aufklärung schreien sollte. Die Antragsteller haben sich mit Ihrem Verhalten selbst diskreditiert, sind in vielerlei Affären und dubiosen Netzwerken verstrickt. Sie stehen gerade wieder im Verdacht, öffentliche Mittel veruntreut zu haben. Die NPD musste in jüngster Zeit schon mehrfach Strafen zahlen und Strafen antreten. Herr Pastörs, fangen Sie erst einmal an, bei sich selbst aufzuräumen und aufzuklären,

(Udo Pastörs, NPD: Bei den GRÜNEN gibt es so was nicht, ne?!)

bevor Sie das Gleiche von anderen fordern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist neulich wieder ein Kinderschänder bei der NPD entlarvt worden.)

Nun mal ganz im Ernst, Herr Pastörs: Würden Sie Ihren eigenen politischen Formationen eigentlich noch über den Weg trauen, wenn Sie sich nicht selbst so gesellschaftlich isoliert hätten, dass Ihnen nur die NPD als letzter Zufluchtsort bleibt?

(Udo Pastörs, NPD: Och! Och!)

Der vorliegende Antrag ist unglaubwürdig, fehlplatziert, substanzlos und folglich auch unbegründet. Offensichtlich liegen der NPD nicht einmal die entsprechenden Akten vor, über die sie hier glauben reden zu können. Einen solchen Antrag kann man daher nur ablehnen und das werden wir demokratischen Fraktionen natürlich auch tun. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Also, Herr Saalfeld, Sie sind offenbar unter die Hellseher gegangen. Sie wissen ganz genau, was für Akten Herr Pastörs liest und welche nicht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gar keine.)

Sie wissen ganz genau, welches Verhältnis er zu Herrn Marx hat und welches nicht. Falls Sie nicht gerade einen Nebenjob bei der NSA haben, dann leiden Sie wohl eher hier unter einem Übermaß an Fantasie, denn Sie wissen gar nichts.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie wissen nicht, dass es durchaus möglich ist, im Saarland zu leben und hier trotzdem seinen Job zu machen. Wahrscheinlich leben Sie in einer Luxusblase

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich nehme meinen Job ernst und nehme nicht nur das öffentliche Geld mit.)

und können sich nicht vorstellen, dass es viele Menschen gibt, die Pendler sind, und zwar über weite Entfernungen hinaus. Es gibt auch Leute, die hier mit voller,

(Zurufe von Julian Barlen, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

mit voller Begeisterung leben und Heimatbewusstsein haben und trotzdem in Holland und sonst wo arbeiten müssen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der schafft das nicht mal von Ueckermünde bis hier her und dann wollen Sie mir erzählen, vom Saarland bis hier her?! Was ist denn das für ein Quatsch?)

dank der Zustände, die auch Ihre Partei hier mit geschaffen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie wissen offenbar auch nicht, nach dem Zeug über Untreue, was Sie hier vor sich her gemurmelt haben, dass gerade eine schriftliche Mitteilung – die müssten Sie eigentlich gelesen haben, aber vielleicht lesen Sie noch nicht mal kleine Zettel geschweige denn Akten –, dass die Justizministerin die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, einen Anfangsverdacht zu verneinen im sogenannten Untreuefall Marco Müller, nicht beanstandet hat. Es gibt noch nicht mal einen Anfangsverdacht für das, was Sie hier massiv aufgeblasen haben, um Untreue zu verfolgen. Das wissen Sie wahrscheinlich auch nicht, obwohl Sie den Eindruck erwecken, es wäre so.

Und was diesen Untersuchungsausschuss angeht ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Da können Sie nicht  
viel berichten, weil Sie nicht drinsitzen.)

Doch, da kann ich Grundsätzliches sagen, und zwar zu allen Untersuchungsausschüssen. Sie leiden alle an dem Mangel, dass sie nicht, wie es sein müsste, Instrumente der Opposition sind,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Doch, sind sie.)

sondern – das steht in der Verfassung – sie sind zusammengesetzt so, dass dort die Regierungsvertreter, die Vertreter der Regierungsfractionen, genauso drin sind,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die, wie Herr Ritter übrigens mal gesagt hat in einem seiner seltenen lichten Augenblicke,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

in den letzten Debatten hat er gesagt, dass die, sinngemäß, dass die Gewaltenteilung,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass die Gewaltenteilung, dass die Gewaltenteilung, ...

Jetzt lobe ich Sie mal und es ist wieder nicht richtig.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

... dass die Gewaltenteilung reine Fassade ist, weil es in der Tat so ist, dass die Regierungsfractionen und die Regierung quasi ein Block sind und nicht den Gegensatz geben, den man immer erwartet von Parlament und Regierung. Und wenn in einem Untersuchungsausschuss, und das gilt für alle, ob das jetzt der neue Edathy-Untersuchungsausschuss ist, gegen den Mann, der Kinderpornografie bestellt hat –

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie der Nazi,  
der jetzt wieder aufgefliegen ist, ne?!)

übrigens, Herr Ritter, dieser Kindesmissbraucher, das ist kein NPD-, das ist ein Verfassungsschutzmann,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ach, hör doch auf!)

wer zum Verfassungsschutz übergeht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da finden  
Sie immer noch eine Ausrede.)

der gehört zum Staat,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wir haben nichts mit euch zu tun. –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

nicht zu uns, das ist ein Verfassungsschutzmann,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

dies nur nebenbei –, oder ob das der NSU-Untersuchungsausschuss ist, was auch immer, wenn dort die Vertreter der Regierungsfractionen die Mehrheit haben, blocken die natürlich ab, weil sie gegenüber der Regierung nun mal loyal sein müssen, dann kommt dabei nichts raus. Deswegen ist da durchaus zu überlegen, ob man das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse und darüber die Landesverfassung nicht ändert, dass in Zukunft nur noch Vertreter der Oppositionsfractionen in Untersuchungsausschüssen sitzen und nicht mehr die der Regierung, oder zumindest sichergestellt ist, dass die Vertreter der Oppositionsfractionen die Mehrheit haben, weil sonst nie etwas bei Untersuchungsausschüssen herauskommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Stefan Köster, NPD: Recht hat er. –  
Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte in der Tat getan werden, denn sonst verschwendet man eine Menge Geld. Dieser Untersuchungsausschuss ist wie alle anderen eine Geldverschwendung,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ich habe manchmal das Gefühl,  
dass der Parlamentarismus Sie überfordert.)

eine Geldverschwendung. Und das wäre dem Geist des Parlamentarismus mehr angemessen als das, was Sie machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn das alles  
nichts nützt, dann gehen Sie doch nach  
Hause, geben Sie Ihr Mandat zurück!)

Allerdings, wenn alle Oppositionsparteien so wären wie Sie und alle so auf dem Schoß der Regierung säßen und sich anbiederten, wie Sie es gerade eben gemacht haben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann würde dieser Vorschlag auch nichts nützen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Lesen Sie doch erst  
mal die Akten, bevor Sie darüber  
reden. Lesen Sie doch erst mal die  
Akten, bevor Sie darüber reden!)

Wenn allerdings echte Oppositionsparteien wie wir die Mehrheit hätten, dann würden wir diese Untersuchungs-

ausschüsse schon zu dem Instrument machen, das sie sein sollen, und nicht hier als Trabant um die Regierung kreisen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Die Ansprüche,  
die Sie erheben, erfüllen Sie  
als Letzte. Peinlich! Peinlich!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2965. Wer dem NPD-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2965 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat eine Auszeit von 20 Minuten beantragt. Über diesen Antrag auf eine Auszeit lasse ich nunmehr abstimmen, weil ich persönlich der Auffassung bin,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

weil ich der Auffassung bin, dass die Situation, die dazu führt, dass die NPD-Fraktion sich über ihre Redner neu verständigen muss, bewusst und selbst verschuldet hervorgerufen wurde,

(Stefan Köster, NPD: Natürlich! –  
Tino Müller, NPD: Das entscheiden  
Sie, oder was? – Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau. –  
Gelächter bei Stefan Köster, NPD –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und ich mich auf das Votum des Plenums beziehen möchte, ob wir diese Auszeit durchführen oder nicht. Ich frage also: Wer ist der Meinung, dass diesem Antrag auf eine 20-minütige Auszeit zugestimmt werden soll, den bitte ich um sein Handzeichen. –

(Michael Andrejewski, NPD: Überraschung!)

Wer stimmt dagegen? –

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD –  
Michael Andrejewski, NPD: Überraschung!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Geschäftsordnungsantrag hier nicht zugestimmt worden. Wir werden keine Auszeit durchführen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:  
Sehr demokratisch.)

Herr Pastörs, ich hatte Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Sie nicht nur den dritten Ordnungsruf erhalten haben, sondern dass Sie auch aufgrund dieser Tatsache und aufgrund der Art und Weise, wie Sie sich heute wieder produziert haben, kein Recht mehr haben, in diesem Plenum zu sprechen. Aufgrund der Kommentierung meiner Entscheidung, die auf einem Votum des Landtages Mecklenburg-Vorpommern beruht, bleibt es dabei nicht. Sie können Ihre Sachen packen und gehen.

Sie sind damit vom weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen,

(Udo Pastörs, NPD: Gut.)

weil Sie hier wieder gegen die Geschäftsordnung des Hohen Hauses verstoßen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr schön.)

Ich behalte mir vor, aufgrund der erneuten Äußerung mit den Mitgliedern des Ältestenrates darüber zu befinden nach eingehender Prüfung, welche weiteren Konsequenzen sich ergeben.

(Udo Pastörs, NPD: Aha! –  
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Anerkennung des Diploms sicherstellen, auf Drucksache 6/3070. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3123 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Anerkennung des Diploms sicherstellen  
– Drucksache 6/3070 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 6/3123 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Wippermann für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Lassen Sie sich Zeit, Frau Wippermann! Hier möchten noch mehr Herren ihren Platz räumen. Wir wollen gerne warten, bis die so weit sind.

(Die Abgeordneten der Fraktion der NPD  
verlassen den Plenarsaal. –  
Julian Barlen, SPD: Bezahlte Pause. –  
Stefanie Drese, SPD: Die Abgeordneten  
nehmen sich selbst die Auszeit. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Die nehmen sich die allein. –  
Tino Müller, NPD: Ihnen ist das Sommerfest  
nicht bekommen, Frau Bretschneider.)

So, Frau Wippermann, bitte schön.

**Susann Wippermann, SPD:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern gab mit dem Beschluss eines novellierten Landeshochschulgesetzes am 15.12.2010 ein klares Signal, nämlich ein deutliches Ja zum Diplomabschluss.

In Paragraph 41 dieses Gesetzes ist festgeschrieben worden, dass Studierende alternativ zu den Studienabschlüssen Bachelor und Master, die im Rahmen des Bologna-Prozesses und somit mit der Einführung des gestuften Studiensystems verliehen werden, auch alternativ auf Antrag das traditionelle Diplom erhalten können. Damit folgte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern dem Wunsch und dem Begehren der Hochschulen des Landes, diesen weltweit anerkannten und von den Studierenden begehrten Grad nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium verleihen zu können. So nutzen derzeit die Hochschulen unseres Landes gern diese

Möglichkeit des Gesetzes und bieten den Studierenden in ausgewählten Studiengängen den Diplomabschluss als Option an, von welcher die Betroffenen auch gern Gebrauch machen.

Voraussetzung für die Einführung neuer Studiengänge ist die Akkreditierung durch eine zuständige Agentur. So beantragten die Universität Rostock und die Fachhochschule Stralsund im Jahr 2012 die Zulassung mehrerer Studiengänge bei den zuständigen Agenturen, welche mit Bescheiden aus dem Jahr 2013 nur unter der Auflage, die Option Diplom zu streichen, akkreditiert wurden. Dabei beriefen sich die Agenturen auf einen Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.06.2011, in dem es wörtlich heißt, und ich zitiere: „Studiengängen, in denen nach Erteilung der Akkreditierung die Möglichkeit der Vergabe eines Diplom-Grades eröffnet wird, ist die Akkreditierung zu entziehen.“ Als Begründung für den eben genannten Beschluss wird argumentiert, dass die angebotene Option des Diploms den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben widerspräche und mithin nicht akkreditierungsfähig ist.

Dieses Handeln, sowohl der Agentur als auch des Akkreditierungsrates, widerspricht unseren Rechtsauffassungen und Erwartungen, die das Land und somit seine Hochschulen an ein ordnungsgemäßes Akkreditierungsverfahren haben. Es widerspricht aber nicht nur unserer Rechtsauffassung, sondern es widerspricht in gewisser Weise der Logik der vergangenen Jahre.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Überall in Deutschland, so, wie wir es im letzten Jahr in Mecklenburg-Vorpommern getan haben, haben wir Beschlüsse in den Parlamenten gefasst, nach denen wir ausländische Studien- und Berufsabschlüsse leichter anerkennen wollen. Dies ist eine gute Entscheidung für das weitere Zusammenwachsen in Europa. Dabei muss die zuständige Behörde jeweils nur prüfen, inwieweit die Studien- und Ausbildungsinhalte entsprechenden deutschen Abschlüssen entsprechen. Sind diese vergleichbar, dann muss der Abschluss anerkannt werden.

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

Die Akkreditierungsagenturen und der Akkreditierungsrat haben die Studiengänge jedoch – unsere Studiengänge mit der Option Diplom – nicht einmal inhaltlich geprüft, sondern versuchen, sich hinter formalen Begründungen zu verstecken.

Während also ein ausländischer Studienabschluss mit dem gleichen Inhalt wie ein Diplomlehrgang in Stralsund oder Rostock in Deutschland anerkannt wird, wird diesen inhaltsgleichen Abschlüssen die Akkreditierung verweigert. Logisch und nachvollziehbar sind solche Entscheidungen für mich nicht. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Hochschulen weiterhin die Möglichkeit zur Vergabe des Diploms beibehalten!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Wippermann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Abgeordnete und auch die Öffentlichkeit werden sich noch an die Parlamentsbeschlüsse des Jahres 2010 erinnern können,

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

die Diskussion über den Erhalt des Diploms in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Parlament hat im Landeshochschulgesetz das Recht verankert, Frau Wippermann hat es eben bereits gesagt, dass unsere Absolventen grundsätzlich das Recht haben, zu wählen, ob sie den Mastergrad, die neue Studienabschlussbezeichnung, wählen wollen oder das Diplom. Unser Beschluss hat in vielen Ländern Neid hervorgerufen, jedenfalls bei einigen Hochschulen, und zu hoher Anerkennung geführt. Ich erinnere an die Berichterstattung in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Wir haben selbstverständlich auf der Grundlage des Koalitionsvertrages – der sieht in Ziffer 221 eine eigene Regelung vor – als Regierung alles getan, was uns bisher möglich war, um das Recht unserer Hochschulen, den Diplomgrad zu verleihen, durchzusetzen. Allein ich muss heute feststellen, dass sich der Akkreditierungsrat weigert, das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns zu akzeptieren, und dass er zwei Hochschulen die Akkreditierung ihrer Studiengänge ebenfalls verweigert.

Wir haben verschiedenste Gespräche mit dem Akkreditierungsrat geführt und Diskussionen in der Kultusministerkonferenz. Diese führten alle nicht zum Ergebnis. Der Koalitionsvertrag sieht vor, Zitat, „alle politisch und rechtlich notwendigen Schritte zur Anerkennung des Diploms fort(zu)setzen“, Zitatende. Alle politischen und alle rechtlichen – alle politischen Instrumente haben wir in den letzten zwei Jahren ausgeschöpft, jetzt werden wir die rechtlichen Wege beschreiten.

Es gibt eine Rechtsaufsichtsbeschwerde unsererseits beim zuständigen Ministerium in Nordrhein-Westfalen. Das hört sich vielleicht etwas kurios an, aber die Akkreditierungsagenturen arbeiten auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Landesrechts. Diese Rechtsaufsichtsbeschwerde ist bis heute nicht abschließend bearbeitet.

Die Fachhochschule Stralsund und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur haben sich in den letzten Monaten darauf verständigt, dass die Fachhochschule Stralsund gegen die Akkreditierungsagentur ASIIN Klage einreicht. Ich möchte Sie heute darüber informieren, dass diese Klage bereits eingereicht wurde und wir der Fachhochschule Stralsund sowohl alle rechtliche als auch finanzielle Unterstützung zugesagt haben, um diesen Rechtsstreit zu führen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das führt zu spontaner Begeisterung beim Abgeordneten Liskow, das finde ich gut.

Das ist schon ein bedeutsamer Tag, und ich würde gerne noch einmal verdeutlichen, vor welcher absurden Situa-

on wir stehen – man kann es gar nicht oft genug betonen. Europa einigt sich darauf, die Studiengänge neu zu strukturieren. Das, was früher einmal ein Diplom war, wird heute zerlegt in zwei Studienabschlüsse: erst sechs Semester Bachelor, dann vier Semester Master. Aber das Niveau, das dort studiert wird, liegt nicht unter dem eines Diploms. Jedenfalls sagen das auch immer die Ingenieure, dass sie darauf aufpassen, dass das deutsche Diplom da nicht unter die Räder gerät. Das heißt, die Struktur und die Inhalte entsprechen bei unseren Studiengängen dem, was in Europa gefordert ist. Und das Einzige, was der Landesgesetzgeber von Mecklenburg-Vorpommern gemacht hat, ist, zu sagen, die Studierenden dürfen selber entscheiden, ob sie Diplom-Ingenieur heißen wollen oder Master of Engineering, und die meisten wollen Diplom-Ingenieur heißen. Das kann man ja auch nachvollziehen.

Die Akkreditierungsagentur, die die Gleichwertigkeit der Studienprogramme in Europa gewährleisten soll, lehnt die Akkreditierung ab – nicht, weil das Programm nicht in Ordnung ist, nicht, weil wir nicht alle Strukturvorgaben einhalten, sondern weil wir einen anderen Namen wählen. Und jetzt beginnt die Absurdität.

Die Akkreditierungsagentur ASIIN hat also in der Fachhochschule Stralsund den Studiengang akkreditiert. Und jetzt passiert es, jetzt kommt Folgendes: Die Akkreditierungsagentur ASIIN ist bereit, der Fachhochschule Stralsund das ASIIN-Akkreditierungssiegel zu geben. Das ASIIN-Akkreditierungssiegel gilt in ganz Europa, das heißt, der Studiengang ist in ganz Europa anerkannt. Das Akkreditierungssiegel des Akkreditierungsrates für Deutschland, das darf die Fachhochschule Stralsund aber nicht bekommen. Also in ganz Europa ist der Studiengang anerkannt, nur wir anerkennen unseren eigenen Studiengang mit dem Argument nicht, dass er dann in Europa nicht anerkannt würde, obwohl der in Europa anerkannt wird.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir anerkennen in Deutschland natürlich auch die Studienabschlüsse aus Österreich. Ich erlaube mir jetzt einmal, in das Universitätsgesetz der Republik Österreich zu schauen, Paragraph 51 Absatz 2 – ich muss kurz aufschlagen – Nummer 11. Jetzt hören Sie sich das mal an, was da drinsteht! Also die Studienabschlüsse anerkennen wir alle. Zitat: „Mastergrade sind die akademischen Grade, die nach dem Abschluss der Masterstudien verliehen werden.“ So weit klar. „Sie lauten: ‚Master...‘ mit einem im Curriculum festzulegenden Zusatz, wobei auch eine Abkürzung festzulegen ist, oder ... Diplom-Ingenieur“. In Österreich steht also im Universitätsgesetz, es gibt einen Mastergrad, und dann dürfen sich die Absolventen entweder Master oder Diplom-Ingenieur nennen. Das ist genau das, was auch bei uns im Gesetz steht. Und wir in Deutschland anerkennen die Abschlüsse aus Österreich, die genauso sind wie unsere, aber wir anerkennen unsere eigenen Abschlüsse nicht.

Meine Damen und Herren, das wäre wirklich ein wunderbarer literarischer Stoff für Till Eulenspiegel und für andere literarische Größen, aber man kann es nicht fassen, dass wir uns auf einen europäischen Hochschulraum zubewegen, wir uns gegenseitig alles anerkennen wollen, alle anderen auch anerkennen, was wir machen, aber wir anerkennen selbst nicht, was wir

machen, weil wir befürchten, die anderen würden nicht anerkennen, was sie aber anerkennen.

(allgemeine Heiterkeit)

Und insofern, meine Damen und Herren, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg – schon allein aufgrund der Absurdität –, an der Seite unserer Fachhochschulen und Universitäten zu stehen, ihr Recht bis zur letzten Instanz durchzukämpfen. Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu diesem Antrag schon aus einem einzigen Grund: Wenn dieses Parlament sich ernst nehmen will, egal ob man als Abgeordneter die Regelung, die in dem Gesetz drinsteht, gut findet oder nicht, wenn dieses Parlament sich ernst nehmen will, dann muss es darauf bestehen, dass es keine Agentur dieser Welt geben kann, die Gesetze, die dieses Parlament hier beschlossen hat und womit auch Rechte der Bürger in diesem Land verbunden sind, die einen solchen Parlamentsbeschluss mit Gesetzeskraft infrage stellen und unseren Hochschulen Rechte nehmen kann, die wir ihnen gegeben haben.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, hoffe ich, dass Sie hier heute ein einhelliges Votum zu diesem Antrag abgeben und die Landesregierung und die Hochschulen weiterhin dabei unterstützen, ihre Rechte durchzusetzen. Wir jedenfalls werden es tun. Die Gelder für die Rechtsstreite stehen bereit. Die Fachhochschule Stralsund wird dafür nicht einen Cent bezahlen und hoffentlich weltberühmt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und der Beschluss des Landtages  
ist dafür zwingend notwendig?)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

**Minister Mathias Brodkorb:** Entschuldigung, darf ich kurz noch?

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ja.

**Minister Mathias Brodkorb:** Herr Ritter, ja, ich glaube, dass dieser Beschluss zwingend notwendig ist aus folgendem Grund:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?)

Weil es hier darum geht, den Stellen, die gerade die Wirksamkeit und Geltung des Gesetzes infrage stellen, vonseiten des Parlamentes zu zeigen, dass dieses Parlament an seiner Rechtsauffassung festhält, an seinem Landeshochschulgesetz festhält und bereit ist, auch im Rechtsstreit mit anderen Ebenen und Institutionen dieses Recht und die Meinungsbildung des Parlamentes zu verteidigen.

Ich glaube schon, dass genau dies ein Punkt ist, der würdig ist und rechtfertigt, dass dieses Parlament sich noch mal klar dazu bekennt, damit zum Beispiel die FAZ auch in der nächsten Woche dieses Parlament loben kann. Ich gehe davon aus, dass das wieder passieren wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Dann wäre ich auf die Argumentation gespannt, wenn die Oppositionsfraktionen einen solchen Antrag gestellt hätten. Da müssen Sie selber lachen, Herr Minister – nur fürs Protokoll.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Hikmat Al-Sabty,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte auch gleich auf den Punkt kommen und will nicht um den heißen Brei herumreden.

Es wird festgestellt, dass sowohl SPD als auch CDU offensichtlich auch bei diesem Thema nicht an einer Zusammenarbeit mit den demokratischen Fraktionen interessiert sind.

(Egbert Liskow, CDU: Was heißt denn das? – Torsten Renz, CDU: Was?)

In der letzten Legislaturperiode, genau gesagt, im Juni 2011, haben alle demokratischen Fraktionen einen gemeinsamen Antrag mit der Drucksachenummer 5/4468 eingebracht.

(Zuruf aus dem Plenum: Wir wollen nach vorne schauen.)

Dabei ging es darum, die Anerkennung des Diplomgrades in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern.

(Egbert Liskow, CDU: Machen wir doch!)

Drei Jahre später, sprich in diesem Jahr, 2014, halten Sie es nicht einmal für nötig, die demokratische Opposition anzusprechen, geschweige denn einzubeziehen. Das ist ein ganz schlechter parlamentarischer Stil

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und zeugt weder von kommunikativer noch von sozialer Kompetenz.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Dieses Vorgehen ist damit offensichtlich eher ein Beispiel Ihrer verzweifelten Suche nach gemeinsamen Themen, mit denen Sie die Landtagssitzung hier mehr schlecht als recht anreichern können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihr gemeinsamer Antrag ist weder vom parlamentarischen Stil noch vom Inhalt her ein Glanzstück. Deshalb müssen wir Ihnen einen Änderungsantrag unterbreiten.

Um es noch einmal deutlich zu sagen, damit auch keine Missverständnisse entstehen: Meine Fraktion ist für den Erhalt und sogar für den Ausbau von Diplomstudiengängen an den Hochschulen unseres Landes.

(Egbert Liskow, CDU: Dann stimmt doch zu!)

Ich werde gleich dazu kommen, Kollege Liskow.

Diese haben sich in der Vergangenheit bewährt, sie genießen nach wie vor internationale Anerkennung, die Studierenden werden nach bestandenen Prüfungen vollwertig in die Arbeitswelt entlassen, und das auch noch ein Jahr früher als in einem Masterstudiengang. Also noch einmal: Meine Fraktion ist ausdrücklich für die Anerkennung und Ausweitung von Diplomstudiengängen.

Ich wende mich jetzt an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, da Sie die Urheber dieses Antrages sind. Hätten wir diesen Antrag heute eingebracht,

(Egbert Liskow, CDU: Was heißt denn „hätten“? Ihr habt doch nicht! – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dann wäre er von Ihnen höchstwahrscheinlich aus folgenden Gründen abgelehnt worden:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Minister hätte zugestimmt, hat er gesagt.)

In Punkt I schreiben Sie, dass „die Akkreditierungsagenturen“ die Studiengänge „verweigern wollen“. In Ihrer Begründung führen Sie aber aus, dass die Agenturen dies bereits im April 2013 entschieden und bereits am 25. Februar dieses Jahres einen Grundsatzbeschluss dazu gefasst haben.

Nun, auf Ausdrucksschwächen des Antrages gehe ich jetzt nicht ein, sondern ich komme, ich sage mal, aus Zeitgründen, gleich zum Punkt II. Den Punkt 1 hätten Sie aus dem Grund mit uns abgesprochen, weil die Landesregierung natürlich an den Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2011 gebunden ist. Wir müssen davon ausgehen, dass die Landesregierung alles unternimmt, um den Beschluss des Landtages umzusetzen und Diplomstudiengänge zur Anerkennung zu führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.)

Der zweite Punkt unter II ist dann doch die Krönung. Sie fordern die uneingeschränkte Unterstützung von Klagen der Hochschulen und wollen die Kosten dafür übernehmen, ohne diese zu kalkulieren. Außerdem benennen Sie für die Kosten keinen Haushaltstitel, aus dem diese gezahlt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aufforderung ist juristisch höchst zweifelhaft und haushaltsrechtlich bedenklich. Das verstößt im Übrigen gegen Paragraph 55 Absatz 2 der Geschäftsordnung dieses Landtages.

Ich fasse zusammen: Diesen Antrag würde ich als Schaufensterantrag bezeichnen und er verlässt den Konsens dieses Hohen Hauses. Er ist rechtlich bedenklich und, wie erwähnt, verstößt gegen die Geschäftsordnung dieses Landtages. Ich rate Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, entweder ziehen Sie Ihren Antrag zurück oder stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Tun Sie das nicht, dann enthält sich meine Fraktion der Stimme.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine echte Drohung, was?!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Al-Sabty.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow für die Fraktion der CDU.

**Egbert Liskow**, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion und genauso für die SPD-Fraktion ist der akademische Grad des Diplom-Ingenieurs ein sehr wichtiger Grad und hat sehr viel Tradition in Deutschland. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu verständigt, dass wir diesen auch weiterhin an unseren Hochschulen vergeben wollen.

Jetzt hat sich ergeben, dass es doch nicht so einfach ist, wie wir uns das vorgestellt haben, dass die Änderung des Landeshochschulgesetzes sozusagen nicht ausreicht, um dieser Forderung und diesem Anliegen gerecht zu werden. Der Akkreditierungsrat hat beschlossen, dass er, wie Minister Brodkorb sehr deutlich dargestellt hat, unseren Diplomabschluss in den Hochschulen nicht zulassen will. Und damit wir die Landesregierung noch mal eindeutig als Koalition in unserer Auffassung stärken, haben wir diesen Antrag eingebracht. Da bin ich der SPD-Fraktion auch dankbar, dass wir hier an dieser Stelle diesen Antrag behandeln dürfen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dürfen!  
Den Antrag behandeln dürfen!)

und noch mal eindeutig sagen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wir wollen weiterhin, dass unsere Hochschulen das Diplom als Abschluss vergeben können. Ich glaube, wir sind sehr lange, in vielen Jahrzehnten in Deutschland sehr gut damit gefahren. Wir haben da eine Marke aufgebaut in Deutschland, den Diplom-Ingenieur, und das wollen wir in Zukunft auch so weiter erhalten. Wir haben nichts dagegen, dass es den Master oder den Bachelor gibt, aber wir wollen auch das Diplom haben. Und dafür ist dieser Beschluss heute notwendig, damit wir den Hochschulen signalisieren, wir stehen an ihrer Seite und wir übernehmen auch die Kosten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Al-Sabty, Ihren Änderungsantrag lehnen wir ab, weil er uns in der Sache nicht weiterbringt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Genauso, wie  
Ihr Ursprungsantrag uns nicht  
weiterhilft, Herr Liskow.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Vielen Dank, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst gestatten Sie mir die Anmerkung zur Rede von Herrn Minister Brodkorb. Er erklärte, dass es zum Selbstverständnis des Landtages gehört, an seinen Gesetzen festzuhalten, und dass es ein starker Ausdruck des Landtages wäre, hier auch Flagge zu bekennen.

(Egbert Liskow, CDU:  
Das unterstützen wir.)

Es ist ein schwieriges Wort, hier im Saal Flagge zu bekennen, aber das sei mir hier freigestellt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –  
Andreas Butzki, SPD: Ich habe Flagge.)

Allerdings möchte ich festhalten, ich finde es eigentlich genau andersrum schwierig: wenn ein Landtag beschließen muss, an seinen Gesetzen festzuhalten. Wenn es schon so weit gekommen ist, dann finde ich das eine schwierige Entwicklung.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also ich kann diese Argumentation des Ministers nicht ganz nachvollziehen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ein zweiter Punkt: Herr Brodkorb hat uns eben gerade gesagt, dass die Klage der Hochschule Stralsund eingereicht ist. Und da möchte ich Sie doch noch mal daran erinnern, als wir GRÜNE hier einen Antrag eingereicht hatten zu den freien Schulen, zur Unterstützung der freien Schulen und zur Anpassung der Rechtslage, nämlich der Verordnung, da hat uns Herr Brodkorb gesagt, eines Antrages bedarf es nicht mehr, weil es keine politische Frage mehr ist, sondern eine rein juristische. Also für so ganz konsistent halte ich seine Argumentation an diesem Punkt nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der eine  
sagt so, der andere sagt so. –  
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Nee, der Gleiche sagt so. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach ja, der Gleiche.)

denn eigentlich ist es jetzt nur noch eine rein juristische Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD und die CDU beantragen, wie gesagt, das hat Herr Al-Sabty schon dargestellt, zum wiederholten Mal, das Diplom als akademischen Grad zu retten. Das hört sich erst mal positiv an, aber zur gesamten Wahrheit gehört doch, dass dieser Einsatz der Landesregierung rund zehn Jahre zu spät kommt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Mitte der 2000er-Jahre, so um 2005, hätten wir noch die Möglichkeiten gehabt, da Weichenstellungen vorzunehmen,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und damals haben sich die Hochschulen auch die Unterstützung gewünscht. Aber damals kam die Unterstützung nicht. Gerade auch Anfang der 2000er hat die Landesregierung die Hochschulen stark dazu gedrängt, umzustellen auf Bologna, auf Bachelor/Master. Ich finde das auch nicht falsch, ich halte diese Entwicklung für richtig. Aber es wurden eben keine Wege aufgezeichnet, das Diplom zu erhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na wollen Sie denn jetzt das Diplom erhalten oder nicht?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch mal darlegen, dass ich das insgesamt eine schwierige Ent-

wicklung finde oder so bewerte, wenn sich einerseits der Bildungsminister als Speerspitze des einheitlichen Abiturs profilieren möchte, aber gleichzeitig die Bildungslandschaft von Mecklenburg-Vorpommern aus bezüglich der Hochschulbildung ein bisschen zersplittern möchte, nämlich indem er noch so eine Art „M-V-Diplom“ dazu stellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Ich finde das schwierig, denn eines müssen Sie sich vor Augen führen, meine Damen und Herren:

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ist ein Etikettenschwindel, was hier beantragt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?)

Es ist nämlich vorgesehen, einen Masterstudiengang durchzuführen von den Studierenden, und die dürfen sich dann Diplom nennen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. – Egbert Liskow, CDU: Nee, andersrum, wenn man Diplom ...)

Nee, eben nicht Herr Liskow, es gibt keine Diplomstudiengänge mehr.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ganz genau.)

Wir haben nur noch verschulte modularisierte Magisterstudiengänge und keine kompetenzorientierten Diplomstudiengänge.

(Egbert Liskow, CDU: Schlimm! Schlimm! Schlimm! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ganz genau.)

Das heißt, wer einen Magisterstudiengang durchzieht ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Master! Master!)

Entschuldigung, Master heißt es ja. Magister und Master, das ist alles zulässig nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wer einen Masterstudiengang durchzieht, der hat einen Masterstudiengang gemacht und keinen Diplomstudiengang.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Master- und keinen Diplomstudiengang, genau. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Diplom, meine Damen und Herren, ist leider tot, außer wir holen es sozusagen aus der Versenkung heraus

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Zurück. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und bauen richtige Diplomstudiengänge wieder nach. Die haben aber mit Modularisierung nichts mehr zu tun. Es ist ein ganz anderes System.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig. Genau.)

Und genau deswegen hat sich die KMK, die Kultusministerkonferenz, dafür entschieden, in ihren Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu erklären,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

dass man eben nicht für einen Studiengang zwei unterschiedliche Etiketten bekommen kann,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ein Masteretikett, einen Mastergrad oder einen Diplomgrad. Das ist auch logisch, weil es eigentlich Augenwischerei wäre und nicht fair gegenüber den Studierenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte auch, wie gesagt, die Stoßrichtung des Antrages für die falsche, denn nicht die Akkreditierungsagenturen sind schuld an dem Problem,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ganz genau.)

sondern die KMK hat entschieden, diese Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu erlassen, und dort steht nun mal drin, dass es für einen Studiengang nicht zwei unterschiedliche Abschlüsse geben kann.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen müssten Sie eigentlich Herrn Brotkorb beauftragen, zu seinen Länderkollegen zu gehen und in der KMK nachzuverhandeln und zu fragen: Können wir uns nicht dieser Regelung entledigen? Aber jetzt gegen die Akkreditierungsagenturen vorzugehen, ist das Aufzäumen des Pferdes von hinten, denn die halten sich nur an die Verordnungen.

Jetzt spreche ich noch mal konkret zur CDU: Was ist jetzt eigentlich der Unterschied, sich ganz strikt an die Beflagungsverordnung zu halten oder wenn sich die Akkreditierungsagenturen ganz strikt an die Vorgaben der KMK halten?

(Egbert Liskow, CDU: Reden Sie doch zur Sache!)

Also Sie haben eben gerade gesagt, das ist Rechtsstaatlichkeit. In gewisser Weise kann ich das auch nachvollziehen, aber, ...

(Torsten Renz, CDU: Aha! Gilt das auch für die Flaggen?)

Na ja, wissen Sie, wegen so einem kleinen bunten Wimpel kann ich auch mal ein Auge zudrücken. Das schaffe ich, Herr Renz.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Martina Tegtmeier, SPD: Der Vergleich hinkt doch wieder, wie immer.)

... aber wenn es um die Akkreditierung von Studiengängen geht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

wo es auch wirklich darum geht, dass Studienleistungen zum Schluss anerkannt werden an anderen Universitäten und dass man im öffentlichen Dienst entsprechend bezahlt wird, da kann ich kein Auge zudrücken.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also wir müssen unbedingt bei der KMK vorstellig werden, dort die Vorgaben verändern und nicht gegen die Akkreditierungsagenturen vorgehen, die sich einfach strikt an diese Vorgaben – aus dem politischen Raum im Übrigen – halten.

Und, meine Damen und Herren, zum Abschluss – ich will mich heute auch gar nicht so lange aufhalten an diesem Antrag –, zum Abschluss sei mir bitte der Hinweis gewährt, dass diese aufgewärmte Debatte um die Wiedereinführung des Diploms die Hochschulen nicht wirklich voranbringt.

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

Es geht momentan an den Hochschulen um eine auskömmliche Finanzausstattung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dann bräuchte der Landtag im Übrigen heute auch nicht auf Antrag der Koalition darüber zu beraten und zu beschließen, ob die überschaubaren Kosten

(Torsten Renz, CDU:  
Ich glaube, Sie sprechen gar nicht mehr zum Thema. Herr Saalfeld, Ihre Taktik habe ich durchschaut.)

für etwaige Gerichtsverfahren gegen die Akkreditierungsagenturen übernommen werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn man eine entsprechende Finanzausstattung hat, dann kann eine Hochschule auch alleine einen Prozess führen und muss nicht den ganzen Landtag damit beschäftigen, diese marginalen Kosten zu übernehmen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, ich unterstütze heute diesen Antrag,

(Egbert Liskow, CDU: Oh! Oh! Oi!)

weil ich der Meinung bin,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist aber völlig inkonsistent.)

wenn denn die Hochschulen dagegen vorgehen wollen und es die Möglichkeit gibt, das Geld von der Landesregierung mitzunehmen, dann werden wir uns da nicht in den Weg stellen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber ansonsten ist dieser ganze Antrag, der 50 Prozent Ihrer Antragslage darstellt in der Koalition, einfach völlig unnötig.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Denn „an der Gesetzeslage festhalten“, das hätten Sie als Koalition uns hier natürlich mehrfach um die Ohren gehauen, wenn wir als Opposition das als Antrag gestellt hätten, ja?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Nein, das machen die doch nicht!)

Unglaublich! Also das hätten wir natürlich, das brauchen wir nicht, das macht die Landesregierung schon.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und andererseits, wie gesagt, andererseits ist es eben auch Etikettenschwindel.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Da müssen wir gegenüber unseren Studierenden auch ehrlich sein und sagen, die Hochschulen können Diplomgrade selbst heute noch nach geltendem Recht verleihen, aber dann mit den entsprechend unteretzten Studiengängen,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und dafür haben die Hochschulen eben momentan kein Geld,

(Egbert Liskow, CDU: Darum gehts doch gar nicht. Es geht doch um neue, es geht doch um neue Studiengänge.)

keine Ressourcen, um zweispurig, zweigleisig zu fahren und sowohl Masterstudiengänge anzubieten als auch Diplomstudiengänge. Jetzt sozusagen die Billigvariante, ein Studiengang und zum Schluss können wir uns mal auswählen, welche Grade wir verleihen,

(Egbert Liskow, CDU: Darum gehts doch gar nicht! Es geht doch um neue Akkreditierungen.)

welche Etiketten wir da drüberstülpen, das, muss ich sagen, das geht nicht!

Also, meine Damen und Herren, das ist ein Beispiel berühmter Politik, die allerdings vom Ziel her völlig dahin gehend fehlgeleitet ist, dass sie nicht den richtigen Punkt trifft, denn eigentlich hätte es die KMK treffen müssen und nicht die Akkreditierungsagenturen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das haben wir jetzt das dritte Mal gehört.)

aber gleichzeitig, wir stellen uns dem Anliegen, den Hochschulen mehr Geld zu geben, falls entsprechende Gerichtskosten und Verfahrenskosten auf sie zukommen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen, meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Wippermann von der Fraktion der SPD.

**Susann Wippermann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Saalfeld, ich finde es ja nahezu atemberaubend, dass Sie unserem Antrag dem Grunde nach zustimmen wollen.

(Heinz Müller, SPD: Obwohl er ihn als Etikettenschwindel bezeichnet. – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, ich nehme einfach das Geld für die Hochschulen.)

Ja, genau, obwohl er das getan hat.

Und, Herr Al-Sabty, also ich bedanke mich dafür, dass Sie eigentlich nur an dem parlamentarischen Verfahren Kritik geäußert haben und in der Sache dem Ganzen zustimmen wollen.

In meiner ersten Rede gab ich eine kurze Einführung zu den Hintergründen, die letztendlich in diesen vorliegenden Antrag münden. Der Minister Brodtkorb hat in seiner Rede noch einmal dargestellt, wie es 2010 zu dem Landtagsbeschluss gekommen ist, und vor allen Dingen hat er auch schon einige Hinweise dazu gegeben, was das Wissenschaftsministerium bereits unternommen hat, damit es eben zu einer gütlichen Einigung mit den Akkreditierungsagenturen kommt. Vielleicht sagt er dann noch mal das eine oder andere dazu.

So könnte auf den ersten Blick der Eindruck entstehen, dass wir hier in M-V ein besonders kleines renitentes Bundesland seien,

(Minister Mathias Brodtkorb: Ja.)

das sich vehement gegen den Bologna-Prozess stemmt, aber das sind wir nun garantiert nicht. Das Land hat sich den Herausforderungen der EU-weiten Umstrukturierungen in der beruflichen Bildung gemeinsam mit seinen Hochschulen erfolgreich gestellt und den inhaltlichen und fachlichen Vorgaben nach den Beschlüssen der Konferenz in Bologna auch.

Wenn wir uns jetzt mal die Ziele des Bologna-Prozesses anschauen, und zwar waren es die, dass wir in der EU die vorhandenen Strukturen in der beruflichen Bildung bestmöglich harmonisieren wollen, das heißt, die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes zu garantieren mit der Absicht, die Mobilität zu verbessern, dann kann man sagen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eben durch dieses zweigestufte Studiensystem Bachelor/Master genau diesen Prozess bewirken konnten. Und wenn wir jetzt dazu den Diplomstudiengang als Option einführen, dann hat das doch überhaupt nichts damit zu tun,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Verleihung als Option, nicht den Studiengang.)

dass es ein Etikettenschwindel ist, denn es gibt diese Option Diplom auch in anderen Ländern, und dort wird

sie anerkannt. Das kann doch nicht sein, wenn es woanders anerkannt wird, dass wir in Deutschland zum Beispiel sagen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da müssen Sie sich an die KMK richten.)

dass es hier nicht anerkannt wird, und das ist eben das Problem.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Daran haben doch nicht die Agenturen Schuld.)

Das habe ich auch nicht gesagt, Herr Saalfeld, dass die Agenturen allein schuld sind, sondern sie berufen sich ja mit dem Akkreditierungsrat auf die Beschlüsse der KMK, und nun kommt es aber auch, denn: Ist das Land Mecklenburg-Vorpommern an die Beschlüsse der KMK überhaupt gebunden?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ja, und das ist die große Frage. Da gibt es ein Gutachten, auf das ich mich hiermit berufen möchte, das ist das von Professor Dr. Clasen vom 23.06.2011. Und in diesem Gutachten – ich weiß nicht, ob Sie es kennen – ...

(Minister Harry Glawe: Da war er noch nicht im Landtag. – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Alles klar. Dann sollten Sie sich das Gutachten vielleicht einmal vorlegen lassen.

... wird eben gesagt, dass es zwar einen Sonderweg in M-V gibt, diesen Sonderweg „Option Diplom“, aber dass es zulässig sein könnte, nein, eigentlich zulässig wäre,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist das Gleiche.)

diese Option in die Landesgesetzgebung einfließen zu lassen, und dass das Land Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht an die Beschlüsse der KMK gebunden ist – schauen Sie sich das mal an! –,

(Egbert Liskow, CDU: Deswegen haben wir das Landeshochschulgesetz geändert.)

weil nämlich der Beschluss der KMK als Verwaltungsabkommen der Länder keine Bindung an Landesrecht entfaltet. Und so können wir sagen, dass das, was die Akkreditierungsagenturen mit dem Verweis auf den Beschluss des Akkreditierungsrates tun, für uns ja überhaupt keine Bindung hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann haben auch die 265 Stunden fürs Abitur keine Bindung.)

Dem entsprechend würde ich sagen, dass wir gemeinsam alles dafür tun, dass unsere Hochschulen weiterhin die Option Diplom anbieten können, einerseits aus der juristischen Sichtweise heraus und andererseits auch, weil es für unsere Studierenden günstig und angenehm ist, diesen Diplomgrad vorweisen zu können. Das ist

eben kein Etikettenschwindel und das ist nicht einfach nur unsere Überlegung, dass wir hier als Land M-V etwas Besonderes anbieten wollen und vielleicht auch den einen oder anderen Vorteil sehen, sondern, und das zeigt die Praxis, dass dieser Studienabschluss sehr gerne von den Hochschulabsolventen angenommen wird.

Herr Al-Sabty, was die Finanzierungsgeschichte in Ihrem Änderungsantrag anbelangt: Also der Vorschlag, den Sie jetzt unterbreiten, bedeutet ja nichts anderes, als dass wir unseren Antrag abschwächen, und das wäre sehr schade, denn unsere Hochschulen brauchen unsere Unterstützung, unsere finanzielle Unterstützung, das hat Herr Saalfeld auch bereits gesagt. Deswegen bitte ich Sie, gemeinsam mit uns zusammen diesem Antrag zuzustimmen, so, wie er ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herzlichen Dank für Ihren Redebeitrag.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Och nö!  
Er hat es doch schon dreimal gesagt.)

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist doch ein sehr schönes, spannendes Thema, gleichwohl jetzt hier ein bisschen im Raum steht, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern sich offensichtlich aus dem KMK-Verbund lösen möchte. Das sind hochinteressante Entwicklungen, aber ich glaube, so meinten Sie es nicht.

Ich möchte bloß noch mal eines klarstellen: Die Akkreditierung ist ein Gütesiegel. Das braucht man nicht. Man kann heute auch ein Diplom verleihen, dann ist es bloß ein nicht akkreditiertes Diplom. Wer ein Gütesiegel möchte, der muss sich eben unter das Regime dieses Prüfverfahrens sozusagen setzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Mein Gott, wer hätte das gedacht, ja?)

sonst kriegt er dieses Gütesiegel nicht, was europaweit eine Geltung hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das  
haben Sie jetzt schon fünfmal erklärt. –  
Egbert Liskow, CDU: Da kann man sich  
streiten. Da kann man sich streiten.)

Nein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Man kann nicht sagen, wir halten uns nicht an die KMK-Vorgaben, möchten aber das Siegel der KMK. Das funktioniert nicht, das ist albern. Und deswegen kann man, wie gesagt, das nicht einfach so vermischen und sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch das  
haben Sie schon fünfmal gesagt. –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wir halten uns jetzt einfach nicht an die Vorgaben der KMK, aber das Gütesiegel der KMK, das möchten wir dann doch. Das funktioniert nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Und deswegen ist er extra noch mal nach vorne  
gegangen? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Mathias Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde schon gerne noch auf den einen oder andern Debattenbeitrag reagieren.

Zunächst ein paar Worte zu Herrn Al-Sabty. Was mich überrascht, ist, dass Sie darauf hinweisen, dass es keinen Finanzierungsvorschlag gibt, und dann einen Änderungsantrag stellen, in dem Sie selbst keinen Finanzierungsvorschlag unterbreiten, das Parlament aber beschließen soll, die Hochschulen zu unterstützen. Das ist immerhin nicht ganz schlüssig. Ich darf allerdings vielleicht alle Bedenken zerstreuen mit dem Hinweis, dass der Haushaltsgesetzgeber für solche Fälle den Sammeltitel für die Hochschulen erfunden hat, und da ist noch Geld drin.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Insofern hoffe ich, mit diesem Hinweis einfach diese Unklarheit ausräumen zu können.

Dann beinhaltet Ihr Änderungsantrag die Aufforderung, doch mit den Hochschulen weitere Diplomstudiengänge oder Diplomvergaben zu prüfen. Da brauchen wir nichts zu prüfen. Schauen Sie mal in das LHG, Paragraph 13! Da steht drin, wer für die Studiengänge zuständig ist: die Hochschulen. Wir brauchen nichts zu prüfen, das ist Hochschulautonomie. Die entscheiden sich, was sie machen wollen, und dann müssen sie uns das nur noch anzeigen. Wir müssen es nicht einmal genehmigen. Wir haben nur zu widersprechen, wenn es rechtswidrig ist. Also da brauche ich mit der Uni nichts zu prüfen über ihre Freiheit. Das nimmt sie in Anspruch oder sie lässt es bleiben.

Und dass Sie sagen, man solle doch im Benehmen mit den Akkreditierungsagenturen irgendetwas prüfen – dann versuche ich mal, es noch deutlicher zu sagen. Ich hätte gedacht, dass es mir gelungen ist. Wir haben folgende Kette – das ist vielleicht auch für Herrn Saalfeld interessant –: Am 8. Juni 2011 beschließt der Akkreditierungsrat, er wird solche Studiengänge aus Mecklenburg-Vorpommern nicht akzeptieren. Am 15.11.2012 stellt, sehr geehrter Herr Saalfeld, in der Konferenz der KMK das Land Mecklenburg-Vorpommern den Antrag, es zumindest probeweise mal zuzulassen. Wir hatten ja sogar einen Kompromiss versucht. Der wurde abgelehnt. Am 28. März 2013 und am 15. April 2013 wird den Hochschulen Rostock und Stralsund die Akkreditierung ihrer Studiengänge durch die Akkreditierungsagenturen versagt. Dagegen legen diese Hochschulen Beschwerde ein. Diese Beschwerde wird geprüft und am 25. Feb-

ruar 2014 weist der Akkreditierungsrat letztmalig diese Beschwerde zurück. Damit sind alle Wege ausgeschöpft, ja? Insofern danke ich Ihnen für die Ratschläge und für die Aufgaben, die wir zu erledigen haben, aber ich hoffe, ich habe dargelegt, dass wir genau das gemacht haben. Es ist ja auch selbstverständlich, dass wir das tun.

Insofern gibt es jetzt nur noch ein Rechtsinstrument, und das heißt Klage. Und jetzt ist die Frage: Gegen wen muss man denn dann klagen? Man klagt gegen den, der den Rechtsakt ausübt. Und es ist nicht der Akkreditierungsrat, schon gar nicht die KMK, es ist die Akkreditierungsagentur, also muss diese beklagt werden. Ansonsten kann ich keine Klage führen. Insofern, Herr Saalfeld, kommen wir da nicht raus. Was ich bemerkenswert an Ihrer Rede fand, war, dass Sie das inhaltlich zwar alles Quatsch finden, aber trotzdem mitmachen. Das habe ich nicht verstanden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie hatten ja am Beginn Ihrer Rede gesagt, es sei inkohärent. Ich frage mich jetzt, was ist eigentlich das, was Sie hier gerade vorgetragen haben. Sie stellen sich hier hin,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht mir nur darum, dass so viel Geld wie möglich bei den Hochschulen landet, dass das bisschen Geld bei den Hochschulen bleibt.)

Sie stellen sich hier hin und sagen: Ist alles Quatsch, aber ich mach mit.

Herr Saalfeld hat eben noch einmal erklärt, warum. Er hat überhaupt kein fachpolitisches Motiv, das interessiert ihn gar nicht, das Diplom. Er sagt, immer wenn ich dafür sorgen kann, dass die Hochschulen mehr Geld bekommen, dann stimme ich zu. Okay.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Passiert ja auch relativ selten in diesem Land. Das passiert ja auch relativ selten. – Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, Herr Saalfeld, jetzt mal unabhängig davon, worum es geht, ich hoffe, es gilt nicht für Rüstungsforschung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich hoffe, Sie sind nicht für Rüstungsforschung. Da hatten Sie früher aber eine andere Meinung.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich glaube ja, dass sie das nicht beantragen werden.)

Aber ich oder wir haben ein klitzekleines Problem, Herr Saalfeld. Die Hochschulen bekommen gar kein Geld.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und jetzt würde ich Sie bitten, mal zu überlegen, ob Sie dem Antrag nun wirklich noch zustimmen können.

(allgemeine Unruhe)

Nein, die Hochschulen bekommen kein Geld. Verstehen Sie, die Hochschulen bekommen das Geld ja, um es an eine Anwaltskanzlei zu zahlen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber sie müssen die Anwaltskanzlei nicht aus ihren eigenen Mitteln bezahlen. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die werden finanziell unterstützt, damit die Hochschulen keine Kosten haben. Aber es ist nicht so, dass die Hochschule Geld von uns bekommt, wenn sie jemanden verklagt, sondern sie bekommt eine finanzielle Unterstützung dafür, dass sie nicht auf den Kosten sitzen bleibt. Also bleibt bei der Hochschule am Ende nichts hängen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man soll sich ja auch eine gute Kanzlei leisten können.)

Es gibt am Ende also genau 0 Euro für die Hochschule.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber kein Minus für die Hochschule.)

Jetzt ist aber Ihr Grund entfallen zuzustimmen, Herr Saalfeld. Jetzt ist Ihr Grund entfallen zuzustimmen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee, ich sehe das immer noch nicht ein.)

Und um es noch mal deutlich zu machen, warum Ihre Argumentation aber auch fachlich wirklich – ich weiß gar nicht, wie ich es sagen soll, ich muss mich ja parlamentarisch verhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gurkig.)

Ich habe ja was gehört, das konnte ich nicht sagen, aber es könnte zutreffend sein.

Herr Saalfeld argumentiert wie folgt: Man kann ja einem Masterabsolventen gar kein Diplom geben, weil es ein völlig anderer Studiengang ist. Reden Sie doch mal in Rostock mit einem Maschinenbauprofessor! Was macht eigentlich jemand, der einen Diplom-Ingenieur in Maschinenbau hat? Ja, der baut Maschinen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was macht eigentlich ein Master of Engineering in Maschinenbau?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der baut keine Maschinen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich glaube, der baut wohl auch Maschinen. Und wenn Sie mal mit einem Maschinenbauprofessor reden, lernen die am Ende heute dasselbe im Bachelor/Master,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wissen Sie, wie viele Veranstaltungen bei der Umstellung auf Bologna weggefliegen sind? Und die Polarisierung hat auch nicht stattgefunden.)

was sie früher im Diplom gelernt haben. Da sagt jeder Professor, mit dem Sie reden: Ja was soll er denn sonst lernen? Es ist ja Maschinenbau. Wir haben denen früher Maschinenbau beigebracht und jetzt bringen wir ihnen weiterhin Maschinenbau bei. Und wie wir das Ding nennen, ändert doch nichts daran, welche Gesetze der Physik, der Mechanik und sonst was man beherrschen muss, um Brücken und Maschinen zu bauen. Da gibt es keinen Unterschied.

Und insofern, Herr Saalfeld, ist es eben völlig falsch, zu sagen, das eine ist ein Diplomstudiengang, der hat metaphysische Qualitäten, der führt zum Abschlussnamen Diplom, und dann der Master of Engineering in Maschinenbau, das ist etwas völlig anderes, das ist so etwas wie Bäcker oder Maler, aber ein Maschinenbauer ist das nicht, deswegen muss man das auch anders nennen. Das ist völliger Blödsinn!

(Egbert Liskow, CDU: Das sind Module.  
Ihr sagt ja, das sind Module. –  
Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Abgeordneter Saalfeld, es geht um folgende Frage. Wir versuchen, mal an einem anderen Beispiel zu erklären, worum es geht. In Österreich heißt die Hochschulreife „Matura“ – das weiß ich unter anderem deshalb, weil ich da auch mal kurz gelebt habe –, in Deutschland heißt sie „Abitur“. Und es wäre ungefähr so, als würden wir sagen – wir jetzt als Deutsche –, die österreichischen Maturanten dürfen bei uns aber nicht studieren.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das machen die doch gar nicht.)

Und warum nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Weil die kein Abitur haben.)

Können die kein Mathe oder Deutsch? Doch, können die, aber die haben ja kein Abitur, die haben eine Matura. Das ist ja ein ganz anderer Name, die kann man ja gar nicht an die Hochschule lassen. Die können zwar dasselbe, weil es bloß ein anderer Name ist, aber weil das ein anderer Name ist, dürfen die nicht dasselbe machen, obwohl sie dasselbe können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, das ist schon ein bisschen absurd.)

Genau das ist der Streit, um den es geht, Herr Saalfeld. Wir möchten, dass ein Ingenieur sich Ingenieur nennen darf, und der braucht von uns keine Vorschriften, dass er Master of Engineering heißt. Der soll mit seinem Namen glücklich werden und fertig. Wenn es dafür nötig ist zu klagen – und hoffentlich zu gewinnen –, dann werden wir das tun. – Ich danke für die Unterstützung des Parlamentes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Brodkorb, für den Redebeitrag.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3123 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3123 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3070 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Unklares Abstimmungsverhalten. Gut, dann wiederholen wir noch mal: Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3070 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe soeben hereingereicht bekommen eine Mitteilung der Fraktion der NPD und ich darf das mal zitieren: „Aufgrund der skandalösen Leitung der Landtagssitzung durch die Präsidentin nimmt unsere Fraktion an der heutigen Sitzung des Landtages nicht mehr teil.“

(Zurufe aus dem Plenum: Ooh! –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Dann sind wir schneller fertig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte keine Kommentare und Bewertungen.

„Im Namen meiner Fraktion ziehe ich hiermit den Tagesordnungspunkt 24 zurück. Des Weiteren ziehe ich hiermit alle Redemeldungen für den heutigen Tag zurück.“ Unterschrift Herr Köster, Parlamentarischer Geschäftsführer der NPD-Fraktion.

Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 24 von der heutigen Sitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zinssätze für Dispositions- und Überschreitungskredite endlich gesetzlich begrenzen, auf Drucksache 6/3059. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3120 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Zinssätze für Dispositions- und  
Überschreitungskredite endlich  
gesetzlich begrenzen  
– Drucksache 6/3059 –**

**Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 6/3120 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Brie für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

**Dr. André Brie,** DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Höhe von

Dispozinsen beschäftigt die Öffentlichkeit und die Betroffenen sowieso schon seit Jahrzehnten. Die Begrenzung der Zinsen beschäftigt uns auch hier im Landtag nicht zum ersten Mal. Ähnlich sieht es in anderen Landtagen oder im Bundestag aus, wo im Mai zum fünften Mal darüber diskutiert wurde. Obwohl dort erneut eine gesetzliche Regelung abgelehnt wurde, ist endlich Bewegung entstanden. Auf der letzten Konferenz der Verbraucherschutzministerinnen und -minister hat man sich verständigt, eine Deckelung für Zinsen bei Dispo- und Überziehungskrediten einzuziehen. Dafür möchte ich auch Minister Backhaus herzlich danken.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Es ist ein wichtiger Schritt. Wenn wir es dennoch für notwendig halten, dass sich der Landtag damit beschäftigt, so aus mehreren Gründen. Bevor ich dazu komme, möchte ich das grundlegende Problem kurz beschreiben.

Der Leitzins der Europäischen Zentralbank hat kürzlich ein neuerliches Rekordtief von 0,15 Prozent erreicht, obwohl schon in der Vergangenheit von einem historisch niedrigen Zinsniveau gesprochen wurde. Aber Geschichte ist eben sehr kurzlebig geworden. Praktisch erhalten die Banken geliehenes Geld von der EZB zinslos. Im Ursprung ist dieses Geld aber öffentliches Geld. Wenn die Banken und Sparkassen dieses Geld weiter verleihen, so nehmen sie spürbare Zinsen, im Fall von Dispokrediten meist um 12 Prozent, bei Überziehungskrediten noch mehr. Die Höchstwerte liegen derzeit bei 22 Prozent. Bei einem Umfang von rund 40 Milliarden solcher Kredite in Deutschland hat das „Manager Magazin“ völlig recht, als es schrieb, ich zitiere: „Für die Kreditinstitute ist das ein tolles Geschäft.“ Ende des Zitats.

Wenn ich mir vergangene Debatten ansehe, sind wir offensichtlich gemeinsam und fraktionsübergreifend der Meinung, dass das deutlich zu hoch ist – oder toll. Die Banken rechtfertigen ihre hohen Zinsen mit den Kosten und Ausfallrisiken. Eine wissenschaftliche Studie im Auftrag des Bundesverbraucherministeriums widerlegt das jedoch eindeutig. Die Ausfallquote bei Dispokrediten ist demnach mit 0,2 bis 0,3 Prozent deutlich niedriger als bei Konsumentenkrediten, wo sie bei 2,5 Prozent liegt. Nach diesem Argument müsste es genau umgekehrt sein: Dispokredite runter und Konsumentenkredite hoch. Das „Manager Magazin“ sprach in diesem Fall ebenfalls von einem weitgehenden Marktversagen. Das ist jedoch nur das eine Problem. Minister Backhaus hat kürzlich erklärt, ich zitiere: „Hier wird ein Geschäft mit den Schulden der Menschen gemacht, das muss unterbunden werden.“

Dabei geht es ja nicht nur um Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch um kleine gewerbliche Unternehmen. Darauf hat Kollege Eifler in der vergangenen Diskussion richtig hingewiesen. Ergänzen möchte ich, dass es nicht wenige Selbstständige, darunter nicht wenige Rechtsanwältinnen, Künstlerinnen und Künstler gibt, die nicht selten Monate zwischen erbrachter Leistung, eigenen Kosten und der Bezahlung mit dem Dispokredit überbrücken müssen. Wenn einzelne Banken wie die Deutsche Bank oder die Berliner Bank ihre Dispozinsen nach der EZB-Entscheidung um 0,1 Prozent auf 11,8 Prozent senkten, ändert sich nichts an dieser Situation. Peer Steinbrück von der SPD nannte es vor einem Jahr „Wucher“.

Bis hierher habe ich unseren offensichtlichen Konsens behandelt und mich auch zweimal zustimmend auf Minister Backhaus bezogen. Warum halten wir es dennoch für notwendig, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern Position bezieht? Ich möchte drei Gründe für unseren Antrag hervorheben:

Erstens haben wir Zweifel, ob es wirklich ausreicht, den Banken sechs Monate zu geben für eine Selbstregulierung. Wie schon zitiert, funktioniert der Markt auf diesem Gebiet überhaupt nicht. Die Stiftung Warentest hat das in ihren Analysen eindeutig nachgewiesen. Darüber hinaus – und das betrifft uns in Mecklenburg-Vorpommern – ist die Situation im ländlichen Bereich – in dieser Hinsicht ist unser ganzes Land negativ betroffen – deutlich schlechter als beispielsweise in Berlin. Hubertus Primus, Vorstand der Stiftung Warentest, meinte, dass die Banken ihre Vormachtstellung in ländlichen Regionen ausnutzen.

Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, unseren Antrag ablehnen wollen, sollten Sie berücksichtigen, dass die Banken, beispielsweise der Ostdeutsche Sparkassenverband, inzwischen zu verstehen gegeben haben, dass sie selbst eine Deckelung nicht vornehmen werden, sondern auf gesetzlichen Zwang warten.

Zweitens. Die allgemeine Verständigung der Minister auf eine Deckelung soll variabel sein. Als Referenzwert wird im Allgemeinen von einem marktabhängig schwankenden Referenzzins geredet. Ich persönlich kann mir dort eigentlich nur den Leitzins der Europäischen Zentralbank vorstellen. Wenn der Referenzzins bei sieben Prozent liegen sollte, mag es momentan für Verbraucherinnen und Verbraucher akzeptabel sein. Doch wenn er auf ein Niveau von vier oder fünf Prozent steigen sollte, wären wir wieder bei Dispozinsen wie heute von elf bis zwölf Prozent.

Drittens. Wie die Stiftung Warentest veröffentlicht hat, mangelt es den Banken weitestgehend an Transparenz über den Dispokredit in ihren Filialen und im Internet, oder wie das schon zitierte „Manager Magazin“ seinen Artikel überschrieben hat: „Banken fürchten Transparenz beim Dispozins“, Ende des Zitats.

Zum Abschluss möchte ich ein ganz prinzipielles Problem ansprechen, das geht vor allen Dingen an meine Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfraktionen. Ich habe im letzten halben Jahr zu vier verschiedenen Themen geredet. Immer gab es sehr viel Übereinstimmung oder Lob, doch wurden unsere Anträge in jedem Fall abgelehnt. Im Allgemeinen haben Sie uns darauf verwiesen, dass die Regierung ja bereits handle. Das anerkenne ich. Aber ich möchte Sie doch fragen, ob es wirklich ausreicht, dass sich die Legislative allein hinter der Regierung versteckt und nicht eigenes Selbstbewusstsein und eigene Verantwortung übernimmt. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Brie.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Brie, ich glaube, Sie haben sehr sachlich, fachlich das Problem erläutert. Ich bin sehr froh, dass wir heute noch mal die Möglichkeit haben darzustellen, was wir in der letzten Zeit gemacht haben. Sie wissen wahrscheinlich auch, dass wir hier sehr eng mit Brandenburg zusammengearbeitet haben. Die Brandenburger haben den Vorsitz gehabt in der Arbeitsgruppe der Verbraucherschutzministerinnen und -minister – im Übrigen Frau Tack, und die hat sich diesem Thema zugewendet. Ich bin sehr froh, dass auf der Verbraucherschutzministerkonferenz in Warnemünde dazu ein, glaube ich, sehr weitreichender und sinnvoller Beschluss gefasst worden ist, auf den ich auch gleich noch mal zu sprechen kommen werde.

Sie haben richtigerweise schon Zitate verwandt. Ich will das auch noch mal unterstreichen. Die Deutsche Bundesbank hat einmal für Mai 2010 eine konkrete Zahl ermittelt, und es ist so, wie Sie angedeutet haben, dass das Gesamtvolumen von Dispo- und Überziehungskrediten in Deutschland in einer Größenordnung von 42 Milliarden Euro festgestellt worden ist. Wir gehen davon aus, dass es heute keine Anhaltspunkte gibt, dass das weniger geworden ist. Das ist wahrscheinlich eher noch mehr geworden. Nimmt man dies als Referenz und einen Zinssatz von zehn Prozent als repräsentativ, so zahlen die deutschen Bankkunden, und zwar quer durch die privaten, die genossenschaftlichen oder auch die öffentlich-rechtlichen Banken, rund 4 Milliarden, 4 Milliarden Euro an Zinsen im Zusammenhang mit diesen Überziehungskrediten. Aktuell müssen die Banken – auch das wissen wir – zur Bereitstellung eines solchen Kreditvolumens per Refinanzierung bei der EZB aber gerade einmal 63 Millionen Euro aufnehmen. Das heißt, das ist das Geschäft des Jahrhunderts für die Banken.

Genau da wollen wir ansetzen und genau das haben Sie auch hier angedeutet. Im Moment ist ein Zinsertrag von 1 : 67 – unvorstellbar! –, 1 Euro zu 67 Euro reiner Gewinn festzustellen. Es ist nachvollziehbar, dass das mit Gerechtigkeit – das habe ich das letzte Mal schon gesagt –, mit Gerechtigkeit gegenüber denjenigen, die in diese Situation gekommen sind, nichts mehr zu tun hat. Und manche Banken, die überhaupt erst mit Milliarden an Steuermitteln gerettet worden sind, fangen jetzt dieses Spielchen wieder an. Aber auch bei normalen Verbraucherkrediten, die derzeit mit vielleicht um die 4, 3,5 bis 4 Prozent effektiven Jahreszins vergeben werden, besteht rein rechnerisch ein Verhältnis von 1 : 27 in der heutigen Situation. Lag dagegen das Zinsniveau 2008 bei rund 4 Prozent und das Verbraucherkreditniveau damals ebenfalls bei 10 Prozent, so stand dieses Verhältnis vor sechs Jahren bei 1 : 2,5 – heute 1 : 27. Das kann so nicht weitergehen. Mit sinkendem Leitzins lohnt es sich für die Banken also immer mehr, Kredite bei der EZB aufzunehmen, um damit letzten Endes ein Geschäft mit billigem Geld zu teurem Geld zu machen.

Wie kann es denn nun endlich gelingen, dass wir die oft unkontrollierte und langfristige Nutzung der wohl teuersten Kreditreform wirksam eindämmen? Wie kann das gelingen? Die Verbraucherschutzministerinnen und -minister haben unter meinem Vorsitz im Mai in Warnemünde er-

neut ganz klar eine gesetzliche Deckelung für Dispo- und Überziehungskredite gefordert. Im Übrigen waren ja beide Verbraucherschutzminister da und haben sich dann auch dazu geäußert. Hohe Überziehungszinsen treffen – das wissen wir alle gemeinsam – in der Regel Benachteiligte, das heißt sozial und finanziell Schwächere, weil sie keine Rücklagen haben oder weil sie sich in einer Phase der Krisenbewältigung befinden, ob es Arbeitslosigkeit ist oder Krankheit. Das heißt, man spielt hier also mit den Schwächsten in der Gesellschaft, dreht an der Preisschraube.

Die jüngst erfolgten Angebote von Banken – Sie haben das auch so ein bisschen angedeutet –, die ihren Dispozins deutlich gesenkt oder auch die Trennung zwischen Dispo- und Überziehungszins aufgehoben haben, zeigen, dass ein wirtschaftliches Handeln dort im Übrigen auch mit niedrigeren Zinsen für die Banken möglich ist. Es geht also. Die Verbraucherschutzminister haben in dem Zusammenhang den Banken zum letzten Mal eine Frist eingeräumt, und zwar von sechs Monaten, um eine eigenständige Lösung zu finden. Dies waren im Übrigen der kleinste gemeinsame Nenner und der Kompromiss auf der Verbraucherschutzministerkonferenz. Sie können sich allerdings auch sicher sein, dass die Fachressorts der Länder bis Ende des Jahres ein wachsameres Auge darauf haben werden, ob sich hier endlich etwas tut und entwickelt. Spätestens dann werden wir auch über die von Ihnen geforderte konkrete Obergrenze sachlich zu diskutieren haben.

Hier gibt es im Übrigen schon Ideen, beispielsweise vom Institut für Finanzdienstleistungen in Hamburg oder auch vom Bundesverband der Verbraucherzentralen in Berlin, der jüngst sieben Prozent Zinsen vorgeschlagen hat. Erst kürzlich hat der Staatssekretär Billen aus dem Bundesverbraucherschutzministerium, der bis zum Herbst Vorsitzender des Deutschen Verbraucherzentrums war, bekanntlich eine Forderung aufgemacht als damaliger Vorsitzender, nämlich die sogenannten Marktwächter einzusetzen. Das steht in der Koalitionsvereinbarung und im Übrigen habe ich auch darum geworben. Es gibt die klare Zusage vom Bundesverbraucherminister Heiko Maas, dass es losgehen soll mit den Marktwächtern im Bereich der Finanzen und der Finanzmarktdienstleistungen. Ich gehe davon aus, dass das in diesem Jahr noch starten wird, sodass wir auch ein Instrument haben zu prüfen, ob und inwieweit diese Funktionen jetzt übernommen werden.

Ich gehe davon aus, dass die bei den Verbraucherzentralen der Länder angesiedelten Marktwächter ganz genau auf die Dispokredite und -zinsen schauen werden. Eines ist aber auch allen hoffentlich klar: Die Zinsbegrenzung bekämpft nur das Symptom beziehungsweise die Folgen, nicht die Hauptursache, nämlich allzu oft leicht und schnell in die Verschuldungsfalle zu geraten. Hier mehr präventiv weiterzuarbeiten, lohnt sich auf jeden Fall, denn dies ist im Interesse Einzelner und im Übrigen auch im Interesse der allgemeinen Gesellschaft. Es ist eben tatsächlich ein dickes Brett, das hier zu bohren ist, bevor die Kunden problematische Verträge eingehen oder natürlich auch in schwierige Lebenslagen geraten. Denn für mich ist auch klar, dass dann Dispo- und Überziehungskredite in Anspruch genommen werden müssen, das ist leicht erkennbar.

Die Schuldnerberater und die Verbraucherzentralen berichten immer wieder, dass es offensichtlich viele Mit-

bürgerinnen und Mitbürger gibt, die sich in diese Verschuldungsfalle hineinbegeben, und zum Teil scheint es heute ja auch schick zu sein, Kredite zu haben. Ich warne ausdrücklich noch mal davor: Die allgegenwärtige Schnäppchenjagd verführt natürlich auch viele Verbraucherinnen und Verbraucher zu leichtfertigem Erwerb vermeintlich günstiger Waren oder Dienstleistungen. Das dicke Ende kommt dann irgendwann. Deswegen glaube ich, dass wir gut beraten sind, uns gemeinsam auf den Weg zu begeben, zwischen dem Bund und den Ländern nach Lösungen zu suchen. Diese sehen für mich folgendermaßen aus, um die noch mal kurz zu umreißen:

Erstens. Eine gesetzliche Verpflichtung einzuführen, nach der die Kreditinstitute den Verbraucherinnen und Verbrauchern bei beträchtlicher Dauer einer geduldeten Kontoüberziehung Alternativangebote zu unterbreiten haben, die kostengünstiger sind und nach Bonitätsprüfung in Betracht kämen, das ist der erste Punkt.

Zweitens. Die Kreditinstitute sollen dazu verpflichtet werden, betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher auf bestehende Möglichkeiten einer anbieterunabhängigen Schuldnerberatung hinzuweisen.

Drittens. Es ist zu prüfen, ob und wie eine stärkere Einbeziehung der Kreditwirtschaft in die Finanzierung einer anbieterunabhängigen Schuldnerberatung zu realisieren ist.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem so zustimmen können, dann bitte ich auch, dass wir uns mit dem Thema weiter befassen. Ich bin gerne bereit, Sie in den nächsten Wochen und Monaten in den entsprechenden Ausschüssen, wenn es gewünscht ist, darüber zu informieren. Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass diejenigen, die in dieser Falle sitzen, möglichst schnell aus diesem Dilemma herauskommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

**Dietmar Eifler,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Brie, Sie haben im Zusammenhang mit Ihrem Antrag das eine oder andere Zitat gebraucht. Ich möchte beginnen und auch nur ganz kurz auf das Thema eingehen, aber mit einem Rat, den ich von meinen Eltern auf den Weg bekommen habe, und der gilt heute noch. Die haben mir also gesagt: Denk dran, du kannst immer nur das ausgeben, was du gerade in der Tasche hast!

Nun wissen wir natürlich, wie die Lebensumstände und die Lebensläufe spielen und dass das nicht immer realistisch und möglich ist, dass man also auch finanzielle Hilfe und Unterstützung braucht, zum Beispiel derjenige, der ein Haus baut. Das ist also so aus der Tasche eben nicht zu finanzieren.

Aber gerade zu dem Thema „Dispo- und Überziehungskredite“, denke ich, hat Minister Backhaus ausführlich berichtet, wie der Stand in der Verbraucherschutzministerkonferenz ist. Und von daher, nach diesem umfangli-

chen Vortrag von Minister Backhaus, sehen wir, unsere Fraktion, nicht die Notwendigkeit dieses Antrages. Ich will ihn nicht als Schaufensterantrag bezeichnen, weil das Thema viel zu ernsthaft ist. Die Menschen, die in der Situation sind, haben sich aber freiwillig da hineinbegeben, haben einen Vertrag unterzeichnet und sind da reingegangen. Und wenn Banken es zu ihrem Geschäftsmodell machen und so ein Geschäftssystem haben, durch das Verleihen von Geld Geld zu verdienen, ist das die Geschäftsgrundlage der Banken. Aber dass es einer Regulierung bedarf, macht ja deutlich, dass sich die Verbraucherschutzministerkonferenz damit auseinandergesetzt hat, und es sind genau diese Kriterien aufgefasst worden.

Auch in Bezug auf die Information, die Sie für den Landtag wünschen, hat der Minister hier gerade ein Angebot gemacht: Er kommt in die Ausschüsse. Also von daher sehen wir die Notwendigkeit dieses Antrages nicht und werden dem auch nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort jetzt hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jutta Gerkan,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema heute, wie Sie wissen, ist kein neues. Bereits 2010 hat die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag „Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Überziehungszinsen schützen“ eingebracht. Ähnliche Anträge sind dann durch verschiedene Landtage und unterschiedliche Fraktionen bearbeitet worden. Auch hier im Landtag hat DIE LINKE vor einem Jahr bereits einen vergleichbaren Antrag gestellt, doch mit dem entscheidenden Unterschied, dass Sie 2013 bei der Begrenzung der Dispositions- und Überschreitungskredite auf die Angabe von entsprechenden Prozentpunkten verzichtet haben.

Die Abzocke könnte aus unserer Sicht einmal durch eine Präzisierung der sogenannten Wuchergrenze nach Paragraph 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches beendet werden oder es ist auf der Basis eines marktabhängigen schwankenden Referenzzinssatzes eine flexible Deckelung für Dispositions- und Überziehungszinsen zu ermitteln.

Bei der Begrenzung würden wir Bündnisgrüne eine EU-weite Regelung begrüßen. Allerdings muss man darauf achten, dass die Obergrenze nicht so niedrig liegt, dass die Banken dann überhaupt keinen kurzfristigen Dispo mehr für Unternehmen, aber auch für Privatpersonen, die sie benötigen, einräumen. Die Benennung unter dem Punkt I.4 von maximal fünf beziehungsweise acht Prozentpunkten halten wir für problematisch, denn die Regelung muss sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für den Bankensektor eine tragfähige Lösung mit sich bringen. Ansonsten würden wir doch den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Bärendienst erweisen. Von daher beantragt unsere Fraktion eine punktweise Abstimmung.

Der vorliegende Antrag hat in letzter Zeit dadurch an Aktualität gewonnen – Herr Backhaus hat das erwähnt –

dass die Verbraucherschutzministerkonferenz Mitte Mai dieses Jahres in Rostock-Warnemünde tagte. Die Ministerinnen und Minister beschlossen hier, die Zinssätze für Dispositionsüberschreitungskredite gesetzlich zu deckeln, falls die Banken nicht innerhalb der nächsten sechs Monate flächendeckend die Zinssätze korrigieren.

Zudem – auch bereits erwähnt, das freut uns sehr – war man sich darin einig, dass die Kreditwirtschaft zur Finanzierung unabhängiger Schuldnerberater herangezogen werden müsse. Das sollte unserer Auffassung nach in diesem vorliegenden Antrag noch mal bekräftigt werden. Hier bitte ich Sie um Unterstützung unseres Änderungsantrages, denn wer mit überzogenen Dispozinsen Geschäfte macht, sollte auch an den Beiträgen zur Schuldnerberatung beteiligt werden. Diese Schuldnerberatung sollte natürlich unabhängig von der Kreditwirtschaft im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher durchgeführt werden. Das ist mehr als gerecht.

An dieser Stelle freut mich insbesondere, dass der Herr Minister Backhaus sich bereits in seiner Rede unterstützend zu unserem Änderungsantrag geäußert hat.

(Stefanie Drese, SPD: Das haben Sie irgendwie falsch verstanden, glaube ich.)

Es ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher im ländlichen Raum schwer, sich angesichts des schwachen Filialnetzes für ein neues Geldinstitut zu entscheiden. Das müssen wir hier an dieser Stelle noch mal festhalten. Auch wenn uns der Antrag aus besagten Gründen bekannt vorkommt, er einen gewissen Wiedererkennungswert hat, ist er zu diesem jetzigen Zeitpunkt durchaus richtig und wichtig.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und ich beantrage punktweise Abstimmung, da wir dem Punkt I.4 aus den dargelegten Gründen nicht zustimmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt Frau Drese von der SPD-Fraktion.

**Stefanie Drese, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Anliegen des zu beratenden Antrags, den Verbraucherschutz beim Dispositions- und Überziehungskredit zu verbessern, können wir uneingeschränkt bejahen. Auch die Forderung nach einer gesetzlichen Deckelung der Zinsen von Dispositions- und Überziehungskrediten haben wir als Sozialdemokraten in Mecklenburg-Vorpommern schon lange auf der Agenda. Allerdings bestimmen wir nicht allein, welche Position des Landes dazu eingenommen wird. So erklärt sich auch die bisherige Präferenz der Landesregierung für eine Selbstbeschränkung der Kreditinstitute beim Dispositions- und Überziehungskredit.

Für uns stellt sich allerdings die Frage, warum ausgerechnet jetzt dieser Antrag gestellt wird, wo die Politik doch endlich reagiert hat. DIE LINKE stellt das selbst fest und begrüßt den Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz für einen verbesserten Verbraucherschutz

bei Dispositions- und Überziehungskrediten aus dem Mai 2014 in Rostock-Warnemünde – ein Beschluss, der mit großer Mehrheit zustande gekommen ist, ein Beschluss, der natürlich entsprechend der politischen Farbenlehre des Gremiums einen Kompromiss darstellt, einen Kompromiss allerdings, den wir als großen Erfolg ansehen. Kritik daran, dass den Banken noch sechs Monate Bedenkzeit eingeräumt werden, ist daher nicht angebracht.

In ihrem Antrag geht die Fraktion DIE LINKE bewusst oder unbewusst nur auf die Beschlusslage zur gesetzlichen Deckelung von Zinsen für Dispositions- und Überziehungskredite ein. In den Punkten zwei und drei des Beschlusses geht die Verbraucherschutzministerkonferenz aber viel weiter. Darin wird gefordert, dass die Banken hinsichtlich des Angebots kostengünstiger Alternativen für Betroffene verbindlich in die Verantwortung genommen werden sollen. Zudem sollen sie verpflichtet werden, auf bestehende Möglichkeiten einer anbieterunabhängigen Schuldnerberatung hinzuweisen. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, ob und wie eine stärkere Einbeziehung der Kreditwirtschaft in die Finanzierung einer anbieterunabhängigen Schuldnerberatung zu realisieren ist.

Das sind Ansätze von Prävention und Beratung, die bei dem Thema unbedingt dazugehören und von der Verbraucherschutzministerkonferenz schon aufgenommen wurden, denn eines dürfen wir dabei nicht vergessen: Dispositions- und Überziehungskredite sind Schulden, die gemacht werden, Schulden, für die es eine ganze Reihe guter Gründe geben kann, aber – und das gehört zur Wahrheit dazu – die auch oftmals auf Konsumverhalten und Lebensweise zurückzuführen sind. Hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert, sich einem Klima entgegenzustellen, in dem Schuldenmachen als schick gilt. Leider wird es den Verbraucherinnen und Verbrauchern oft auch zu leicht gemacht, sich zu verschulden. Die Verführungskünste der Werbung sind groß. Ein namhaftes Kommunikationsunternehmen wirbt derzeit mit dem Slogan „Handyvertrag trotz Schufa“. Hier hört für mich seriöse Werbung auf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich habe dieses Beispiel aufgeführt, um noch einmal deutlich zu machen, dass das Problem „Überschuldung“ nicht allein mit einer gesetzlichen Deckelung der Zinsen von Dispositions- und Überziehungskrediten zu lösen ist, auch nicht mit einer Verteuerung von Konsumentenkrediten, Herr Dr. Brie.

Zurück zu dem Antrag: Der Landtag soll feststellen, was bekannt ist, und er soll Kritik an den Beschlüssen der Verbraucherministerkonferenz üben. Mit uns nicht, sehr geehrter Herr Dr. Brie, und das ist kein Verstecken hinter der Regierung. Der Antrag ist zum jetzigen Zeitpunkt eben nicht notwendig. Wir lehnen ihn ab, ebenso wie den Änderungsantrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt noch Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Minister Backhaus, Ihr heutiger Beitrag hat mir sehr gefallen.

(Beifall Manfred Dachner, SPD –  
Zurufe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE: Oh!)

Sie haben heute deutliche Worte gefunden, und ich meine mich erinnern zu können, in der letzten Debatte gab es die so noch nicht. Insofern danke schön.

Dispo- und Überziehungskredite mit Zinssätzen von zum Teil weit über zehn Prozent sind durchaus ein lohnendes und sicheres Geschäft für die Banken, jedoch, und das ist nicht zu leugnen, zulasten gerade derjenigen Bankkunden mit schmalem Budget. Herr Minister Backhaus, Sie haben das ja schon ausgeführt. Ich hätte mir das auch von Frau Drese gewünscht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen  
es ja nicht gleich übertreiben.)

Das sind Bankkunden, die gerade so über die Runden kommen,

(Andreas Butzki, SPD: Wir müssen  
ja nicht alles wiederholen.)

die unvorhersehbare notwendige Ausgaben für dringende Reparaturen, Krankheitskosten oder plötzliche Gebührensteigerungen, aber auch ausbleibende Lohnzahlungen

(Heinz Müller, SPD:  
Kaputte Waschmaschinen.)

nicht sofort auffangen und kompensieren können. Nicht selten erhalten die Betroffenen auch keinen anderen Kredit und haben daher gar keine andere Wahl, als auf den Dispo zuzugreifen.

Banken machen fantastische Margen. Minister Backhaus hat hier auch eindrucksvolle Zahlen genannt. Banken machen sich zunutze, dass man ein Konto eben nicht so einfach wechseln kann wie den Telefonanbieter oder den Stromversorger. Deshalb reicht es nicht, sich hinter der Illusion des mündigen Verbrauchers zu verschanzen, der sich angeblich einfach eine andere Bank suchen kann, ganz abgesehen davon, dass es ja auch so viele Banken gibt, die unter 10 Prozent anbieten. Es gibt nämlich kaum Banken, die das tun. Das sind mitunter einige Internetbanken, die Dispozinsen von um die 80 Prozent verlangen, um die 8 Prozent verlangen.

(Andreas Butzki, SPD: 80 Prozent  
sind auch ein bisschen zu viel.)

Aber längst nicht für jeden oder für jede ist eine Internetbank eine Lösung. Wer nämlich eine Filialbank benötigt, der kommt nicht unter 10 Prozent davon. Selbst das Argument der angeblich hohen Kosten für diese flexiblen Kredite zählt nicht, wenn man sich vor Augen hält, dass in anderen europäischen Ländern durchaus deutlich geringere Zinssätze möglich sind: Überziehungszinsen in Österreich etwa durchschnittlich 5,5 Prozent, in den Niederlanden durchschnittlich 6,7 Prozent, in Finnland

7,1 Prozent. Wenn wir uns den Euroraum insgesamt angucken, dann liegen wir da bei einem durchschnittlichen Überziehungszins von 8,4 Prozent.

Und wie sich längst zeigt – das ist heute hier auch mehrfach schon gesagt worden –, die viel beschworene Selbstverpflichtung der Banken ist völlig unrealistisch. Die SPD hat dies im Unterschied zur CDU immerhin erkannt. Verbraucherschutzminister Heiko Maas bezeichnete es als überzogen und inakzeptabel, dass viele Institute trotz des historisch niedrigen Leitzinses Dispozinsen von mehr als 10 Prozent verlangen. Eine Lösung muss her, ich denke, da sind wir uns einig, jawohl. Die Frage ist nur: Wie und wann? Ohne eine gesetzliche Deckelung jedenfalls geht es nicht, meine Damen und Herren. Lediglich Warnhinweise bei mehrfacher Überziehung und Beratungsgespräche sind nicht wirklich ein Fortschritt. Jeder und jede kann ohnehin schon auf dem Kontoauszug lesen, wie hoch die Schulden sind, und, ich denke, ein fettes Minus ist wohl Warnhinweis genug. Beratungsgespräche werden durchaus auch längst angeboten – nicht verpflichtend, das ist richtig.

Es ist also erfreulich, dass sich die Verbraucherschutzminister auf einen entsprechenden Beschluss im Hinblick auf eine gesetzliche Deckelung der Dispo- und Überziehungszinsen verständigen konnten. Zwar gab man den Banken noch mal sechs Monate Zeit, um zu reagieren, aber immerhin. Wir sollten heute die Position der Verbraucherschutzminister nochmals unterstützen. Deshalb ist es unbedingt sinnvoll, ein positives Signal von hier auszusenden. Es regt sich etwas, aber wir haben eben noch längst keine Lösung.

In Richtung der GRÜNEN möchte ich nur sagen: Wir werden dem Änderungsantrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schliesse die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3120 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3120 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Stimmenthaltungen.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern I Nummern 1 bis 3, 4 und Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3059 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I Nummern 1 bis 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3059 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Enthaltungen? – Damit sind in Ziffer I die Nummern 1 bis 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3059 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer I Nummer 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3059 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Enthaltungen? – Damit ist in Ziffer I die Nummer 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3059 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Stimmenthaltungen.

Wer der Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3059 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3059 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Stimmenthaltungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen den Fraktionen besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 32 nach dem Tagesordnungspunkt 25 aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Greening wissenschaftlich begleiten und evaluieren, die Drucksache 6/3058.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Greening wissenschaftlich  
begleiten und evaluieren  
– Drucksache 6/3058 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die nachhaltige Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, die sogenannte GAP, für den Zeitraum bis 2020 hat meine Fraktion seit 2010 mehrfach hier im Landtag thematisiert. Für uns ist diese Gestaltung bedeutsam hinsichtlich der Entwicklung der einheimischen Landwirtschaft und der Entwicklung der ländlichen Räume, aber auch die Akzeptanz der Gesellschaft für diese Landwirtschaft, für diese moderne Landwirtschaft wird durch sie maßgeblich beeinflusst.

Im Großen und Ganzen stehen die Maßnahmen und Möglichkeiten der GAP inzwischen fest. In zähen und langwierigen Verhandlungen, in denen erstmalig das Europäische Parlament – Sie wissen das – ein gewichtiges Wort mitgesprochen hat, und dem Ringen um Kompromisse zwischen den Mitgliedsstaaten und Interessengruppen liegen nun neue Regeln für die Förderung in der sogenannten Ersten und Zweiten Säule vor. Diese europäischen Regeln national auszugestalten und in deutsches Recht umzusetzen, wurde mit Kompromissen in der Agrarministerkonferenz, im Bundestag und vor Kurzem im Bundesrat auf den Weg gebracht.

Kern der neuen GAP ist der Übergang zu verpflichtenden sogenannten Greening-Leistungen, die die Landwirte künftig erbringen müssen. Landwirte erhalten nur dann

100 Prozent der Direktzahlungen, wenn sie Mindeststandards in Bezug auf die Kulturpflanzenvielfalt und die Erhaltung von Dauergrünland erfüllen sowie mindestens 5 Prozent ihrer Ackerfläche im Umweltinteresse nutzen. Werden die Standards der breiten Palette der Greening-Maßnahmen nicht erreicht, erhalten Landwirte nur 70 Prozent der ohnehin gekürzten Gesamtsumme.

Von den bisher gezahlten Flächenprämien um die 300 Euro pro Hektar werden in der neuen Förderperiode nur noch um die 260 Euro pro Hektar übrig bleiben, und das natürlich auch nur, wenn die Auflagen erfüllt werden. Wir LINKEN sehen das als eine große Herausforderung für die Landwirte. Wir sind aber überzeugt, dass diese es leisten können. Das Greening steht also für die Ökologisierung der Agrarpolitik und stellt, wie schon gesagt, ein wichtiges Anliegen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik dar.

Die wesentlichen Komponenten des Greenings sind die Anbaudiversifizierung im Ackerbau, die Erhaltung des bestehenden Dauergrünlands und die Ausweisung einer Flächennutzung im Umweltinteresse auf einem bestimmten Anteil der Ackerflächen, den sogenannten ökologischen Vorrangflächen. Auf Letztere will ich besonders eingehen, da die EU-rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen am stärksten in die Nutzungsrechte der Landwirte eingreift.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Begründung zum Antrag steht unter anderem, dass sich „besonders um die Ausweisung und die bisher bekannten Nutzungsmöglichkeiten der ökologischen Vorrangflächen ... das Diskussionsspektrum vom ‚Schritt in die richtige Richtung‘ über ‚ökologisch nutzlos‘ bis hin zur ‚ruinösen Stilllegung von wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche‘ mit erheblichen ökonomischen Folgen“, verbunden „mit Arbeitsplatzverlusten“ bewegt. Das bringt genau die vielfältigen Ansichten und Stimmungen vor allem zur Greening-Maßnahme „Ausweisung der ökologischen Vorrangflächen“ zum Ausdruck.

So sagt zum Beispiel das von Thünen-Institut Braunschweig voraus, dass die EU-Agrarreform voraussichtlich nur geringe Verbesserungen für die biologische Vielfalt in Agrarlandschaften bringen wird. Teilweise kann es durch das Zusammenwirken verschiedener Komponenten des neuen agrarpolitischen Regelwerks nach ihrer Auffassung sogar zu einer Verschlechterung der Biodiversität kommen, so die Wissenschaftler in einer Mitteilung vom 7. April dieses Jahres. Auch der Präsident des vTI Professor Dr. Folkhard Isermeyer hat mir das in einem persönlichen Gespräch bestätigt.

Andererseits machte der regionale Bauernverband Nordwestmecklenburg auf dem traditionellen „Agrarpolitischen Tag“ in Malchow auf Poel am 13.06. folgende Rechnung auf: Die Greening-Fläche im Einzugsbereich dieses Verbandes beträgt 7.200 Hektar. Das entspricht circa 50 Arbeitsplätzen, die aus ihrer Sicht wegfallen würden. 36.000 Tonnen Früchte würden dort nicht wachsen, das entspräche 1.440 Lkw-Ladungen, die nicht mehr transportiert würden. Zehn Mähdrescher würden nicht gekauft und gewartet werden. Ausgangspunkt ist natürlich die Annahme, dass die Festlegung von fünf Prozent der Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche einer Stilllegung gleichkäme.

Es geht also, wie Sie sehen und hören, um ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen des Greenings. Und ich will zu diesen Nachhaltigkeitskernen noch einen hinzufügen: Es geht auch um die gesellschaftliche Akzeptanz der modernen Landwirtschaft. Ich meine damit, wenn vom Greening für die Öffentlichkeit nichts zu sehen und zu spüren ist, wird es immer schwerer, die begründete Notwendigkeit der Direktzahlungen zu vermitteln.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Meine Partei hat sich klar dafür ausgesprochen, dass die ökologischen Vorrangflächen so wirtschaftlich genutzt werden können, dass sie dann auch einen Beitrag zu mehr biologischer Vielfalt sowie zum Gewässer- und Klimaschutz leisten können. Es ist natürlich klar, dass es bei den streng reglementierten Bearbeitungs-, Düngungs- und Pflanzenschutzmöglichkeiten auf den Vorrangflächen zu einer weiteren Einkommensenkung der Betriebe durch Ertragsminderung auf diesen fünf Prozent der Ackerfläche kommen wird.

Der Ihnen heute vorliegende Antrag „Greening wissenschaftlich begleiten und evaluieren“ greift die Tatsache auf, dass wir uns mit der neuen GAP und den Greening-Komponenten auf absolutem Neuland bewegen. Wir wissen erstens nicht, wie sich die Einrichtung der fünf Prozent ökologischer Vorrangflächen wirklich auf die Biodiversität und die Umwelt insgesamt auswirkt. Der in Deutschland mit der nationalen Umsetzung der GAP eingeschlagene Weg beinhaltet die Nutzung der gesamten Palette von EU-Vorschriften, die zu dieser Frage gegeben sind. Für eine solche Nutzung im Umweltinteresse kommen unter anderem Puffer- und Randstreifen ohne landwirtschaftliche Nutzung sowie Landschaftselemente infrage, die in der Regel bereits heute über die Cross-Compliance-Regelung geschützt sind.

Auf solchen ökologischen Vorrangflächen sollen auch Zwischenfrüchte oder stickstoffbindende Pflanzen, Leguminosen, angebaut werden können. Das gefällt mir sehr gut, damit können dann die eigene Futterbasis erweitert und die Bodenfruchtbarkeit sowie die Anbaustruktur verbessert werden. Dabei dürfen keine synthetischen Pflanzenschutzmittel, keine mineralischen Stickstoffdüngemittel und kein Klärschlamm verwendet werden. Wirtschaftsdünger dürfen jedoch ausgebracht werden. Bei den Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen, die nach dem EU-Recht mit einem Faktor von 0,7 als Vorrangfläche angerechnet werden sollen, muss nach der Ernte der Leguminosen zur Vermeidung von Stickstoffeinträgen in Gewässer eine Winterkultur oder Winterzwischenfrucht angebaut werden. In jedem Fall werden eine Startdüngung und Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis auch auf diesen ökologischen Vorrangflächen zulässig bleiben.

Noch sind nicht alle Durchführungsbestimmungen beschlossen – wir erwarten diese bis Ende August –, aber die Richtung ist jetzt schon deutlich erkennbar. Es soll auch verbindlich geregelt werden, dass die ökologischen Vorrangflächen innerhalb eines Betriebes sein müssen und nicht irgendwo dazugepachtet werden können. Das halte ich für sehr wichtig.

In unserem Antrag weisen wir auf die weiteren Greening-Komponenten hin, wie den Grünlanderhalt oder die Anbaudiversifizierung. Darauf werde ich hier allerdings nicht eingehen. Die von mir kurz beschriebenen Forderungen und Möglichkeiten für die Ausweisung und Nutzung der

ökologischen Vorrangflächen machen den beginnenden Umbruch in der Agrarförderung hin zu mehr Ökologisierung deutlich. Es kann ein erster Schritt werden, um die Forderung „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ zu verwirklichen. Auch die Akzeptanz der Bevölkerung für eine moderne, nachhaltige Landwirtschaft kann erhöht werden.

Für die LINKEN ist es also ein erster Schritt in die richtige Richtung, was aber noch zu beweisen wäre. Diesen Beweis zu erbringen, die nächsten Schritte abzumessen und zu konzipieren, ungewollte Negativwirkungen auszugleichen oder zu verhindern, das muss Aufgabe und Ergebnis einer wissenschaftlichen Begleitung im Bund und im Land sein. Diese Begleitung muss über die EU-Standard-Evaluierungsmethoden hinausgehen. Darin hat mich auch mein Kollege Professor Isermeyer bestätigt. Ich weiß auch, dass wir beispielsweise mit unserer bewährten und erfahrenen Landesforschungsanstalt, die am traditionellen Standort in Gülzow arbeitet, die aber leider immer kleiner gemacht wurde, eine Grundlage für eine solche Begleitung haben. Die Beobachtung der Betriebsergebnisse des Testbetriebsnetzes kann bei entsprechender Ausrichtung für diese Aufgabe voll mitgenutzt werden.

Potenziale sehe ich vor allem in der Vernetzung von vorhandenen Einrichtungen des Landes, wie dem LUNG, aber auch die Ergebnisse der Tätigkeit der LMS und der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock sollten mit einbezogen werden. Natürlich gehört diese Aufgabe, die Begleitung und Evaluierung des Greenings in erster Linie in die Hände des Bundes. Ich verweise deshalb auf den ersten Punkt unseres Antrages. Da aber Mecklenburg-Vorpommern eines der wichtigsten Agrarländer ist und die Landwirtschaft in unserem Land die wichtigste Branche darstellt, haben wir, so meinen wir, auch eine besondere Verpflichtung, einen eigenen Beitrag zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung zu leisten. Dazu kann ich mir auch eine länderübergreifende Kooperation mit der wissenschaftlichen Begleitung des Greenings, zum Beispiel mit dem ZALF Müncheberg vorstellen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung an Minister Dr. Backhaus: Ich habe raunen gehört, Herr Kollege Dr. Backhaus, dass Sie die Auswahl des neuen Staatssekretärs auch unter dem Aspekt entschieden haben, dass die Wissenschaft einen höheren Stellenwert in der Agrarpolitik erhält. Das begrüße ich sehr. Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie unseren Antrag auch als Einstieg dazu unterstützen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Tack.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Bitte.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man freut sich natürlich darüber, wenn man ein gutes Klima hat, und insofern bin ich heute fast vor Scham errötet,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Fast!)

aber dafür bin ich auch dankbar.

Ich glaube, dass die Situation, wie sie sich in diesem Land darstellt, von Professor Tack richtig beschrieben worden ist. Seit Monaten schlagen wir uns nur noch mit einem Thema herum: ELER und die Umsetzung. Seit 2010 sind wir im Haus damit beschäftigt, und es war wirklich ein langer, schwerer und steiniger Weg, aber er ist von Erfolg gekrönt. Dass wir erreicht haben, dass wir die Direktzahlung und den ELER mit insgesamt – runde Zahl – 3,6 Milliarden Euro für diese Förderperiode zur Verfügung haben, daran haben viele nicht geglaubt, ich im Übrigen auch nicht, dass wir das hinkriegen. Umso mehr ist es jetzt wichtig, dass wir die richtigen Weichen stellen.

Ich kann mich noch sehr gut erinnern – und der eine oder andere von Ihnen auch – an die Agrarministerkonferenz 2010 in Plön in Schleswig-Holstein. Damals ging es bereits um die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf der Bundesebene. Mecklenburg-Vorpommern stellte damals schon den Antrag, Deutschland möge sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, Agrarzahlen stärker an öffentliche Leistungen zu binden. Ich habe damals den Spruch geprägt: „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Ich habe dazu auch unser Modell vorgestellt damals in Plön, 2010. Das ist heute weitestgehend Teil der deutschen und europäischen Agrarpolitik. Seinerzeit war ich ein Geislerfahrer auf der agrarpolitischen Autobahn in Deutschland und in Europa.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Schaut man sich das heute an, dann nehme ich zur Kenntnis: Von Bayern bis Schleswig-Holstein, überall gibt es die Befürworter dieser Grundthese. Wie sich doch die Zeiten ändern!

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Menschen können immer dazulernen, das ist ja das Wunderbare. Wenn der Kopf dann auch noch will, schaffen wir Lösungen. Irgendwann gilt es als sicher, auch für Zeitgenossen, die der guten alten Zeit, der Ausgleichszulage nachtrauern oder der Art und Weise, wie wir die Umsetzung des ELER hier im Land vornehmen. Natürlich bin ich traurig gewesen, dass insbesondere der Bauernverband dem ELER in der Form, wie wir es vorgelegt haben, nicht zugestimmt hat, aber auch damit müssen wir leben. Der Friede von Schwerin mit dem Bauernverband ist ja wiederhergestellt.

In der ersten und der zweiten Säule der europäischen Agrarpolitik sind nunmehr, und das ist hier richtig dargestellt worden, mindestens 30 Prozent der öffentlichen Mittel an öffentliche Leistungen im Sinne der Umwelt, des Klimaschutzes und des Ressourcenschutzes zu binden. Ich sage mal eine runde Zahl: Das sind 89 Euro pro Hektar, die sind daran gebunden. Kernpunkt der nationalen Umsetzung des Greenings sind Vorgaben zu den ökologischen Vorrangflächen, die sind hier eben genannt worden.

Im Übrigen bin ich schon ein bisschen stolz darauf, dass es mir gelungen ist, das Grünlandumbruchverbotsgesetz, das wir im Land haben, jetzt auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland auszudehnen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karłowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es darf in Deutschland kein Grünland mehr umgebrochen werden und das ist ein großer Erfolg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Oder auch die Grundauffassung, die ich ja seit Jahren habe – auch dank der Unterstützung dieses Hauses, das will ich ausdrücklich sagen –, nämlich in die Richtung, eine Eiweißpflanzenbaustrategie auf den Weg zu kriegen, haben wir für die Greening-Flächen mit eingearbeitet. Das hat uns mehrere Nächte gekostet, auch meinen Staatssekretär, was die Verhandlungen anbetrifft, aber wir haben es geschafft, sodass auf den ökologischen Vorrangflächen stickstoffbindende Pflanzen angebaut werden können und diese dann mit 0,7-Anteil angerechnet werden können.

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Und gedüngt werden dürfen.)

Es geht nicht um Düngung, sondern es geht nur darum, anfangs im Jugendstadium ein bisschen Anschlag zu geben. Aber die volle Düngung schließt sich bei Leguminosen im Übrigen sowieso aus.

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist bekannt.)

Nach der Ernte – das ist das wichtige Stichwort, das will ich ausdrücklich betonen –, das haben wir durchgesetzt, muss, um die Stoffeinträge – Stickstoffeinträge oder Nährstoffeinträge – zu verhindern, eine Winterkultur oder eine Winterzwischenfrucht angebaut werden, und die muss bis spätestens 1. Oktober eingesät sein.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Zwischenfruchtanbau hat für mich auch eine ökologische Funktion. Vielleicht nicht unbedingt, was sich die GRÜNEN erhofft haben, aber, ich glaube, gerade für unser Bundesland ist es so wichtig, dass wir Zwischenfrüchte, Winterzwischenfrüchte anbauen, auch vor dem Hintergrund der Wasser-, der Winderosion und der Biodiversität. Ich bin froh, dass wir das hinbekommen haben und dass dafür weder chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, noch dürfen mineralische Düngemaßnahmen vorgenommen werden. Es darf auch kein Klärschlamm auf diesen Flächen mehr ausgebracht werden.

Ich habe durchgesetzt, dass die Regelungen zum Erhalt des Dauergrünlandes umgesetzt werden, das heißt, ab 2015 darf in Deutschland kein Grünland mehr umgebrochen werden. Ich glaube auch, dass das Angebot richtig ist, die naturschutzfachlichen Beratungen für die Landwirtschaft und insbesondere für die Landwirte durch die LMS zu unterstützen, und ich wünsche mir sehr, dass die bestgeeignetsten Varianten zur Anwendung des Greenings dann in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden.

Wir haben in unserem Land mehrere Workshops – vielleicht ist der eine oder andere von Ihnen dabei gewesen – und wir haben Demonstrationsbetriebe. Das alte System – der Erfahrungsaustausch ist nämlich immer noch die beste und einfachste Investition – haben wir umgesetzt, sodass wir in den Demonstrationsbetrieben

damit auch die naturschutzfachliche Beratung umsetzen können.

Mecklenburg-Vorpommern bietet mit seinen Agrarumweltmaßnahmen – das ist mir noch mal ganz wichtig, dass wir das jetzt vielleicht auch über den Sommer mitnehmen in die Betriebe – als eines der ganz wenigen Bundesländer eine Kombination zwischen Greening und den Agrarumweltmaßnahmen an. Die Nachbarländer um uns herum machen das in der Form nicht, da sind wir die Einzigen. Im Übrigen muss ich da noch mal unterstreichen, ich bin total froh, fast könnte ich sagen, glücklich, dass die Umweltverbände mit uns, auch mit dem Bauernverband, diese Grundlagen jetzt akzeptieren und angeschoben haben.

Wir werden im Übrigen – das hatten wir heute Morgen schon, Frau Dr. Karlowski – sowohl Gewässerrandstreifen im Rahmen der ökologischen Vorrangflächen anbieten als auch als gesondertes und anrechenbares Greening-Programm mit Schonstreifen. Diese Streifen werden im Übrigen eine Breite von 9 bis 30 Metern haben in Mecklenburg-Vorpommern, zwischen 9 und 30 Metern. Wir werden in dem Zusammenhang ausdrücklich das Programm der Bienenweide erhalten und weiter ausbauen und – einmalig im Übrigen in Deutschland – wir werden zum ersten Mal einen Alleenschutzstreifen auf den Ackerflächen anbieten, sodass die Landwirte mit dem Zahlungsanspruch pro Hektar – runde Zahlen – bis auf 884 Euro an Ausgleichszahlung kommen können.

Ganz wichtig ist mir auch, dass wir über das Agrarumweltprogramm eine vielfältigere Fruchtfolge in diesem Land haben wollen. Es müssen fünf Fruchtfolgeglieder angebaut werden mit dem Ziel, die Eiweißpflanze zu integrieren und auf der anderen Seite den Maisanbau ein Stückchen zurückzudrängen. Wir setzen also klare Signale in Richtung umweltgerechtere, ökologischere Landwirtschaft zum Schutz der Natur, der natürlichen Lebensgrundlagen und natürlich zum Schutz der Umwelt.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet das landesweit, wir haben gegenüber Brandenburg einen höheren Zahlungsanspruch von immerhin 20 Euro pro Hektar – bitte nehmen Sie das auch auf –, der reine Zahlungsanspruch. Die Betriebe, die bei uns bisher in den benachteiligten Gebieten gewirtschaftet haben und jetzt an den Grünlandprogrammen teilnehmen, können im konventionellen Bereich eine Gesamtprämienhöhe von bis zu 486 Euro pro Hektar bekommen. Wenn Sie das mal mit Brandenburg vergleichen, dann liegen dazwischen Welten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch noch mal zu dem Antrag. Aus dem Greening erwächst eine große Chance für die mittelfristige Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik, dazu stehe ich. Begrünte Direktzahlungen werden auch über das Jahr 2020, aus meiner Sicht, das Mittel der Wahl sein. Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen, nur so werden wir der Allgemeinheit, der Gesellschaft erklären können, wofür die Landwirtschaft diese immensen Ausgleichszahlungen bekommt.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Das war immer meine Grundüberzeugung.

Die erste Säule wird sukzessive abschmelzen und die zweite Säule muss weiter erhöht werden, um diese Mittel

auch im Interesse der demografischen Entwicklung für die Flächenländer bereitzuhaben. Im Übrigen hat Professor Isermeyer, das ist hier schon angeklungen, auch als Chef der Bundesforschung seine Auffassung zum Greening und zur Agrarreform benannt. Ich bin da mit ihm im völligen Einklang. Wir haben mehrere Runden gedreht. Und im Übrigen, auch der Rat zur nachhaltigen Entwicklung, der von der Bundesregierung eingesetzt worden ist, der Nachhaltigkeitsrat, hat sich ausdrücklich für unser System der Zukunft entschieden.

Die Diskussionen um die Ausdehnung des Greenings werden spätestens 2017 weitergehen, nämlich zur Halbzeitbewertung. Und ich sage hier und heute auch, selbstverständlich arbeiten wir an einem Agrarkonzept, wenn man es so will, 2030. Wir brauchen das, damit wir lang- und mittelfristig unseren Landwirten eine klare Ansage machen können. Auch die Diskussion zur Umschichtung von Direktzahlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung wird weitergehen.

Ich betone an dieser Stelle auch, ein Gedanke, der mich hier seit Monaten wieder umtreibt, ist die geringe Wertschöpfung. Ich glaube, dass wir es auf Dauer nicht verantworten können, dass reine Marktfruchtbetriebe, die keinen besonderen Beitrag zur Beschäftigung, zur Wertschöpfung in diesem Land erbringen, nicht gegebenenfalls auch mit weiteren Elementen der Veränderung rechnen müssen. Deshalb ist es vorausschauend, beide Säulen aus der Sicht einer zu erreichenden Zielbestimmung zusammen zu betrachten. Ich denke, das habe ich getan.

Das Europaparlament hat in seiner Stellungnahme zur GAP, also zur Gemeinsamen Agrarpolitik und zu den Wirkungen des Greenings eine Evaluierung verlangt und die Kommission hat das im Zuge der Halbzeitbewertung bereits zugesagt. Insoweit wird es selbstverständlich eine wissenschaftliche Begleitung geben, und zwar weit über die Landesgrenzen von Mecklenburg-Vorpommern hinaus. Zur Koordinierung wird sich – das ist besprochen auch mit dem Bundesminister, der mich im Übrigen gerade angerufen hat – das Thünen-Institut, also die Bundesforschung mit den Ländern verständigen. Dort ist es auch richtig angesiedelt. Ich glaube, da sind wir uns einig – hoffentlich auch wir beide, Professor Tack.

Die nationale Umsetzung der GAP wurde durch den Bund und die Länder gemeinsam nach langer Diskussion vereinbart und insofern muss auch eine Evaluierung bundesweit erfolgen. Mecklenburg-Vorpommern ist nur eine von 14 Agrarregionen in Deutschland, weil die Stadtstaaten da ja nicht mitzählen. Für mich ist es auch so: Ein eigenständiges begleitendes Landesforschungsprogramm halte ich nicht für das Mittel der Wahl. Wir müssen hier länderübergreifend zusammenarbeiten. Ich glaube, dass es Sinn macht, im Norden eine stärkere Evaluierung vorzunehmen, weil die Länder zum Teil auch unterschiedliche Programme fahren werden.

An der Hochschule Neubrandenburg gibt es im Übrigen ein umfassendes Projekt, das will ich gerne einmal im Ausschuss vorstellen, nämlich „Verringerung von Risikopotenzialen aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung für den Naturschutz ...“.

Auch mit der Universität Rostock sind wir im Gespräch. Insofern ist eins klar, dass sich die Agrarfakultät Rostock, im Übrigen auch mit den Leibniz Instituten, aktuell mit

Forschungsarbeiten über die Effektivität der Agrarumweltprogramme in Bezug auf die Tierhaltung auseinandersetzt, und dass da eingebunden die Landesforschung mit der Beratung eine wichtige Funktion hat, das ist schon angeklungen. Sie kennen alle die Grundlagen und ich kenne natürlich auch die realen Verhältnisse in unserem Bundesland.

Ich will mich noch mal ausdrücklich an die Kritiker wenden. Ich glaube, die Kritik, die wir in den letzten Tagen von den Wirtschaftsverbänden vernommen haben, die muss man ernst nehmen. Ich habe das auch angeboten, dass wir in einen weiteren Dialog gehen, und ich will ausdrücklich noch mal unterstreichen, dass die Diskussion um den Masterplan und das, was wir hier auf den Weg gebracht haben, im ELER und in den Gedanken und Überlegungen, die wir in die Programme hineingeschrieben haben, ihren Niederschlag gefunden haben.

Ich glaube insofern, dass wir natürlich als Landesregierung den Agrarausschuss über die Ergebnisse der Evaluierung des Greenings 2017 – spätestens dann – informieren werden. Ich werde das sehr gerne tun, weil wir auch in Richtung der weiteren Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume Handlungsbedarf sehen, die Ausrichtung stärker auf die ökologische und wirtschaftliche Komponente zu richten und sie zum Wohle der gesamten ländlichen Räume weiter voranzubringen.

In dem Sinne wünsche ich mir jedenfalls, dass der Dialog hier auf hohem Niveau passiert, bis es weitergeht. Ich betone noch mal, für die Landwirte beginnt jetzt eine Phase der großen Anstrengung, und ich wünsche wirklich, dass die Landwirtschaft eine gute Ernte einfährt und dass wir von Havarien und anderen Dingen verschont bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schütt von der CDU-Fraktion.

**Heino Schütt,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Einführung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahre 1957 ist diese maßgeblich durch die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung geprägt. Trotz zahlreicher Agrarreformen konnten aufgrund von nationalen Interessen die Ziele der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes bis 1999 nicht in die Agrarpolitik aufgenommen werden. Ab dem Jahr 1999 wurde neben den sogenannten Direktzahlungen das Instrument der Agrarstrukturbeihilfe, welches insbesondere durch Agrarumweltmaßnahmen geprägt war, eingeführt.

Unmehrer hat die Europäische Kommission das Ende der Förderperiode 2007 bis 2013 zum Anlass genommen, um die Agrarförderinstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik grundsätzlich neu auszurichten. Dabei geht es insbesondere darum, dem internationalen Welthandelsrecht und der Globalisierung gerecht zu werden. So wurden bereits im Jahre 2010 erste Vorschläge seitens der Kommission zum sogenannten Greening vorgelegt. Diese Entwürfe wurden ab dem Jahre 2011 breit diskutiert, wobei erhebliche Differenzen zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten zutage traten.

Nach wie vor ist meine Fraktion der Auffassung, dass das Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht dazu führen darf, dass hochwertige landwirtschaftliche Nutzfläche brachliegt. Trotzdem müssen auch wir zur Kenntnis nehmen, dass mit der Gemeinsamen Agrarpolitik ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Grundlegende Elemente des Greenings sind die ökologische Bedingtheit der Agrarbeihilfen, das heißt, dass die Direktzahlungen an die Einhaltung von ökologischen Anforderungen gebunden sind. Hierzu zählen unter anderem das Grünlandumbruchverbot, die Diversifizierung der Anbaukulturen, aber auch die Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen. Die Höhe der Greening-Prämie, die die Landwirte für die obligatorische Erbringung dieser zusätzlichen Leistungen erhalten, beträgt bereits ab dem kommenden Jahr deutschlandweit 30 Prozent der Direktzahlungen.

Meine Damen und Herren, bei der nationalen Ausgestaltung soll eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung der bereitzustellenden ökologischen Vorrangflächen ermöglicht werden, das heißt, insbesondere Möglichkeiten zum Anbau von Zwischenfrüchten und stickstoffbindenden Pflanzen neben der Anrechnung von Stilllegungsflächen, Terrassen, Pufferstreifen und auch ökologischen Vorrangflächen zu schaffen. Damit sollen der zusätzliche Flächenverlust und der damit einhergehende Produktionsrückgang vermieden werden. Zudem sollen ökologisch wertvolle Landschaftselemente wie Hecken, Knicks und Baumreihen durch eine Berücksichtigung als Vorrangfläche geschützt oder ein Anreiz zu ihrer Ausweitung gegeben werden.

Meine Damen und Herren, mittlerweile hat das Gesetz zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der Unterstützungsregelung der Gemeinsamen Agrarpolitik den Bundestag passiert. Die Einführung des Greenings wird sowohl der Politik als auch den Landwirten in den kommenden Jahren vieles abverlangen, umso mehr, da in der Vergangenheit jede Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik einer Überprüfung, wie auch immer genannt, unterlag.

Die Halbwertszeit der jetzigen Agrarreform ist als äußerst gering zu bezeichnen. Ob die Überprüfung dann Halbzeitbewertung oder Gesundheitscheck heißen wird, sei dahingestellt. Klar ist, dass diese Ausrichtung der Agrarpolitik nicht bis zum Jahr 2020 Bestand haben wird. Vor diesem Hintergrund sehe ich es nicht als notwendig an, Landesforschungsprogramme zur Bewertung der Greening-Maßnahmen durchzuführen. Sämtliche Vorgaben der Agrarpolitik werden sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene evaluiert und einer Neuausrichtung unterzogen werden. Deshalb ist es nach unserer Auffassung nicht notwendig, ein begleitendes Landesforschungsprogramm zu etablieren. Bereits in den Jahren 2016/17 wird die Überprüfung der laufenden Ausrichtung der Agrarpolitik eingeleitet werden. Bis dahin können durch Landesforschungsprogramme keine aussagefähigen Ergebnisse vorliegen. Aus diesem Grund werden wir den uns vorliegenden Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist unsere feste Überzeugung, die Ökologisierung der Landwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Landwirtschaft. Schauen Sie einfach mal ein paar Jahrzehnte in die Zukunft! So, wie es jetzt geht, wird es nicht weitergehen. Sie ist wichtig für die Zukunft der Landwirtschaft, für die Zukunft der Ernährung, für den Schutz der Biodiversität der Böden und auch für den Erhalt lebenswerter ländlicher Räume. Daher ist für uns die Entscheidung, die Auszahlung der Direktzahlung an Mindestanforderungen der Bewirtschaftung zu knüpfen, ein erster, wenn auch nicht besonders gelungener Schritt in die richtige Richtung.

Wie Sie sich sicherlich denken können, gehen mir die gefundenen Kompromisse nicht weit genug. Wir halten sie für ungenügend.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Ungenügend heißt „Fünf“.)

Trotzdem diese Kompromisse nicht besonders weit gehen,

(Thomas Krüger, SPD:  
100 Prozent wären ausreichend.)

wird man teilweise mit unglaublich hanebüchenen Behauptungen aus den Reihen des Bauernverbandes konfrontiert, und ich halte es für ziemlich erschreckend, dass die heute hier noch mal zu Gehör gebracht worden sind. Ich werde die auf keinen Fall zitieren,

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

denn hier wird vom Ruin der Landwirte bis zum Ausbruch einer Hungersnot ein Schreckensgebilde an die Wand gemalt, das in keinem Bezug zu dem steht, was die EU gerade beschlossen hat. Allein wenn man bedenkt, dass innerhalb der EU jährlich 89 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen werden, ist es absolut zynisch zu behaupten – so, wie es der Bauernverband tut, der hier zitiert wurde –, durch die Ausweisung ökologischer Vorrangflächen müssten Menschen hungern.

In Wahrheit müssen beim Greening keine Flächen stillgelegt werden. Das wissen Sie auch, Herr Schütt. Und es werden mit Sicherheit von den Betrieben nicht die hochproduktiven Flächen als ökologische Vorrangflächen ausgewählt. Wer tut denn so etwas? Niemand wird das tun!

Meine Befürchtung ist, und die wird von vielen Fachleuten geteilt: Das Ergebnis dieses Greenings wird in Mecklenburg-Vorpommern einfach eine neue Bilanzierung des vorhandenen Zustands sein. Die positiven Auswirkungen auf Landwirtschaft und Anbau, Diversifizierung oder Artenvielfalt werden minimal, wenn überhaupt sichtbar sein. Die Ziele und Werte der Landwirtschaft dürfen aber nicht auf Gewinnmaximierung zusammenschrumpfen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass allein in Deutschland über 5 Milliarden Euro Subventionen aus der EU in die Landwirtschaft fließen, ist es doch nachvollziehbar, dass man an die Ausschüttung dieses Geldes Bedingungen knüpft. Die Landwirtschaft muss einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten, denn der Schutz der Biodiversität ist ein elementares Naturschutzziel, das

auch keinem Landwirt, keiner Landwirtin gleichgültig sein kann. Ohne ein vielfältiges Nahrungsangebot sind beispielsweise auch Bienen und andere Nützlinge in ihrer Existenz bedroht.

Man könnte sich jetzt darüber ärgern oder aufregen, dass selbst ein derart verwässertes Greening Anlass für Wehklagen und Gejammer darstellt, wie wir es gerade zitiert haben, oder man könnte den Vorschlag der LINKEN unterstützen, die Auswirkungen der nun beschlossenen Maßnahmen wissenschaftlich zu begleiten.

Wir finden daran besonders gut, dass dabei sowohl die ökologische als auch die ökonomische Seite betrachtet und ausgewertet werden sollen. Wir denken, das ist zum einen wichtig, um nicht immer wieder mit unbewiesenen Behauptungen konfrontiert zu werden – wir haben es gerade wieder erleben müssen –, auch nicht mit der Behauptung, diese nun beschlossenen Greening-Maßnahmen würden den Artenschutz maßgeblich voranbringen. Das wissen wir nämlich jetzt noch nicht. Das kann auch Status quo bleiben. Dafür gehen uns die Maßnahmen nicht weit genug. Es gibt verdammt viele Schlupflöcher, die man nutzen könnte, so, wie die berühmte Bauernschläue es ja auch andeuten könnte, sodass dann doch alles beim Alten bleibt.

(Thomas Krüger, SPD: Wo liegen die?)

Ich sehe in diesem Greening eine Gefahr, dass hier ein klassisches Greenwashing passiert. Das ist dazu geeignet, das Image der Landwirtschaft aufzupeppen. Das könnte tatsächlich gelingen. Aber ob wirklich sinnvolle Maßnahmen passieren?

Ich rede jetzt nicht über die Agrarumweltmaßnahmen, Herr Krüger, sondern wir reden über das Greening, über die erste Säule.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, aber  
wo liegen die Schlupflöcher?)

Sehr gut gefällt mir daher die Forderung, ein begleitendes Landesforschungsprogramm zu etablieren.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Hier sehen wir große Potenziale für Mecklenburg-Vorpommern.

Wir warten auch immer noch auf das Kompetenzzentrum für Eiweißpflanzen. Wird das nun in Groß Lüsewitz angesiedelt oder nicht? Warum ist die Idee nicht schon in die Tat umgesetzt?

Wir hatten die große Freude, vor 14 Tagen bei unserer Fachtagung unter dem Motto „Land in Sicht – Für eine grüne Agrarwende in Mecklenburg-Vorpommern“ drei herausragende Referate zum Thema „Artenvielfalt in Gefahr“ zu hören, die zunächst einmal alle Anwesenden sehr betroffen gemacht haben.

Wenn man sich den Wandel der Agrarlandschaft in den letzten 60 Jahren, wie Professor Succow das getan hat, an einem realen Beispiel anschaut und sieht, welche prägenden identitätsstiftenden Landschaftselemente verloren gegangen sind, wie ein Großteil der Feldvögel, Wildkräuter, Bienen und Schmetterlinge verschwunden sind, dann tut das weh. Das ließ keinen kalt. Hier einen

Ausweg zu finden, ist für den einzelnen Landwirt, die Landwirtin, seien sie auch noch so guten Willens, kaum zu schaffen. Umso ermutigender sind die Untersuchungsergebnisse des WWF, der ja in Kooperation mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern in einer langfristig angelegten Studie Landwirte berät, wie mit ganz unterschiedlich hohem Aufwand Umwelt- und Naturschutzziele im eigenen Betrieb verwirklicht werden können. Der jeweilige wirtschaftliche Aufwand wird dabei differenziert ermittelt, sodass man auch eine klare Orientierung hat, und die Möglichkeiten eines finanziellen Ausgleichs werden untersucht. Diese Ergebnisse machten uns alle sehr viel Mut.

Es wird aber auch deutlich, ohne eine wissenschaftliche Begleitung, Herr Tack – und da sind wir ganz bei Ihnen –, ist die Effizienz der Maßnahmen nur schwer einzuschätzen und daher auch nicht zu verbessern. Man kann sich ja an nichts orientieren. Eine unabhängige, an den Zielen des Natur-, Umwelt- und Artenschutzes orientierte Bewertung und Effizienzsteigerung der Greening-Maßnahmen sind aus unserer Sicht für die Erreichung dieser Ziele unerlässlich. Wir stimmen daher Ihrem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten den Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

**Thomas Krüger, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, man kann immer mehr fordern, natürlich. Und auch wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch andere Regeln vorstellen können, aber am Ende müssen Ökonomie und Ökologie in Übereinstimmung gebracht werden. Da stimmen Sie mir sicherlich zu. Und wenn wir zu Änderungen kommen wollen, glaube ich,

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Noch mal sieben Jahre warten, ja.)

ist ein schrittweises Vorgehen auch in Richtung Ökologisierung sicherlich etwas Sinnvolles.

Meine Damen und Herren, in keinem anderen Politikbereich ist das Handeln der Europäischen Union so greifbar wie in der Landwirtschaftspolitik. Hier greifen der gemeinsame Markt und gemeinsame Regeln ineinander. Hier können wesentliche Veränderungen gemeinsam auf einem einheitlichen Markt bestimmt werden. Zur Politik der Europäischen Union gehört aber nicht nur, dass wir einen gemeinsamen Markt bedienen, zur Politik der EU gehören auch gemeinsame Sozial- und Umweltstandards. Das ist mir sehr wichtig.

Zu den Umweltstandards zählen die von Kommission, Parlament und Rat gemeinsam definierten Greening-Auflagen der Landwirtschaft. Mir ist auch wichtig, dass es nicht nur der Rat war, der das festgelegt hat, sondern das Parlament war aktiver Teil bei der Festlegung dieser Bestimmungen. Es sind Regeln, die vom 01.01.2015 für die Landwirte auch in Mecklenburg-Vorpommern gelten

und die sie einzuhalten haben, wenn sie die vollen Direktzahlungsprämien in Anspruch nehmen wollen.

Richtig ist, meine Damen und Herren, dass die Landwirte zumeist wenig begeistert davon sind, dass das Greening eingeführt wird. Dennoch halte ich diesen Schritt für richtig und vernünftig. Meine Partei hat immer betont, dass wir ein Greening mit vernünftigen Rahmenbedingungen begrüßen, also beispielsweise kein Stilllegen von Flächen, und dieses betone ich auch heute. Denn wenn die Gesellschaft die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, kann die Gesellschaft auch definieren, unter welchen Bedingungen diese Mittel am Ende ausgereicht werden. Der Minister hat das auf die Kurzformel gebracht: „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Da stimme ich dem Minister ausdrücklich zu. Um nichts anderes handelt es sich hier.

Die Flächenprämien der Landwirte hängen künftig zu 30 Prozent davon ab, dass sie 5 Prozent der Ackerfläche unter besonderen, das Klima und die Umwelt schonenden Bedingungen bewirtschaften, dass das Grünland geschützt wird, die Fruchtfolgen eingehalten werden und dass eine größere Vielfalt beim Anbau von Feldfrüchten erreicht wird. Die Fachleute sprechen hier von Anbaudiversifizierung.

Und, Frau Dr. Karlowski, ich glaube, auch hier ist es wichtig festzustellen, dass diese fünf Prozent der Ackerflächen vom Landwirt ausgewählt werden müssen. Sie hatten ja hier mal vorgeschlagen, dass die Umweltverbände diese auswählen sollen. Das haben wir seinerzeit zurückgewiesen. Die Regelung, die hier gefunden worden ist, ist, glaube ich, vernünftig.

Die ursprünglichen Pläne der EU besagten sogar, dass sieben Prozent der Ackerfläche als ökologische Vorrangflächen zu bewirtschaften sind. Davon ist man abgegangen. Es gelten fünf Prozent. Abgezogen von den fünf Prozent werden Landschaftselemente. Das können beispielsweise Feldhecken, nicht bestellte Feld- und Uferstreifen, einzelne Bäume, Baumreihen, Gräben und Sölle sein.

Ich habe bei mir im Wahlkreis mal nachgefragt, habe mit einem Landwirt gesprochen: Wie groß ist denn der Anteil, der da abgezogen werden muss? Der Landwirt sagte mir, zwei bis drei Prozent in seinem Betrieb. Das ist natürlich von Landesteil zu Landesteil sehr unterschiedlich. Wenn ich aber diese zwei bis drei Prozent in Anschlag bringe, sind es immer noch zwei bis drei Prozent der Anbaufläche, die unter ökologischen Bedingungen bestellt werden. Und klar ist auch – Frau Dr. Karlowski, da haben Sie recht –, mit diesen zwei bis drei Prozent der Ackerfläche wird hier kein Hunger ausbrechen. Das ist so, das muss man auch so deutlich sagen.

Leider, meine Damen und Herren, ist die Berechnung der sogenannten ökologischen Vorrangflächen nicht ganz leicht. Es gibt unterschiedliche Gewichtungen für einzelne Maßnahmen. So soll zum Beispiel ein Baum pauschal mit 30 Quadratmetern, eine Hecke je laufendem Meter mit 10 Quadratmetern berechnet werden. Angerechnet werden zudem der Anbau von Zwischenfrüchten, das ist hier mehrfach genannt worden: Phacelia, Ölrettich, Lupine, Klee – da gibt es die verschiedensten Sachen. Das begrüße ich ausdrücklich. Wir hatten ja im Landtag auch schon die Debatte zum Erosionsschutz des Bodens. Wir haben hier ein ganz konkretes Beispiel, wie man Erosionsschutz des Bodens in der Praxis durchführen kann.

Klar ist, meine Damen und Herren, der Zwischenfruchtanbau ist nicht überall möglich. Er ist nur da möglich, wo wir eine Sommerung haben, also da, wo kein Wintergetreide angebaut wird, vor allem da, wo wir beispielsweise Futtererbsen, wo wir Rüben, wo wir Kartoffeln anbauen wollen. Insbesondere bei letztgenannten Kulturen liegt der Boden lange unbedeckt, es sei denn, wir bekommen eine Mulchsaat mit abgefrorenen Zwischenfrüchten hin. Mit den jetzt gefundenen Regeln wird das sicherlich öfter der Fall sein.

Ziel des Zwischenfruchtanbaus sind die Verhinderung von Wind- und Wassererosionen, aber beispielsweise auch die natürliche Stickstoffeinlagerung und die natürliche Phosphormobilisierung im Boden. Zudem können Zwischenfrüchte wertvolle Nektarspender für Bienen, Hummeln und andere Hautflügler sein. Sie können damit auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität auf den Ackerstandorten leisten. Sie sind wichtige politische Ziele, zu denen sich meine Fraktion hier ausdrücklich bekennt. Und, meine Damen und Herren, schauen Sie sich vielleicht mal Zwischenfrüchte auf Google an, suchen Sie sich die Bilder mal raus! Futtererbsen, Lupine, Luzerne – Sie werden feststellen, das sind alles blühende Pflanzen, die hochwirksam und wichtig sind für diese Hautflügler, die ich hier benannt habe.

Die Debatte im Agrarausschuss und auch die Debatte hier im Landtag zum Anbau der Leguminosen haben gezeigt, dass wir uns im Ziel der Ausweitung der Anbaufläche für diese ökologisch wertvollen Kulturen einig sind. Ein wichtiger Teil der Greening-Maßnahmen ist auch der Schutz des Grünlandes, das hat der Minister ausgeführt. Wir sind da Vorreiter, wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern ein Grünlandumbruchverbot per Gesetz erlassen. Die EU zieht jetzt nach, insofern, glaube ich, waren wir hier von vornherein auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wird es Sie nicht verwundern, dass ich das, was an Regeln zum Greening festgesetzt wurde, generell begrüße. Wichtig ist für die Landwirte gewesen, dass sie schnell Klarheit haben über die Bedingungen, die für sie gelten, denn das Wirtschaftsjahr wird bereits vor der Ernte geplant, und die Getreideernte, meine Damen und Herren, die beginnt in diesen Tagen. Die Aussaat bei vielen Zwischenfrüchten muss bis 20.08. abgeschlossen sein, also in sechs bis sieben Wochen.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Regeln, mit denen wir es hier zu tun haben, komplex und zum Teil, muss man sagen, auch kompliziert sind. Vor diesem Hintergrund ist eine wissenschaftliche Begleitung durchaus wichtig und auch ein Ziel meiner Fraktion. Meine erste Reaktion auf den Antrag der LINKEN war dann auch, dass ich mit einem Änderungsantrag kommen wollte, mit dem Ziel, in Punkt II.1, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat man Ihnen aber schnell ausgedet.)

Ja, das werden wir gleich feststellen, warum.

... mit dem Ziel, in II.1 eine Änderung zu erwirken, nämlich die Herausnahme des Starttermins. Der Starttermin sollte ja noch in diesem Jahr sein. Da wir bis 20.08. die Zwischenfruchtbestellung haben, wird es kaum noch möglich sein, dieses Jahr das Ganze noch so umfassend zu begleiten. Sie sehen hier aber keinen Änderungsan-

trag, meine Damen und Herren, und das hat seinen Grund, den will ich kurz erläutern:

Der Minister hat gerade gesagt, er hat den Bundesminister angerufen. Ich bin Landtagsabgeordneter, ich habe bei der Bundestagsfraktion angerufen und habe mal nachgefragt: Was ist denn überhaupt geplant? Hier hat man mir gesagt, dass eine wissenschaftliche Begleitung von der Bundesregierung geplant ist, dass das bereits in Auftrag gegeben worden ist und dass das Thünen-Institut diesen Auftrag hat, wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren. Und eins sage ich noch dazu: Wir werden ja eine Halbzeitbewertung machen müssen und eine Halbzeitbewertung wird man nur machen können, indem man hier eine entsprechende Evaluierung hat.

Das zweite Anliegen der LINKEN ist, ein Landesforschungsprogramm zu etablieren, das aus meiner Sicht das gleiche Anliegen hat, wie das, was bundesweit an wissenschaftlicher Begleitung erfolgt. Vor dem Hintergrund der knappen Kapazitäten, die die Landesforschung leider – ich sage ausdrücklich, leider – hat, haben wir es nicht für zielführend empfunden, hier ein eigenes Landesprogramm zu etablieren, das dann parallel zum Bundesprogramm und parallel zur begleitenden Forschung der EU arbeitet. Wir wollen sehr genau abwägen, was wir in der Landesforschung machen und was andere für uns machen können. Die Mittel werden mit so einem Beschluss nicht mehr werden, sondern wir würden die Mittel hier in einer Parallelforschung einsetzen. Vor diesem Hintergrund werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Freude über die Ablehnung hält sich natürlich in Grenzen,

(Thomas Krüger, SPD: Verständlich!)

das ist völlig klar. Aber eins ist in den bisherigen Beiträgen klar geworden, dass wir hier vor neuen Herausforderungen stehen – das haben alle auch so begründet – und dass wir dringend eine wissenschaftliche Begleitung brauchen.

Was mich freut, ist die Äußerung, die der Minister hier vorgetragen hat, dass es seitens des Thünen-Institutes eine koordinierte wissenschaftliche Begleitung des Greenings geben wird. Das kann auch gar nicht anders sein, wenn wir 2017 bereits eine Evaluierung vornehmen und Vorschläge dafür unterbreiten müssen, wie es weitergehen soll. Denn es ist ja auch festgelegt worden, so weiß ich das zumindest, dass es möglicherweise nicht bei den fünf Prozent bleiben soll,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, genau, ist so.)

sondern dass die sieben Prozent auch weiter im Gespräch sind. Zur Vorbereitung neuer Festlegungen bedarf es also der wissenschaftlichen Begleitung, da unter-

scheiden wir uns in den Darlegungen hier überhaupt nicht.

Ich habe mit dem eigenen Forschungsprogramm vor allen Dingen darauf abgezielt, dass die spezifischen Dinge, die in anderen Ländern keine Rolle spielen, ganz besonders bei uns bearbeitet werden müssen, dass wir also einen Anteil einbringen können. Gespräche mit unserer Landesforschung haben gezeigt, dass wir eigentlich schon an einigen Dingen dran sind, die wir in diese Sache einbringen. Es wird also um ein koordiniertes Vorgehen gehen müssen.

Mit dem verpflichtenden Greening in der ersten Säule wird von jedem Landwirt künftig ein höherer Beitrag für Umwelt und Natur abverlangt. Da habe ich gesagt, beginnend mit fünf Prozent und ab 2017 vielleicht mit sieben Prozent der Maßnahmen. Das ist diese große neue Herausforderung, die wir haben. Diese Maßnahmen kommen in den konventionell arbeitenden Betrieben zu den jetzt und künftig angebotenen Agrarumweltmaßnahmen hinzu. Auch das müssen wir ganz klar noch einmal zum Ausdruck bringen, dass das nicht entweder oder ist, sondern es gehört beides dazu.

Das heißt, die landwirtschaftliche Nutzfläche, die in unserem Land unter erweiterten ökologischen Aspekten bewirtschaftet wird, nimmt damit zwangsläufig zu, und das ist gut so. Das ist eine Seite dessen, was ich als Schritt in die richtige Richtung in der Einbringungsrede bezeichnet habe. Die andere Seite dieser Medaille ist, dass diese ökologischen Vorrangflächen, wenn auch nur eingeschränkt, wirtschaftlich nutzbar bleiben müssen. Auch dazu sind hier Beispiele genannt worden. Ich halte das grundsätzlich für eine günstige Entscheidung, denn ohne wirtschaftliches Arbeiten in der Landwirtschaft ist unsere gepflegte Kulturlandschaft ebenso undenkbar wie eine flächendeckende Landbewirtschaftung.

Ich kann noch mal daran erinnern, dass ich in meiner Einbringungsrede gesagt habe, der Kern des Greenings ist die Ausweisung der Vorrangflächen. Hier ist vor allen Dingen zu bewerten, ob das Ziel, und das bis 2017, ob das Ziel, was man sich seitens der europäischen Gremien gestellt hat, auch erfüllt wird. Wenn es nicht erfüllt wird, müssen wir mit der Halbzeitbewertung zu anderen Festlegungen kommen. Wir können dann nicht daran festhalten, und darum ist eine wissenschaftliche Begleitung unbedingt notwendig.

Und dann geht es – auch das ist eine neue Herausforderung – darum: Sind diese Maßnahmen wirksam? Ist es mit der Forderung der Fruchtfolge mit unterschiedlichen Anteilen, 75 Prozent der einen Frucht, 20 Prozent der zweiten und 5 Prozent der dritten getan? Können wir damit etwas erreichen? Welche Beiträge werden für die Verbesserung der Biodiversität durch welche Maßnahmen zu erreichen sein? Welche Maßnahmen haben außer dem bürokratischen Aufwand keine Effekte und gehören abgeschafft? Auch das müssen wir sagen. Darauf ist Staatssekretär Kloos besonders eingegangen auf dem „Agrarpolitischen Tag“.

Denn eines ist sicher, da brauchen wir keine wissenschaftliche Begleitung mehr zu machen: Wir werden am Anfang jetzt erst einmal mehr bürokratischen Aufwand haben. Ob sich das lohnt, auch das muss bewertet werden. Kommt es zu den prophezeiten Intensivierungsschüben über die restlichen 95 Prozent des Ackers, um

die Einbußen aus den 5 Prozent auszugleichen? Bekommen wir dann eventuell die abstruse Situation, die ich schon beim Antrag „Glyphosateinsatz beschränken“ beschrieben habe, dass bodenschonende Verfahrenswesen einen erhöhten Glyphosateinsatz nach sich ziehen? Dann wäre das falsch. Eine weitere Frage ist: Kommt es tatsächlich zum Abbau von Arbeitsplätzen, wie in den düsteren Prognosen des Bauernverbandes Nordwestmecklenburg geschildert?

Um diese Fragen und viele andere zu beantworten, brauchen wir im Landesinteresse die beantragte wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung. Ich sehe keinen Widerspruch darin, dass der Bund sich dafür engagiert. In unserem Antrag steht ausdrücklich, dass eine wichtige Aufgabe durch den Bund zu leisten ist. Wir müssen aber unseren Anteil mit den vorhandenen Kapazitäten dazu leisten, und das können wir ganz sicher auch.

Ich will noch ein paar Gedanken sagen: Eine Wirkung des Greenings können wir allerdings schon jetzt sagen, ohne dass die wissenschaftliche Begleitung das beurteilt. Das ist der Aufwand, der dazukommt. Welche Möglichkeiten und Kapazitäten sollten wir, wie im Antrag beschrieben, auf solche Prozesse richten wie beispielsweise die Anbaudiversifizierung? Oder wir müssen uns in jedem Fall dafür einsetzen, dass diese Frage durch das koordinierende Institut, das Thünen-Institut unterstützt wird.

Die ökologischen Vorrangflächen sind die nächste wichtige Komponente des Greenings. Wer über 30 Hektar Anbaufläche bewirtschaftet, auch darauf muss man noch mal hinweisen, muss nun drei Kulturen in der Fruchtfolge nachweisen. Dieses Greening-Ziel, meine Damen und Herren, stellt vor allem kleinere Betriebe vor Probleme. Das sind vor allem die kleinen Milchviehbetriebe, die sich meist stark auf die Futterbasis stützen. Auch hier muss begleitet werden und es muss ein Lösungsansatz, eine Hilfestellung durch wissenschaftliche Lösungen gewährleistet werden.

Ich glaube jedenfalls, dass wir außerordentlich viel in der wissenschaftlichen Begleitung in Vorbereitung auf die Evaluierung zu tun haben, und deswegen appelliere ich noch einmal an Sie, diesem Antrag auf wissenschaftliche Begleitung des Greenings zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Tack.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3058. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3058 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Stimmenthaltungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen den Fraktionen besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 28 heute nach dem Tagesordnungspunkt 32 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Luftrettung im Land stärken – Einsatzfähigkeit der Rettungshubschrauber erhalten und ausbauen, die vorliegende Drucksache 6/3065.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Luftrettung im Land stärken –  
Einsatzfähigkeit der Rettungshubschrauber erhalten und ausbauen  
– Drucksache 6/3065 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir möchten das anstehende Rettungsdienstgesetz, also die Novellierung, in gewisser Weise aufbereiten, vorziehen, indem wir einige Punkte aus diesem neuen Rettungsdienstgesetz herausziehen und im Vorfeld debattieren. Das heißt jetzt nicht, dass sozusagen der vorliegende Antrag der einzige Punkt ist, der uns zum Thema „Novellierung des Rettungsdienstgesetzes“ einfällt, sondern ganz im Gegenteil: Wir halten dieses Gesetz für so wichtig, dass wir vorgelagert Diskussionen hier im Landtag führen wollen. Wir haben uns heute mit den Rettungshubschraubern beschäftigt oder wollen uns damit beschäftigen aus dem einfachen Grund, weil es hierzu aktuelle Entwicklungen gibt.

Die Luftrettung ist heute in Mecklenburg-Vorpommern kaum noch aus der Rettungskette wegzudenken. Mit den in Greifswald, Güstrow und Neustrelitz stationierten Rettungshubschraubern sowie dem Intensivtransporthubschrauber in Rostock können Ärzte, Sanitäter und Patienten schnell verlegt oder eben Unfallopfer direkt in spezialisierte Kliniken transportiert werden.

Wir GRÜNE wollen heute mit dem vorliegenden Antrag die Luftrettung in Mecklenburg-Vorpommern weiter stärken, denn die Luftrettung wird in unserem dünn besiedelten Land der weiten Strecken eine immer größere Bedeutung gewinnen. Zudem wird die Verlegung von Patienten in Zukunft zunehmen, da die Spezialisierung der Kliniken mit dem Fortschritt der Medizin natürlich auch weiter fortschreiten wird.

Die Luftrettung steht zurzeit allerdings vor besonderen Herausforderungen. Einerseits müssen die Landeplätze für Hubschrauber einer neuen EU-Verordnung entsprechen. Nicht alle Landeplätze im Land vor Kliniken entsprechen dieser Verordnung und einige könnten sogar vor der Schließung stehen. Andererseits besteht noch immer eine Regelungslücke im Rettungsdienstgesetz, wegen der das Land keine Verantwortung für die Luftrettung über See übernehmen will. Und genau deswegen thematisieren wir das heute, weil wir möchten, dass bereits im Novellierungsprozess des Rettungsdienstgesetzes dieser Aspekt aufgenommen wird. Beiden Herausforderungen wollen wir, wie gesagt, mit dem vorliegenden Antrag begegnen.

Zunächst zur EU-Verordnung: Diese wurde bereits im Oktober 2012 durch die EU-Kommission verabschiedet. Nachdem die Anwendung in Deutschland aufgeschoben wurde, ist die Verordnung nun allerdings ab Oktober auch hier bindend. Mit der Verordnung werden neue

Sicherheitsanforderungen und technische Vorschriften für den Flugbetrieb festgelegt. Davon sind auch die Landeplätze der Rettungshubschrauber an den Krankenhäusern betroffen. Die Verordnung sieht unter anderem vor, dass ausreichend Platz um die Landeplätze zur Verfügung stehen muss, damit die Hubschrauber in einem bestimmten Anflugwinkel anfliegen können. Davon sind nicht nur Notfalleinsätze betroffen, sondern eben auch die Transporte von Intensivpatienten zwischen verschiedenen Kliniken, wie sie etwa vom genannten Intensivtransporthubschrauber „Christoph Rostock“ durchgeführt werden. In der Folge müssen die Kliniken also Investitionen an ihren Landeplätzen vornehmen, die nicht alle Häuser ohne Weiteres aufbringen können.

Laut einer Information des Sozialministeriums liegen derzeit zwei Fördermittelanträge in Höhe von insgesamt 500.000 Euro für die Ertüchtigung von Landeplätzen vor. Die Landesregierung ist unserer Meinung nach dringend aufgefordert, die Mittel für die notwendige Ertüchtigung der Landeplätze bereitzustellen, damit keine Abstriche bei der Versorgung mit Landeplätzen im Land gemacht werden müssen. Das bestehende hohe Niveau muss erhalten bleiben. Gleichwohl wollen wir die Krankenkassen als Kostenträger der Luftrettung in die Pflicht nehmen. Diese Reihenfolge in der Finanzierungsverantwortung, erst Krankenkassen, dann Land, berücksichtigt auch der vorliegende Antrag.

Außerdem soll das Land mehr Verantwortung bei der Luftrettung auf See übernehmen. In Erinnerung ist vielen Menschen sicherlich noch der effektvolle Auftritt der damaligen Sozialministerin Manuela Schwesig.

(Vincent Kokert, CDU: Die hat doch immer so im Verborgenen gearbeitet, die hat man gar nicht gemerkt.)

Na ja.

Frau Schwesig ließ sich im Rahmen einer Übung auf der Ostsee retten, natürlich nur im Rahmen einer Übung. Ein Rettungsschwimmer, der zuvor von einem Rettungshubschrauber abgesprungen war, zog die medienwirksam in der Ostsee treibende Schwesig in eine Überlebensinsel.

(Vincent Kokert, CDU: Super.)

Dort warteten die beiden darauf, dass sie von einem Schiff aufgenommen wurden. Was in der Zwischenzeit passierte, ist nicht überliefert.

(Vincent Kokert, CDU: Na, den Punkt muss man erst mal aufbrechen.)

Zwei glückliche Umstände hatte die damalige Sozialministerin auf ihrer Seite: Erstens war das Rettungsschiff die ganze Zeit in direkter Nähe. Zweitens fand die Übung nicht weit von der Küste entfernt statt.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Da konnte sie noch stehen, oder was?)

Beide Umstände trugen dazu bei, dass Frau Schwesig noch weitere Termine an dem Tag wahrnehmen konnte. In einer echten Notsituation wäre sie möglicherweise erst nach einigen Stunden gerettet worden,

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn Schiffe sind bekanntlich nicht die schnellsten Rettungsmittel. Schon damals war also allen Beteiligten klar, dass diese Übung nicht den schnellsten Rettungsweg nachstellte. Schneller geht es natürlich, wenn der Rettungshubschrauber nicht nur einen Rettungsschwimmer absetzt, sondern mit einer Rettungswinde die verunglückte Person direkt aufnimmt und zu einer Klinik fliegt. Die therapiefreie Zeit könnte so enorm verkürzt werden.

Der Mediencoup der damaligen Sozialministerin war also trotz eindrücklicher Bilder auch gleichzeitig ein Tritt ins Fettnäpfchen, denn der eingesetzte Hubschrauber, der „Christoph 47“ aus Greifswald, hatte keine Seilwinde zur schnellen Rettung,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

weil das Land sich um eine größere Verantwortung für die Luftrettung auf See drückt. Der Rettungshubschrauber besitzt auch kein Wetterradar und kann nur zehn Minuten auf offener See fliegen.

Meine Damen und Herren, die Lücke bei der Rettung auf See sollte der tragisch verunglückte Hubschrauber „Christoph Offshore 2“ auf Rügen übernehmen. Dieser war vom Energiekonzern EnBW und vom Netzbetreiber 50Hertz finanziert und von der DRF betrieben worden. So tragisch das Unglück ist, so schnell müssen wir als Land jetzt Verantwortung übernehmen und einen Ersatz organisieren,

(Minister Harry Glawe: Ist doch schon da. Ist doch schon da.)

denn momentan gibt es eine Lücke in der Rettungskette auf offener See,

(Minister Harry Glawe: Es gibt doch schon einen neuen Hubschrauber. Haben Sie das nicht mitgekriegt?)

wenn das Land und die Kommunen nicht auf die Hilfe des Bundes zurückgreifen wollen. Natürlich kommen die Bundespolizei oder die Bundeswehr und helfen im Notfall, aber es gibt in der Tat – und das bemängelt auch die DRF – eine Lücke, und zwar auf See, und ich glaube, diese Lücke steht uns als Küstenland nicht besonders gut.

(Andreas Butzki, SPD: Wir haben die Polizei-hubschrauber noch.)

Eine Möglichkeit wäre nun, die entsprechende Ausrüstung des „Christoph 47“ in Greifswald vorzunehmen. Die Diskussion darum ist schon lange im Land bekannt, umso erstaunlicher ist es allerdings, dass bisher noch nichts zur Verbesserung der Situation geschehen ist.

Bereits vor drei Jahren stand im „Hamburger Abendblatt“ ein entsprechender Artikel, der sich genau mit diesem Thema beschäftigt hat, der ziemlich klar und deutlich und auch mit entsprechenden Zahlen dargelegt hat, was eine solche Ausrüstung kosten würde. Die Kosten für eine Seilwinde belaufen sich auf etwa 400.000 Euro für die Anschaffung sowie auf jährliche Trainingskosten in Höhe von 50.000 Euro. Diese Zahlen habe ich aus dem besagten Artikel des „Hamburger Abendblattes“.

Zwischenzeitlich hat das Sozialministerium mir auf eine Kleine Anfrage geantwortet, hat auch noch mal eine Stellungnahme des ADAC eingeholt und diese Kosten nicht bestätigt, aber zumindest aufgeführt in meiner Kleinen Anfrage. Das Ministerium kommt auf ungefähr 450.000 Euro Einmalkosten und hat dann noch aufgeführt, dass natürlich für das Training und für den laufenden Betrieb der Winde auch entsprechende Kosten zu veranschlagen wären.

Momentan beruft sich die Landesregierung aber auf eine unklare gesetzliche Regelung, die jetzt im Zuge der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes behoben werden könnte. Während das Land nämlich nach aktueller Gesetzeslage der Träger der öffentlichen Luftrettung ist, sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger des übrigen öffentlichen Rettungsdienstes einschließlich der Wasserrettung an Stränden und Binnengewässern jeweils für ihr Gebiet. Das finden Sie in dem Paragraphen 6 des aktuellen Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Luftrettung über Wasser beziehungsweise See ist nicht explizit geregelt. Deshalb sollten wir mit der anstehenden Novellierung des Rettungsdienstgesetzes die Chance nutzen, hier für Klarheit zu sorgen. Es ist jetzt eine ganz eigenartige Situation: Da steht drin, das Land ist für die Luftrettung zuständig. Dann kommt die DRF auf das Land zu und sagt, wir hätten gerne eine Rettungswinde, kostet 450.000 Euro. Darauf sagt das Land, wir sind nicht zuständig, da sind die Landkreise zuständig, weil die für die Wasserrettung zuständig sind. Dann sagen die Landkreise und kreisfreien Städte: Ja, entschuldigen Sie, für die Luftrettung ist das Land zuständig. – Es ist nicht klar geregelt in der momentanen Gesetzeslage.

Meine Damen und Herren, Sie warten sicherlich schon darauf, wann ich denn nun endlich den Bogen zu den Polizeihubschraubern hinbekomme.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Jawoll! – Heinz Müller, SPD: Das wär doch mal was. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich finde das nicht so lächerlich. Das ist doch eine ernste Angelegenheit hier. Genau.)

Das möchte ich aber nicht,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

denn es geht uns heute um die wichtige Angelegenheit der Luftrettung. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind hier wirklich auch Potenziale vorhanden.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Hierzu fördert gerade das Bundesforschungsministerium das Projekt „PrimAIR“, in dessen Rahmen ein Konzept zur primären Luftrettung in strukturschwachen Gebieten untersucht und erstellt wird. Ich gehe darauf gerne auch in der Aussprache nochmals ein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh nein!)

Meine Damen und Herren, in Zeiten von enormen Steuereinnahmen und Haushaltsüberschüssen kann das Innenministerium gerne – und jetzt hören Sie genau zu! –,

gerne weiter seine Polizeihubschrauber betreiben und ausstatten,

(Vincent Kokert, CDU: Wirklich?!)

aber ein Hinweis sei mir diesbezüglich doch erlaubt: Beide Polizeihubschrauber haben Seilwinden, die kaum benutzt werden. Da will ich jetzt auch keine Neiddebatte lostreten.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich nicht.)

Wenn aber schon die Polizeihubschrauber solche Technik vom Land bezahlt bekommen, dann muss auch das Geld dafür da sein, die Rettungshubschrauber im Land mit der entsprechenden Technik auszustatten. Ich will nicht, dass die Seilwinden von dem einen Hubschrauber abgeschraubt und an den anderen angeschraubt werden.

(Unruhe und Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der SPD)

Wie gesagt, es geht mir nicht um eine Neiddebatte, ich möchte nur, dass das Land die Verantwortung für die Ausstattung der Rettungshubschrauber mit der gleichen Hingabe übernimmt, wie es das bei den Polizeihubschraubern bisher gemacht hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein bisschen hart an der Grenze, finde ich.)

Ich denke, das ist ein sehr legitimer Wunsch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das ist wirklich hart an der Grenze.)

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ich finde es momentan hart an der Grenze, dass wir über Jahre eine Lücke bei der Rettung über See haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so? Und deswegen sind unzählige Menschen verstorben, oder? Ist das so?)

Welcher Hubschrauber ...

Ich finde, das ist nicht gut für ein Küstenland.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ist das so? Können Sie nachweisen,  
dass irgendwann dadurch ein Mensch  
zu Schaden gekommen ist?)

Es gibt momentan eine Gesetzeslücke, auf die die Rettungsdienste hinweisen. Ich glaube, das sollten wir nicht einfach vom Tisch wischen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, ist alles gut.)

sondern mit dieser Lücke sollten wir uns intensiv beschäftigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen Sie! Ja, machen Sie! Sie sind der Lückenspringer hier. – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Das machen wir heute ja auch.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Wir schießen als Land jährlich 1 Million Euro in den Flughafen Rostock-Laage,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

der vor allem dazu genutzt wird, den Touristenexport im Land zu unterstützen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben Redefin noch vergessen. Redefin auch noch!)

Wir schießen also in einen Mallorca-Flughafen 1 Million Euro,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja genau. Und Redefin.)

haben aber angeblich kein Geld für die Ertüchtigung der Landeplätze vor den Kliniken. Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen! Wir haben das Geld und sollten jetzt etwas für die Stärkung der Luftrettung tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Gott sei Dank räumt die Sozialministerin  
gleich damit auf, mit dem Unfug.)

Ja, warten wir doch mal ab. Ich bin auch sehr gespannt.

Ich rufe Sie daher dazu auf,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist schon zu spät jetzt.)

die richtigen Prioritäten zu setzen und Ihr Handeln auch danach auszurichten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Saalfeld.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

**Ministerin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße es natürlich außerordentlich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem vorliegenden Antrag feststellt, dass die Luftrettung einen wichtigen Beitrag zum Rettungswesen leistet und in Mecklenburg-Vorpommern gut organisiert ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön.)

Auch freue ich mich sehr darüber, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits ein positives Signal in Richtung Rettungsdienstgesetz ausgesendet hat. Wenn allerdings jetzt im Weiteren ausgeführt und spekuliert wird, dass aufgrund erhöhter europäischer Sicherheitsanforderungen an die Hubschrauberlandeplätze an Kliniken deren Schließung droht und insbesondere der

in Greifswald stationierte Rettungshubschrauber „Christoph 47“ mit einer Rettungswinde für eine effektive Luftrettung auf See auszustatten sei, kann ich dem aus fachlichen Gründen nicht folgen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –  
Tilo Gundlack, SPD: Das war bei den  
Polizeihubschraubern auch schon so.)

Zunächst zur Luftrettung über See: Die Verantwortung für die Rettung auf See hat nach dem Seeaufgabengesetz der Bund. Punkt! Diese Aufgabe wird von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und dem SAR-Dienst der Bundesmarine wahrgenommen. Eine Regelungslücke gibt es dort nicht. Diese beiden Organisationen sind für die Rettung auf See hervorragend ausgestattet. Sie arbeiten über das Havariekommando in Cuxhaven als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer im Offshorebereich mit den Rettungsdiensten der Länder zusammen. Die Luftrettung über See ist deshalb auch nicht im Rettungsdienstgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

Unser Landesgesetz regelt wie in den anderen Ländern die Rettung über Land. Sie reicht in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich bis an den Strand beziehungsweise das Ufer der Küstengewässer und der Binnenseen. Die Hilfsfrist von zehn Minuten gilt daher nicht für Gewässer. Das ist wegen der Seltenheit und der Rahmenbedingungen derartiger Rettungsfälle auch absolut vertretbar, denn auf etwa 1.000 Rettungsfälle an Land – und das entspricht dem Jahresdurchschnitt eines unserer drei Rettungshubschrauber – fällt nur einer auf dem Wasser an. Von zehn Fällen auf dem Wasser würde erfahrungsgemäß nur in zwei bis drei Fällen eine Seilwinde an einem Rettungshubschrauber einer effizienteren Ersten Hilfe dienen.

Mir ist bekannt, dass einzelne Funktionsträger sich wünschen, dass Rettungshubschrauber wie „Christoph 47“ noch umfassender ausgestattet werden, als sie ohnehin schon sind. Man muss dabei aber sehen, durch eine Seilwinde werden Gewicht und Flugeigenschaften gerade eines leichten Rettungshubschraubers ungünstig beeinflusst. Ein vermehrter Einsatz eines entsprechend ausgestatteten Rettungshubschraubers über See würde übrigens dazu führen, dass er für sein Haupteinsatzgebiet über Land aus tatsächlichen wie rechtlichen Gründen nur noch eingeschränkt zur Verfügung steht. Ich glaube, das kann keiner von uns ernsthaft wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Ich finde es besonders bezeichnend, dass vor diesem Hintergrund die Deutsche Rettungsflugwacht als Betreiber von „Christoph 47“ auch bisher keinen Antrag auf Förderung einer Winde für ihren in Greifswald stationierten Hubschrauber an mein Ministerium gestellt und auf Nachfrage mitgeteilt hat, dass eine Nutzung des Hubschraubers für Windeneinsätze über offener See nicht möglich sei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das macht  
Herr Saalfeld mit seiner unendlichen Weisheit.)

Eine Winde wird auch für den in Neustrelitz stationierten Hubschrauber „Christoph 48“ oder den in Güstrow stationierten „Christoph 34“ nicht benötigt. Für die im Ausnah-

mefall küstennahe Rettungsunterstützung, also für die in bis zu zehn Sichtflugminuten erreichbaren Ziele, kann „Christoph 47“ im Bedarfsfall mit einer Rettungsinsel und einem Rettungsschwimmer ausgestattet werden und unterstützt damit die Erste Hilfe bis zum Eintreffen eines Seenotkreuzers oder eines seetauglichen SAR-Hubschraubers. Zudem steht der entsprechend ausgerüstete Hubschrauber „Christoph 34“ für Einsätze über Binnengewässern zur Verfügung, wodurch eine bedarfsgerechtere Versorgung sichergestellt werden kann.

Nun zu Ihrem zweiten Punkt, die Ertüchtigung der Hubschrauberlandeplätze:

(Andreas Butzki, SPD: Da hättet ihr euch  
vorher mal informieren sollen, was?)

Die von Ihnen angesprochene und bis Ende Oktober des Jahres umzusetzende EU-Verordnung sieht höhere Anforderungen an Zulassungsstandards für Hubschrauberlandeplätze hinsichtlich bestimmter technischer Vorschriften und Verwaltungsverfahren für den Flugbetrieb vor. Die im Antrag beschriebene luftverkehrsrechtliche Problematik betrifft aber vor allem die alten Bundesländer mit ihren hoch verdichteten Ballungsräumen und weniger Mecklenburg-Vorpommern mit unseren häufig neu angelegten Landeplätzen. Die Landeskrankenhausgesellschaft hat meinem Haus ebenfalls auf Nachfrage versichert, dass ihr von den Kliniken keine entsprechenden Problemlagen angezeigt worden seien.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so? Woher  
hat denn Herr Saalfeld seine Informationen?)

Derzeit sind 19 Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern genehmigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Allgemeine Verunsicherung.)

Diese Genehmigungen wurden unbefristet erteilt und bleiben von der neuen EU-Verordnung aus dem Jahr 2012 unberührt.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Davon befinden sich derzeit acht Landeplätze in unterschiedlichen Anpassungsverfahren an die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen aus dem Jahr 2005. Die Jahresangaben 2005 und 2012 zeigen, dass den Krankenhäusern bundesweit ein mehrjähriger Anpassungszeitraum zur Ertüchtigung ihrer Landeplätze zur Verfügung stand. Die Verordnung ist für unsere Krankenhäuser jedenfalls nichts Neues und auch keine überraschende Entwicklung.

Aktuell liegen dem Sozialministerium dazu von zwei Krankenhäusern – nämlich Bad Doberan und Karlsburg – Förderanträge vor, die zeitnah abgearbeitet werden. Das ist normales Verwaltungshandeln, zu dem wir nicht gesondert aufgefordert werden müssen, sondern das wir tun. Darüber hinaus stehen den Kliniken pauschale Fördermittel zur Verfügung, die auch für kleinere Investitionen an Hubschrauberlandeplätzen von bis zu 100.000 Euro genutzt werden können. Nach derzeitigem Kenntnisstand gehe ich daher davon aus, dass die Rettungshubschrauber auch zukünftig die Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern anfliegen können.

Abschließend gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung: Für den Hubschrauber in Gütin, da ist mittlerweile bereits ein Ersatz eingetroffen.

(Minister Harry Glawe: Sehr richtig.  
Sehr gut, Frau Ministerin.)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Frau Hesse.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

(Vincent Kokert, CDU: Er zieht zurück.  
Wir ziehen unseren Redebeitrag zurück.)

Okay, dann Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE. Bitte.

(Andreas Butzki, SPD: Wir können auch gern  
die Bundesmarine übernehmen als Land.  
Das wäre doch auch ein Vorschlag. –  
Zurufe von Minister Harry Glawe  
und Vincent Kokert, CDU)

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Position der Fraktion DIE LINKE zu der Thematik vorstellen und wenn es ein paar Dopplungen gibt, was die Auffassung betrifft, dann dient das an dieser Stelle ...

(Julian Barlen, SPD:  
Lassen Sie die einfach weg! –  
Andreas Butzki, SPD:  
Die Dopplungen weglassen.)

Nee, weglassen kann ich die nicht, Herr Barlen, weil wenn Historiker sich damit mal beschäftigen, wer hat was gewollt und gesagt, dann muss erkennbar sein, was DIE LINKE hierzu sagt.

(Heiterkeit und Beifall  
vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das sind die zahlreichen Abhandlungen, die  
so geschrieben werden über die Debatten  
in Mecklenburg-Vorpommern. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also, meine Damen und Herren, durch den Rettungshubschrauber hat sich die notfallmedizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern verbessert. Rettungshubschrauber werden eingesetzt, wenn sie Patienten deutlich schneller in eine Klinik bringen können als Krankenwagen, auch überführen sie Patientinnen und Patienten von einem Krankenhaus in ein anderes, und sie dienen dem schnellen Transport von Organen, Blutkonserven und Ähnlichem.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich möchte hier ausdrücklich – und ich denke, das sehen Sie nicht anders – allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Luftrettung sehr herzlich danken für ihre aufopfer-

ungsvolle Arbeit. Die Teams sind teilweise rund um die Uhr und an 365 Tagen im Einsatz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das zu würdigen, dafür muss die Zeit sein, und es ist uns ein Herzensanliegen.

Die Luftrettung in Mecklenburg-Vorpommern ist gut organisiert, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Das sagt auch der vorliegende Antrag.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Er will die Luftrettung im Land stärken und fordert deshalb neben dem Erhalt und der Ertüchtigung der Hubschrauberlandeplätze an den Kliniken

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist völlig unnötig, wie  
wir jetzt gehört haben.)

die Ausstattung des Greifswalder Rettungshubschraubers „Christoph 47“ mit einer Rettungswinde.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich muss unsere Position auch ein bisschen herleiten – ich merke, Sie sind sehr ungeduldig –

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

aber sonst können Sie nicht nachvollziehen, warum wir am Ende ablehnen werden. Das muss ich, Herr Saalfeld, jetzt schon mal ankündigen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Vincent Kokert, CDU: Aber  
bitte, dann ist doch alles gesagt. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt hast du  
aber völlig verdutzte Gesichter gesehen. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wie aus der Kleinen Anfrage des Kollegen Saalfeld vom 13. Juni zu entnehmen ist, wird damit vor allem die Ausstattung mit Rettungswinden verstanden. Eine Rettungswinde ist eine zusätzliche Ausstattung, die an mittelgroßen und großen Hubschraubern angebracht werden kann. Sie kann beim Einsatz in den Bergen und über der See sinnvoll sein. Es gibt Rettungswinden an einigen Hubschraubern der Polizei und des Bundesgrenzschutzes, an den Hubschraubern des Typs Bell

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und an den SAR-Hubschraubern der Bundeswehr. SAR steht für „Search and Rescue“, auf Deutsch „Suchen und Retten“.

In der zivilen Luftrettung werden Rettungswinden vergleichsweise selten mitgeführt. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 21. März 2012 hieß es, dass keiner der drei Christoph-Hubschrauber in Mecklenburg-Vorpom-

mern über eine Rettungswinde verfügt und dass eine solche für die Notfallrettung auch nicht notwendig sei.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Diese Information ist heute nicht mehr aktuell. Das Bundesministerium des Innern rüstet seine Zivilschutz- und Rettungshubschrauber mit Rettungswinden aus. Das bedeutet für Mecklenburg-Vorpommern, dass die Leitstellen auf den Rettungshubschrauber „Christoph 34“ zurückgreifen können, der seinen Standort in Güstrow hat, und auf den SAR-21-Hubschrauber der Bundeswehr am Standort Warnemünde. Beide verfügen über eine Rettungswinde.

Die maritime Rettung Schiffbrüchiger erfolgt seit 1982 durch die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, ist also über See geklärt.

Um eine Forderung nach einer Rettungswinde für „Christoph 47“ und die anderen zivilen Rettungshubschrauber in Mecklenburg-Vorpommern einzuschätzen, sollte man auch wissen, dass der Einsatz der Winden sehr selten erfolgt. Bundesweit ist er so gering, dass allein durch die Notfalleinsätze die Rettungsteams nicht ihre Qualifikation behalten würden. Sie müssten zusätzlich den Einsatz mit der Rettungswinde trainieren. Durch die Rettungswinde wird der Hubschrauber schwerer und es muss ein zusätzliches Teammitglied mitfliegen, das die Winde am Einsatzort bedient. Alles Gründe, die uns – abgesehen von den Anschaffungskosten von knapp einer halben Million Euro – veranlassen, die Forderung nach einer Ausrüstung mit Rettungswinden derzeit abzulehnen.

Nun noch etwas zur Forderung nach dem Erhalt und der Ertüchtigung der Hubschrauberlandeplätze: Wie die Antragsteller in der Begründung schreiben, gilt die Verordnung 965 der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2012 ab Oktober hierzulande dann auch. Die Kliniken müssen sich darauf einrichten, den Hubschraubern einen An- und Abflugwinkel von 4,5 Prozent anstatt 8 Prozent zu erlauben. Das tun die Kliniken auch. Das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum in Neubrandenburg baut längst einen neuen Landeplatz. Wir müssen die Kliniken und die Landesregierung nicht auf diese Aufgaben hinweisen.

Vielleicht entstand der Antrag, so meinen wir, auch unter Zeitdruck. Die Argumentation ist nicht durchgängig logisch.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das haben wir aber häufiger schon gehabt.)

Herr Saalfeld, vielleicht können Sie darauf noch mal eingehen.

So werden Erhalt und Ertüchtigung der Landeplätze gefordert, was durch das deutsche Gesundheitswesen unterschiedlich finanziert wird. Wenn die Krankenkassen für die Ertüchtigung in die Pflicht genommen werden sollen, was der Antrag fordert, dann halte ich das für höchst bedenklich. Nach geltendem Recht sind allein die Länder für die Krankenhausinvestitionen zuständig. Was da läuft und wie das läuft, hat Frau Ministerin gesagt, das wiederhole ich jetzt an dieser Stelle nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Da spricht der alte Fachmann wieder.)

Wenn die zitierte Forderung keine Flüchtigkeit ist, sollten wir uns dazu verständigen. Das wäre jedoch wiederum eine andere Diskussion. Den vorliegenden Antrag, wie schon angekündigt, lehnen wir ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen von der SPD-Fraktion.

(Julian Barlen, SPD: Jetzt gibts erst mal einen guten Hubschrauberwitz. – Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mach mal!)

**Julian Barlen,** SPD: Ja, ich kenne welche.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst einmal, Herr Saalfeld, möchte ich richtigstellen, dass es beim Rettungsdienst und auch bei der Luftrettung keine Versorgungslücke gibt, sondern dass es möglicherweise Ihrerseits eine Informationslücke gibt.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Ja. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber eine ganz große.)

Denn – das möchte ich an der Stelle nur ganz kurz zu Protokoll geben – es ist so, dass die Ministerin Hesse in ihrer Rede eigentlich alle zur Beurteilung des Sachverhaltes relevanten Fakten vollständig referiert und auch korrekt eingeordnet hat. Die Darstellung der Ministerin möchte ich mir an dieser Stelle auch im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich zu eigen machen.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Auch im Namen unserer Fraktion.)

Ich erspare Ihnen ein inhaltsgleiches Koreferat und komme in Bewertung dieser Fakten zu dem Ergebnis, dass wir den vorliegenden Antrag ablehnen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der entschuldigt sich jetzt, oder? Der entschuldigt sich jetzt für den Antrag. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

**Johannes Saalfeld,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich werde mich natürlich nicht für meinen Antrag entschuldigen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schade.)

denn dazu besteht überhaupt kein Grund. Wir haben heute hier das Thema der Luftrettung im Landtag thematisiert.

tisiert, das ist es allemal wert. Und dass wir unterschiedliche Auffassungen haben, das gehört zu einer Demokratie dazu.

Ich bin bloß der Meinung, dass wir hier nicht nur auf den Bund vertrauen sollten als Küstenland, und ich frage mich: Warum musste in Gütin extra ein privatwirtschaftlich finanzierter Rettungshubschrauber installiert werden, wenn alles in Butter ist und alles sauber? Deswegen glaube ich schon, dass da ein Bedarf da ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Bedarf ist immer da.)

der eben privatwirtschaftlich momentan abgedeckt wird.

Gestatten Sie mir den Hinweis, in meiner Einbringung hatte ich darauf hingewiesen, dass wir uns so schnell wie möglich auf den Weg machen müssen, diesen Hubschrauber zu ersetzen in Gütin.

(Minister Harry Glawe: Der ist schon da.)

Nun hat Frau Ministerin erklärt, dass ein Ersatz schon da sei. Ich habe mit ihr vor circa zwei Stunden kurz geredet, da war dieser Ersatz noch nicht da. Aber vielleicht habe ich sie auch falsch verstanden.

(Zurufe von Minister Harry Glawe  
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Nun ist er da. Dann hätte ich das natürlich anders dargestellt in meiner Einbringung.

(Andreas Butzki, SPD: Sie müssen einfach mal hinhören, dann können Sie auch so was aufnehmen. – Vincent Kokert, CDU: Das ist auch nicht das erste Mal, dass Sie was verkehrt verstanden haben.)

Aber werfen Sie mir bitte nicht vor, dass ich mich vorher nicht informiert habe. Ich bin sogar extra zur Ministerin gegangen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir auch die Frage, warum sich eigentlich Frau Schwesig medienwirksam in einer Übung retten lässt vor der Küste von Mecklenburg-Vorpommern,

(Vincent Kokert, CDU: Das war einfach ihr Naturell. Geben Sie sich doch damit zufrieden!)

wenn denn dafür der Bund zuständig ist. Möglicherweise hat sie damit auch ihr Amt als Bundesministerin dahingehend schon vorwegnehmen wollen, weil sie noch mal die besondere Bedeutung des Bundes in der Luftrettung darstellen wollte. Ich glaube aber, dass das Land dennoch eine sehr wichtige Funktion in der Luftrettung über See wahrnehmen muss und wahrnimmt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wenn man die wertvolle Arbeit dieser Leute unterstützen kann, dann sollte man auch alles dafür tun, Herr Saalfeld.)

Und ich habe in meinem Antrag – ich will mich da gar nicht rechtfertigen – vor allem auch festgestellt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass die Luftrettung sehr gut organisiert ist und dass wir diesen Menschen,

(Vincent Kokert, CDU:  
Wir stellen erst mal fest, Ihr Antrag war von vorne bis hinten Quatsch! Warum wollen Sie sich nicht einfach hinsetzen und ihn zurückziehen?)

die sich hier tagtäglich für unsere Sicherheit einsetzen, auch dankbar sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Der wird dermaßen zerschossen.)

Nein, denn, Herr Kokert, ich möchte hier noch etwas zu der Wichtigkeit der Luftrettung in strukturschwachen Gebieten darstellen.

Die Zielstellung des sogenannten PrimAIR-Programmes untersucht, ob die Notfallversorgung in dünn besiedelten Regionen durch den flächendeckenden Einsatz von Rettungshubschraubern verbessert werden kann. Dabei werden unter anderem strukturelle, organisatorische und ökonomische Aspekte in die Untersuchung mit einbezogen. Ziel sei es, die Primärrettung in strukturschwachen Regionen durch Einhaltung der Hilfsfristen zu optimieren und gleichzeitig die Kosten zu reduzieren.

(Andreas Butzki, SPD: Deswegen haben wir doch die Hubschrauber.)

Das erste PrimAIR-Symposium fand am 17. und 18. Februar 2014 in Köln statt. Ob ein System der primären Luftrettung für den ländlichen Raum eine Lösung sein kann, wurde zumindest technisch bereits mit Ja beantwortet. Ich trage das hier nicht vor, um Land und Wasser miteinander zu vermischen, sondern ich möchte einfach sagen, ich glaube, dass eine Investition in diesem Bereich uns insgesamt in unserem Land helfen kann. Und wenn jetzt gesagt wird, eine Seilwinde ist zu schwer für den aktuell stationierten Hubschrauber vor Ort,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Dann kaufen wir eben einen neuen Hubschrauber, ne? Ja. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dann müssen wir uns Gedanken machen, ob wir im Sinne dieses Forschungsprojektes bei den Hubschraubern, die wir sozusagen überall haben, noch eine entsprechende Aufrüstung vornehmen müssen. Ich denke, es ist ein ganz legitimer Vorgang, hierüber nachzudenken, die Bedarfe zu ermitteln und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Wie gesagt, ob ein System der primären Luftrettung für den ländlichen Raum eine Lösung sein kann, wurde zumindest technisch auf diesem Symposium bereits mit Ja beantwortet, wobei die Umsetzung natürlich noch einige Jahre dauern würde und einige Fragen auch noch offen sind, zum Beispiel: Welche Versorgungsaufgaben wären durch die Luftrettung zu übernehmen? Wie könnte der Hubschrauberlärm minimiert werden? Wie könnten die Rettungskräfte am Boden unterstützt werden? Wie ließen sich Großschadenslagen bewältigen?

Darauf habe ich übrigens keine Antworten, Herr Dr. Nieszery, aber ich denke, wir sollten uns auf den Weg machen.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,  
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Entscheidend ist, dass sich hierbei Ansätze für ein innovatives Konzept zeigen, sodass nicht leichtfertig eine bereits bestehende Infrastruktur zur Luftrettung aufgegeben werden sollte. Ich denke, das ist hier nicht vorgesehen, aber wir sollten es auch unterstützen, denn die Bedeutung der Luftrettung für die Versorgungsfunktion sollte in einem Flächenland nicht unterschätzt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das tut doch auch keiner.)

Dies wird auch vor dem Hintergrund der schon bekannt gewordenen Änderungen des Rettungsdienstgesetzes deutlich.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:  
Ich bin ja mal gespannt, ob die  
GRÜNEN dem Antrag zustimmen.  
Ich kann mir das nicht vorstellen.)

Wie die SVZ am 26.06.2014 berichtete, also vor wenigen Tagen, sieht der aktuelle Entwurf vor, dass die durchschnittliche Rettungszeit zukünftig um 5 bis 6,5 Minuten erhöht werden soll. Es gab schon diverse Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit hierzu. Ich empfehle den Artikel.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Bisher darf die durchschnittliche Rettungszeit, das heißt die Zeit vom Anruf bis zum Eintreffen der Rettungskräfte vor Ort, 10 Minuten im Durchschnitt nicht überschreiten. Zukünftig soll die Zeit auf 15 Minuten verlängert werden, allerdings von der Alarmierung des Notarztes bis zum Eintreffen vor Ort.

(Julian Barlen, SPD:  
Sie sollten mal dringend die  
Qualität Ihrer Quellen überprüfen. –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das bedeutet, dass die Zeit vom Eingang des Notrufes bis zur Alarmierung des Notarztes künftig nicht mehr gemessen werden soll. Das bedeutet insgesamt vermutlich eine Verlängerung von 6 bis 5,5 Minuten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen wir nicht  
über das Rettungsdienstgesetz sprechen,  
wenn es vorliegt, Herr Saalfeld?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

(Andreas Butzki, SPD: Also Ihre Rede  
werde ich mal überall hinschicken lassen,  
zu jedem Hubschrauberstandort.)

Ja, machen Sie das! Machen Sie das, Herr Bützko, ach, Entschuldigung, Herr Butzki.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

... ich denke, das ist ein sehr spannendes Thema, auch ein sehr ergiebiges Thema. Das Rettungsdienstgesetz wird uns hier im Landtag noch intensiv beschäftigen.

(Andreas Butzki, SPD: Da hat er recht. –  
Vincent Kokert, CDU: Das stimmt.)

Und wie gesagt, Frau Ministerin Hesse hat es auch gesagt, sie begrüßt es, dass wir hier in einer vorgezogenen Debatte die Aufgaben des Rettungsdienstgesetzes heute thematisiert haben.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Ich danke Ihnen für den Dank an meine Fraktion und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Saalfeld.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Oder möchte noch jemand?

Also ich schließe jetzt die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3065. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. –

(Minister Harry Glawe: Das sind wenige.)

Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3065 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE und keinen Stimmenthaltungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Jetzt bitte zuhören! Jetzt zuhören!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

... der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Demonstrationskultur für Demokratie und Toleranz“ auf Drucksache 6/3060 wird zurückgezogen und ersetzt durch den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem gleichen Titel auf Drucksache 6/3130. Das heißt, dieser Antrag soll in der morgigen Sitzung auch unter Tagesordnungspunkt 27 beraten werden.

(Minister Harry Glawe: Dann kann  
ich ja meine Rede nicht mehr halten.)

Herr Glawe, hier oben muss Ruhe sein.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Herr Glawe, das geht nicht. Also wenn Sie als Abgeordneter reden, bitte unten, aber hier oben bitte Ruhe halten. Ich möchte gerne weitermachen.

Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung ist dies möglich, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages dem zustimmt. Wer stimmt der Behandlung dieses Antrages unter Tagesordnungspunkt 27 zu? – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Behandlung dieses Antrages unter dem Tagesordnungspunkt 27 einstimmig beschlossen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Langzeitarbeitslosigkeit als Herausforderung ernst nehmen – Perspektiven für deren Überwindung schaffen, auf Drucksache 6/3061.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Langzeitarbeitslosigkeit als Herausforderung  
ernst nehmen – Perspektiven für deren  
Überwindung schaffen  
– Drucksache 6/3061 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Foerster  
ist es. Siehste, wusste ich doch! –  
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
Vincent Kokert, CDU, und  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die offiziellen Arbeitslosenzahlen sind im Juni auf 87.400 gesunken und das ist zunächst eine gute Nachricht. Dennoch besteht kein Anlass, sich zurückzulehnen. Immer noch hält Mecklenburg-Vorpommern mit 10,5 Prozent Arbeitslosenquote die rote Laterne unter den Flächenländern.

(Andreas Butzki, SPD: Nö, nö, nö!)

Zählt man die über 58-Jährigen, die Kranken und die in Maßnahmen befindlichen Arbeitslosen dazu, kamen im Juni 2014 auf 118.000 Arbeitslose 9.556 sozialversicherungspflichtige Stellen, von denen 8.281 sofort zu besetzen waren. Die Zahl derjenigen, die offiziell als langzeitarbeitslos gelten, liegt den zehnten Monat in Folge über dem Vorjahreswert, im Juni waren das 6,8 Prozent beziehungsweise 2.177 Personen. Diese Probleme gehören nach wie vor in den Fokus und deshalb waren in der jüngsten Zeit für mich drei Äußerungen von Persönlichkeiten, die für arbeitsmarktpolitische Weichenstellungen Verantwortung tragen, wichtig.

Frau Margit Haupt-Koopmann, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, sagte am Dienstag in der Landespressekonferenz, dass der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit seit 2011 immer schwieriger geworden sei und es statt dem Anzug von der Stange den Maßanzug brauche. Sie knüpfte damit nahtlos an die Feststellung aus dem Mai 2014 an, als sie besondere Beratungs- und Betreuungsangebote der Jobcenter und ein Umdenken in den Unternehmen einforderte.

Annelie Buntenbach, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, führt im Vorwort des neuen Strategiepapiers zur

sozialstaatlichen Arbeitsmarktpolitik sinngemäß aus, dass zwar die Beschäftigung steige und die Arbeitslosigkeit sinke, man aber bei genauerem Hinsehen erkenne, dass den positiven Meldungen vom Arbeitsmarkt auch gravierende Fehlentwicklungen gegenüberstehen. Etwa ein Drittel der Beschäftigten arbeite in atypischen Beschäftigungsformen und mehr als eine Million Menschen seien langzeitarbeitslos. Folglich müsse endlich ein Umdenken in Sachen Arbeitsmarktpolitik einsetzen.

Auch Arbeitsministerin Birgit Hesse hat die Herausforderungen erkannt und benannt, zum Beispiel in ihrer Pressemitteilung zum Internationalen Kindertag. Sie machte deutlich, dass die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit auch dazu beitrage, Kindern zu helfen, denn arme Kinder gebe es dort, wo auch arme Eltern sind. Deshalb sei es so wichtig, dass Eltern wieder einer geregelten Tätigkeit nachgehen könnten, denn schließlich dürfe soziale Benachteiligung durch Arbeitslosigkeit nicht auf die nächste Generation übertragen werden.

Dieses Ansinnen kann ich nur begrüßen und ich bin den drei Frauen für diese Einschätzungen auch ausdrücklich dankbar. Ein Kanzler a. D. hat jedoch einmal gesagt, entscheidend ist, was hinten rauskommt. Darüber wollen wir diskutieren und deshalb auch unser heutiger Antrag.

Ich denke, der Feststellungsteil ist selbsterklärend. Wir haben hier in der Vergangenheit mehrfach die Instrumente zur Integration in Arbeit und Beschäftigung, aber auch die Schwierigkeiten der Jobcenter mit ihrer Finanzausstattung, insbesondere bezogen auf die Verwaltungshaushalte und die zu geringen Integrationshaushalte diskutiert. Ein neuer Aspekt ist die Frage der Vorschläge zur Rechtsvereinfachung im SGB II, auf die ich später noch zu sprechen komme.

Noch mal zu den Forderungen. Im ersten Anstrich des Antrages im Punkt 2 fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Bund neue Beschäftigungsprogramme auflegt und die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik wieder aufstockt. Warum? Mit der Bürgerarbeit läuft bekanntlich das letzte große Beschäftigungsprogramm des Bundes aus, mit dem bei uns im Land immerhin circa 1.700 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose überwiegend im sozialen und kulturellen Bereich geschaffen wurden. Das in Rede stehende, Bundes-ESF-finanzierte Nachfolgeprojekt „Perspektiven in Betrieben“ stellt mit bundesweit 30.000 Plätzen bei maximal 18-monatiger Förderung aus mehreren Gründen keine Kompensation dar. Ich werde in der Debatte darauf zurückkommen. Auch der Haushaltsentwurf der Bundesregierung lässt leider keinen Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik erkennen, denn ein solcher hätte ja zwingend erfordert, dass man die Folgen der bisherigen Kürzungspolitik analysiert und zumindest die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik wieder ein Stück aufstockt.

Dazu noch mal kurz zur Erinnerung einige Zahlen: Im Bund sank die Zahl der Arbeitslosen im Hartz-IV-Bezug zwischen 2010 und 2013 von 2,1 Millionen auf 1,98 Millionen und hierzulande von 76.000 auf 68.900. Das entspricht einer Abnahme von 8,5 Prozent beziehungsweise 9,7 Prozent. Im gleichen Zeitraum wurden aber die Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik um 41,2 Prozent im Bund und um mehr als 50 Prozent im Land gesenkt. Diese Kürzungen waren unverhältnismäßig, aber anstatt jetzt die Mittelausstattung wieder zu verbessern, bleibt der Haushaltsansatz hinter dem Notwendigen zurück.

Statt 5,5 Milliarden stehen eben nur 3,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Auch die im Koalitionsvertrag angekündigte Anhebung des Eingliederungstitels um 1,4 Milliarden zwischen 2014 und 2017 ist nicht erfolgt. Die Mittel verteilen sich auf vier Jahre und es steht zu befürchten, dass sie vor allem für das Stopfen der Löcher in den Verwaltungshaushalten der Jobcenter herhalten müssen.

Im zweiten Anstrich fordern wir die Landesregierung auf, im neuen Arbeitsmarktprogramm den bewährten Angeboten der sozialen Stabilisierung, wie den Integrationsprojekten AQUA, Integra oder Zenit, auch ein Beschäftigung schaffendes Projekt zur Seite zu stellen. Hier muss man den Dialog mit der Bundesagentur und den Kommunen suchen und überlegen, wie man durch einen abgestimmten Mitteleinsatz aus dem Eingliederungstitel, die Aktivierung passiver Leistungen aus dem Regelsatz und den Kosten der Unterkunft, möglicherweise auch noch ergänzt durch einen Landeszuschuss, einen geeigneten Finanzierungsmix auf den Weg bringen kann. Anders als in Baden-Württemberg sollten wir aber hier darauf achten, dass explizit auch der Zugang zu gemeinnützigen Betrieben und Einrichtungen möglich ist.

Übrigens hat Frau Nahles, die sich auf einer Rundtour durch die Bundesrepublik befindet, neulich von mindestens 20 Städten gesprochen, in denen derartige Modellprojekte bundesweit noch einmal auf den Weg gebracht werden müssten.

Der dritte Anstrich zielt auf die sich zunehmend durchsetzende Erkenntnis, dass die Regelungen zur Förderhöchstdauer, die mit der Instrumentenreform Eingang ins SGB II gefunden haben, eher hemmend als befördernd auf die Integrationsbemühungen wirken. Viele Experten sehen diese starre Vorgabe, nämlich maximal 24 Monate innerhalb von fünf Jahren fördern zu dürfen, problematisch und empfehlen, die mögliche individuelle Förderdauer auch ein Stück an der Dauer der Arbeitslosigkeit zu orientieren. So schlägt der DGB in seinem aktuellen Strategiepapier vor, sich bei Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die nur langfristig an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können, am Instrument des früheren Beschäftigungszuschusses zu orientieren.

Für diejenigen, die nicht wissen, was sich dahinter verbirgt: Da konnte man bei den alten Regelungen nach einer ersten Phase von 24 Monaten unbefristet weiterfördern, wenn auch danach eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zu erwarten war.

Der vierte Anstrich orientiert sich an der Erfahrung, dass insbesondere Langzeitarbeitslose nach langer Abstinenz vom Arbeitsmarkt trotz erfolgreicher Vermittlung vielfach die Probezeit nicht überstehen. Daher sollte man eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen, um ihnen durch eine rechtskreisübergreifende Integrationsbegleitung – bei Bedarf eben auch über den Wiedereintritt ins Arbeitsleben hinaus – Unterstützung anbieten zu können.

Der fünfte Anstrich nimmt ebenfalls die Diskussion zur Schaffung flexiblerer Möglichkeiten der Förderung öffentlicher Beschäftigung auf. Die Finanzierung und Steuerung von Instrumenten, wie unter dem Anstrich drei bereits erläutert, muss langfristig, will heißen, mehrjährig auch außerhalb der bisherigen Steuerlogik der Jobcenter möglich sein. Ich hatte gestern die Gelegenheit, beim Sommerfest des Landtages noch einmal mit einem Kollegen der Bundesagentur darüber zu sprechen. Das

ist eine Ansicht, die diese Kollegen tatsächlich auch teilen.

Der sechste Anstrich zielt auf eine gemeinsame Kampagne des DGB mit 18 Organisationen ab, also Sozial-, Frauen- und Jugendverbänden, Kirchen, aber auch Erwerbsloseninitiativen, die deutlich macht, dass Würde keine Ausnahme kennt. Damit wird auch ganz klar die Behauptung des Ministerpräsidenten widerlegt, das im Moment in der Diskussion befindliche Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie und damit die vorgesehenen Mindestlohnregelungen seien genau so formuliert, weil die Gewerkschaften es ausdrücklich gewünscht haben. Ich denke, die Protestaktion von DGB, Frauenrat und den großen Sozialverbänden am 30. Juni vor dem Bundestag hat die Ablehnung von Ausnahmen vom Mindestlohn noch einmal deutlich bestätigt.

Aus meiner Sicht haben Niedriglöhne bislang nicht zu besseren Arbeitsmarktchancen für Langzeitarbeitslose geführt, und ich bin auch überzeugt davon, dass sie das künftig nicht tun werden. Stattdessen besteht eher die Gefahr, dass es neue Drehtüreffekte gibt, wenn sich Unternehmen einfach dadurch Wettbewerbsvorteile verschaffen können, dass sie Langzeitarbeitslose sechs Monate unter Mindestlohniveau bezahlen und sie anschließend wieder rausschmeißen. Daher sollte die Landesregierung im Rahmen der Beteiligung des Bundesrates am Gesetzgebungsverfahren auch auf die Streichung dieses Passus und anderer Ausnahmeregelungen hinwirken.

Auf die Anstriche 7 und 8 kann ich zusammenhängend eingehen. Sie wissen, die ASMK hat die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechtes auf den Weg gebracht. Schaut man in den Zwischenbericht, dann finden sich nur wenige sinnvolle Maßnahmen, deswegen überrascht auch die fast einhellige Ablehnung der Landesdatenschutzbeauftragten nicht. Auch dazu werde ich im Detail in der Debatte noch etwas sagen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Foerster.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Hesse. Bitte schön.

(Vincent Kokert, CDU:  
Guten Tag, Frau Ministerin.)

**Ministerin Birgit Hesse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich über die Gelegenheit, mit Ihnen eines meiner Schwerpunktthemen zu erörtern, und darüber, dass die Fraktion DIE LINKE meinen Kurs offenbar teilt.

Das Thema Langzeitarbeitslosigkeit mit all seinen sozialpolitischen Folgen stellen wir in den Fokus, deswegen war ich dazu auch am Dienstag gemeinsam mit Frau Haupt-Koopmann, Herr Foerster sagte es bereits, bei der

Landespressekonferenz. Mir ist wichtig, dass wir bei der Suche nach Lösungen, wie man der Langzeitarbeitslosigkeit begegnen kann, alle Arbeitsmarktakteure im Land mit ins Boot holt. Hierfür ist das „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit“ ein gutes Gremium. In der dritten Hauptrunde haben wir uns Ende Mai mit den Sozialpartnern, den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit darauf verständigt, das Thema Langzeitarbeitslosigkeit intensiv zu bearbeiten.

Die Landesregierung hat bereits mit der Vorlage des neuen Operationellen Programms des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 deutlich gemacht, wo sie ihre Schwerpunkte setzt. Dazu gehört insbesondere, dass wir ein stärkeres Gewicht auf die Förderung der sozialen Eingliederung legen werden.

(Vincent Kokert, CDU: Hervorragend!)

So soll die Teilhabe arbeitsloser Familien gezielt gestärkt werden. Wir werden deshalb familienorientierte Maßnahmen wie den Familiencoach gezielt fördern. Ebenso werden Integrationsprojekte für Arbeitslose weiter gestärkt. Dabei stehen vor allem Arbeitslose im Mittelpunkt, die schon länger ohne Beschäftigung sind. Sie brauchen für die Integration eine besonders intensive Betreuung, deshalb werden wir in der neuen Förderperiode eng mit den Jobcentern zusammenarbeiten und unsere Kräfte bündeln. Die Jobcenter mit ihrer Erfahrung bei der Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen sind in der neuen Förderperiode als stimmberechtigte Mitglieder in den Regionalbeiräten vertreten.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist sehr weise.)

Sie bringen damit ihr fachliches Know-how in die Votierung der Integrationsprojekte, des Familiencoachs und der kleinen Projekte im besonderen Maße ein. Wir brauchen diese Expertise, denn die Jobcenter kennen die regionalen Bedarfe und werden dementsprechend bei der Planung und Ausgestaltung der Projekte mitwirken.

Sie sehen also, wir sind gut aufgestellt, und selbstverständlich werde ich nicht nachlassen, die Bundesregierung aufzufordern, für einen ausreichenden Haushaltsansatz bei den Eingliederungsmitteln und ein auskömmliches Verwaltungskostenbudget zu sorgen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das ist auch schon ein Fortschritt. –  
Vincent Kokert, CDU: Was sagt  
die Genossin Nahles dazu?)

Bereits im Januar des Jahres habe ich zu Ihrem Antrag „Arbeitsmarktpolitische Spielräume gewinnen – Haushalte der Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten“ ausgeführt, dass die 90. ASMK einstimmig die Bundesregierung dazu aufgefordert hat, und ich habe auch ausgeführt, dass die Arbeitsgruppe „Eingliederung“ beim Bund-Länder-Ausschuss aufgefordert wurde, zur Überarbeitung und Fortentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und III bis Mitte 2014 konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

Ich bin sehr froh, dass die Bundesregierung Anfang April allen Jobcentern mitgeteilt hat, dass für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 weitere insgesamt 1,4 Milliarden Euro für Arbeitsuchende zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel wurden sowohl für Leistungen zur Eingliederungs-

arbeit als auch für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bereitgestellt. Die Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern haben davon entsprechend der Verteilungsschlüssel der Eingliederungsmittelverordnung 2014 11,6 Millionen Euro erhalten. Im Klartext heißt das, den Jobcentern stehen 11,6 Millionen Euro mehr Finanzmittel zur Verfügung.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Einmalig in diesem Jahr.)

Im Übrigen hat der Bund mit dem Bundeshaushalt 2014 das Gesamtbudget von fast 8 Milliarden Euro für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf dem Niveau des Jahres 2013 gehalten, obwohl im Jahr 2014 bundesweit mit einem weiteren Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu rechnen ist. Für die Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern ist somit insgesamt mit einem Gesamtvolumen für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten von rund 270 Millionen für 2014 ein Anstieg des Gesamtbudgets im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozent zu verzeichnen. Mit diesem Ergebnis – Herr Foerster, Sie haben es bereits angedeutet – können wir aber langfristig nicht zufrieden sein. Insbesondere die deutlich angestiegenen Kosten im Verwaltungskostenbudget, zum Beispiel durch Mieterhöhungen und Tarifanpassungen, müssen durch eine sachgerechtere Ausstattung gedeckt werden.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

Aber auch das Eingliederungsbudget für eine Integration von Personen mit besonders hohen Vermittlungsproblemen muss entsprechend auskömmlich sein. An dieser Stelle werden wir in unseren Forderungen dem Bund gegenüber nicht nachlassen.

Zu der Arbeit der AG „Eingliederung“ kann ich Ihnen mitteilen, dass diese ihre Arbeit abgeschlossen hat. Die dort erarbeiteten Vorschläge werden jetzt im Bundesministerium geprüft und in den politischen Gremien diskutiert. Ziel ist es, diese Vorschläge in das geplante SGB-II-Änderungsgesetz einzubringen, und zwar gemeinsam mit den Vorschlägen der Bund-Länder-AG „Rechtsvereinfachung“. Diese Arbeitsgruppe hat vorgestern ihren Bericht fertiggestellt. In den letzten Wochen ist in der Presse eine ganze Menge zu diesem Bericht geschrieben worden. Vielfach sind Vorschläge einzelner Länder oder sonstiger Akteure veröffentlicht worden. Dabei ist aber auch, und das möchte ich betonen, viel Unsinn geschrieben worden. Ich rate Ihnen, lesen Sie den endgültigen Bericht und Sie werden sehen, dass es zu vielen Erleichterungen auch für die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher kommen wird.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Einige wenige.)

Im Übrigen werden wir insbesondere auch bei dem von der Bundesregierung angekündigten neuen Bundes-ESF-Programm genau hinsehen, was das Programm für Mecklenburg-Vorpommern und die Langzeitarbeitslosen im Land bedeutet.

Lassen Sie mich abschließend mit aller Deutlichkeit sagen, ich stelle mich den unbequemen und schwierigen Seiten des Arbeitsmarktes. Langzeitarbeitslose müssen wir noch stärker in den Fokus nehmen, um diesen Menschen wieder eine Perspektive geben zu können. Das

verstehe ich als Schwerpunktthema meiner Arbeit. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert.

**Vincent Kokert,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute meinen Kollegen Torsten Renz vertreten. Ich muss mich ausdrücklich entschuldigen, dass Sie auf seine charmante Art und Weise verzichten müssen.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich musste ihm dafür versprechen, dass ich wortwörtlich das vorlese, was er hier vortragen wollte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh! –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und den Kollegen Foerster soll ich ganz besonders herzlich grüßen, was ich somit getan habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Anfang der Woche wurde die Arbeitsmarktstatistik für den Juni 2014 vorgestellt. Die Zahlen in Kürze: Zum ersten Mal in einem Juni wurde die Grenze von 90.000 Arbeitslosen unterschritten. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist weiter angestiegen. 529.900 Beschäftigte, das ist ein Plus von 4.600 Beschäftigten oder 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Die aktuellen ifo-Konjunkturprognosen prognostizieren weiteren wirtschaftlichen Aufschwung bis ins nächste Jahr. Davon profitieren alle, ob über 55 oder unter 25, ob schwerbehindert oder langzeitarbeitslos, das können Sie genau diesem Wortlaut der aktuellen Arbeitsmarktstatistik entnehmen. Abgesehen davon hat die Chefin der Regionaldirektion Nord, Margit Haupt-Koopmann, schon im April darauf hingewiesen, dass neue sozialversicherungspflichtige Jobs von den Unternehmen in M-V immer häufiger mit arbeitslosen Frauen und Männern besetzt würden.

Insofern können wir aufgrund der aktuellen Zahlen Ihrem ersten Antragspunkt leider nicht zustimmen, sehr geehrter Herr Foerster. Der Anteil an von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen ist gegenüber dem letzten Arbeitsmarktbericht nicht gestiegen, sondern gesunken, und zwar konkret um zwei Prozent gegenüber dem Vormonat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns zunächst bei den Zahlen bleiben. In Ziffer 1 ihres Antrages verweist DIE LINKE auf den hohen und wachsenden Anteil an Langzeitarbeitslosen. Ich habe Ihnen ja einleitend die aktuellen Junizahlen dargestellt. Diese Zahlen stützen den genannten Befund auch laut Aussage der Chefin der Regionaldirektion ausdrücklich nicht.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Vergleichen  
Sie mal mit der Vorjahresentwicklung!)

Sie gehen aber noch einen Schritt weiter und sagen, der Anteil an Arbeitslosen ist in Mecklenburg-Vorpommern der höchste in einem Flächenland, und besonders proble-

matisch sei die Langzeitarbeitslosigkeit, heißt es dann in Ihrer Begründung. Hier kommt ein falscher Zungenschlag in Ihre Argumentation, sehr geehrter Herr Foerster.

Ich möchte auf die Bundestagsdrucksache 18/104 und eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt hinweisen. Hier wird Folgendes deutlich, Zitat: „Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen ... Jahresdurchschnitt 2013“, das ist das Vorjahr, von dem Sie gesprochen haben, „Mecklenburg-Vorpommern 33 %, Thüringen 34 %, Sachsen-Anhalt 36 %, Sachsen 37 %“, und besonders zutage tritt Brandenburg mit „40 %“. Der Durchschnittswert in Deutschland ist übrigens „36 %“. Zitatende. Klar, diese Zahlen variieren trotz des zitierten Rückgangs im Juni. Der Anteil an Langzeitarbeitslosen ist insgesamt nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in den genannten anderen Bundesländern gegenüber dem Jahresbeginn leicht gestiegen. Parallel ist aber die Arbeitslosigkeit gesunken.

Richtig ist, dass davon nicht alle Arbeitslosen gleichermaßen profitieren. Das ist ganz logisch, Langzeitarbeitslose haben es schwerer als, ich zitiere Ihren Antragstext, Arbeitslose ohne „Vermittlungshemmnisse“. Aktuell liegen die Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern über dem Jahresdurchschnitt von 2013, und zwar im Juni 2014 bei 39,4 Prozent. Weil Sie den Bundesvergleich ins Spiel gebracht haben, will ich diesen für den Juni aktualisieren: In Brandenburg liegt die Zahl aktuell bei 42,1 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte verstehen Sie mich nicht falsch, ich habe das Datenmaterial Ihres Antrages, also die zentrale Botschaft hier in ein richtiges Licht rücken müssen. Es geht aber ganz ausdrücklich nicht darum, eine Herausforderung kleinzureden. Klar ist, Langzeitarbeitslosigkeit muss vermieden und abgebaut werden.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das ist ein Fortschritt für die CDU.)

Darin stimmen wir, sehr geehrter Herr Foerster, sofort überein. Wichtige Aufgabe des Sozialministeriums bleibt deswegen die Integration Langzeitarbeitsloser. Deswegen hat das Sozialministerium bereits im Mai 2014 darauf hingewiesen, dass gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Beratung und spezifische Unterstützung von Langzeitarbeitslosen verbessert werden. Das ist richtig und das ist auch sinnvoll, die Ministerin hat das hier vorgetragen. Und weil die Zahlen, wie gesagt, eine bundesdeutsche, keineswegs nur eine M-V-spezifische Herausforderung belegen, begrüße ich es auch, dass die Bundesregierung sich dieses Themas annimmt. Klar ist aber auch, bei insgesamt rückläufiger Arbeitslosenquote muss es um einen effizienten Mitteleinsatz der Bundes- und Eingliederungsmittel gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sprach davon, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und abzubauen. Bleiben wir zunächst bei dem Stichwort „vermeiden“. Dieser Aspekt ist in Ihrem Antrag leider nicht ausreichend ausgearbeitet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Siehste!)

Sie wollen einen Istzustand verwalten, wir wollen den Istzustand verändern, das ist der zentrale Unterschied.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das ist ja was ganz Neues. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja. –  
Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke,  
DIE LINKE – Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der zitierten BA-Statistik zur Langzeitarbeitslosigkeit wird nämlich ein Zusammenhang besonders deutlich, jener zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und Schulabschluss. Mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen haben keinen Schulabschluss. Ich nehme an, dass dieser ganz wesentliche Aspekt in Ihrem Antrag unter „multiple Vermittlungshemmnisse“ zusammengefasst ist. Gerade hier lohnt aber doch der Blick ins Detail, denn obwohl Besserung in Sicht ist, bleibt in Mecklenburg-Vorpommern noch sehr viel zu tun. Noch immer gibt es in M-V deutlich zu viele junge Menschen, die eine Berufsreife gar nicht erreichen. Im Schuljahr 2010 und 2011 betraf das jeden siebenten Schulabgänger.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Tja, warum wohl?)

Im Schuljahr 2011 und 2012 hat sich diese Quote leicht verbessert, zufriedenstellend ist sie deshalb aber noch lange nicht. Die sehr positiven Zahlen des Anteils der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosenzahl in Süddeutschland – Bayern liegt beispielweise bei 25 Prozent – hängen natürlich auch mit der Schulabbrecherzahl zusammen, denn das Risiko, ohne Abschluss die Schule zu verlassen, ist in Mecklenburg-Vorpommern mehr als doppelt so hoch wie etwa in Bayern oder Hessen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, das kritisieren wir ja immer.)

Hier besteht noch Handlungsbedarf in Mecklenburg-Vorpommern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau, ganz viel. –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Genau.)

Fassen Sie solche Herausforderungen doch bitte nicht lediglich in Sammelkategorien zusammen, sehr geehrter Herr Foerster!

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE,  
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren – zum Abschluss –, ich hoffe, wir stimmen in folgenden Punkten überein: Die Risiken auf den Einstieg in eine Langzeitarbeitslosigkeit müssen minimiert werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

siehe zum Beispiel Schulabbrecherquote.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Und zweitens: Die Chancen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen müssen maximiert werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere hinsichtlich des zweiten Punktes ist die CDU-Fraktion jedoch gegen die Wiederholung alter Fehler. Genau dieses deuten Sie aber in Ihrem Antrag selbst an, Stichwort „öffentlich geförderte Beschäftigungsprogramme“. Glauben Sie ernsthaft, damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Wir sind gegen die Neuauflage solcher verstaubten Projekte, sehr geehrter Kollege Ritter.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch nicht verstaubt! –  
Henning Foerster, DIE LINKE: Das hat  
Herr Renz immer noch nicht verstanden.)

Die Wiederauflage wenig nachhaltiger Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen darf doch nicht unser gemeinsames Ziel sein! Deswegen bin ich der Auffassung, dass ein öffentlicher Beschäftigungssektor die schlechteste aller Lösungen wäre. Wir müssen uns am ersten Arbeitsmarkt orientieren.

(Zurufe von Minister Harry Glawe und  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Menschen in reguläre Jobs bringen und – die eingangs zitierten Zahlen geben uns doch recht – die Chancen hierfür stehen besser denn je.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich male mir die Welt, na ja. Ah, ich  
male mir die Welt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ablehnung von Ausnahmetatbeständen beim Mindestlohn erhöht die Chancen von Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt gerade nicht. Dies gilt insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern, denn unser Land ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die genau auf die Personalkosten schauen müssen. Zum Teil gibt es erheblichen Druck durch günstiger produzierende Betriebe in Nachbarländern. Das bedeutet, ohne Ausnahmetatbestände werden die Chancen auf Integration Langzeitarbeitsloser insbesondere in M-V minimiert. Gehen Sie zu den KMU in Ihrem Wahlkreis, die werden Ihnen das bestätigen. Oder gehen Sie zu Ihrer Genossin Frau Landrätin a. D. Kassner auf Rügen,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

die wird Ihnen dieses Argument bestätigen müssen, denn trotz der Mindestlohnbeschlüsse der LINKEN räumte Frau Kassner – in Klammern: DIE LINKE, Klammer zu –, Betreiberin einer Pension auf Rügen ein, dass sie gerne den Beschlüssen der Genossen entsprechen würde, nur die Einnahmen sind dafür leider viel zu gering.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist falsch,  
Herr Kokert. Ihr Mann ist der Betreiber.)

Selbst wenn Sie aber Frau Kassner ignorieren, die heutige Abstimmung im Bundestag machen Sie damit nicht rückgängig, denn gestern wurde der Gesetzentwurf zur Stärkung der Tarifautonomie vom Bundestag angenommen. In einer Woche ist dieser Gesetzentwurf im Bundesrat. Als Wirtschaftspolitiker mit Herz und Verstand

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

begrüße ich ausdrücklich, dass die Ausnahmetatbestände auch Bestand haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Kokert trägt die Rede von Herrn Renz vor.)

Ich bin sehr optimistisch, dass die Abstimmung im Bundesrat in der kommenden Woche daran nichts ändern wird.

Ihren Antrag müssen wir aus den vorgenannten Gründen leider, leider ablehnen, sehr geehrter Herr Foerster. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Kokert, stand da zweimal „leider“?)

Zweimal „leider“ habe ich interpretiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Leider, leider!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Kokert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum braucht Herr Renz dann immer so lange für so eine Rede?)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich einsteige, zwei Worte:

Herr Kokert, auch wenn Sie das jetzt in Vertretung des wirtschaftspolitischen Sprechers gemacht haben, also ich habe das Gefühl, dass es manchmal so Parallelwelten gibt,

(Minister Harry Glawe: Arbeitsmarktpolitischer Sprecher.)

denn die Dinge, die wir hier diskutieren, sind natürlich schon mehrfach diskutiert worden, aber gerade der soziale Arbeitsmarkt – Herr Renz redet dann ja vom ÖBS, Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor –

(Vincent Kokert, CDU: Ja, den reden Sie uns nicht schön. Den reden Sie uns nicht schön, Frau Gajek.)

ist schon sehr einmalig. Es ist eine Darstellung, da frage ich mich, wie das dann in zwei, drei Jahren aussieht.

Und das ist die zweite Sache: Sie kritisieren die Bildung, Herr Kokert, die kritisieren wir auch, und zwar die Ausgrenzung. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie kritisieren viel, aber Sie haben keine Lösungsmöglichkeit.)

Wir haben die vorgestellt, aber, und das muss unser Ziel sein, auch aus diesem Antrag heraus ableitend, dass wir,

wenn wir die Ganztagschule haben, endlich die Spaltung in Arm und Reich aufgeben.

(Vincent Kokert, CDU: Hmmm!)

Das werden wir morgen noch mal diskutieren, auch mit der neuen Richtlinie. Also es gibt viele Fallstricke und, ich denke, da müssen wir ran.

Frau Hesse, ich würde natürlich schon gern – ich denke, auch DIE LINKE und unsere Fraktion – noch mehr erfahren über den Familiencoach. Wir haben am Rande des Sozialausschusses darüber gesprochen. Denn das ist wieder etwas, was in ein System reinkommt, wo unterschiedliche Gesetze, nicht nur das SGB II, sondern das SGB VIII möglicherweise mit zugezogen werden müssen, auch das SGB III, das SGB XII, also sehr viele unterschiedliche Sozialgesetzbücher, die auch in ihrer Logik so sehr anders funktionieren. Von daher, denke ich, sollten wir uns diesen Bereich auf alle Fälle in den Sozialausschuss ziehen, um das zu begleiten und insbesondere die Frage der Individualität dann auch zu prüfen. Also was ist dort? Hat es wieder einen Projektcharakter oder wird es etwas sein, wo Strukturen gestärkt werden? Ich denke, diese Ad-hoc-Aktionen, die wir in den letzten Jahren kannten, sind nicht mehr zielführend und bringen uns da auch nicht weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun zu dem Antrag. Erwerbsarbeit ist mehr als Geldverdienen, Erwerbsarbeit bedeutet auch gesellschaftliche Teilhabe und Selbstachtung, kurz: das Gefühl, dazuzugehören. Im Rahmen einer Forsa-Umfrage im Februar 2014 benannten zwei Drittel der Befragten die Lage am Arbeitsmarkt als Hauptproblem in unserem Bundesland.

(Vincent Kokert, CDU: Machen Sie doch nicht immer eine Problembeschreibung! Bieten Sie doch mal eine Lösung!)

Lang anhaltende Arbeitslosigkeit führt zu gesellschaftlicher Exklusion. Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern ist zerrissen.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Foerster bietet ja wenigstens Lösungen an.)

Abwarten!

Auf der einen Seite zeichnet sich das Problem des zunehmenden Fachkräftemangels ab.

(Vincent Kokert, CDU: Sie jammern bloß immer.)

Ich habe einen Vorschlag. Darf ich noch weiterreden, Herr Kokert?

(Vincent Kokert, CDU: Nur nicht so lange, bitte.)

Auf der anderen Seite gibt es eine große Anzahl Menschen, denen keine Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Die Symptome einer solchen Spaltung sind wachsende soziale Probleme, Verteilungs- und Beteiligungsgerechtigkeit korrelieren miteinander, gesellschaftliche Ungleichheit schwächt die Demokratie. Deshalb stellt die dauerhafte Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit eine der großen Herausforderungen am Arbeitsmarkt dar, gerade

in unserem Bundesland. Ich glaube, da sind wir uns auch alle einig.

(Vincent Kokert, CDU: Tolle Feststellung!)

Die Strukturen am Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern liegen weit unter dem Optimalen. Das betrifft unter anderem das niedrige Lohnniveau, den hohen Prozentsatz an prekärer Beschäftigung, die stark saisonal geprägte Wirtschaft und die im Bundesvergleich immer noch hohe Arbeitslosigkeit. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern trotz insgesamt sinkender Arbeitslosenzahlen noch immer zu viele Menschen, die von langanhaltender Arbeitslosigkeit betroffen sind.

(Vincent Kokert, CDU: Hier besteht Einigkeit.)

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit beruht maßgeblich auf der demografischen Entwicklung.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,  
und Vincent Kokert, CDU)

Besorgniserregend ist die Tatsache, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen entgegen dem Trend stetig ansteigt und seit Herbst 2013 kontinuierlich über dem Vorjahreswert liegt. Hinter den abstrakten Zahlen verbergen sich Schicksale. Lang anhaltende Arbeitslosigkeit hat immer individuelle Ursachen und Folgen. Deshalb bedarf es zu ihrer Überwindung auch der individuellen Unterstützung mit dem Ziel, eine dauerhafte Verbesserung der Beschäftigungsstabilität zu erreichen. Auch da sind wir uns einig.

(Vincent Kokert, CDU: Kommen wir mal zu Ihrem Vorschlag!)

Jenseits der Individualität kristallisieren sich einige besonders vulnerable – also diese, was Sie eben sagten –

(Vincent Kokert, CDU: Können Sie das noch mal sagen, das Wort?)

multiple Gruppen am Arbeitsmarkt heraus.

(Vincent Kokert, CDU: Kenne ich überhaupt nicht. Wo haben Sie denn das abgeschrieben?)

Vorrangig betroffen sind Menschen über 45, in unserem Bundesland sind das rund 60 Prozent der Langzeitarbeitslosen. Dies ist teilweise auch in biografischen Brüchen der Wende- und Nachwendezeit begründet. Verstärkend kommen individuelle Faktoren hinzu, die sind schon genannt worden, wie fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss und individuelle Lebensumstände. Aber auch bei denjenigen, die über eine Ausbildung verfügen, führt lang anhaltende Arbeitslosigkeit zu einer sukzessiven Entwertung der Qualifikation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Vincent Kokert, CDU: Liebe Frau Gajek!)

langzeitlose Arbeitsmenschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, gelingt mit den derzeitigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nur unzureichend.

(Heinz Müller, SPD, und Vincent Kokert, CDU:  
Ah, jetzt kommen die Vorschläge.)

Sie sind weder finanziell ausreichend ausgestattet, noch werden sie adäquat angewendet. In ihrer Wirksamkeit bleiben sie hinter den gewünschten Zielen weit zurück. Gemessen an ihrem Anteil wurden und werden Langzeitarbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern unterdurchschnittlich gefördert. So lag ihr Anteil bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen 2013 lediglich bei 11,3 Prozent. Die Zahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung arbeitsloser Menschen hat sich im Zeitraum von 2009 bis 2013 um rund zwei Drittel reduziert.

(Vincent Kokert, CDU: Sie machen immer noch Beschreibung des Zustandes.)

Das gilt auch für die Gruppen der Langzeitarbeitslosen, obwohl sie auf solche Maßnahmen in besonderem Maße angewiesen sind. Der Anteil der Menschen, die 2013 ihre Langzeitarbeitslosigkeit durch Beschäftigung am sogenannten ersten Arbeitsmarkt beenden konnten, belief sich im Vergleich zur Gesamtgruppe auf knapp 2,3 Prozent.

Angesichts verfestigter Sockelarbeitslosigkeit in unserem Bundesland gehen die aktuellen Mittelkürzungen der Bundesregierung in die völlig falsche Richtung. Für langzeitarbeitslose Menschen gibt es aufgrund der sogenannten Instrumentenreform und der massiven Mittelkürzung im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik immer weniger adäquate Angebote.

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter!)

So sind die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in unserem Bundesland allein im Zeitraum 2008 bis 2012 von 253 auf 110 Millionen zurückgegangen. Dieser drastische Kürzungstrend ist mit dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen nicht ausreichend zu begründen.

Wir brauchen eine ehrliche Debatte über die Effektivität

(Heinz Müller, SPD: Aha, jetzt kommen Maßnahmen, ehrliche Debatte. – Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

und Ausstattung der bestehenden Instrumente, und wir brauchen Mut

(Vincent Kokert, CDU:  
Erste Anschlagmaßnahme der GRÜNEN: eine ehrliche Debatte.)

zur Erprobung neuer Ansätze und zur stärkeren Einbindung aller Akteure.

(Vincent Kokert, CDU:  
Erste inhaltliche Äußerung.)

Die Erkenntnis, dass über die reine Maßnahmenfinanzierung hinaus individuelle ...

(Heinz Müller, SPD: Aha! Ehrliche Debatte und Erkenntnisgewinn und gut.)

Nun lass mich doch mal ausreden!

... Betreuungsangebote, Begleitung und Coaching gerade für langzeitarbeitslose Menschen besonders wichtig sind, hat in den vergangenen Jahren bereits Eingang in

die Gestaltung einzelner, einzelner Modellprojekte gefunden.

Wir Bündnisgrüne wollen diese Ansätze verstärken und systematisieren. Dafür haben wir ein Konzept vorgelegt, den grünen sozialen Arbeitsmarkt. Wir Bündnisgrüne betrachten langfristige Integration und Qualifizierung als vorrangig vor kurzfristiger und kurzlebiger Vermittlung. Wir gehen dabei von einer ganzheitlichen Betrachtung aus. Eine zusammenhanglose Aneinanderreihung isolierter drittmittelgeförderter Modellprojekte bildet keine Grundlage für individuell orientierte Förderung und ist keine stabile Basis für ein grundlegendes, grundlegendes Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik.

(Heinz Müller, SPD: Wohin steuern wir denn?)

Wir wollen einen grundlegenden Wandel in der Arbeitsmarktpolitik.

(Vincent Kokert, CDU:  
Aha, grundlegender Wandel!)

Wir wollen langfristige Planungsperspektiven schaffen.

Erlauben Sie mir abschließend zwei Bemerkungen zu den Aspekten der Rechtsvereinfachung im SGB II

(Heinz Müller, SPD: Nur Worthülsen.)

und zu den Maßnahmen beim Mindestlohn.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Ich würde jetzt gerne in Ruhe weiterreden.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist aber jetzt nicht  
Thema, der Mindestlohn. – Heinz Müller, SPD:  
Aber zwischendurch ist er doch gestattet. –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Erstens. Wenn es noch eines Beweises dafür bedarf, dass die SGB-II-Regularien ein Rechtslabyrinth darstellen, dann liefert ihn die Tatsache, dass bundesweit jede dritte Klage gegen Hartz-IV-Sanktionen vor Gericht Erfolg hat. Dass die gesetzlichen Regelungen unnötig kompliziert sind und zu hohen Fehlerquoten führen, ist mittlerweile unstrittig. Strittig ist das Portfolio möglicher Verbesserungen. Wir Bündnisgrüne sprechen uns ganz klar gegen Verschärfungen aus. Arbeitslose und insbesondere langzeitarbeitslose Menschen brauchen vor allem Unterstützung, nicht Druck.

Zweitens. Die Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose vom Mindestlohn ist inakzeptabel. Eine solche Sonderregelung für Langzeitarbeitslose ist diskriminierend

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

und kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass diese Personengruppe dauerhaft nicht nur vom Mindestlohn, sondern auch von regulärer Beschäftigung ausgeschlossen bleibt,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ganz genau.)

dann nämlich, wenn das Arbeitsverhältnis jeweils nur für die Dauer der Förderung existiert und nach exakt einem

halben Jahr, also nach sechs Monaten beendet wird. Das wäre dann, Herr Foerster hat es schon gesagt, ein Drehtüreffekt, bei dem Beschäftigte alle sechs Monate durch bisher Langzeitarbeitslose ersetzt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Manche  
laufen auch gegen die Drehtür.)

Diese Ausnahmeregelung muss vom Tisch, meine Damen und Herren, und dafür sollte sich unsere Landesregierung auch im Bund starkmachen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Henning Foerster, DIE LINKE –  
Vincent Kokert, CDU: Hat das  
ein FSJ-ler aufgeschrieben?)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

(Vincent Kokert, CDU: Schwerpunkte  
waren: ehrliche Debatte, ganzheitliche  
Betrachtung und grundlegender Wandel. –  
Minister Harry Glawe: Und der Begriff  
„langzeitlose Menschen“ fiel auch. –  
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fensterfront ist ja nicht da, nicht vertreten,

(Heinz Müller, SPD: Gott sei Dank!)

dann kann man das ja ruhig mal sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Frau Gajek, erst einmal möchte ich einleiten mit den Worten: Ich bin sehr froh, dass wir die ESF-Fördermittel haben, auch wenn wir dadurch immer einen überschaubaren Rahmen für Programme haben, gerade was die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit zum Beispiel angeht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

Aber ohne diese Mittel würde hier erst mal eine riesige Lücke klaffen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das stellt ja keiner in Abrede.)

die wir aus eigener Kraft zurzeit jedenfalls sicherlich nicht füllen könnten.

Schon wieder eine Lücke, Lücken hatten wir heute schon mehrere.

(Heinz Müller, SPD: Ja, Mut zur Lücke. –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Langzeitarbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigte uns in den letzten Jahren immer wieder und sie wird uns auch weiterhin beschäftigen. Ich möchte

noch mal daran erinnern, dass sich die SPD auf Bundesebene im Regierungsprogramm durchaus einen öffentlichen Beschäftigungssektor zum Ziel gesetzt hatte, weil wir nämlich nicht der Auffassung sind wie der Kollege Renz, dass jeder Mann und jede Frau, egal wie lange sie arbeitslos und wie groß die Vermittlungshemmnisse auch sind, auf Dauer wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Da haben Sie recht.)

Da weichen unsere Auffassungen ganz eindeutig voneinander ab.

In der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene fand das nicht seinen Niederschlag, obwohl einige sehr wichtige Weichenstellungen darin aufgenommen wurden. Ich zitiere: „Der Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig wie selten zuvor. Das eröffnet Chancen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Deswegen wollen wir hier einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik setzen. Personen, die seit vielen Jahren arbeitslos sind, finden bisher selten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Häufige Gründe sind persönliche Vermittlungshemmnisse. Deswegen wollen wir Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose verstärkt in existenzsichernde Arbeit vermitteln, sie passgenau qualifizieren und begleiten sowie bei Bedarf auch nachgehend betreuen“ ...

Herr Foerster, wo ist er?

(Vincent Kokert, CDU:  
Da sitzt er, neben Herrn Holter.)

Da sitzt er, okay. Das ist auch eine Forderung Ihres Antrags zum Beispiel.

... „und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Besonderes Augenmerk richten wir auf die Personengruppe langzeitarbeitsloser Menschen, die nur mit massiver Unterstützung Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt finden können. Dieses Ziel wollen wir u. a. durch ein ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose und die Gewinnung von Arbeitgebern für die Gruppe arbeitsmarktfremder Personen in den Vordergrund rücken.“

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das ist sehr problematisch.  
Da sag ich gleich noch was dazu.)

Auch der letzte Halbsatz, finde ich, ist durchaus bedeutungsvoll und sollte nicht aus den Augen verloren werden. Zur Verstärkung von Förderleistungen wollen wir die wirksame Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln von einer Haushaltsseite zur nächsten in der Grundsicherung verbessern. Auch die Übertragbarkeit steht drin. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung im Bund werden für den Zeitraum 2014 bis 2017 1,4 Milliarden aus den Ausgabereihen der Jobcenter in Deutschland zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt. Was das auch für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet, hat die Ministerin schon referiert. Hier sprechen wir von einem Bedarf für ungefähr 35.000 Langzeitarbeitslose, was immer noch eine viel zu große Anzahl ist.

Ministerin Hesse hat ihr eigenes Bekenntnis zur Priorität der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit abgelegt. Diese Prioritätensetzung hatte auch ihre Vorgängerin im

Amt und diese Prioritätensetzung ist daher auch lange bekannt und bereits bei der Planung des Operationellen Programmes eingeflossen. So ist es auch folgerichtig, dass die besondere Förderung Langzeitarbeitsloser in dieses Programm ihren Eingang gefunden hat, unabhängig von dem Antrag der LINKEN.

Bezüglich des Anstiegs der Langzeitarbeitslosigkeit – und wir sehen das auch so, Herr Kokert, im Vergleich zum Vorjahr ist es ein Anstieg, auch wenn das für den Vormonat vielleicht nicht gelten mag – ist darüber hinaus bei uns in Mecklenburg-Vorpommern noch die bedauerliche Situation zu beklagen, dass gerade im Osten unseres Landes durchaus auch qualifizierte und motivierte ältere Arbeitsuchende keine passenden Stellen in zumutbarer Entfernung zum Wohnort finden. Außerdem weist der IAB-Kurzbericht 11/2014 darauf hin, dass gerade im Osten die spezifische Arbeitslosenquote für niedrige Qualifikationen mit circa 35 Prozent gut dreimal höher liegt als in Süddeutschland.

Wir haben also im Land auch noch einmal ganz spezifische Bedarfe, mit denen wir intelligent umgehen müssen. Das Arbeitsministerium hat, wie ich finde, richtige Weichenstellungen getroffen und die Regionalbeiräte gestärkt. Die Jobcenter sind stimmberechtigte Mitglieder in diesen Beiräten, das bedeutet natürlich auch mehr Verantwortung in den Regionen. In Bezug auf den öffentlichen Beschäftigungssektor insgesamt haben wir uns hier, ich hatte es vorhin schon erwähnt, schon mehrfach ausgetauscht und auch mehrfach die unterschiedlichen Meinungen innerhalb der Koalition hinlänglich dokumentiert.

Ich persönlich hoffe aber – und das hatten Sie vorhin in einem Halbsatz mit angesprochen, ich hoffe, dass Sie darauf gleich noch mal ein bisschen näher eingehen –, also ich persönlich hatte eigentlich eine ziemliche Hoffnung an diesen Modellversuch in Baden-Württemberg geknüpft, diesen Aktiv-Passiv-Transfer. Darüber hatten wir hier auch schon ausführlich gesprochen. Ich hatte gehofft, dass dieses Projekt dermaßen erfolgreich ist, dass man da wirklich Anknüpfungspunkte finden kann und noch mal Fahrt in die Angelegenheit kommt.

Sie haben eben in einem Halbsatz gesagt, Frau Nahles hätte auf ihrer Rundreise gesagt,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Dazu sage ich noch was, ja.)

dass noch weitere Modellprojekte in vielen Städten dieses Landes nötig wären. Um das nachher vernünftig evaluieren zu können, oder wie? Das habe ich jetzt leider nicht aus Ihren Worten herausgehört.

Herr Foerster, Sie haben zahlreiche Einzelmaßnahmen in Ihrem Antrag beschrieben. Ob man sie gut findet oder nicht, festzustellen ist, dass Sie hier einen sehr bunten Strauß zusammengefügt haben, der teilweise bereits in der Abarbeitung ist, teilweise bereits in früheren Diskussionen hier im Haus verworfen wurde, ergänzt durch einige, wie mir scheint, noch nicht ganz ausgereifte Aspekte. Da möchte ich zum Beispiel die Forderung nach einem zusätzlichen Budget für die Jobcenter für die Förderung auf – wie ich Ihrem Antrag eigentlich nur entnehmen kann – unbestimmte Zeit erwähnen. Daher ist Ihr Antrag auch nicht wirklich zustimmungsfähig.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Für die Weichenstellung im Land sitzen die Expertinnen und Experten unter anderem im „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit“ zusammen und dieses Bündnis scheint mir besonders wichtig zu sein. Zum einen ist es ein geeignetes Gremium, um für unser Land Positionsbestimmungen zu entwickeln. Besonders wichtig ist es nämlich, dass es ein breites Bündnis gibt, das entwickelte Maßnahmen auch trägt. Und dieses Bündnis, das hat sich ebenfalls darauf verständigt, dass das Thema Langzeitarbeitslosigkeit in den Fokus zu nehmen ist. Also, ich glaube, hier rennen wir auch offene Türen ein.

Aber was mich an den Ausführungen von Ministerin Hesse noch mal besonders bewegt: Frau Ministerin Hesse hat in ihrer Rede auf die besondere Zielgruppe der arbeitslosen Familien hingewiesen. Sie hat das nicht weit ausgeführt, aber ich will das noch ein bisschen weiter tun, weil ich finde, das ist genau der richtige Ansatz. Da, wo Eltern arbeitslos sind, wirkt sich das auf die ganze Familie und insbesondere auf die Kinder aus. Das hat auch Herr Kokert, glaube ich, schon gesagt.

(Vincent Kokert, CDU: Stimmt.)

Deshalb verdienen Eltern oberste Priorität bei der Vermittlung in Arbeit,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich habe aus einer Pressemitteilung zitiert.)

und hier wiederum insbesondere, wie ich finde, Alleinerziehende. Das sind ja in der Regel mal wieder Frauen, weil sie ganz allein die Last der Unterhaltssicherung für sich und ihre Kinder auf ihren Schultern zu tragen haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Niedriglohnsektor.)

Zurzeit ist es aber leider umgekehrt. Kinder werden ihren Eltern immer noch als Ausfallrisiko angerechnet. Das darf man einer Arbeitsgesellschaft nicht durchgehen lassen! Solange wir es akzeptieren, dass Kinder ein Vermittlungshemmnis darstellen, stimmt mit unserer Gesellschaft irgendetwas nicht.

Frau Ministerin Hesse, liebe Birgit, meine Erwartungen sind hoch, dass mit dem „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit“ endlich Fortschritte für arbeitslose Eltern erzielt werden. Und bei den arbeitslosen Eltern gilt meine besondere Aufmerksamkeit, wie ich eben schon sagte, den arbeitslosen Frauen, denen der – in Führungszeichen – Familienanhang bekanntlich besonders auf die Füße fällt. Ihnen muss in Zukunft im weitaus höheren Maße als heute nicht nur die Arbeitsaufnahme, sondern die Aufnahme einer qualifizierten Vollzeitbeschäftigung mit der dazu notwendigen Absicherung von Kinderbetreuung ermöglicht werden. – Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich sagen, dass ich mich darüber freue, dass das seit längerer Zeit die differenzierteste und, wie ich finde, fairste Debatte zur Frage der Situation am Arbeitsmarkt war, die ich zumindest in meinen zweieinhalb Jahren in diesem Haus hier erlebt habe.

Nun könnte ich mich natürlich hinstellen und könnte wieder mal sagen, ein Stück weit hat das auch Links bewirkt, denn vor einem Jahr oder vor anderthalb Jahren war sicherlich noch nicht vorstellbar, dass eine Ministerin gerade zur Frage der Langzeitarbeitslosigkeit in die Offensive geht, dass sie mit dem Thema in die Landespressekonferenz geht, dass im Bündnis für Arbeit darüber intensiv diskutiert wird. Und da laufen weitere Dinge hinter den Kulissen. Es wird an einem Format gearbeitet, gemeinsam von Politik, Erwerbslosenbeirat, Gewerkschaften und anderen, das diesen Diskussionsprozess, den wir heute sozusagen hier ein Stück weit mit eingeleitet haben, fortführen will und ausdrücklich auch fortführen soll.

Zur Frage der unterschiedlichen Bewertung von Statistik, Herr Kokert, nur der Hinweis: Meine Ausführungen beziehen sich auf die höchste Arbeitslosenquote in einem Flächenland. Dann ist das sozusagen auch ordentlich verständlich und wir sind uns an der Stelle einig.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Zur Frage der Notwendigkeit von Beschäftigungsprogrammen: Also richtig ist, es wird ein Bundes-ESF-finanziertes Beschäftigungsprogramm geben, das soll „Perspektiven in Betrieben“ heißen. Und natürlich kann man sich jetzt hinstellen und sagen, besser als nichts, und die Sache abhaken. Ich möchte aber auf einige Probleme, die sich damit verbinden, hinweisen, denn es gibt durchaus auch sehr kritische Rückmeldungen von denjenigen, die am Ende mit der Umsetzung solcher Programme befasst sind.

So schrieb beispielsweise die Liga der freien Wohlfahrtsverbände Hessen an Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles zu diesem Thema Folgendes, ich darf aus dem Brief zitieren: „Es ist gut, dass Ihr Haus ein Programm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Menschen plant. Die ... genannten Rahmenbedingungen zu ‚Perspektiven in Betrieben‘ sind jedoch ... völlig ungeeignet ... eine langfristige Arbeitsmarktintegration bzw. Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen auch nur annähernd zu erreichen.“ Zitatende. Die kommen auch nicht von ungefähr zu dieser Einschätzung, denn die haben sich mal angeguckt, wie die Erfahrungen im gleichnamigen Modellprojekt waren. Dort wurden nämlich bundesweit nur 33 Personen mit Lohnkostenzuschüssen vermittelt und der maßgebliche Paragraf 16e im SGB II, die Förderung von Arbeitsverhältnissen, wurde auch kaum umgesetzt. Das Problem lag hier in erster Linie bei den Unternehmen.

Also es geht darum, wenn wir nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren und auch eine echte Erfolgchance damit verbinden wollen, dann müssen Maßnahmen Qualifizierungsbestandteile haben, sie müssen sozialpädagogisch begleitet werden. Es geht darum, dass, um längerfristige Beschäftigung zu erreichen, externe Unterstützung auch für Arbeitgeber notwendig ist. Da kann natürlich ein auf 18 Monate befristeter degressiver Lohn-

kostenzuschuss bestenfalls ein Einstieg sein, denn allein wird er kaum zu einer höheren Bereitschaft der Arbeitgeber führen, dieser Arbeitsmarktferzielgruppe einen Arbeitsplatz anzubieten. Deswegen kann es auch keinen verwundern, dass mittlerweile einen breites Bündnis von den Wohlfahrtsverbänden bis zu den Gewerkschaften allgemein einen ganzheitlichen Neustart der öffentlich geförderten Beschäftigung fordert. Dahinter steht eine ganz simple Erkenntnis und die lässt sich auch für unser Land ablesbar machen, dass nämlich ein größerer Teil der Langzeitarbeitslosen angesichts der Anforderungen am heutigen Arbeitsmarkt auf längere Sicht gar keine Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung hat.

Was mir immer zu kurz kommt hier in der Diskussion, ist, dass mal darüber diskutiert wird, was eigentlich die sozialpolitische Funktion von Arbeit als Sinnstifterin ist. Damit verbinden sich ja soziale Kontakte, damit verbindet sich Anerkennung über Entlohnung und andere Aspekte. Und da geht dann die Frage in Richtung der CDU. Sie haben ja auch gesagt, wir müssen an dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit arbeiten, dann müssen Sie mal beantworten: Mit welchem Konzept und vor allem, was Sie bereit sind, an Geld dafür einzusetzen?

(Vincent Kokert, CDU: Anreize auf dem ersten Arbeitsmarkt. Habe ich doch gesagt.)

Eine ehrliche Diskussion über öffentlich geförderte Beschäftigung oder sozialen Arbeitsmarkt, wie auch immer man das benennen will, die erfordert zunächst, dass man einen gesellschaftlichen Konsens erreicht. Ich darf dann auch noch mal auf die Position des DGB verweisen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Das muss nicht unbedingt sein.)

Er sagt, wir brauchen erst mal eine klare Definition von Zielen und eine flexible, an den Zielen ausgerichtete Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Das ist Fakt.

Die Rückkehr zum flexiblen Beschäftigungszuschuss habe ich in der Einbringung erläutert. Es wäre eine Möglichkeit, sich in diese Richtung zu bewegen. Die Frage, die immer im Raum steht, ist, wie man eine Förderung von Langzeitarbeitslosen längerfristig finanzieren kann. Und da darf ich dann noch mal daran erinnern, dass es leider bis heute nicht gelungen ist, zum entsprechenden Haushaltsvermerk im Bundeshaushalt zu kommen, der eine Möglichkeit einräumt, dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung zu schaffen. Folgerichtig fordern auch die unterschiedlichen Expertinnen und Experten, auch unsere Bundestagsfraktion, den Passiv-Aktiv-Tausch, also den Einsatz von Mitteln, die ich sowieso ausgeben muss – für den Regelsatz, für die Kosten der Unterkunft und Heizung –, endlich auch zur Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu ermöglichen.

An dieser Stelle müssen wir dann auch gemeinsam weiter Druck machen und damit, Frau Ministerin Hesse, Ihre Parteifreundin im Amt der Bundesarbeitsministerin einfach mal beim Wort nehmen. Auf einer Veranstaltung jüngst in Bad Kreuznach betonte Andrea Nahles, dass der Passiv-Aktiv-Tausch, der ja verschiedentlich erprobt wurde, sozusagen noch weiter erprobt werden soll. In Gelsenkirchen hat sie im Mai angekündigt, den Passiv-Aktiv-Transfer in mindestens 20 weiteren Städten oder

an 20 weiteren Standorten erproben zu wollen. Ich habe es ja schon einmal gesagt, vielleicht fragen Sie mal nach, ob einer dieser Standorte nicht möglicherweise auch in Mecklenburg-Vorpommern liegen könnte.

(Vincent Kokert, CDU: Das hat die Ministerin längst erledigt.)

Geprüft wird die Möglichkeit zur Einrichtung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes und der damit verbundenen Finanzierung ja auch laut einem Abgeordnetenbrief von Frau Anette Kramme, das ist die Staatssekretärin im zuständigen Bundesministerium.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Sorgen wir also gemeinsam dafür, dass diese Prüferi möglichst nicht bis 2017 dauert,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und damit bis nach der nächsten Bundestagswahl, vor allen Dingen im Interesse der Betroffenen.

Auf die Notwendigkeit, die Mittel wieder aufzustocken, bin ich im Detail eingegangen. Das will ich hier an der Stelle dann nicht noch einmal wiederholen. Ich will nur sagen, dass den 5,5 Milliarden, die unsere Bundestagsfraktion für notwendig erachtet, eine seriöse Prognose zugrunde liegt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit selbst geht in der Prognose für 2014 davon aus, dass wir bis zu 1.965.000 Arbeitslose im SGB II haben werden. Wenn man den Betrag ansetzt, den man vor der Instrumentenreform durchschnittlich pro Betroffenen investiert hat, dann kommt man exakt auf die 5,5 Milliarden.

Und dass wir insbesondere die SPD und die SPD-Arbeitsministerin dazu auffordern, immer wieder auffordern, sich dieses Themas anzunehmen, das hat auch etwas mit dem schon angesprochenen Bundestagswahlprogramm zu tun, Frau Tegtmeier. Denn da steht – für diejenigen, die es vergessen haben –

(Vincent Kokert, CDU:  
Da könnte doch mal der DGB vermitteln zwischen euch beiden.)

eine unterstützenswerte Forderung: „Ein hohes Niveau der ... Arbeitsförderung ist unerlässlich, um verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufzubrechen“. Ich glaube, was diese Zielstellung angeht, da sind wir uns einig. Allerdings bin ich der Auffassung, da gibt es noch reichlich Luft nach oben, und zwar nicht nur, weil ich mir das wünsche, sondern weil das im Interesse der Betroffenen ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Noch mal zur Frage Mindestlohn. Da sagte der Kollege Kokert, das sei heute sozusagen nicht das Thema. Es ist aber leider ein Thema, weil eine der Ausnahmeregelungen genau den Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit betrifft. Ich gehe immer noch davon aus, dass das intern ein gemeinsames Anliegen von SPD, LINKEN und Gewerkschaften ist, auch GRÜNEN.

Mal die Frage an Sie, Herr Kokert: Wissen Sie eigentlich, was Langzeitarbeitslose im ersten halben Jahr nach einer ohnehin schwer zu erreichenden Vermittlung am ersten Arbeitsmarkt durchschnittlich verdienen?

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

Dann will ich es Ihnen sagen: Das sind 5,70 Euro. Das habe ich mir nicht ausgedacht, das sind Untersuchungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes der Hans-Böckler-Stiftung.

Durch den Verbleib dieses Ausnahmetatbestandes werden ihre Entgelte nach unten nur durch die allgemeinen Regelungen zur Sittenwidrigkeit begrenzt. Dadurch erhalten Unternehmen wieder einen starken Anreiz, die vormals Langzeitarbeitslosen nach sechs Monaten zu entlassen. Deswegen ist die Befürchtung, dass diese Ausnahmeklausel eben nicht die Brücke in den Arbeitsmarkt ist, die Sie immer heranziehen, um diese Frage zu begründen, sondern dass sie zur Drehtür wird

(Vincent Kokert, CDU:  
Aber nur, wenn man denkt, dass  
alle Unternehmer Banditen sind.)

und die Chancen auf einen dauerhaften Wiedereinstieg

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weiter verschlechtert.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist  
der entscheidende Unterschied.)

Wohin die fehlende Lohnuntergrenze führen kann, Herr Kokert, das darf ich Ihnen dann auch noch mal vor Augen führen. Es gibt ...

(Vincent Kokert, CDU: Gehen Sie doch  
mal auf meine Zwischenrufe ein und  
dann können Sie weiterreden!)

Ja, ja, Sie haben vom Banditentum unter den Unternehmern gesprochen. Ich glaube, das spricht für sich selbst.

(Vincent Kokert, CDU:  
Sie sprechen davon, nicht ich. –  
Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört!)

So einen Quatsch würde ich nie in den Mund nehmen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion  
der CDU und Heinz Müller, SPD)

Aber es gibt natürlich Beispiele, die erschreckend sind,

(Vincent Kokert, CDU: Da gebe ich  
Ihnen ja recht, aber Sie pauschalisieren.)

und ein aktuelles, das darf ich Ihnen dann auch mal vor Augen führen: Das Arbeitsgericht Cottbus hat im April 2014 zu folgendem Sachverhalt ein Urteil gefällt. Da hatte das dortige Jobcenter gegen einen Anwalt aus Großräschen, der zwei Bürokräfte zu Stundenlöhnen von 1,54 Euro beziehungsweise 1,65 Euro beschäftigte, geklagt. Das Urteil lautete zusammengefasst, die Löhne, die da gezahlt wurden, sind sittenwidrig, aber nicht ausbeuterisch, da es sich um eine Gefälligkeit des Anwalts gehandelt habe, um den Betroffenen den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Also da kann man dann nur hoffen, dass die Berufungsinstanz, das Jobcenter hat nämlich angekündigt zu klagen, dieses Urteil korrigiert, weil sonst ein völlig neuer Rechtsge-

danke, nämlich der einer nicht vorhandenen verwerflichen Gesinnung konstruiert wird.

(Vincent Kokert, CDU: Das hoffen  
wir in dem Fall sogar gemeinsam.)

Ich sage Ihnen, wenn das Schule macht,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

kann es zu einem Dammbbruch kommen, weil Arbeitgeber Langzeitarbeitslose dann immer mit der Begründung beschäftigen könnten, sie eigentlich gar nicht zu brauchen.

(Vincent Kokert, CDU: Die Unternehmer  
schreien nach Fachkräften.)

Deshalb bleibt festzustellen, hätten wir einen Mindestlohn für Langzeitarbeitslose, dann müssten wir über solche Exzesse überhaupt nicht diskutieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die fehlende Lohnuntergrenze fördert bei Langzeitarbeitslosen zudem kurzfristige und instabile Arbeitsverhältnisse. Die Untersuchungen des WSI zwischen 2008 und 2011 zeigen, dass die Lohnhöhe nämlich nicht die entscheidende Beschäftigungshürde ist, um einen Langzeitarbeitslosen einzustellen, denn – das habe ich Ihnen hier auch schon häufiger erzählt – die wirkliche Hürde ist, dass diese Menschen häufiger von mehrfachen Vermittlungshemmnissen, angefangen bei Krankheit, über geringe Qualifikation, mangelnde Mobilität und so weiter, betroffen sind. Das ist der entscheidende Faktor. Die sozialintegrative und sozialpädagogische Begleitung

(Vincent Kokert, CDU: Aber Sie  
haben doch eben den Mindestlohn  
gefordert. Das war ich doch nicht.)

und die Hilfe beim Abbau dieser Probleme ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie waren  
doch für den Mindestlohn und jetzt  
widerlegen Sie Ihre eigene Aussage.)

Dann haben Sie nicht richtig zugehört.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, dann wiederholen  
Sie das noch mal, damit ich es auch  
verstehe! Dauert ein bisschen länger.)

Was ich besonders problematisch finde, ist die Prognose der Forschung, dass die Ausnahme vom Mindestlohn das Interesse von Unternehmen an einer langfristigen Förderung möglicherweise sogar konterkarieren könnte.

Und noch eine Bemerkung: Das Gesetz heißt ja „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“. Auch tarifpolitisch ist diese Ausnahme vom Mindestlohn bei Langzeitarbeitslosen widersinnig. Das WSI weist darauf hin, dass es für die Unternehmen jetzt unattraktiver wird, nach Tarif zu bezahlen. Der Grund dafür ist folgender: Nur wer nicht tarifgebunden ist, kann den Mindestlohn bei Langzeitarbeitslosen bis zur Grenze der Sittenwidrigkeit, also bis zu einem Drittel weniger beziehungsweise bis 5,67 Euro unterschreiten. Da, wo es nämlich Tarifverträge gibt, Herr

Kokert, schützen diese in der Regel auch gering qualifizierte Kolleginnen und Kollegen.

Und der letzte Punkt: Rechtsvereinfachung im SGB II. Also wenigstens teilweise scheinen mit der Überarbeitung massive Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen verbunden zu sein. Schon die Einführung von Hartz IV stand ja unter dem Eindruck, dass vor Bezug einer Leistung die totale Entblößung der persönlichen Lebensumstände erforderlich ist. Vorgeschlagen werden nun unter anderem eine weitere Erhöhung des automatisierten Datenabgleichs,

(Vincent Kokert, CDU: Das steht alles schon in Ihrer Begründung. Das brauchen Sie uns nicht noch mal vorzulesen, das ist wortwörtlich das Gleiche.)

die Hinzuziehung der Daten von Versicherungsunternehmen sowie das Ausspähen aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, ganz gleich, ob sie Leistungen beziehen oder nicht.

Und jetzt hören Sie sich vielleicht mal an, was auch unser Landesdatenschutzbeauftragter dazu gesagt hat,

(Vincent Kokert, CDU: Das hab ich. Das steht in Ihrer Begründung. Das habe ich alles schon gelesen.)

und zwar im Detail.

(Vincent Kokert, CDU: Das steht da drin, lesen Sie es sich durch!)

Na, das glaube ich nicht, dass das im Detail da drinsteht.

Also verschiedene Linksfraktionen in Thüringen,

(Vincent Kokert, CDU: Sie reizen mich fast, noch mal ans Pult zu gehen!)

in Berlin, auch in Mecklenburg-Vorpommern haben sich mit diesem Anliegen an den für Datenschutz verantwortlichen Landesbeauftragten gewandt und im Detail ist den Papieren aus Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen Folgendes zu entnehmen:

„Die Erhöhung des bislang einmal im Quartal vollzogenen Datenabgleichs auf eine monatliche Frequenz aufgrund des starken Eingriffs in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist abzulehnen.“

Zweitens. „Dass die Erweiterung des Datenabgleichs um Vermögensanlagen nicht notwendig ist, da bereits im Rahmen des Datenabgleichs nach § 45d Abs. 1 Einkommenssteuergesetz Kapitalerträge ermittelt werden.“

Oder: „Die Ausweitung des Datenabgleichs auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ist abzulehnen, da regelmäßig auch Partner ohne Leistungsbezug betroffen sein könnten. In diesem Fall wäre der Eingriff in Grundrechte der Betroffenen nicht zu rechtfertigen.“

Nicht meine Worte, sondern die Worte unseres gemeinsamen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Natürlich gibt es auch soziale Aspekte, da gibt es Dinge, die vernünftig sind. Also wenn jetzt auf einen zwölfmona-

tigen Bewilligungszeitraum gegangen werden soll, dann erleichtert das den Kollegen im Jobcenter die Arbeit und es ist auch positiv für die Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger.

Ich will nur zum Ausdruck bringen, dass mich beim Gesamtpaket das ungute Gefühl beschleicht, dass ein tatsächlicher Neustart in Sachen öffentlich geförderter Beschäftigung zumindest dadurch erschwert werden könnte – ich will das bewusst in den Konjunktiv setzen –, dass noch repressiver auf Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger eingewirkt wird.

Ich glaube, unser heutiger Antrag und die Diskussion dazu haben deutlich gemacht, vor welchen Herausforderungen wir tatsächlich stehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Foerster.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3061. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3061 bei Zustimmung der Fraktionen der LINKEN und der GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Förderung der „Gesundheitswirtschaft“ im neuen Haushalt bündeln, auf Drucksache 6/3057.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Förderung der „Gesundheitswirtschaft“  
im neuen Haushalt bündeln  
– Drucksache 6/3057 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín für die Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2005 begann eine Erfolgsgeschichte bei uns im Land, die nationalen Branchenkonferenzen – im Mai dieses Jahres in Warnemünde – gingen an den Start und die haben etwas sehr Verdienstvolles gleich zu Beginn dieser langen Reihe von beachtenswerten Veranstaltungen getan: Sie haben definiert, was man unter „Gesundheitswirtschaft“ verstehen darf, sonst ist das ja eher so eine Art Kunstbegriff. Gesundheit und Wirtschaft, wie passt das zusammen? Wir haben damals gesagt, Gesundheitswirtschaft umfasst all das an Erstellung und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen, was der Bewahrung und Wiederherstellung von Gesundheit dient.

Das Spektrum der Unternehmen, der Institutionen, der Einrichtungen, die der Gesundheitswirtschaft zuzuordnen sind, ist immens. Das Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen hat die Akteure in der Gesundheitswirtschaft vor einigen Jahren mal in einem sogenannten Zwiebelmodell versucht zu visualisieren und zu illustrieren.

ren, wer gehört da eigentlich dazu. Und im Kern, dieses haben sie sich patentieren lassen, im Kern dieses Zwiebelmodells sind die stationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen des Gesundheitswesens abgebildet.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Umgeben wird dieser Kernbereich von den Einrichtungen der Gesundheitsverwaltung, vom Kur- und Bäderwesen, von den Apotheken sowie der Selbsthilfe. Ein weiteres Segment der Gesundheitswirtschaft bilden die, die mit Biotechnologien, mit Medizin- und Gerontotechnik, mit dem Gesundheitshandwerk, mit der Produktion von pharmazeutischen Erzeugnissen befasst sind, sowie die, die Handel mit Gesundheitsprodukten betreiben, und die, die Gesundheitsberatung durchführen. Zur Gesundheitswirtschaft gehören schließlich noch Unternehmungen des Gesundheitstourismus, des Wellness, von Sport und Freizeit, des betreuten Wohnens sowie von den Akteuren, die mit gesunder Ernährung befasst sind. Das ist immens viel.

In einem Vorgespräch haben Herr Gundlack und ich schon mal darüber geredet, was gehört eigentlich dazu. Das ist ein ganz breites Spektrum. Wenn man die alle aneinanderreihet, könnte man kaum glauben, dass die so miteinander zu tun haben, aber alle die aufgezählten Unternehmungen haben mit der Gesundheitswirtschaft im engeren beziehungsweise im weiteren Sinne zu tun.

Zusammengenommen, das ist das Beachtliche, sind in all den genannten Bereichen in unserem Bundesland über 100.000 Menschen beschäftigt. Mehr als jede oder jeder siebente sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeitet in diesen Bereichen der Gesundheitswirtschaft. Sie erzielen eine immense Bruttowertschöpfung von über 4 Milliarden Euro. Im Rahmen dieser werden grandiose Dinge erforscht und entwickelt. Zwei will ich mal ganz kurz benennen. Es fasziniert mich immer wieder zu lesen, zur Kenntnis zu nehmen, was Forscherinnen und Forscher hierzulande auf den Weg bringen, um nur mal ein kleines Segment aus der Gesundheitswirtschaft herauszugreifen.

So ist im Jahr 2008 bekannt geworden – die Forschungsreihe lief zu dem Zeitpunkt schon vier Jahre –, dass ein Expertenteam der Uni Rostock mit zwei Schrauben aus Elektroden und einer elektrischen Spule Knochenzellen wachsen lassen und auf diese Art und Weise dafür sorgen kann, schwer heilende Knochenbrüche bei der Knochenneubildung zu unterstützen. Auch können hierdurch viele Hüftoperationen, das ist also sozusagen auch der gesundheitliche Mehrwert – in Anführungsstrichen –, viele Hüftoperationen mit Protheseneinsatz vermieden werden. Die Erfolgsquote, die sie 2008 aufzuweisen hatten, lag damals bereits bei 80 Prozent.

Faszinierend ist auch, was Forscherinnen und Forscher des Leibniz-Institutes für Plasmaforschung in Greifswald bei der Wundheilung mittels Plasmatherapien vorzuweisen haben.

(Vincent Kokert, CDU:  
Sehr gutes Unternehmen.)

Ja. Also ich wusste das vorher nicht, was die so machen, und war nicht schlecht erstaunt. Wir wissen, dass gerade bei älteren Menschen Wunden schwerer heilen. Manche

Wunden heilen nie zu, das sind diese chronischen Wunden, und da haben die in Greifswald etwas entwickelt mit diesen Plasmateilchen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Plasma-Pen heißt das.)

Ja, dieses. Das ist so ein kleiner Stift, genau. Also ich bin beeindruckt, dass Sie das so alles draufhaben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Tja.)

Na gut, bei einer Wirtschaftspartei muss man das erwarten.

(Vincent Kokert, CDU: Ich bin  
Generalist, das wissen Sie doch.)

Ich darf mich noch wundern,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

aber gleichwohl, allein die Tatsache, dass wir uns mit diesem Thema derartig befassen, zeigt, dass wir zumindest in dieser Frage nahe beieinander sind,

(Vincent Kokert, CDU: Ganz klar, ganz klar. –  
Zuruf von Minister Harry Glawe)

uns dafür interessieren, Herr Glawe, dass wir uns gemeinsam dafür interessieren, was die Forscherinnen und Forscher und die Unternehmen hierzulande zustande bringen.

Also mit diesem kleinem Stift, unscheinbar geradezu, und mit diesen Plasmastrahlen erreichen die mit einer hohen Trefferquote, dass solche schwer heilenden Wunden geschlossen werden und somit offene Beine und auch schwerwiegende Erkrankungen oftmals einer Heilung zugeführt werden können. Das ist toll und das zeigt, dass der Anspruch, den wir haben, den wir als Landtag auch in vorherigen Legislaturperioden formuliert haben, wir wollen Gesundheitsland Nummer eins werden, gar nicht so eine Illusion ist, sondern dass durchaus viele Sachen zu vermerken sind, wo wir auf einem guten Weg sind, wo sich einiges tut.

Aber Gesundheitsland Nummer eins zu sein, bedeutet eben, spitze sein bei der Entwicklung innovativer medizinischer und medizintechnischer Leistungen – zwei hatte ich eben ganz kurz skizziert –, vorne zu sein, was die gesundheitliche Situation der Bevölkerung betrifft – da verweise ich nur auf die Gesundheitsberichterstattung –, und vorbildlich zu sein in Fragen der Prävention. Und all diese Ansprüche, Gesundheitsland zu sein, das zu erreichen, was ich gerade sagte, haben andere Bundesländer aber auch. Niedersachsen beispielsweise hat deshalb einen Masterplan Gesundheitswirtschaft aufgelegt und Schleswig-Holstein, unser Nachbarland, strebt das Prädikat „Gesundheitsland“ ebenfalls an und forciert in diesem Zusammenhang die gesundheitswirtschaftlichen Potenziale genauso wie wir.

(Minister Harry Glawe: Wir sind besser.)

Worauf will ich hinaus, Herr Glawe? Wir wissen das ganz genau: Wir sind in einem ganz harten Konkurrenzettbewerb und müssen uns kräftig nach der Decke strecken, dass wir da was reißen, wie man so lax formuliert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aus all dem wächst dann letztlich die Herausforderung, unsererseits ebenfalls alles in die Waagschale zu werfen, um den Bereich Gesundheitswirtschaft zu stärken. Dies ist angezeigt, weil es zwischen der Gesundheitswirtschaft als Leit- und Zukunftsbranche und dem Anspruch, Gesundheitsland Nummer eins sein zu wollen, einen direkten Zusammenhang gibt. Insofern gilt es, systematisch und konzertiert vorzugehen.

Die inhaltlichen Grundlagen haben wir mit dem Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020, das ist eine Fortschreibung dessen von 2010. In dem Masterplan für 2020 sind fünf Gestaltungsfelder benannt worden und ein Aktionsplan wurde entwickelt, Projekte wurden aufgelegt und Teilprojekte unterlegt. Das ist sozusagen auch untersetzt mit den Unternehmungen und den Akteuren, die sich in unserem Land auf diesem Gebiet verdient machen. Und letztlich, wenn man diese Projekte und Teilprojekte zusammennimmt, kommt eine immense Summe an Investitionen heraus. Das ist wirtschaftsbelebend, und letztendlich wichtig, um auch zu erreichen, dass wir Gesundheitsland Nummer eins sein können. Die Frage ist nur: Kriegen wir das auch umgesetzt, was wir uns vorgenommen haben?

(Vincent Kokert, CDU: Da ist der Minister ganz vorneweg.)

Und da ist unsere Wahrnehmung zumindest – und deswegen, das war die Motivation für unseren Antrag –, ist unsere Wahrnehmung, das stockt.

(Vincent Kokert, CDU: Nein. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wie kommen Sie darauf?!)

Sie können gerne erwidern und sagen: Mensch, da sieht er mal gerade wieder das Glas halb leer,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wie kommen Sie darauf, dass es stockt? – Helmut Holter, DIE LINKE: Das erkläre ich nachher.)

bei uns ist alles auch an dieser Stelle wunderbar. Das wird dann nachher im Debattenbeitrag noch mal, denke ich, vertieft.

Da gibt es – Herr Glawe, da werden Sie mir recht geben –,

(Andreas Butzki, SPD: Sie sollten zum Plenum sprechen!)

da gibt es auf alle Fälle Dinge, die besser werden können und besser werden müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Wenige, wirklich wenige.)

Mag sein, dass es wenige sind, aber es sind schwerwiegende.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, das sind viele. – Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, ja, aber mein Fraktionsvorsitzender ist in den entsprechenden Gremien auch präsent

(Vincent Kokert, CDU: Ach so, nachher redet der Fraktionsvorsitzende.)

und weiß natürlich noch, ...

Ja, der Fraktionsvorsitzende. Das ist bei uns auch eine Chefsache, das Thema.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich halte aber meine Rede, nicht die von Herrn Renz.)

... und er weiß natürlich genau, wo, wie man so sagt, der Hase im Pfeffer liegt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber ein Kritikpunkt, den wir ausgemacht haben, ist die Zersplitterung der einzelnen Fördermöglichkeiten und die Zersplitterung letztendlich auch dieser ganzen Haushaltstitel, die mit diesem Thema verbunden sind.

Insgesamt, Herr Glawe, sind fünf Ministerien mit der Gesundheitswirtschaft befasst, fünf verschiedene Einzelpläne werden angefasst, und die Frage ist immer, ob diese einzelnen Projekte und Teilprojekte passgenau sind zu dem, was im Haushalt, in den Haushaltstiteln verankert ist.

(Egbert Liskow, CDU: Natürlich!)

Nach unserer Wahrnehmung passt das nicht so richtig zusammen. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, es kann optimiert werden, es kann noch besser laufen, wenn wir mit dem nächsten Haushalt ...

(Vincent Kokert, CDU: Soll denn der gesamte Haushaltstitel beim Wirtschaftsministerium zusammengeführt werden, oder wie ist da Ihre Planung?)

Das ist eine Überlegung, das machen übrigens welche. Das machen welche, das muss man sich aber genau angucken.

(Vincent Kokert, CDU: Dann wäre das der Vorschlag der LINKEN, entsprechend?)

Der Vorschlag von uns, der ist niedergeschrieben. Unser Antrag ist selbsterklärend. Sie täten gut daran zu sagen, na ja, auch wenn wir die Auffassung der LINKEN nicht eins zu eins teilen, lassen Sie uns das Ganze noch mal vertiefend in den Fachausschüssen behandeln,

(Vincent Kokert, CDU: Sie gehen jetzt schon von einer Ablehnung aus. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das noch nicht. Wir sind Optimisten.)

wischen Sie es nicht vom Tisch, das ist meine Botschaft an dieser Stelle. – Ich bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die interessante Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ja, danke, Herr Koplín.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, das Ziel ist, Gesundheitsland Nummer eins in Deutschland zu werden. Ich denke, dass wir seit über zehn Jahren auf einem guten Weg sind – Kollege Koplín hat das schon vorgetragen –, und es gab weitestgehend parteiübergreifend und fraktionsübergreifend eigentlich in der Zielrichtung gar keinen Streit. Das, was DIE LINKE jetzt vorschlägt, ist ja eine Bündelung von Haushaltstiteln in Höhe von 450 Millionen Euro.

(Andreas Butzki, SPD: Mehr nicht?)

Das ist ja zumindest aus der Gesundheitswirtschaft vorgetragen worden.

Ich will darauf hinweisen, dieses Zwiebelmodell ist bekanntermaßen aus NRW, aus Bochum. Herr Koplín hat das auch erwähnt. All diese Dinge sind wichtig.

Für uns geht es in erster Linie darum, Cortronik voranzubringen, dort voranzubringen, Technologiezentren/Innovationszentren zu entwickeln, und da haben wir jetzt mittlerweile zwei. Das eine ist in Rostock-Warnemünde und das andere wird demnächst in Greifswald-Karlsburg ans Netz gehen, zumindest mit der Grundsteinlegung. Dann, denke ich, sind die Rahmenbedingungen für die Gesundheitswirtschaft, für die Forschung und für neue Innovationen im Bereich von Wirtschaft und Wissenschaft deutlich besser. Die Rahmenbedingungen werden dafür Sorge tragen, dass wir in dem Bereich auch neue Pilotprojekte, neue Instrumente und neue innovative wissenschaftliche Ergebnisse in den nächsten Jahren entwickeln können, die weltmarktfähig sind. Das ist das Ziel.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag in den Landtag eingebracht, hinter dem interessante Überlegungen stecken. Auf den ersten Blick klingt das durchaus plausibel

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Hört, hört!)

und auch sachgerecht, das ist in der Sache nicht zu bestreiten,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist schon mal was wert.)

einem wichtigen Wirtschafts- und Wachstumsbereich unseres Landes, wie es die Gesundheitswirtschaft nun mal ist, einen Haushaltstitel direkt zuzuordnen, und zwar komplett im Wirtschaftsministerium.

(Vincent Kokert, CDU: Ja. –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Das könnte doch den Wirtschaftsminister freuen.)

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei Ihnen, Herr Holter,

(Vincent Kokert, CDU:  
Für das Vertrauen bedanken.)

für dieses Ansinnen durchaus bedanken

(Vincent Kokert, CDU: Siehst!)

und für das Engagement der letzten Jahre. Das muss man auch mal sagen. Ich glaube, dass das natürlich ebenfalls für alle anderen Fraktionen gilt, aber wenn man in dieser Frage mal der Opposition Dank sagen kann, mache ich das hier gern, weil das Feld „Gesundheitswirtschaft“ es verdient hat, parteiübergreifend vernünftige Politikfelder abzustecken.

Die Forderung nach einem eigenen Haushaltstitel hat auch Professor Klinkmann aufgemacht, wegen der Gesundheitswirtschaft ...

(Vincent Kokert, CDU: Kennen die sich?)

Ja, sie waren alle da

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

auf der jüngst stattgefundenen 10. Nationalen Branchenkonferenz. Das ist ja öffentlich diskutiert worden, vorgebracht worden, und der Urheber war Professor Klinkmann.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

Ich vermute, dass Professor Klinkmann auch mit allen gesprochen hat, und DIE LINKE diesen Antrag jetzt vorlegt. Ja?

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

So könnte es gewesen sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Wir hören eben auf Volkes Meinung.)

Meine Damen und Herren, auch wir wollen natürlich vor allen Dingen die Transparenz der öffentlichen Leistungen und ich als Minister kann mich bei diesem Thema Gesundheitswirtschaft, das wir ja federführend im Wirtschaftsministerium haben, es obliegt uns, durchaus mit dem Gedanken anfreunden. Aber schauen wir mal genauer hinter die Kulissen, dann wird wohl sehr schnell klar, dass dies längst nicht so einfach ist, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Einfach können die anderen. –  
Torsten Koplín, DIE LINKE: Einfach können wir immer. Wir machen das Schwere.)

Die Gesundheitswirtschaft ist ein Querschnittsbereich der deutschen Wirtschaft, sie „umfasst die Erstellung und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen, die der Bewahrung und Wiederherstellung von Gesundheit dienen“, nachzulesen im Ergebnisbericht „Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft 2005“. Herr Koplín hat auch teilweise daraus zitiert.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Er hat sich bemüht, daraus zu zitieren.)

Den Kernbereich der Gesundheitswirtschaft bildet das Gesundheits- und Sozialwesen mit der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung. Um diesen Kern

herum gruppieren sich zahlreiche wirtschaftliche Akteure aus dem verarbeitenden Gewerbe, dem Handel, dem Gesundheitstourismus sowie aus weiteren Wirtschaftszweigen, die im engeren beziehungsweise weiteren Sinne mit dem Thema Gesundheit verbunden sind. Das dargestellte Zwiebelmodell ist im Masterplan Gesundheitswirtschaft abgebildet.

Das Bundeswirtschaftsministerium ordnet unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten der Branche der Gesundheitswirtschaft gegenwärtig 36 Wirtschaftszweige zu, darunter die direkt zugehörigen Wirtschaftszweige wie Medizintechnik und Pharmaindustrie, aber auch solche Wirtschaftszweige mit dem Bezug zur Gesundheitswirtschaft, wie zum Beispiel Biotechnologie, Tourismuswirtschaft – hier in besonderer Weise Gesundheitstourismus –, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft – hier altersgerechtes Wohnen –, Ernährungswirtschaft, Ernährung für die Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Telematik, Telemedizin und auch die Automobilbranche – hier in besonderer Weise altersgerechte Innenraumgestaltung – sind ein Thema. Also Sie sehen, die Spanne ist breit.

In all diese Bereiche fließen auch öffentliche Mittel. Schon unter diesem Aspekt wird deutlich, dass die Zuordnung zur Verfügung stehender Mittel, die die öffentliche Hand direkt oder auch indirekt für die Branche der Gesundheitswirtschaft zur Verfügung stellen will, nicht in einem Haushaltstitel veranschlagt werden kann. Das, glaube ich, haben diese Beispiele zumindest schon belegt.

Lassen Sie es mich jetzt noch mal deutlicher sagen: Mein Haus verwendet an verschiedenen Stellen Mittel für die Gesundheitswirtschaft. Zum einen erfolgt dies ganz konkret durch das Fachreferat Gesundheitswirtschaft, hier zum Beispiel die Finanzierung des Dienstleistungsvertrages mit BioCon Valley zur Koordinierung von Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft und die Förderung von Projekten im Rahmen von Ideenwettbewerben zur Gesundheitswirtschaft, mit welchen wir insbesondere Netzwerkaktivitäten und Marketingmaßnahmen unterstützen. Netzwerke sind auch in der Gesundheitswirtschaft äußerst wichtig. Zum anderen kommt über das Technologiereferat die Förderung von wirtschaftsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation hinzu, die sich teilweise ebenfalls auf den Bereich der Gesundheitswirtschaft beziehen.

Ferner unterstützen wir im Rahmen der Wohnungsbauförderung vielfältige Maßnahmen, die in Bezug zur Branche der Gesundheitswirtschaft stehen. Ich will da auch das Modellprojekt „Dorf im Dorf“ mal genannt haben, auch das ist so ein Thema. Mein Verständnis der Transparenz öffentlicher Leistungen sagt mir, dass aus einem Haushaltstitel heraus all die Dinge nicht bedient werden können, weil sie teilweise aus verschiedenen Fördertöpfen kommen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. –  
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ja, meine Damen und Herren, von daher glauben wir, dass es darum geht, einerseits Forschung und Entwicklung voranzutreiben, Implantate- und Medizintechnik zuzuordnen – es bleiben auch die F&E-Förderungen weiter Schwerpunktthema in unserem Haus – und die

Forschungsaktivitäten der Wirtschaft zu erhöhen. Die forschungsbezogene Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen zu verbessern, bleibt eine der Hauptaufgaben. Noch eindeutiger und eindringlicher wird dies, wenn wir uns verdeutlichen, dass die Unterstützung der Gesundheitswirtschaft nicht allein durch das Wirtschaftsministerium erfolgt.

Wir haben gerade im Zusammenhang mit den Leitprojekten Gesundheitswirtschaft für die kommenden Jahre, die durch das Kuratorium – also auch Herr Holter sitzt da – bestätigt worden sind, erörtert, dass sich alle Ressorts dieser Verantwortung stellen müssen. Erfolgt die Förderung eines Leit- oder Teilprojektes durch ein anderes Ressort, zum Beispiel durch das Landwirtschaftsministerium, fließen diese Mittel hierfür natürlich aus dem für dieses Haus vorgesehenen Einzelplan in einen Haushaltstitel, um dann das Projekt zu fördern. Hinzu kommt, dass wir die verschiedenen Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in der Hauptsache über europäische Fördermittel fördern und uns hier natürlich durch die Europäische Kommission auch an die Systematik gebunden fühlen. Das Operationelle Programm ist dazu da und die einzelnen Strukturfonds müssen gehalten werden.

Hierbei ordnen sich natürlich mehrere Maßnahmen einem thematischen Ziel unter.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Es geht da auch noch um eine Maßnahmegruppe.)

Die Steigerung von Wachstum und Beschäftigung hat die höchste Priorität und ist umzusetzen. In der Gesundheitswirtschaft gilt das als ein spezielles Ziel im Operationellen Programm, in den Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung EFRE und natürlich geht es auch darum, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU, der kleinen und mittleren Unternehmen weiter systematisch zu unterstützen. Auch da geht es um die Entwicklung neuer Produkte, um eine Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. All das bleibt auch weiter Ziel in der Gesundheitswirtschaft allgemein.

Wir haben allein für die Förderung im Dienstleistungsvertrag zu BioCon Valley eine deutliche Steigerung vorgesehen von 13 Millionen. Im Zeitraum 2007 bis 2013 wurde das Fördervolumen auf 20,8 Millionen bis 2020 aufgestockt. Insgesamt geht es also darum, auch weiter die Haushaltstitel in den Bereichen zu belassen.

Ich kann Ihr Anliegen verstehen, aber von der Systematik und dem Haushaltsansatz her kann ich diesem Antrag nicht zustimmen und der Fraktion, meiner Fraktion und auch dem Hohen Haus nicht empfehlen, den Antrag anzunehmen. Andererseits, glaube ich, bleibt das Ziel, Gesundheitsland, Gesundheitswirtschaft als wichtige Bausteine für die nächsten Jahre nicht aus den Augen zu verlieren und da in besonderer Weise Gas zu geben, denn die Gesundheitswirtschaft bietet Chancen.

Aus all den genannten Gründen bitte ich Sie aber, diesen Antrag abzulehnen. Vom Ziel her, Förderung der Gesundheitswirtschaft insgesamt, glaube ich, sind wir nicht weit entfernt. Wir haben in den nächsten Jahren zusammen alle noch viel vor. Dazu lade ich natürlich weiterhin die Opposition zu den Gesprächen ein, die wichtig sind, um die Zielrichtung auch weiter auszutarieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Gundlack von der SPD-Fraktion.

**Tilo Gundlack, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Koplín, Sie haben gesagt, Ihr Antrag ist selbsterklärend – für mich aber nicht.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Oh!)

Also ich weiß nicht, was daran selbsterklärend sein soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, es gibt immer welche, die eine  
Erklärungshilfe brauchen. Das ist so.)

Ich möchte jetzt gar nicht allgemein auf das Thema Gesundheitswirtschaft eingehen, weil es darum eigentlich in diesem Antrag auch gar nicht geht. Es geht einfach darum, die Systematik im Haushaltsplan zu bündeln, mehr nicht.

(Zuruf aus dem Plenum:  
Können wir das mal zuziehen?)

Ja, das wäre ganz gut.

(Die Fenster im Plenarsaal werden verdunkelt.)

Das eine, was mich jetzt erst mal interessiert,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie schreiben ...

(Jochen Schulte, SPD: Tilo, du  
stehst immer in der Sonne bei uns.)

Ich stehe immer in der Sonne, ja. Ich habe einen großen Schatten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Er ist die Sonne. Er ist die Sonne.)

Nee, ich bin nicht die Sonne, Herr Ritter, das überlasse ich Ihnen doch gerne.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na gut, dann haben  
wir das jetzt mal fürs Protokoll festgestellt.)

Bitte, unbedingt. Da haben wir wenigstens eins geklärt heute Abend.

Herr Kollege Koplín oder meine liebe Fraktion DIE LINKE, Sie schreiben einmal hier in Punkt 2 von „Maßnahmegruppe“ und in der Begründung sprechen Sie vom „Haushaltstitel“. Das müssen Sie mir noch mal sagen, was Sie jetzt genau meinen. Meinen Sie nur den Titel oder meinen Sie eine Maßnahmegruppe, weil eine Maßnahmegruppe ist ja aus Haushaltstiteln zusammengesetzt? Also sprechen wir jetzt nur von der Maßnahmegruppe. Das ist schon mal ganz gut, dann wissen wir auch, worüber wir alle reden wollen.

Herr Minister Glawe hat ja schon einen riesengroßen Teil ausgefüllt, sodass es mir eigentlich gar nicht mehr so bei ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Jochen Schulte, SPD: Och, du willst doch  
jetzt nicht auf seine Figur anspielen? –  
Vincent Kokert, CDU: Das war  
hoffentlich auf die Rede bezogen.)

Das hoffe ich mal auch, das hoffe ich mal jetzt auch. Ich hoffe zumindest, Herr Schulte meint das nicht so, wie er es gesagt hat. Oder doch?

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Da solltet ihr mal miteinander reden.)

Wir sollten mal miteinander reden.

(Jochen Schulte, SPD:  
Tilo, ich habe nicht dich gemeint.)

Ja, ist schon klar, ich habe es verstanden. Gut, versuchen wir, ernst zu bleiben oder wieder ernst zu werden.

Ich kann Ihnen gleich sagen, wir lehnen diesen Antrag ab, weil wir ihn nicht für sachdienlich halten.

(Vincent Kokert, CDU:  
Weil der Minister ihn auch ablehnt.)

Sie schreiben in den Antrag rein, dass Sie zwar einiges zusammenlegen wollen, aber Sie schreiben nicht genau rein, was Sie genau zusammenlegen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Kriegen Sie.)

Wollen Sie jetzt aus jedem Einzelplan alles zusammenpacken,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das erkläre ich Ihnen gleich.)

sozusagen einige Ministerien ein wenig stutzen und das Wirtschaftsministerium stärken? Dann frage ich mich jetzt mal,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sie kriegen  
eine Antwort. Sie kriegen eine Antwort.)

was passiert wäre, wenn Sie in einer Koalition mit uns gewesen wären und wir diesen Part hätten auskämpfen sollen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist eine  
schreckliche Vorstellung. Darüber möchte  
ich mir heute keine Gedanken machen.)

Das möchte ich mir mal nicht vorstellen, was da passiert wäre,

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,  
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

wie da die Hahnenkämpfe ausgegangen wären.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, aber wie! Oh! –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh Gott,  
oh Gott, oh Gott! – Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion der CDU)

Und deshalb ist es für mich auch nicht sachdienlich, die Haushaltstitel zusammenzupacken, weil bei der Vielfalt,

die wir hier haben, die wir wirklich haben, das haben Sie ja schon gesagt – ich habe dieses Zwiebelmodell auch vor mir liegen –, bei der Vielfalt, die wir hier haben, weiß ich nicht, ob das auch alles unter einer Maßnahmegruppe zusammengepackt werden kann. Ich glaube, nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wollen wir das nicht mal im Ausschuss bereden?)

Das wird wohl nicht passieren, dass wir das im Ausschuss bereden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das nennt man dann Verweigerung.)

Nein, das nennt sich nicht Verweigerung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Na, das können Sie doch gerne machen, Herr Ritter. Dafür sind Sie doch bekannt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na sicher. Der Antrag ist schon fertig. Verlassen Sie sich mal drauf!)

Na gut, dann brauche ich ja gar nicht mehr lange zu reden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eben, eben.)

dann können wir das gleich, ne?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Gut, Herr Ritter, dann nehme ich das doch gleich zum Anlass, meine Rede zu kürzen, Herrn Ringguth das Wort zu erteilen, sozusagen fast,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha, das macht er jetzt gleich! Donnerwetter! – Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD, und Helmut Holter, DIE LINKE)

weil, wenn der Antrag sowieso kommt, Herr Ritter, wir uns das hier alles sparen können, dann führen Sie das Parlament ad absurdum

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Eh, jetzt wissen wir gleich, wer hier der Chef im Ring ist.)

und dann lohnt sich das auch gar nicht mehr, dass ich meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Koalition noch weiter mit meinen Ausführungen drangsaliere.

(Vincent Kokert, CDU: Genau, wir können nämlich nichts dafür.)

Sie können nichts dafür, ich kann auch nichts dafür. In dem Sinne vielen Dank für das Gespräch, Herr Ritter, wir sehen uns im Ausschuss.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Gundlack, das Wort erteilen immer noch wir hier oben, und das hat jetzt Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist jetzt ungerecht, er hat mir das Wort schon erteilt.)

So ist das mit der Geschäftsordnung.

(Egbert Liskow, CDU: Sonst sind Sie doch nicht so streng, Frau Gajek.)

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Also angesichts der fortgeschrittenen Zeit und angesichts ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Die Begrüßung!

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ach so! Oh, Entschuldigung.

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss mal sagen, angesichts der fortgeschrittenen Zeit und auch angesichts des Themas ist es vielleicht interessanter, Lockerungsübungen mit Ihnen zu machen oder auch mal ...

(Beifall und Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Ich würde Ihnen auch gerne kulinarische Genüsse bieten, aber okay. Ne, das wäre passend bei dem Thema? Geht leider nicht, wir sind im Landtag und wir halten noch durch.

(Andreas Butzki, SPD:  
Kann man trotzdem machen. –  
Vincent Kokert, CDU: Ich dachte,  
Sie kürzen jetzt Ihre Rede ab.)

Ist auch recht kurz.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Förderung der Gesundheitswirtschaft ganz weit oben auf seine Agenda gesetzt,

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

das ist in der Debatte bereits deutlich geworden. Auch aus Sicht der Bündnisgrünen ist das durchaus eine richtige Entscheidung, denn die Gesundheitswirtschaft ermöglicht neben den wirtschaftlichen Wachstumspotenzialen und der Schaffung von Arbeitsplätzen durchaus die Realisierung von Ansätzen grüner Politik, die da zusätzlich sind: Förderung der Lebensqualität, Förderung des Mittelstandes, Förderung einer qualifizierten Ansiedlungspolitik, Förderung des ländlichen Raumes, um an dieser Stelle nur mal einige wenige zu nennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und da wird Ihnen immer vorgehalten, Sie wären nur dagegen. Das stimmt ja gar nicht.)

Mit der Fortschreibung des Masterplans Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020 wird eine langfristig ausgerichtete Entwicklungsstrategie angestrebt, die sich in fünf Gestaltungsfeldern darstellt.

Ich bin selbst Mitglied des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft und arbeite hier in der Strategieguppe „Ernährung

für die Gesundheit“. Hier sind drei Projekte zur Entwicklung regionaler Produkte priorisiert. Eines davon liegt mir besonders am Herzen: regionale Lebensmittel in Großversorgungseinrichtungen. Unterstützung finden sollen in diesem Rahmen beispielsweise Markteinführungsprogramme.

Wenn denn nun an dieser Stelle der Masterplan beschlossene Sache ist, die Gestaltungsfelder feststehen, die Projekte in einem umfangreichen Abwägungsprozess ausgewählt worden sind und Mittelzusagen des Landes für den Zeitraum 2014 bis 2020 für die Gesundheitswirtschaft getroffen worden sind, dann scheint es doch nur folgerichtig, dass im Sinne von Transparenz, Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit für so ein ausgewähltes Zukunftsprogramm des Landes, wie das hier auch immer wieder betont wird, im Haushalt des Wirtschaftsministeriums eine eigene Maßnahmegruppe eingerichtet wird.

So lässt sich gegenwärtig im Haushalt des Wirtschaftsministeriums unter der Maßnahmegruppe „Allgemeine Bewilligungen“ der Titel „Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen der Gesundheitswirtschaft“, veranschlagt mit 200.000 Euro, finden. Da weiß man, wofür das ist – immerhin.

Ein weiterer Titel unter „Allgemeine Bewilligungen“ nennt sich „Förderung der unternehmerischen Fähigkeiten zur Markterschließung und -durchdringung“. Hier sind für 2014 4,8 Millionen Euro eingestellt. Diese finanziellen Mittel sind einmal sowohl für die komplexe Aufgabe zur „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ als auch für den „Ausbau der Potenziale der Gesundheitswirtschaft“ bereitgestellt worden. Es ist aber offensichtlich nicht erkennbar, wie viel Mittel für die Projekte der Gesundheitswirtschaft in diesem Titel wirklich enthalten sind. Transparenz, meine Damen und Herren, sieht wahrlich anders aus.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Daraus ergibt sich für uns: Durch die Ausweisung der Mittel für die Gesundheitswirtschaft in einer Maßnahmegruppe entsteht Klarheit über die bereitgestellten Mittel. Positiv wäre sogar eine projektbezogene Darstellung.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Einen weiteren Vorteil sehen wir in der besseren Überprüfbarkeit. Wie viele Mittel sind bereitgestellt? Welche Mittel sind in einem Berichtszeitraum bereits abgeflossen? Welchen Stand haben die Projekte?

Meine Damen und Herren, wir verweisen an dieser Stelle nochmals auf die mehrfach von unserer Fraktion betonte Notwendigkeit der Errichtung einer Fördermitteldatenbank in Mecklenburg-Vorpommern.

(Tilo Gundlack, SPD:  
Ach, nicht schon wieder!)

Im Sinne von Transparenz, Sparsamkeit und zur Vermeidung von Mehrfachförderungen sehen wir diese als notwendig an. Wir stimmen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Gerkan. –  
Torsten Koplín, DIE LINKE: Sehr schön.)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Und jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Vincent Kokert, CDU: Die Menschen  
tanzen auf den Straßen. –  
Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wolf-Dieter Ringguth,** CDU: Danke schön, Frau Präsidentin! Meine hoch verehrten und meistens lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Meistens?!)

Ich bin der Bitte meines Kollegen Wolfgang Waldmüller, heute seine Rede hier vorzutragen, gerne gefolgt, und das umso mehr, weil – anders als vorhin beim Fall meines Fraktionsvorsitzenden und Kollegen Renz – diese Bitte an keinerlei Bedingungen geknüpft war.

(Heinz Müller, SPD:  
Fraktionsvorsitzender Renz? –  
Stefanie Drese, SPD: Haben wir was  
verpasst? Fraktionsvorsitzender Renz?! –  
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Ja, das ist in der Tat richtig.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Also erstens: Was lernen wir schon an dieser frühen Stelle daraus? Nummer eins ...

(Zuruf von der Regierungsbank)

Das habe ich jetzt ein wenig abgekürzt.

Aber was lernen wir schon jetzt? Also der Kollege Waldmüller ist mindestens so charmant wie der Kollege Renz.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD,  
und Vincent Kokert, CDU –  
Jochen Schulte, SPD: Das war aber  
nur bedingt höflich, Herr Ringguth. –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Das steht  
aber nicht in der Rede.)

Und zweitens: Wir können daraus lernen, dass so ein geplagter Fraktionsvorsitzender manchmal mit Bedingungen seiner eigenen Fraktionskollegen umgehen muss, während PGFs – Herr Müller, Herr Ritter, ne? –, die können so locker vor sich hin machen.

(Stefanie Drese, SPD:  
Immer raufhauen! –  
Vincent Kokert, CDU: Immer  
so locker vor sich hin.)

So, nachdem das geklärt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, Peter, bei dir ist immer alles schön, ich weiß.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Natürlich war auch die CDU-Fraktion beim diesjährigen Branchentreff. Natürlich waren wir da und natürlich ist es auch uns nicht entgangen, dass der Professor Dr. Klinkmann dort für einen eigenen Titel Gesundheitswirtschaft geworben hat.

(Vincent Kokert, CDU:  
Ein sehr umtriebiger Professor.)

Das hat er, wie unser Minister das schon angedeutet hat, auch nachträglich noch mehrfach und offensichtlich nachhaltig getan

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da ist er hartnäckig.)

und – da ist er hartnäckig – DIE LINKE hat diesen Vorschlag heute aufgegriffen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Da muss ich mal sagen, an dieser Herangehensweise ist wirklich überhaupt nichts Ehrenrühiges, das ist völlig in Ordnung, denn Anträge sollen ja nicht immer nur irgendwo im Elfenbeinturm

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau. –  
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

sozusagen bei den Landtagsfraktionen entstehen, sondern die sollen aus der Praxis kommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Genau das hat DIE LINKE getan.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Auch wir haben uns im Nachgang zur Branchenkonferenz natürlich mit der Idee von Professor Klinkmann auseinandergesetzt. Das wird Sie jetzt vielleicht gar nicht wundern, aber grundsätzlich haben wir sogar eine Menge Sympathie für Ihre Idee, der Minister hat es schon gesagt,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Es kommt bloß von uns, ne?)

denn wenn perspektivisch damit möglichst viele Mittel in einem B-Haus konzentriert sind,

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

dann ist es noch leichter, eine erfolgreiche CDU-Politik nach außen darzustellen.

(Tilo Gundlack, SPD: Wie schön. –  
Vincent Kokert, CDU: Noch erfolgreicher geht gar nicht. – Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU, und  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist der Vorschlag der LINKEN großartig und der Minister hat sich ja schon intensiv bei den LINKEN für diesen Antrag bedankt.

(Jochen Schulte, SPD: Das hat er  
auch höchst suspekt gemacht.)

Eines ist ja auch richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Gesundheitswirtschaft ist in Mecklenburg-Vorpommern, in unserem Bundesland überaus erfolgreich. Also Bruttowertschöpfung 15 Prozent, 100.000 Arbeitnehmer, 70 Prozent in stationärer, teilstationärer und ambulanter Versorgung, und seit 1990 sind sage und schreibe in diese Segmente der Branche mehr als 2 Milliarden Euro investiert worden. Das ist doch zweifelsohne ein Erfolg und wir wollen, genau wie die LINKEN, dass die Branche auch in Zukunft an die Erfolge der Vergangenheit anknüpft.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

Dabei setzen wir auch auf das neue EFRE-OP, das wurde ja am vergangenen Donnerstag – so hat es mir mein Kollege aufgeschrieben – im Wirtschaftsausschuss vom Wirtschaftsministerium vorgestellt, und wir wollen eine enge Vernetzung der Gesundheitswirtschaft mit Forschung und Entwicklung.

Soweit ist noch alles gut. Dass diese Branchenkonferenz und natürlich auch der von uns hochverehrte Professor Dr. Klinkmann dazu einen Beitrag leisten, ist unbestritten. Aber es gibt auch noch eine Menge weiterer Institutionen, wie das Institut für Implantat-Technologie und Biomaterialien in Rostock unter dem Vorsitz des Institutsdirektors Professor Dr. Schmitz oder zum Beispiel die Diabetesforschung um Professor Dr. Motz in Karlsburg. Die genannten Institutionen und Personen sind wichtige Dreh- und Angelpunkte, um die Gesundheitswirtschaft wirklich weiter voranzubringen. Die Landesregierung tut dies ja auch nach Kräften und sehr erfolgreich, wie wir meinen. Denken Sie nur an die Perspektiven bei der Internationalisierung – zum Beispiel bei Professor Dr. Motz in Karlsburg, wenn es um die Diabetesforschung geht – und die Chancen, die wir dann auch auf dem arabischen Gesundheitsmarkt haben!

Meine Damen und Herren, da auch Ihr Antrag dafür plädiert, alle Mittel für die Gesundheitswirtschaft im federführenden Ressort, nämlich bei Herrn Glawe im Wirtschaftsministerium zusammenzufassen, darf ich zunächst einmal davon ausgehen, dass Sie mit der Gesundheitswirtschaft, und zwar so, wie sie der Wirtschaftsminister Harry Glawe seit Jahren mitgestaltet, voranbringt ...

(Beifall Helmut Holter, DIE LINKE:  
Stürmischer Beifall!)

Ja, es gibt Leute, die sagen, er sei die Inkarnation, also sozusagen die fleischgewordene Gesundheitswirtschaft selbst – Herr Glawe, ne?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Wenn das die LINKEN meinen, dann schließen wir uns als CDU natürlich der Auffassung der LINKEN hier diesmal und ausnahmsweise vorbehaltlos an.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das ist diskutierfähig, ja?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, nicht anschließen allerdings können wir uns dem Antragstext selbst.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist bedauerlich.)

Das ist auch bedauerlich, und zwar nicht etwa, weil wir sagen, dass Ihre Kreativität, Herr Koplín, für die Planung des Doppelhaushaltes ein bisschen verfrüht kommt – das könnte man ja meinen –, nein, sondern weil Ihr Antrag, wie wir finden, ein definitorisches Problem hat, und das, obwohl, Herr Koplín, Sie ja gleich am Anfang Ihrer Rede, genau wie nachher der Minister selbst, mal Gesundheitswirtschaft wirklich definiert haben. Und weil es ja hilft, wenn man das immer wieder wiederholt, wenn kluge Sätze da sind, will ich das jetzt als Dritter auch noch tun. Also, Zitat: „Gesundheitswirtschaft ist die Erstellung und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.“

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das ist jetzt Phase 5: Festigen.)

„die der Bewahrung und Wiederherstellung von Gesundheit dienen.“ So, das war heute nun zum dritten Mal.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Jetzt haben wir es drauf, aber jetzt alle.)

Jetzt hat es jeder, jetzt sitzt es. Aber wir müssen sagen, Ihr Antrag ist nicht selbsterklärend und ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Können Sie den Satz noch mal wiederholen?)

Das kann ich gerne. Das mache ich nachher, wenn wir draußen sind, mit Ihnen ganz allein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber jetzt für die anderen noch mal:

(Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE, und  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was heißt denn diese Definition, wenn man sie sich wirklich einmal zu Gemüte führt und durchdenkt?

(Heinz Müller, SPD: Was will  
uns der Dichter damit sagen?)

Was will uns der, der diese Definition geschrieben hat, denn damit sagen?

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Professor Klinkmann.)

Das ist ganz einfach, dass nämlich Gesundheitswirtschaft überaus umfassend ist, und weil sie überaus umfassend ist, sind auch mehrere Ressorts mit ihr befasst. Das ist ja irgendwie logisch.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, nun sag doch,  
dass ihr das nicht wollt, und dann ist es gut.)

Deswegen gibt es übrigens auch auf Bundesebene hier unterschiedliche Zuständigkeiten und die gibt es eben auch auf EU-Ebene.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Denken Sie nur mal an die vielen Operationellen Programme: EFRE, ESF, ELER. Diese Operationellen Programme sind doch an ganz konkrete Zuständigkeiten gebunden

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Da komme ich gleich zu.)

und das bindet doch auch logischerweise uns. Diese ganzen Mittel nun zusammenzufassen, was vielleicht unseren Wirtschaftsminister sehr freuen würde, bedeutet aber das Gegenteil von klaren Zuständigkeiten, es bedeutet das Gegenteil von Nachvollziehbarkeit

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das sehen wir nicht so.)

und es bedeutet auch das Gegenteil von Transparenz.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Man kann immer  
so argumentieren, wie man es gerade braucht.)

Ich argumentiere jetzt so, wie mein Kollege Waldmüller

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie Herr  
Waldmüller es aufgeschrieben hat, ja. –  
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

es mir klar und deutlich aufgeschrieben hat, Herr Fraktionsvorsitzender.

Soll etwa das Wirtschaftsministerium perspektivisch Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen, Stellen und so weiter nun von allen anderen Ressorts quasi mitverwalten? Also da würden allein, was das Sozialministerium betrifft, dadurch Aspekte in eine Maßnahmegruppe des Einzelplans 06 einfließen, die eine rechtlich saubere Trennung zwischen den Ressorts eigentlich gar nicht mehr möglich machen. Nehmen wir es mal ganz praktisch, nehmen wir mal das Sozialministerium, da ist der Einzelplan 10. Ich verweise auf das Kapitel 1002 „Öffentliches Gesundheitswesen“,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber das hat doch  
mit der Gesundheitswirtschaft nichts zu tun!  
Mein Gott noch mal! Hat nichts mit der Gesundheitswirtschaft zu tun. Keine Ahnung habt ihr.)

das umfasst zum Beispiel, und jetzt kommen wir dahin, das umfasst im Titel 282.01: „Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen und durch Beteiligung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung ... werden dem Land die Ausgaben für Impfungen erstattet, die über den Betrag, den der Öffentliche Gesundheitsdienst zur Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen zur Verfügung gestellt bekommt, hinausgehen.“

Wir bitten wirklich um mehr definitorische Klarheit in Ihren Anträgen, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Dazu komme ich gleich.)

Und sehen Sie hier überhaupt irgendwo die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums?

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Also mir erklärt sich das nicht. Ich könnte Ihnen jetzt noch ein paar andere Titel nennen, es ist spät, ich verzichte darauf, aber ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Wie wollen Sie die Gesundheitswirtschaft gegenüber den Zuständigkeiten anderer Ressorts sauber abgrenzen? Da gibt Ihr Antrag leider überhaupt keine Antwort. Deshalb schließen wir uns zwar dem Dank des Ministers an die Linksfraktion für einen großartigen Antrag gerne an, aber aus dem genannten Grund – der Antrag gibt hier gar keine Antwort – können wir leider Ihren Antrag nicht annehmen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Leider, leider.)

müssen ihn ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Feierabend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE:  
Aber vorher komme ich dran.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Na, Herr Ringguth, wir haben hier jetzt noch einen Redner. Das ist der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter. Bitte.

(Egbert Liskow, CDU: Wünschen  
kann er sich so viel, wie er will.–

Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Herr Liskow!)

**Helmut Holter,** DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir ein Stück weit lustige Emotionen in diese Debatte reinbringen – das ist ja gut so –, geht es doch um ein ernstes Thema.

Wir Demokratinnen und Demokraten in diesem Landtag sind uns ja in Bezug auf die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft einig, das will ich hier noch mal unterstreichen. Das ist gar kein Dissens, das hat Minister Glawe auch zum Ausdruck gebracht. Ich will jetzt auch nicht immer Definitionen hier vorlesen und all die Entwicklungswege aufzeigen. Das nehme ich jetzt als gegeben hin, als bekannt setze ich das voraus.

Ich will mal an einer anderen Stelle anfangen, und gar nicht da, wo es um die Gesundheitswirtschaft geht. Wir sind uns auch in der Frage der erneuerbaren Energien einig. Wir streiten uns manchmal über Detailfragen, welche Wege wir da gehen. Da ist ganz bewusst jetzt mit Minister Pegel ein besonderes Ministerium geschaffen worden, das Energieministerium. Ich kann mich gut erinnern an die Haushaltsberatung. Als dieses Ministerium eingerichtet wurde, gab es dort Leertitel. Und die Frage, wie dann das Geld in diese Leertitel kommt, hat uns im Wirtschaftsausschuss und auch im Finanzausschuss sehr wohl beschäftigt – zu Recht –, weil es ist ein neuer Weg. Es war eben nicht Tradition, dass wir erneuerbare Energien und diesen neuen Weg in der Energie mit Finanzen ausstatten. Das ist dann beantwortet worden. Das erspare ich mir jetzt, setze es als bekannt voraus.

Die Koalition aus SPD und CDU hat sich entschieden, im Zusammenhang mit der Losung „Kinderfreundliches Land Mecklenburg-Vorpommern“ 40 Millionen in das System für die Kindertagesstätten zu geben. Die 40 Millionen waren ja damals bei Frau Schwesig, jetzt bei Frau Hesse auch nicht vorhanden. Also, und das kenne ich auch aus meiner Tätigkeit in der Regierung, hat man sich

zusammengesetzt und gesagt, wie finden wir jetzt das Geld und bündeln dieses Geld, denn das ist ja genau der Ansatz: Wir bündeln Geld, um ein politisches Ziel durchzusetzen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Richtig.)

Wir haben die 40 Millionen zusammengebracht ...

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist nicht Quatsch, Herr Gundlack.

(Tilo Gundlack, SPD: Da müssen Sie  
sich mal Ihren Antrag durchlesen!)

Die 40 Millionen wurden zusammengebracht, um genau das politische Ziel umzusetzen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Erst das Ziel, dann das Geld.)

Und wenn jetzt nach dieser Sitzung der Finanzausschuss tagen wird über die Ehrenamtsstiftung, die der Ministerpräsident auf den Weg bringen will, und die Stiftung den Weg unterstützen will, stellt sich auch die Frage: Wo kommt das Geld her? Zu Recht, weil mitten in einem laufenden Haushalt eine neue politische Richtung, ein neues politisches Ziel formuliert wird.

Jetzt will ich nicht über das Ziel diskutieren. Ich habe meine Wertung dazu schon eben gesagt. Es stellt sich doch zu Recht die Frage, nicht nur durch den Ministerpräsidenten Erwin Sellering, sondern durch alle: Wie wird denn diese Stiftung mit Geld gespeist? Also werden Sie doch in der Koalition darüber reden müssen, woher kommt das Geld, um diese Stiftung tatsächlich zu ermöglichen – wiederum Bündelung von Mitteln aus verschiedenen Ressorts. Wir werden nachher im Finanzausschuss hören, welche Quellen dort entsprechend angezapft werden sollen.

Ja, Herr Ringguth und Herr Gundlack, wir haben die europäischen Fonds und in diesen europäischen Fonds sind Prioritäten, sind Schwerpunkte vorgegeben. Aber ist es nicht so, dass zum Beispiel beim Europäischen Sozialfonds auch bestimmte Teile, Fördertöpfe von anderen Ministerien als dem Sozialministerium bewirtschaftet werden?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Selbstverständlich.)

Das heißt, hier gibt es einen umgekehrten Weg. Man hat also Mittel in diesem Topf und sagt: Justizministerium, Bildungsministerium, andere Ministerien, diesen Bereich bewirtschaftet ihr, um diesen Ministerien für ihre Politikschwerpunkte die Möglichkeit zu geben, sie auch finanziell zu unterstützen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: So läuft das.)

Das ist unser Verständnis von Haushaltssystematik. Ich rede nicht über mehr Geld, ich rede nicht über neues Geld, ich rede über Haushaltssystematik und eine andere Haushaltssystematik.

Und wie Herr Glawe gesagt hat, ich arbeite – und andere ja auch – im Kuratorium mit und wir haben dort intensive

Diskussionen in den Strategiegruppen. Es sind Projekte, Leitprojekte und weitere Projekte erarbeitet worden, die jetzt finanziell untersetzt werden sollen. Das hat der Ministerpräsident auf der Kuratoriumssitzung – also einmal im Januar und jetzt im Juni noch mal – auch entsprechend präsentiert.

Das Problem, warum wir diesen Antrag hier eingebracht haben, besteht doch im Folgenden, nämlich dass diejenigen, und jetzt meine ich die Ehrenamtlichen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Praktikerinnen und Praktiker, die in den Strategiegruppen arbeiten, natürlich ihre kreativen Ideen eingebracht haben und jetzt erwarten, dass diese Projekte sehr schnell umgesetzt werden. Und das hat – Herr Ringguth, das können Sie Herrn Waldmüller ja dann bitte mal mitteilen – nichts damit zu tun, dass wir die Bewirtschaftung dessen, was im Sozialministerium für das Gesundheitswesen, für Krankenhäuser und andere Bereiche zur Verfügung steht, da wegnehmen wollen und bei Harry Glawe im Wirtschaftsministerium zusammenbringen wollen – überhaupt nicht. Es hat tatsächlich mit den Projekten für die Gesundheitswirtschaft, und zwar ausgehend von der Definition, die hier dreimal vorgelesen wurde, zu tun.

Wir haben immer Wert darauf gelegt, dass das Gesundheitswesen und die medizinische Betreuung mit der Gesundheitswirtschaft nur bedingt, eigentlich gar nichts zu tun haben. Man muss das eigentlich – nicht nur eigentlich –, man muss das gedanklich trennen, und darum geht es!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Tilo Gundlack, SPD: Das steht aber  
nicht im Antrag drin.)

Das, genau das ist es, Herr Ringguth –

(Tilo Gundlack, SPD: Das steht  
aber nicht im Antrag drinne.)

auch wenn er da mit der Präsidentin redet –, worum es an dieser Stelle geht. Es geht also um eine Haushaltssystematik.

(Tilo Gundlack, SPD:  
Das steht nicht im Antrag drin. –  
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und wenn andere Länder ...

Ich kann ja sehr kleinlich sein und schauen, ob das in dem Antrag steht. Ich erläutere Ihnen den Geist des Antrages.

(Tilo Gundlack, SPD: Das steht da nicht drin.)

Wenn andere Länder wie Bayern eine Maßnahmegruppe einrichten – genau das, was wir hier machen – und dort einzelne Titelgruppen formulieren wie „Gesundheitsstandort Bayern“, „Gesund. Leben. Bayern.“, weitere Titelgruppen einrichten und auch entsprechende Mittel für eine innovative Gesundheitswirtschaft zusammenbringen oder andere Länder wie Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Haushaltstitel formulieren, festlegen, aus denen Maßnahmen für die Gesundheitswirtschaft finanziert werden, dann spricht das genau gegen Ihre Argumentation, die Sie hier die ganze Zeit gebracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Torsten Koplin, DIE LINKE: So ist es.)

Es geht also von der Systematik her, genau das zu machen, und darum geht es uns. Es geht um Wettbewerb und es geht darum, ja, auch um das, was wir als Koalition schon mal gemacht haben, dass man vor der Haushaltsberatung einen politischen Willen formuliert und sagt: Wir haben die Absicht, in der Haushaltsberatung mit der Aufstellung des Haushaltes 2016/17 und der Folgehaushalte für den Bereich der Gesundheitswirtschaft eine Maßnahmegruppe einzurichten, um genau das, was jetzt läuft, die ganze Abstimmerei zwischen den Ressorts zu vermeiden: Welches Projekt des Kuratoriums wird von welchem Ministerium finanziert? Wie holen wir das Geld zusammen? Weil möglicherweise Ministerium A nicht die ausreichende Summe hat, um das gesamte Projekt zu finanzieren, müssen weitere Ministerien sich beteiligen. Ist es dort nicht richtiger, diese Projekte aus einer Hand zu finanzieren, bitte schön beim Wirtschaftsminister? Das ist unser Ziel. Wir wollen also in der Tat mehr Tempo, mehr Klarheit und damit auch ein deutliches Zeichen setzen, damit wir das Ziel „Gesundheitsland Nummer eins“ erreichen.

Ich bedaure, dass Sie unseren Weg nicht mitgehen können, aber Sie können sich darauf verlassen, bei der Haushaltsberatung kommen wir spätestens wieder mit diesem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Holter.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3057. Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3057 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Stimmenthaltungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 4. Juli 2014, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg.

**Schluss: 19.29 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Katharina Feike, Regine Lück, Marc Reinhardt, Bernd Schubert und Thomas Schwarz.